



Nr. 4

Kieler Beiträge
zur Wirtschaftspolitik

Institut für
Weltwirtschaft Kiel

Henning Klodt
Claus-Friedrich Laaser
Astrid Rosenschon

**Potenziale zum Subventionsabbau
in Baden-Württemberg**

KIELER BEITRÄGE ZUR WIRTSCHAFTSPOLITIK

Herausgegeben vom Institut für Weltwirtschaft

24100 Kiel

Tel: +49/431/8814-1; Website: <http://www.ifw-kiel.de>

Schriftleitung:

Prof. Dr. Harmen Lehment

Tel: +49/431/8814-232; E-Mail: harmen.lehment@ifw-kiel.de

ISSN 0455-0420

ISBN 3-89456-336-2

© Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel 2012.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es auch nicht gestattet, das Werk oder Teile daraus in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren) zu vervielfältigen oder unter Verwendung elektronischer Systeme zu verarbeiten oder zu verbreiten.

Henning Klodt
Claus-Friedrich Laaser
Astrid Rosenschon

Potenziale zum Subventionsabbau in Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	1*
Subventionsvolumen in Baden-Württemberg deutlich gestiegen	1*
Subventionen an staatliche und halbstaatliche Dienstleister besonders dynamisch	2*
Die Top-Twenties	2*
Einsparpotenziale	3*
1 Einleitung	1
2 Subventionen in Baden-Württemberg in den Jahren 2000 bis 2011	2
2.1 Finanzhilfen des Landes Baden-Württemberg	3
2.1.1 Finanzhilfen nach Ministerialbereichen	3
2.1.2 Finanzhilfen nach Wirtschaftssektoren und Subventionszielen	4
3 Baden-Württemberg im Ländervergleich	8
3.1 Sektorale Struktur der Finanzhilfen der einzelnen Flächenländer	8
3.2 Finanzhilfen je Einwohner nach Ländern	9
4 Auf Baden-Württemberg entfallende Finanzhilfen anderer Geberhaushalte	11
4.1 Direkte Finanzhilfen des Bundes	11
4.2 Finanzhilfen der Bundesagentur für Arbeit	13
4.3 Finanzhilfen aus den Sondervermögen	13
4.4 Direkte Finanzhilfen der Europäischen Union im Agrarsektor	14
4.5 Subventionswert der ERP-Kredite	15
5 Auf Baden-Württemberg entfallende Einnahmeverluste	16
5.1 Steuervergünstigungen	16
5.2 Subventionswert der kostenfreien Zuteilung der CO ₂ -Emissionszertifikate	18
6 Subventionen in Baden-Württemberg insgesamt – ein Fazit	19

II *Inhaltsverzeichnis*

7	Schwerpunkte der Finanzhilfen in Baden-Württemberg	23
7.1	Die Top-Twenties der Finanzhilfen im Überblick	23
7.2	Ökonomische Bewertung der Finanzhilfen	26
7.2.1	Sektorspezifische Finanzhilfen	26
7.2.2	Branchenübergreifende Finanzhilfen	34
7.2.3	Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck	37
8	Wirtschaftspolitische Überlegungen	50
8.1	Warum Subventionsabbau wichtig ist	50
8.2	Perspektiven des Subventionsabbaus in Baden-Württemberg	51
	Anhang 1: Abgrenzungsfragen	52
	Anhang 2: Fundamentalreform der Finanzverfassung statt Korrekturen des Finanzausgleichs	59
	Anhang 3: Tabellen	62
	Literatur	114

Verzeichnis der Tabellen und Kästen

<i>Tabelle 1:</i>	Finanzhilfen Baden-Württembergs nach Ministerialbereichen in den Jahren 2000–2011	3
<i>Tabelle 2:</i>	Finanzhilfen Baden-Württembergs nach Wirtschaftssektoren und Subventionszielen in den Jahren 2000–2011	5
<i>Tabelle 3:</i>	Sektorale Struktur der Finanzhilfen nach Bundesländern im Jahr 2011	8
<i>Tabelle 4:</i>	Finanzhilfen je Einwohner nach Bundesländern im Jahr 2011	10
<i>Tabelle 5:</i>	Auf Baden-Württemberg entfallende direkte Finanzhilfen des Bundes in den Jahren 2000–2011 (alternative Ableitung)	11
<i>Tabelle 6:</i>	Auf Baden-Württemberg entfallende direkte Finanzhilfen des Bundes in den Jahren 2000–2011	12
<i>Tabelle 7:</i>	Baden-Württembergs Anteil an den Finanzhilfen der Bundesagentur für Arbeit in den Jahren 2000–2011	13
<i>Tabelle 8:</i>	Anteil Baden-Württembergs an den Finanzhilfen des Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ in den Jahren 2008–2013	14
<i>Tabelle 9:</i>	Direkte Finanzhilfen aus dem Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ in den Jahren 2009 und 2010	14
<i>Tabelle 10:</i>	Anteil Baden-Württembergs an den Finanzhilfen der Europäischen Union im Agrarbereich in den Jahren 2000–2011	15
<i>Tabelle 11:</i>	Anteil Baden-Württembergs am Subventionswert der ERP-Kredite in den Jahren 2000–2011	15
<i>Tabelle 12:</i>	Auf Baden-Württemberg entfallende Steuervergünstigungen in den Jahren 2000–2012 (alternative Ableitung)	16
<i>Tabelle 13:</i>	Auf Baden-Württemberg entfallende Steuervergünstigungen nach Sektoren und Subventionszielen in den Jahren 2000–2012	17
<i>Tabelle 14:</i>	Anteil Baden-Württembergs am Subventionswert der kostenfreien Zuteilung der CO ₂ -Emissionszertifikate in den Jahren 2005–2011	18
<i>Tabelle 15:</i>	Subventionen in Baden-Württemberg in den Jahren 2000–2011	19
<i>Tabelle 16:</i>	Subventionen nach Sektoren und Subventionszielen in den Jahren 2000, 2005 und 2011	20
<i>Tabelle 17:</i>	Subventionen nach Sektoren und Subventionszielen in den Jahren 2000, 2005 und 2011	21
<i>Tabelle 18:</i>	Grenzfälle des Landes Baden-Württemberg in den Jahren 2000–2011	22
<i>Tabelle 19:</i>	Grenzfälle des Bundes in den Jahren 2000–2011	22
<i>Tabelle 20:</i>	Die Top-Twenties der Einzelfinanzhilfen im Jahr 2011	24
<i>Kasten 1:</i>	Der Kieler Subventionsbegriff	2

Vorwort

In den öffentlichen Haushalten fehlt allenthalben das Geld. Dies gilt auch und gerade für die Bundesländer, die ab dem Jahr 2020 keine neuen Schulden mehr machen dürfen. Sie sind gut beraten, schon heute damit zu beginnen, ihre Ausgaben Schritt für Schritt zu senken. Einen wichtigen Beitrag dazu kann und sollte der Abbau von Subventionen leisten. Um einen Impuls in diese Richtung zu setzen, hat die Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart vom Institut für Weltwirtschaft das Ausmaß der Subventionen im Land Baden-Württemberg und mögliche Abbaupotenziale untersuchen lassen. Den Abschlussbericht des Projekts legen wir hiermit vor.

Bei unserer Analyse haben wir den weiten Subventionsbegriff des Instituts für Weltwirtschaft zugrunde gelegt, wie er in unseren regelmäßigen Subventionsberichten Verwendung findet. Das bedeutet, dass nicht nur gezielt differenzierende Subventionen – Finanzhilfen und Steuervergünstigungen – für den Unternehmensbereich im engeren Sinne erfasst werden. Einbezogen werden auch Vergünstigungen für Wirtschaftseinheiten, die private Güter im Sinne der Wohlfahrtstheorie herstellen, nach den Regeln der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung jedoch den Sektoren Staat oder Organisationen ohne Erwerbszweck zugerechnet werden. Auch Transfers mit allokativer Zweckbindung werden einbezogen. Es wird damit gezielt auf mögliche allokativer Verzerrungen durch die fiskalischen Eingriffe in private Märkte abgestellt, unabhängig davon, welche Rechtsform und welchen Status die geförderten Wirtschaftseinheiten haben und ob sie nach der Statistik als Unternehmen gelten oder nicht.

Mit der Untersuchung des Umfangs und der Struktur der Subventionen in Baden-Württemberg soll ein Beitrag zur Transparenz der öffentlichen Haushalte geleistet werden. Möge diese Transparenz dazu beitragen, den schwierigen Weg der politischen Umsetzung eines durchgreifenden Subventionsabbaus ein wenig zu ebnen.

Henning Klodt

Kiel, im Oktober 2012

Executive Summary

Subventionsabbau tut Not – nicht nur als Absichtserklärung, sondern auch als konkrete politische Handlung. Ausschlaggebend dafür sind fünf Gründe: *Erstens* verzerren Subventionen die Wirtschaftsstruktur zugunsten der Subventionsempfänger und zulasten aller anderen, von denen die zur Finanzierung der Subventionspolitik nötigen Mittel eingetrieben werden. *Zweitens* mindern Subventionen die Anreize, den Fortschritt voranzutreiben und Kosten zu senken. *Drittens* verursachen Subventionen gesamtwirtschaftlich unproduktive Kosten auf Seiten der Subventionsempfänger, da es für diese lohnend wird eigene Ressourcen aufzuwenden, um in den Genuss staatlicher Hilfgelder zu gelangen. *Viertens* verursachen Subventionen Bürokratiekosten auf Seiten des Staates, da Subventionsprogramme entwickelt, verwaltet und überwacht werden wollen. *Fünftens* schließlich verdrängen Subventionen bessere Verwendungsalternativen in der Staatswirtschaft (investive Ausgaben und/oder niedrigere Schulden) und stehen Steuersenkungen im Wege.

Subventionsvolumen in Baden-Württemberg deutlich gestiegen

Da die Länder und Kommunen nur über sehr eingeschränkte steuerliche Handlungsspielräume verfügen, konzentriert sich unsere Bestandsaufnahme der Subventionspolitik des Landes Baden-Württemberg auf die *Finanzhilfen*. Diese sind im Verlauf der vergangenen zehn Jahre deutlich angestiegen. Im Jahr 2011 lagen die vom Land Baden-Württemberg und seinen Gemeinden verausgabten Finanzhilfen bei 8,5 Mrd. Euro, im Jahr 2000 waren es noch 6,8 Mrd. Euro gewesen. Der Höhepunkt wurde während der Finanzkrise im Jahr 2009 mit 9,1 Mrd. Euro erreicht. Die Grundlage dieser Berechnungen bildet der „Kieler Subventionsbericht“, nach dem sämtliche Staatsausgaben, die in wirtschaftliche Produktionsprozesse eingreifen und denen keine angemessene Gegenleistung der Empfänger gegenübersteht, als Finanzhilfen eingestuft werden. Diese Definition geht deutlich über die Leistungen des Staates an den Unternehmenssektor ohne entsprechende Gegenleistung hinaus. Letztere werden im Kieler Subventionsbericht als Subventionen im engeren Sinne bezeichnet.

Die Aufgliederung der Finanzhilfen nach Ministerialebene macht deutlich, dass das *Innenministerium* des Landes mit 1,2 Mrd. Euro den größten Subventionsgeber darstellt. Im Zentrum stehen dabei die Verkehrssubventionen, die knapp ein Drittel der gesamten Finanzhilfen des Landes (ohne Gemeinden) ausmachen. Auf Rang 2 folgt das *Ministerium für Arbeit und Soziales* mit 972 Mill. Euro Finanzhilfen im Jahr 2011, wobei die Schwerpunkte hier bei den Krankenhäusern sowie den Kindergärten und Tageseinrichtungen lagen.

Im Vergleich mit den *übrigen westlichen Bundesländern* steht Baden-Württemberg weit vorn. Hier werden Finanzhilfen in Höhe von 790 Euro pro Jahr und Einwohner geleistet, während es in Bayern 763 Euro und in Hessen 704 Euro sind. Unter den westdeutschen Flächenländern nimmt Baden-Württemberg damit die Spitzenposition ein (weitaus höher sind dagegen die Finanzhilfen je Einwohner in den ostdeutschen Bundesländern). Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, dass die vom Land ausgezahlten Finanzhilfen nicht nur die *Eigenmittel* umfassen, sondern auch *indirekte Hilfen*, über die auf Bundesebene oder EU-Ebene beschlossen wird und bei denen das Land nur die Auftragsverwaltung wahrnimmt.

Gemessen an der Wirtschaftsleistung fallen die *gesamten Subventionen* in Baden-Württemberg dagegen deutlich unterdurchschnittlich aus. Im Bundesdurchschnitt bleibt die Relation zwischen Subventionen insgesamt und Bruttowertschöpfung insgesamt im Jahr 2011 bei 6,7 Prozent, in Baden-Württemberg bei 6,0 Prozent. Der Abstand zwischen Bundes- und Landesdurchschnitt hat sich allerdings über die Zeit verringert. Während er im Jahr 2000 noch bei 1,4 Prozentpunkten lag, reduzierte er sich bis ins Jahr 2011 auf 0,7 Prozentpunkte.

Subventionen an staatliche und halbstaatliche Dienstleister besonders dynamisch

Die Finanzhilfen im engeren Sinne machten in Baden-Württemberg im Jahr 2011 nur 37 Prozent des gesamten Subventionsvolumens aus, während ihr Anteil im Jahr 2000 noch bei 46 Prozent gelegen hatte. Die Dynamik der Subventionsgewährung insgesamt rührt vor allem von den Finanzhilfen an die *Bereiche außerhalb des Unternehmenssektors* her. Sie sind von 3,7 Mrd. Euro im Jahr 2000 auf 5,3 Mrd. Euro im Jahr 2011 angestiegen, also um rund 45 Prozent.

Zu diesem Anstieg haben alle Unterpositionen der Finanzhilfen außerhalb des Unternehmenssektors beigetragen, wobei die höchsten Steigerungsraten jedoch bei den *Kindertagesstätten und Kinderkrippen* lagen (2011: 2,1 Mrd. Euro, 2000: 1,3 Mrd. Euro). Um 40 Prozent stiegen die Finanzhilfen zugunsten von Krankenhäusern und sonstigen Einrichtungen der Gesundheitspflege (2011: 643 Mill. Euro, 2000: 461 Mill. Euro). Um 35 Prozent expandierten die Zuweisungen an *Theater, Museen und sonstige Kulturanbieter* (2011: 838 Mill. Euro, 2000: 622 Mill. Euro). Mit einem Zuwachs von 13 Prozent stiegen dagegen die Leistungen an *Kirchen und Religionsgemeinschaften* relativ moderat an (2011: 129 Mill. Euro, 2010: 115 Mill. Euro). *Sport- und Freizeiteinrichtungen* konnten einen Zuwachs der Finanzhilfen von 37 Prozent verbuchen (2011: 982 Mrd. Euro, 2000: 718 Mrd. Euro). Die Finanzhilfen an *sonstige Empfänger* stiegen um 36 Prozent (2011: 599 Mill. Euro, 2000: 442 Mill. Euro).

Insgesamt ist die Subventionslandschaft Baden-Württembergs also geprägt durch weitgehend stagnierende Subventionen zugunsten des Unternehmenssektors (mit stark rückläufiger Tendenz bei dem Unternehmenssektor Wohnungsvermietung sowie der Land- und Forstwirtschaft) und einer hohen Dynamik der Subventionen an private und staatliche Organisationen außerhalb des Unternehmenssektors.

Die Top-Twenties

Angesichts des Gesamtvolumens von fast 8,5 Mrd. Euro lohnt es sich, auf die größten Einzelposten gesondert einzugehen. Die zwanzig gewichtigsten Einzelfälle summieren sich für das Jahr 2011 immerhin auf 2,53 Mrd. Euro. An der Spitze stehen dabei die *Regionalisierungsmittel für den schienegebundenen ÖPNV* mit 552 Mill. Euro. Auf Platz 2 folgen mit insgesamt 386 Mill. Euro Zahlungen für *Kindergärten und Kinderkrippen*. Platz 3 belegen *die kommunalen und sonstigen Krankenhäuser*, die 242 Mill. Euro als Investitionszuschüsse erhielten. Platz 4 geht an die Förderung *städtebaulicher Sanierung und gemeindlicher Entwicklung*, die mit 186 Mill. Euro zu Buche schlägt. Auf Platz 5 folgt die Förderung der *Kleinkindbetreuung* mit 151 Mill. Euro und auf Platz 6 wiederum *Investitionszuschüsse für Krankenhäuser*, diesmal aber für private Träger (135 Mill. Euro), auf Platz 7 steht die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (102 Mill. Euro). Platz 8 belegt wiederum der Verkehrssektor, der 89 Mill. Euro als *Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen* erhält. Auf Platz 9 folgt die *Sportförderung* mit 81 Mill. Euro, auf Platz 10 die Förderung von *Altenpflegeeinrichtungen* mit 78 Mill. Euro. Auf den Plätzen 11 bis 20 ist der *Verkehr* mit 5 Einzelpositionen vertreten, der *Kultursektor* mit 2 Positionen (worunter auch das derzeit heftig diskutierte Staatstheater Stuttgart fällt). Die drei verbleibenden Positionen fallen in die Bereiche *Stadt- und Landschaftsentwicklung*.

Einsparpotenziale

Bei manchen Finanzhilfen, die über den Haushalt des Landes laufen, hat die Landespolitik vergleichsweise wenig Gestaltungsspielraum, da die Entscheidungen über die Subventionsvergabe auf anderen Ebenen fallen. Gleichwohl gibt es oftmals gewisse Gestaltungsspielräume für das Land, da es entscheiden kann, auf welche Weise es diese Mittel vergeben will.

Ein Beispiel dafür bieten die *Regionalisierungsmittel für den Schienen-Personennahverkehr*, die dem Land vom Bund übertragen werden und quasi zu einem Bestandteil des Länderfinanzausgleichs geworden sind. Angestrebt werden sollte, die Leistungsverträge mit den Verkehrsbetrieben möglichst umfassend über Ausschreibungen zu vergeben, um den Betreibern hinreichende Anreize für eine effiziente Gestaltung des schienengebundenen Personennahverkehrs zu geben.

Bei den *übrigen Finanzhilfen zur Förderung des ÖPNV* sind die Gestaltungsspielräume des Landes deutlich größer. Sie dienen oftmals der besseren Anbindung peripherer Regionen, die allerdings sowohl aus ökonomischen als auch aus ökologischen Gründen nicht unumstritten ist. Grundsätzlich wird man den Finanzhilfen für den ÖPNV ihre Berechtigung nicht prinzipiell absprechen können, aber es dürften im Einzelnen deutliche Kürzungspotenziale vorhanden sein.

Politisch stark umstritten sind auch die Finanzhilfen an die Deutsche Bahn für die *Neubaustrecke Wendlingen-Ulm*, die in engem Zusammenhang mit dem Bahnneubau Stuttgart 21 stehen. Die Frage, ob hier tatsächlich ein Subventionsbedarf vorliegt, kann in unserer Studie nicht erschöpfend diskutiert werden, aber wenn es um die Entwicklung von Strategien für einen Subventionsabbau geht, gehören diese Finanzhilfen sicherlich mit auf den Prüfstand.

Eindeutige Kürzungspotenziale lassen sich bei den an die Gemeinden gezahlten Finanzhilfen für die *städtebauliche Sanierung und Entwicklung* identifizieren, die ebenfalls in der Liste der Top-Twenties auftauchen. Die meisten Gemeinden des Landes verfügen längst über attraktive Stadtzentren und Ortskerne und auch in den Wohnvierteln ist kein übermäßig großer Sanierungsbedarf zu erkennen.

Über die Liste der Top-Twenties hinaus lassen sich weitere Potenziale für den Subventionsabbau benennen. Dazu zählen die Subventionen für *Umwelt- und Energiezwecke*. Denn in einem klimapolitischen Regime, das auch eine möglichst einheitliche Bepreisung des CO₂-Ausstoßes über alle Branchen hinweg (und möglichst in einem globalen Maßstab auch über alle Länder hinweg) setzt, sind gesonderte Maßnahmen für einzelne Energieträger oder einzelne Energiesparmaßnahmen ökologisch wirkungslos und ökonomisch unsinnig.

Auf den Prüfstand gehören auch die vielfältigen Fördermaßnahmen für *Innovationen und Mittelstand*, die zwar für sich genommen als wachstums- und beschäftigungsfördernd angesehen werden können, bei denen aber nicht außer Acht gelassen werden sollte, dass auch diese Gelder an anderer Stelle aufgebracht werden müssen und dort entsprechende Wachstums- und Beschäftigungsverluste verursachen. Hinzu kommen die Bürokratiekosten auf Seiten der Subventionsgeber und Subventionsnehmer, von denen auch die Innovation- und Mittelstandsförderung nicht frei ist. Wenn der Staat etwa bei der Innovationsförderung eine Aufgabe sieht, dann sollte er diese eher durch Gewährung einer allgemeinen FuE-Zulage wahrnehmen als durch gezielte Projektfördermaßnahmen mit all ihren allokatons- und anreizverzerrenden Nebenwirkungen.

Die Grundaussage, dass in vielen Positionen durchaus gute Gründe für eine Subventionierung vorliegen, aber in der Umsetzung durchaus Einspar- und Effizienzpotenziale stecken, gilt auch und gerade für die *Krankenhausförderung*. Ähnliches gilt für die Förderung von *Kindertagesstätten und Kinderkrippen*. Hier kommt als weiteres Argument hinzu, dass diese Finanzhilfen nicht zuletzt damit gerechtfertigt werden, dass sie einkommensschwächeren Bevölkerungsgruppen zugutekommen sollen. Dieses Ziel ist allerdings mit einer Objektförderung nur schwer zu erreichen, da dieser auch anderen Einkommensgruppen zufließt. Vorzuziehen wäre deshalb eine Umstellung von der Objektförderung auf die Subjektförderung, das heißt von unmittelbaren Zuwendungen an die betreffenden Haushalte, die etwa durch eine einkommensabhängige Staffelung der Gebührensätze erreicht werden könnte. Bei

einem solchen System wären die Mitnahmeeffekte deutlich geringer und die zum Erreichen der politischen Zielsetzung nötigen Finanzmittel entsprechend niedriger.

Reichlich Raum für politische Auseinandersetzungen gibt auch die *Kulturförderung*, wobei die einzelnen dabei vorgebrachten Argumente manchmal nur schwer nachvollziehbar sind und gelegentlich auch in Widerspruch zueinander stehen. Es wäre sicherlich unrealistisch zu erwarten, dass sich das Land Baden-Württemberg völlig aus der Kunst- und Kultursubventionierung zurückziehen würde. Es gibt aber durchaus Hinweise darauf, dass auch in diesem Bereich substantielle Kürzungspotenziale vorhanden sind. Ähnlich schwer zu beurteilen sind aus rein ökonomischer Sicht auch die Zuwendungen an *Religionsgemeinschaften*, über die letztlich mit ethischen und politischen Maßstäben und nicht mit ökonomischen Maßstäben entschieden wird.

Auch die *Sportförderung* hat in der politischen Debatte einen hohen Stellenwert, sollte aber von den Diskussionen um Subventionskürzungen nicht ausgenommen werden. Ein Aspekt dabei ist die Differenzierung zwischen Breitensport und Spitzensport, wobei letzterer kaum zur Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung und auch nicht zur allgemeinen Steigerung der Lebensqualität breiter Bevölkerungsschichten beiträgt. Hinzu kommt, dass manche staatlich geförderte Anbieter im Sportbereich in direkter Konkurrenz zu rein privatwirtschaftlich finanzierten Anbietern stehen und die staatlichen Fördermaßnahmen damit die Entstehung mancher Arbeitsplätze außerhalb der geförderten Bereiche behindern.

Auch wenn die föderale Finanzverfassung den Subventionsabbau auf Länderebene nicht gerade erleichtert, so bleiben der baden-württembergischen Landesregierung doch weitreichende Handlungsspielräume. In unserer Studie sind viele Ansatzpunkte und Bereiche konkret identifiziert worden, die für einen *Subventionsabbau auf Länderebene* in Frage kommen. Den größten Spielraum hat Baden-Württemberg dort, wo es autonom über die betreffenden Finanzhilfen entscheiden kann. Doch auch in Bereichen, in denen die betreffenden Subventionsmittel letztlich von der Bundesebene kommen, besteht oftmals Gestaltungsspielraum dafür, wie effizient die Mittel eingesetzt werden. Wenn das Land diese Chancen nutzt, gewinnt es fiskalische Spielräume und schafft zusätzliche Wachstums- und Beschäftigungsperspektiven, da damit die Allokations- und Anreizverzerrungen der Subventionen beseitigt werden.

1 Einleitung

In Zeiten, in denen die öffentlichen Finanzen unter dem Druck wachsender Staatschulden einer Zerreißprobe ausgesetzt werden, sind detaillierte Informationen über die Einnahmen und Ausgaben des Staates vonnöten, und zwar auf allen föderalen Ebenen. Erheblichen Anpassungsdruck erzeugt die verfassungsrechtlich verankerte „Schuldenbremse“, die Bund und Länder zu massiven Haushaltskonsolidierungen zwingt, Hinzu kommt die Eurokrise, die sich mehr und mehr als Staatschuldenkrise entpuppt, und zwar nicht nur in Südeuropa. Wenn deshalb nach Konsolidierungspotenzialen in den öffentlichen Haushalten gesucht wird, kommen zwangsläufig die staatlichen Subventionen – Finanzhilfen und Steuervergünstigungen – ins Visier. Sie machen einen erheblichen Teil der Staatsausgaben aus und sind im vergangenen Jahrzehnt trotz gegenteiliger Beteuerungen der Politik auch nicht wirklich gefallen.

In der vorliegenden Studie wird zunächst aufgezeigt, welche Finanzhilfen das Land Baden-Württemberg und seine Gemeinden zahlen, welche Finanzhilfen das Land aus regionenübergreifenden Programmen des Bundes, der EU, der Bundesagentur für Arbeit und aus Sondervermögen erhält und welche Steuervergünstigungen auf Baden-Württemberg entfallen (Abschnitt 2). Dabei wird auch ein Vergleich mit den anderen Bundesländern einbezogen (Abschnitt 3). Im Anschluss wird erörtert, inwieweit sich die gewährten Finanzhilfen ordnungsökonomisch rechtfertigen lassen und wo aus ökonomischer Sicht Subventionsabbau angesagt ist (Abschnitt 4). Als Ergebnis dieser Analysen wird herausgearbeitet, dass die deutsche Finanzverfassung mit ihren komplexen föderalen Verflechtungen einem einzelnen Bundesland falsche Anreize setzt. Das Land hat auf der Basis der derzeitigen Finanzverfassung kaum Anreize und Möglichkeiten, Subventionen abzubauen. Umso wichtiger ist es, alle vorhandenen Potenziale zum Subventionsabbau zu nutzen. Des Weiteren sollte erwogen werden, hierfür eine fundamentale Reform anzustreben, auf die sich die politischen Kräfte des Landes konzentrieren könnten.

2 Subventionen in Baden-Württemberg in den Jahren 2000 bis 2011

Unserer Bestandsaufnahme der Subventionen im Land Baden-Württemberg liegt das Konzept des „Kieler Subventionsberichts“ zugrunde, das relativ breit angelegt ist (siehe Kasten 1 sowie ausführlich Anhang 1). In den folgenden Subventionszahlen sind auch solche Vergünstigungen enthalten, die zwar vom Land ausgezahlt werden, aber von anderen (Gebiets-)Körperschaften (Bund, EU) erstattet werden. Im Kieler Subventionsbericht sind die Staatshilfen jener Institution zugeordnet, die der Gesetzgeber begünstigen will (formale Inzidenz nach dem Destinatorkonzept). Das muss nicht der Zahlungsempfänger sein. Informationsquellen für die Finanzhilfen sind die Haushalts- und Vermögensrechnungen des Bundes und die Bundeshaushaltspläne, die Haushaltspläne und -rechnungen der einzelnen Bundesländer sowie die Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, die das Statistische Bundesamt ermittelt. Die Steuervergünstigungen werden den Anlagen 2 und 3 der Subventionsberichte der Bundesregierung entnommen.

<i>Kasten 1:</i> Der Kieler Subventionsbegriff		
Nicht im Subventionsbericht enthalten	Im Subventionsbericht enthalten	Aus Datenmangel nicht erfasste Subventionen
<p>Öffentliche Finanzierung von Gütern, bei denen kein Preis erhoben werden kann oder dies zu teuer kommt</p> <p><i>Beispiele:</i> Landesverteidigung innere Sicherheit große Teile des Straßennetzes Pflege des kulturellen Erbes (ohne Kirchen)</p> <p>Öffentliche (Teil-)Finanzierung von Gütern, die zwar marktfähig sind, die aber wegen externer Nutzen in zu geringem Maße auf den Markt kämen</p> <p><i>Beispiele:</i> Schulunterricht Forschung Hochschulausbildung</p> <p>Öffentliche (Teil-)Finanzierung von Gütern, die zur 2. Kategorie komplementär sind</p> <p><i>Beispiele:</i> Studentenheime Studentenwerke Universitätsbibliotheken Schülerbeförderung</p>	<p>Öffentliche (Teil-)Finanzierung von Gütern, die marktfähig sind (private Güter)</p> <p><i>Beispiele:</i> Finanzhilfen an Unternehmen wie Land und Forstwirtschaft, Fischerei Verkehrsbetriebe Wohnungswirtschaft Fremdenverkehr, Bäder Versorgungswirtschaft mittelständische Betriebe</p> <p>Finanzhilfen an Organisationen ohne Erwerbszweck und (halb-)staatliche Institutionen Krankenhäuser Kindertagesstätten Theater, Museen Kirchen Sportveranstaltungen Landesgestüte staatliche Weingüter Volkshochschulen</p> <p>Steuervergünstigungen, die die Wirtschaftsstruktur verzerren</p>	<p>Direkte und indirekte Preis- subventionen</p> <p>Bankenhilfen</p> <p>Subventionsäquivalente von Bürgschaften</p> <p>Subventionsäquivalente von Sondervermögen der Länder</p> <p>Unternehmensbeteiligungen mit Verzicht auf marktübliche Rendite</p> <p>Kapitalspritzen für chronisch defizitäre Unternehmen</p> <p>Teile kommunaler Subventionen, weil bei statistischer Aggregation kumulierte Defizite nicht brutto, sondern um Überschüsse gekürzt netto ausgewiesen werden (z.B. bei kombinierten Verkehrs- und Versorgungsbetrieben)</p> <p>Zuschüsse an branchenspezifische Alterskassen, die über die Bezuschussung der Rentenversicherung hinausgehen</p> <p>Umsatzsteuermindereinnahmen infolge des ermäßigten Steuersatzes für Lebensmittel und der Steuerfreiheit der Wohnungsmieten</p> <p>Verwaltungskosten der Subventionspolitik</p>
Erläuterungen siehe Anhang 1.		

2.1 Finanzhilfen des Landes Baden-Württemberg

2.1.1 Finanzhilfen nach Ministerialbereichen

Es werden hier Finanzhilfedaten für die Jahre 2000 bis 2011 präsentiert. Innerhalb dieser Zeitspanne sind die ministerialen Verantwortlichkeiten mehrfach geändert worden. Die Finanzhilfedaten für alle Jahre sind dem ministerialen Verantwortlichkeitsschema zugerechnet worden, das dem Staatshaushaltsplan Baden-Württemberg 2010/2011 zugrunde liegt. Für die Jahre 2009 bis 2011 waren bis zum Abschluss der Tabellenarbeit zum vorliegenden Gutachten nur Sollwerte der Finanzhilfen des Landes verfügbar. Das Statistische Bundesamt hat die kommunale Finanzstatistik bis zum Jahr 2009 veröffentlicht, die Beträge für 2010 und 2011 wurden anhand der Entwicklung der Finanzhilfen des Landes geschätzt.

Nach unseren Berechnungen sind die *Finanzhilfen*, die das Land Baden-Württemberg und seine Gemeinden einschließlich indirekter Bundes- und EU-Finanzhilfen verausgabten, innerhalb der letzten Dekade gestiegen. Im Jahr 2011 haben sie 8,5 Mrd. Euro betragen, 2000 waren es 6,8 Mrd. Euro gewesen (Tabelle 1). Der Höhepunkt wurde während der Finanzkrise im Jahr 2009 mit 9,1 Mrd. Euro erreicht. Rechnet man allerdings den Verlust der Landesbank in Höhe von 2,1 Mrd. Euro im Jahr 2008 zum hier ausgewiesenen Finanzhilfenvolumen hinzu, ergibt sich in diesem Jahr ein Gipfel von 9,9 Mrd. Euro. Die kommunalen Finanzhilfen waren gewichtiger als die der Länder und sie haben schneller zugenommen. Bezogen auf die Ausgaben im Landeshaushalt des Jahres 2011 machten alle Finanzhilfen 24,1 Prozent aus.

Tabelle 1:

Finanzhilfen Baden-Württembergs^a nach Ministerialbereichen in den Jahren 2000–2011 (Mill. Euro)

Ministerialbereich	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Staatsministerium	2,0	0,9	9,4	8,6	9,3	12,3	7,8	8,2	7,7	8,4	8,3	8,3
Innenministerium	1 059,1	8 16,3	1 211,3	1 065,1	1 124,0	1 048,6	1 056,8	1 096,3	1 076,2	1 095,4	1 148,7	1 188,3
Ministerium für Kultur, Jugend und Sport	207,8	194,5	218,0	205,5	198,8	201,3	200,0	198,1	204,1	214,5	222,0	224,2
Finanzministerium	9,7	10,6	10,3	8,6	12,1	28,9	29,0	32,6	33,0	34,9	197,6	34,8
Wirtschaftsministerium	335,9	373,1	382,7	349,4	241,0	271,7	274,7	309,7	365,4	324,7	361,2	373,0
Ministerium für Ernährung und ländlichen Raum	494,1	487,5	492,4	462,5	464,0	427,0	432,9	338,2	379,5	397,4	398,7	402,2
Ministerium für Arbeit und Soziales	832,5	670,0	849,3	894,6	862,2	842,0	877,1	821,5	867,1	899,4	906,8	971,6
Umweltministerium	80,3	92,7	52,5	48,2	25,8	47,5	-4,0	7,2	39,9	30,1	-12,3	-12,6
Allg. Finanzverwaltung	120,2	87,9	104,7	108,5	54,3	57,7	69,6	71,3	68,5	154,8	240,7	235,5
Ministerium für Wissen- schaft, Forschung u. Kunst	147,8	106,3	155,4	161,9	155,0	156,9	153,6	133,5	149,0	172,9	180,5	180,3
Konjunkturpaket II des Bundes und Landes- infrastrukturprogramm	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	179,1	179,1	0,0
Land Baden-Württemberg insgesamt	3 289,4	2 839,7	3 486,0	3 312,9	3 146,5	3 093,8	3 097,6	3 016,7	3 190,6	3 511,6	3 831,3	3 605,6
Aus kommunaler Finanzstatistik	3 463,1	4 072,2	3 921,0	3 845,3	3 703,3	3 869,3	3 978,2	4 142,4	4 544,9	5 555,5	5 061,1	4 884,8
Land und Gemeinden insgesamt	6 752,5	6 911,9	7 407,0	7 158,2	6 849,8	6 963,1	7 075,8	7 159,1	7 735,5	9 067,1	8 892,3	8 490,4
<i>Nachrichtlich:</i> Verlust Landesbank											2 100,0	

^aEinschließlich indirekte Finanzhilfen des Bundes und der EU.

Quelle: MFW-BW *Staatshaushaltsplan* (lfd. Jgg.); MFW-BW *Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für ...* (lfd. Jgg.); Statistisches Bundesamt (lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellungen und Berechnungen.

Der größte Subventionsgeber war das Innenministerium. Es hat im Jahr 2011 1,2 Mrd. Euro verausgabt. Dies verwundert auf den ersten Blick, ist doch das Innenministerium Anbieter klassisch öffentlicher Güter wie Sicherheit und Ordnung. Allerdings lag im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2010/2011 die Zuständigkeit für das Verkehrswesen beim Innenminister. So sind denn mit Ausnahme der Zuschüsse für den Landesverband Sinti und Roma alle Finanzhilfen, die das Innenministerium gewährt, Verkehrssubventionen (Anhangtabelle A1). Sie machten knapp ein Drittel der Finanzhilfeausgaben des Landes (ohne Gemeinden) aus. Die größten Positionen sind aus Regionalisierungsmitteln des Bundes finanziert. Die Summe dieser Posten beträgt 729 Mill. Euro im Jahr 2011.

Mit geplanten 972 Mill. Euro im Jahr 2011 vergab das Ministerium für Arbeit und Soziales die zweithöchsten Finanzhilfen. Die größte Position waren hierbei die Zahlungen für Krankenhäuser mit knapp 425 Mill. Euro im Jahr 2011. Es folgten die Finanzhilfen für Kindergärten und Tageseinrichtungen. Sie werden seit dem Jahr 2004 nicht mehr separat ausgewiesen, sondern sind in den Mitteln für den Finanzausgleich enthalten. Sie konnten anhand der Vorjahre nur grob geschätzt werden. Die angesetzten 386 Mill. Euro für das Jahr 2011 sind sehr konservativ geschätzt. Daneben verausgabte die EU über den Landeshaushalt Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik, ferner wurden Altenpflegeeinrichtungen bezuschusst.

Für das Jahr 2011 waren Agrarsubventionen in Höhe von 402 Mill. Euro geplant. Davon stammen 123 Mill. Euro von der EU für den Entwicklungsplan ländlicher Raum und für regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – die Ausgaben für den Küstenschutz werden nicht zu den Subventionen gerechnet – steuerte der Bund 60 Mill. Euro bei.

Die Finanzhilfen des Wirtschaftsministeriums waren relativ hoch (373 Mill. Euro im Jahr 2011), weil die Ausgaben für Städtebau und die Zinszuschüsse für Eigentumsmaßnahmen und Mietwohnungsbau mit zusammen 230 Mill. Euro darin enthalten sind. Die Finanzhilfen des Kapitels „Allgemeine Finanzverwaltung“ sind von 69 Mill. Euro im Jahr 2006 auf 236 Mill. Euro im Jahr 2011 angestiegen. Der Grund für diese Zunahme ist die Förderung der Kleinkindbetreuung, die in diesem Haushaltskapitel verbucht wird. Ansonsten fallen die Ausgaben vieler baulicher Maßnahmen an Immobilien vor allem aus dem Kultur- und Landwirtschaftssektor darunter. Finanzhilfen für die Kulturszene leistet aber weitgehend das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (241 Mill. Euro im Jahr 2011). Das Ministerium für Kultur, Jugend und Sport fördert neben dem Sport die Kirchen und Religionsgemeinschaft sowie Laienkultur. Im Jahr 2011 wurden 224 Mill. Euro für diese Zwecke geplant.

Die Finanzhilfen des Umweltministeriums waren im vergangenen Jahr in fiskalischer Nettobetrachtung sogar negativ, weil die Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt und der Abwasserabgabe höher waren als die Brutto-Finanzhilfen. Wie Anhangtabelle A1 zu entnehmen ist, werden auch vom Umweltministerium eine Reihe von Finanzhilfen vergeben. Die geplanten Mittel aus dem Konjunkturpaket für die Krisenjahre 2009 und 2010 wurden – soweit ihnen Finanzhilfefecharakter zuzubilligen war – hälftig auf diese beiden Jahre aufgeteilt.

2.1.2 Finanzhilfen nach Wirtschaftssektoren und Subventionszielen

Die *sektorspezifischen Finanzhilfen*, die an Unternehmen fließen, befanden sich in zuletzt mit 2,9 Mrd. Euro in etwa auf dem Niveau zu Beginn des neuen Jahrhunderts (Tabelle 2). Oft wird vermutet, dass fast alle Unternehmen von der Subventionspolitik profitieren. Tatsächlich erhält aber ein sehr enger Kreis staatliche Hilfen. Von den Finanzhilfen im engeren Sinne in Höhe von 3,2 Mrd. Euro im Jahr 2011 entfallen über 55 Prozent allein auf die Sektoren Verkehr und Landwirtschaft, weiterhin verschlingen die Sektoren Wohnungsvermietung, Fremdenverkehr und Bäder sowie Wasserver- und -entsorgung und Abfallwirtschaft hohe Beiträge. Selbst die branchenübergreifenden Sektoren mit 278 Mill. Euro im Jahr 2011 werden sehr selektiv gewährt. Die Industrie und das verarbeitende Gewerbe hingegen verbuchen hohe Anteile am Bruttoinlandsprodukt, ihr Anteil an den Subventionen ist

aber gering. Der Höhepunkt der sektorspezifischen Hilfen war mit 3,7 Mrd. Euro im Jahr 2009 erreicht, weil in der kommunalen Finanzstatistik – wie schon im Jahr 2001 – ein nicht näher spezifizierter Sondereffekt aufgetreten ist. An sonstige wirtschaftliche Unternehmen wurde im Jahr 2009 (2001) nämlich eine Sonderzahlung in Höhe von 908 Mill. Euro (511 Mill. Euro) geleistet (Anhangtabelle A2).¹ Die Teilaggregate sind von starken Schwankungen geprägt.

Tabelle 2:

Finanzhilfen Baden-Württembergs^a nach Wirtschaftssektoren und Subventionszielen in den Jahren 2000–2011 (Mill. Euro)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Sektorspezifische Finanzhilfen im engeren Sinne	2 911,2	3 107,4	3 228,4	2 876,6	2 671,3	2 747,7	2 823,2	2 746,9	2 976,8	3 727,0	3 138,7	2 887,0
Land- und Forstwirtschaft,												
Fischerei	481,8	460,0	523,4	489,4	464,9	521,3	547,7	387,7	413,4	453,3	452,3	443,5
Bergbau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schiffbau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verkehr	1 168,6	925,4	1 263,9	1 323,5	1 385,1	1 298,6	1 322,6	1 360,2	1 377,0	1 272,1	1 335,8	1 353,6
Wohnungsvermietung	326,5	298,9	309,2	267,8	154,9	165,5	217,6	193,0	325,3	239,1	277,2	252,1
Luft- u. Raumfahrzeugbau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0
Wasserver- u. -entsorgung, Abfall	433,7	406,4	445,7	324,0	184,0	263,8	217,7	255,3	323,6	319,2	302,3	288,5
Entsorgung radioaktiver Abfälle	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdenverkehr, Bäder	177,2	229,4	403,6	187,5	213,4	246,8	227,2	278,0	251,2	248,7	262,4	245,9
Sonstige Unternehmenssektoren	323,2	787,3	282,5	284,4	269,1	251,7	290,5	272,7	286,4	1 193,1	508,6	303,4
Branchenübergreifende Finanzhilfen im engeren Sinne	165,5	152,6	119,8	132,4	126,2	149,6	132,9	217,1	213,2	252,1	289,3	278,0
Regionalpolitik, Strukturpolitik	78,7	65,0	5,3	11,5	29,7	24,3	22,7	83,0	102,1	106,2	124,0	126,4
Umwelt, rationelle Energieverwendung	5,3	5,1	3,7	5,6	4,3	5,8	8,0	5,9	8,6	11,3	10,2	10,5
Beschäftigungspolitik	19,5	34,5	32,1	42,9	37,8	50,1	45,8	47,6	42,2	55,1	57,0	57,4
Förderung von Qualifikation	17,4	18,2	38,2	38,9	43,7	57,1	49,4	55,3	34,6	34,1	37,0	34,0
Förderung von Innovationen etc.	10,9	12,0	9,7	6,6	5,7	4,9	4,7	20,1	20,8	25,6	41,0	27,0
Mittelstandsförderung	9,4	1,6	12,2	10,3	2,2	1,6	1,6	2,1	1,7	11,4	10,3	12,9
Investitionsförderung	2,5	3,6	1,6	0,8	-0,9	0,2	0,2	2,5	3,1	8,5	9,9	9,9
Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	21,6	12,6	16,9	15,7	3,8	5,8	0,5	0,7	0,1	0,0	0,0	0,0
Finanzhilfen im engeren Sinne insgesamt	3 076,7	3 260,0	3 348,2	3 009,0	2 797,5	2 897,4	2 956,1	2 964,0	3 190,1	3 979,0	3 427,9	3 165,1
Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck	3 675,8	3 651,9	4 058,8	4 149,2	4 052,3	4 065,7	4 119,7	4 195,1	4 545,4	5 088,0	5 464,4	5 325,4
Krankenhäuser	460,8	508,9	514,0	517,0	520,6	477,6	518,9	458,2	511,2	663,6	676,1	642,6
Kindertagesstätten, Kinderkrippen	1 264,7	1 168,3	1 400,5	1 440,7	1 443,8	1 472,7	1 491,3	1 572,3	1 665,2	1 939,7	2 103,8	2 057,7
Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	622,2	595,3	682,1	710,1	681,1	686,8	681,3	668,0	734,5	803,8	865,2	837,6
Kirchen, Religionsgemeinschaften	114,8	118,0	122,2	118,6	112,9	113,9	115,6	116,2	118,9	121,4	127,2	129,2
Pflegeeinrichtungen	53,8	12,8	44,1	50,2	55,7	62,5	60,4	51,6	49,5	49,4	60,3	78,0
Sport, Freizeit	717,7	770,9	798,3	796,9	737,7	741,1	761,2	807,1	919,3	938,5	1 014,0	981,5
Sonstige Empfänger	441,7	477,7	497,7	515,6	500,5	511,1	491,0	521,6	546,8	571,4	617,8	598,8
Finanzhilfen im weiteren Sinne insgesamt	6 752,5	6 911,9	7 407,0	7 158,2	6 849,8	6 963,1	7 075,8	7 159,1	7 735,5	9 067,1	8 892,3	8 490,4

^aEinschließlich indirekte Finanzhilfen des Bundes und der EU.

Quelle: Wie Tabelle 1; eigene Zusammenstellungen und Berechnungen.

¹ Die Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte werden aus der kommunalen Finanzstatistik übernommen, die das Statistische Bundesamt veröffentlicht. Die erwähnten Sonderzahlungen sind hier lediglich unter der Gruppierungs-Nr. 87 verbucht, ohne näher erläutert zu werden.

Die Finanzhilfen an die Land- und Forstwirtschaft waren im Zeitraum 2000 bis 2006 tendenziell höher als danach. Hinter diesem Entwicklungsprofil standen der Verlauf des Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleichs, des Entwicklungsplans, des Entwicklungsprogramms ländlicher Raum, der ökologischen Maßnahmen und der Zuschüsse an landwirtschaftliche Unternehmen in Berggebieten und bestimmten anderen benachteiligten Gebieten. Die Finanzhilfen an den Verkehrssektor machten im Jahr 2011 1,35 Mrd. Euro oder 47 Prozent der sektorspezifischen Finanzhilfen an Unternehmen aus. 729 Mill. Euro davon sind Regionalisierungsmittel des Bundes. Das Land Baden-Württemberg und seine Gemeinden fördern aber auch mit eigenen Mitteln den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Die Mittel für die Wohnungsbauförderung sind reduziert worden, seit sich der Bund aus dem seit dem Jahr 2006 aus der sozialen Wohnraumförderung zurückgezogen hat. Wichtigste Position sind die Ausgaben des Landes Baden-Württemberg für Förderung der städtebaulichen Sanierung und gemeindlichen Entwicklung mit 186 Mill. Euro im vergangenen Jahr. Darin sind 45 Mill. Euro vom Bund enthalten. Die Finanzhilfen für Wasserver- und -entsorgung und Abfallentsorgung waren in der zweiten Hälfte der Dekade tendenziell niedriger als in der ersten. Das lag am Entwicklungsmuster der Zuweisungen zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen und zur Weiterentwicklung der Abwasserbeseitigung, von Wasserversorgungsanlagen und zur Weiterentwicklung von Aufbereitungstechnologien sowie zur Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten. Die meisten Finanzhilfen zur Förderung des Fremdenverkehrs und der Kur- und Badebetriebe leisteten die Kommunen (224 Mill. Euro von 246 Mill. Euro im Jahr 2011). Das Land Baden-Württemberg hat Kur- und Badebetriebe mit 22 Mill. Euro bezuschusst.

Die sonstigen Unternehmenssektoren, die Zuschüsse erhielten, waren bunt gemischt. Auf kommunaler Ebene fielen vor allem Unternehmen der Wirtschaftsförderung ins Gewicht (2011: 114 Mill. Euro), ferner Hilfsbetriebe der Verwaltung (2011: 93 Mill. Euro), auf Landesebene die Schuldendiensthilfen an die Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG (2011: 31 Mill. Euro) sowie die Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen (2011: 20 Mill. Euro). Im Jahr 2010 ist ein Zuschuss an die Landesbeteiligungsgesellschaft mbH in Höhe von 84 Mill. Euro gezahlt worden, ferner ist das Land für eine Bürgschaft an die Landeskreditbank in Höhe von 80 Mill. Euro in Anspruch genommen worden.

Die *branchenübergreifenden Finanzhilfen* sind von 166 Mill. Euro im Jahr 2000 auf 278 Mill. Euro im Jahr 2011 gestiegen. Diese Zunahme lag vor allem an den Mehrausgaben für Regional- und Strukturpolitik (2000: 79 Mill. Euro, 2011: 126 Mill. Euro). Die EU hat nämlich höhere Zuschüsse für die Entwicklung des ländlichen Raums geleistet und sich zwischen den Jahren 2007 und 2013 das neue Ziel „regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ gesetzt. Im Jahr 2011 hat Baden-Württemberg von der EU für beide Zwecke 123 Mill. Euro bekommen. Auch die Ausgaben für Beschäftigung haben zugenommen (2000: 20 Mill. Euro, 2011: 57 Mill. Euro), weil die EU mehr Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung stellte. Ferner wurden im Jahr 2011 zur Qualifikationsförderung sowie zur Innovationsförderung 34 Mill. Euro bzw. 27 Mill. Euro verausgabt, während es im Jahr 2000 zusammengenommen weniger als die Hälfte waren. Die durch umweltpolitische Zielsetzung motivierten Finanzhilfen beliefen sich auf 11 Mill. Euro im Jahr 2011.

Der gesamte Unternehmenssektor wurde im Jahr 2011 mit Ausgaben des Landes in Höhe von 3,2 Mrd. Euro gefördert (2000: 3,1 Mrd. Euro). Die Ausgaben des Landes enthalten – wie schon erwähnt – nicht nur Eigenmittel, sondern auch indirekte Hilfen des Bundes und der EU. Bezieht man die allokativerzerrenden Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbzweck mit ein, betrachtet also die Finanzhilfen im weiteren Sinne, machen die Subventionen im engeren Sinne im Jahre 2011 nur 37 Prozent des Gesamttaggregats aus. Im Jahr 2000 hat der Anteil des Unternehmenssektors an den Subventionen im weiteren Sinne noch bei 46 Prozent gelegen.

Die *Finanzhilfen an die Bereiche außerhalb des Unternehmenssektors* wachsen also recht schnell, so dass man sie aus budgetären Gründen besonders wachsam im Auge behalten muss. Sie sind von 3,7 Mrd. Euro im Jahr 2000 auf 5,3 Mrd. Euro im Jahr 2011 gestiegen, also um 44,6 Prozent. Dies entspricht einem jahresdurchschnittlichen Zuwachs von 3,4 Prozent. Zur kräftigen Expansion haben alle Komponenten des

Aggregats beigetragen. Die die höchsten Steigerungsraten verzeichnet jedoch der Sektor Kindertagesstätten, Kinderkrippen (2011: 2,1 Mrd. Euro, 2000: 1,3 Mrd. Euro). Dabei lag das Niveau der kommunalen Nettoausgaben mit 1,5 Mrd. Euro deutlich über dem des Jahres 2000 (0,9 Mrd. Euro).

Für die Förderung von Krankenhäusern und sonstigen Einrichtungen der Gesundheitspflege waren in Baden-Württemberg im Jahr 2011: 643 Mill. Euro vorgesehen. Im Jahr 2000 wurden 461 Mill. Euro vom Land und den Kommunen verausgabt.

Die Zuweisungen an Theater, Museen und sonstige Kulturanbieter (2011: 838 Mill. Euro, 2000: 622 Mill. Euro) sind im betrachteten Elfjahreszeitraum mit insgesamt 34,6 Prozent expandiert. Dabei machen die Nettoausgaben der Kommunen fast drei Viertel der Gesamtausgaben aus. Auf Landesebene fallen besonders die Zuschüsse an das Württembergische Staatstheater Stuttgart, an das Badische Staatstheater Karlsruhe und die für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester mit zusammen 131 Mill. Euro ins Gewicht. Darüber hinaus wurden u.a. Museen und die Produktion von Filmen gefördert.

Die Leistungen an Kirchen und Religionsgemeinschaften bezifferten sich auf 129 Mill. Euro im Jahr 2011. Darunter fallen nicht nur die Pauschalleistungen, sondern auch vom Land finanzierte Renovierungsarbeiten an Kirchen und Klosteranlagen. Sport und Freizeiteinrichtungen wurden im Jahr 2011 (2000) mit 981 Mill. Euro (718 Mill. Euro) alimentiert. Sportförderung und Unterhalt eigener Sportplätze, Badeanstalten und sonstiger Erholungsstätten spielt vor allem auf kommunaler Ebene eine bedeutsame Rolle.

Die Zuschüsse an Sonstige sind während der betrachteten Zeitspanne von 442 Mill. Euro auf rund 600 Mill. Euro geklettert. Davon machen die kommunalen Zuschüsse rund 90 Prozent aus. Gefördert wurden Volkshochschulen, Büchereien, soziale Einrichtungen für Ältere, Friedhöfe, sonstige öffentliche Einrichtungen. Das Land Baden-Württemberg gab rund 60 Mill. Euro aus, wobei der Schwerpunkt bei staatlichen Versuchsgütern lag. Beispielsweise bezieht die staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Weinsberg ebenso öffentliche Mittel wie das staatliche Haupt- und Landgestüt Marbach.

3 Baden-Württemberg im Ländervergleich

3.1 Sektorale Struktur der Finanzhilfen der einzelnen Flächenländer

Baden-Württemberg verzeichnete im Jahr 2011, auf das sich die folgenden Ausführungen beziehen, mit 37,3 Prozent den zweitniedrigsten Anteil an Finanzhilfen, die an den Unternehmenssektor flossen und den zweithöchsten Anteil an Finanzhilfen zugunsten des Non-Profit-Sektors. Im Saarland ist es unter den alten Bundesländern genau umgekehrt. Das Gewicht des „Subventionskerns“ ist auch in Niedersachsen und Bayern deutlich höher. Dies gilt ebenso für alle neuen Bundesländer (Tabelle 3).

Innerhalb der sektorspezifischen Finanzhilfen an Unternehmen wies Baden-Württemberg nach Nordrhein-Westfalen und Rheinland Pfalz mit 34 Prozent den drittniedrigsten Anteil an sektorspezifischen Finanzhilfen auf. Innerhalb der Gruppe der alten Flächenländer war dieser in Bayern mit 39,1 Prozent am höchsten, innerhalb der neuen in Brandenburg (44,6 Prozent) und Mecklenburg-Vorpommern (43,1 Prozent).

Tabelle 3:

Sektorale Struktur der Finanzhilfen nach Bundesländern im Jahr 2011 (Prozent)

	BW	BY	HE	NI	NW	RP	SL	SH	BB	MV	SN	ST	TH
Sektorspezifische Finanzhilfen im engeren Sinne	34,0	39,1	35,1	36,2	31,6	31,8	36,2	37,4	44,6	43,1	38,9	39,6	37,7
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5,2	6,5	3,4	5,8	2,6	3,9	3,2	3,7	11,3	9,9	4,8	6,5	5,3
Bergbau	0,0	0,0	0,0	0,0	4,5	0,0	1,9	0,0	1,3	0,0	1,2	0,9	0,0
Schiffbau	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verkehr	15,9	16,1	20,3	14,8	17,6	17,4	10,4	22,4	18,9	17,0	17,2	17,6	15,1
Wohnungsvermietung	3,0	1,8	3,4	2,3	4,0	3,5	2,2	2,3	5,5	6,1	5,0	6,2	5,9
Luft- und Raumfahrzeugbau	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wasserver- und -entsorgung, Abfall	3,4	5,9	1,6	0,5	0,1	0,3	0,0	1,7	1,3	4,2	2,8	2,5	3,9
Fremdenverkehr, Bäder	2,9	3,5	2,7	4,3	1,7	2,7	4,2	2,9	2,1	0,3	1,6	1,7	1,5
Sonstige Unternehmenssektoren	3,6	5,3	3,7	8,0	1,1	3,8	14,4	4,0	4,1	5,6	6,3	4,2	5,9
Branchenübergreifende Finanzhilfen im engeren Sinne	3,3	4,6	4,1	8,6	5,5	5,7	13,1	4,4	13,7	15,8	14,0	19,1	20,9
Regionalpolitik, Strukturpolitik	1,5	1,7	1,6	5,4	2,9	2,8	7,2	1,3	7,2	11,1	7,0	5,8	11,9
Umwelt, rationelle Energieverwendung	0,1	0,1	0,9	0,6	0,2	0,4	0,3	0,1	0,3	0,0	0,4	3,3	1,8
Beschäftigungspolitik	0,7	0,6	0,1	1,7	0,2	1,2	3,1	1,8	5,1	3,6	3,2	1,0	5,1
Förderung von Qualifikation	0,4	0,7	1,5	0,3	1,6	0,5	0,9	0,6	0,2	0,3	0,1	3,7	0,7
Förderung v. Innovationen etc.	0,3	0,9	0,1	0,5	0,4	0,4	0,0	0,2	0,5	0,5	2,8	5,0	0,8
Mittelstandsförderung	0,2	0,3	0,0	0,0	0,0	0,4	1,2	0,1	0,3	0,0	0,3	0,2	0,1
Investitionsförderung	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Förderung sonst. Unternehmensfunktionen	0,0	0,3	0,0	0,0	0,2	0,0	0,4	0,2	0,0	0,2	0,1	0,2	0,5
Finanzhilfen im engeren Sinne insgesamt	37,3	43,7	39,2	44,8	37,1	37,5	49,3	41,8	58,3	59,0	52,9	58,7	58,6
Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private u. staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck	62,7	56,3	60,8	55,2	62,9	62,5	50,7	58,2	41,7	41,0	47,1	41,3	41,4
Krankenhäuser	7,6	11,3	10,4	8,4	9,5	5,3	7,7	9,5	4,8	5,7	2,4	3,7	4,1
Kindertagesstätten, Kinderkrippen	24,2	23,2	27,9	25,5	31,9	35,9	24,5	26,8	22,5	14,6	25,2	19,8	19,3
Theater, Museen, sonst. Kulturanbieter	9,9	9,0	10,2	8,6	10,7	6,8	8,5	8,0	6,2	8,7	11,1	8,3	8,6
Kirchen, Religionsgemeinschaften	1,5	1,5	1,3	0,9	0,3	2,2	0,2	0,9	0,6	1,0	0,8	1,6	1,0
Pflegeeinrichtungen	0,9	0,1	0,4	0,8	0,0	0,0	0,3	1,4	1,6	0,1	0,3	0,0	0,0
Sport, Freizeit	11,6	6,9	7,9	6,4	7,2	6,8	8,1	7,3	4,1	4,4	4,9	4,3	4,4
Sonstige Empfänger	7,1	4,3	2,7	4,6	3,2	5,6	1,5	4,4	1,8	6,6	2,4	3,7	4,1
Finanzhilfen im weiteren Sinne insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

BW = Baden-Württemberg, BB = Brandenburg, BY = Bayern, HE = Hessen, MV = Mecklenburg-Vorpommern, NI = Niedersachsen, NW = Nordrhein-Westfalen, RP = Rheinland-Pfalz, SH = Schleswig-Holstein, SL = Saarland, SN = Sachsen, ST = Sachsen-Anhalt, TH = Thüringen.

Quelle: Wie Tabelle 1; Haushaltspläne und -rechnungen der Bundesländer, div. Jgg.; eigene Zusammenstellungen und Berechnungen.

Baden-Württemberg leistete verglichen mit anderen alten Ländern mit 5,2 Prozent verhältnismäßig viel Agrarsubventionen. Es wird nur von Bayern (6,5 Prozent) und Niedersachsen (5,8 Prozent) übertroffen. Mit Ausnahme von Sachsen mit 4,8 Prozent haben alle anderen neuen Bundesländer höhere Agraranteile, vor allem Brandenburg (11,3 Prozent) und Mecklenburg-Vorpommern (9,9 Prozent). Der Sektor Verkehr wurde mit 15,9 Prozent in Baden-Württemberg weniger stark gefördert als in Schleswig-Holstein (20,9 Prozent), Hessen (20,3 Prozent), Nordrhein-Westfalen (17,6 Prozent), Rheinland-Pfalz (17,4 Prozent), Bayern (16,1 Prozent) und im Beitrittsgebiet mit Ausnahme von Thüringen. Mit 2,9 Prozent nimmt Baden-Württemberg in der Subventionierung des Sektors Wohnungsvermietung eine mittlere Position ein, in den neuen Bundesländern ist die Quote rund doppelt so hoch.

Die branchenübergreifenden Finanzhilfen an den Unternehmenssektor waren mit 3,3 Prozent in Baden-Württemberg am niedrigsten. Im Saarland und in Niedersachsen lagen sie mit 13,1 Prozent bzw. 8,6 Prozent deutlich darüber. Ein noch größeres Gewicht haben sie allerdings im Beitrittsgebiet (Thüringen: 20,9 Prozent, Sachsen-Anhalt: 19,1 Prozent), weil dort die Regionalpolitik und die Beschäftigungspolitik bedeutsamer sind als es in Westdeutschland der Fall ist.

Während Bayern seine Krankenhäuser mit 11,3 Prozent der Subventionsmittel relativ stark fördert, nimmt Baden-Württemberg mit 7,6 Prozent nach Rheinland-Pfalz (5,3 Prozent) den zweituntersten Rang im Vergleich zwischen den alten Bundesländern ein. Die Werte in den neuen Bundesländern lagen jedoch deutlich darunter. Weniger stark als in anderen westlichen Ländern mit Ausnahme Bayerns schlugen in Baden-Württemberg ferner die Finanzhilfen an die Kindertageseinrichtungen mit 24,1 Prozent zu Buche. Hier war mit 35,9 Prozent der höchste Betrag in Rheinland-Pfalz realisiert. Dafür gab Baden-Württemberg verhältnismäßig viel für Kulturförderung, für Sport und Freizeiteinrichtungen und für sonstiges aus.

Über Ergebnisse für die Stichjahre 2005 und 2000 berichten die Anhangtabellen A4a–d.

3.2 Finanzhilfen je Einwohner nach Ländern

Unter den westdeutschen Ländern hat Baden-Württemberg im vergangenen Jahr mit 790 Euro die meisten Finanzhilfen je Einwohner geleistet, gefolgt von Bayern (763 Euro) und Hessen (704 Euro) (Tabelle 4). Vermutlich regen in diesen Bundesländern die wegen des relativ hohen Wohlstandes überdurchschnittlich hohen Steuereinnahmen die Ausgabephantasie entsprechend an nach dem Motto „Kasse macht sinnlich“. Dies leuchtet insofern ein, weil keine Steuerautonomie der Länder besteht und die hohe steuerliche Ertragskraft nicht in Form von Steuersatzsenkungen an Bürger und Unternehmen weitergegeben werden kann. Somit verbleiben nur die Alternativen Schuldenabbau oder Verausgabung. Die Vergabe von Finanzhilfen erscheint dabei aus politökonomischer Sicht als besonders attraktive Option, weil sich vor allem damit Wähler gewinnen lassen. Am wenigsten Finanzhilfen hat Schleswig-Holstein gezahlt (515 Euro). Auch in den Stichjahren 2005 und 2000 hatte das reiche Baden-Württemberg bei den Finanzhilfen je Einwohnern die Spitzenposition inne (Anhangtabellen A4e–h). Der Freistaat Sachsen lag mit 882 Euro um 11 Prozent über dem Niveau von Baden-Württemberg, das besonders spendierfreudige Thüringen lag um 41 Prozent darüber (Tabelle 4).

Am stärksten subventionierte Baden-Württemberg die Kindertagesstätten (192 Euro), gefolgt vom Verkehr (126 Euro). Dies war auch in den anderen Ländern der Fall. Während Baden-Württemberg verglichen mit den anderen alten Ländern relativ viel für diese Zwecke zahlte, lag das Niveau in den neuen Ländern meist darüber.

Tabelle 4:

Finanzhilfen je Einwohner nach Bundesländern im Jahr 2011 (Euro)

	BW	BY	HE	NI	NW	RP	SL	SH	BB	MV	SN	ST	TH
Sektorspezifische Finanzhilfen im engeren Sinne	268,7	298,8	246,8	216,1	183,3	199,0	220,2	192,8	459,2	428,2	343,6	393,5	422,4
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	41,3	49,4	23,8	34,5	14,8	24,6	19,4	19,1	116,8	98,7	42,7	65,0	59,8
Bergbau	0,0	0,0	0,0	0,0	26,2	0,0	11,4	0,0	13,4	0,0	10,9	8,5	0,0
Schiffbau	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verkehr	126,0	123,1	142,7	88,1	102,0	109,1	63,2	115,6	194,6	168,4	152,0	175,0	169,1
Wohnungsvermietung	23,5	13,5	24,1	13,7	23,3	21,9	13,2	11,8	56,4	60,4	43,8	61,1	66,4
Luft- und Raumfahrzeugbau	0,0	0,3	0,0	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wasserver- und -entsorgung, Abfall	26,9	44,8	11,4	2,9	0,3	2,2	0,0	8,7	13,9	41,9	25,1	25,1	44,2
Fremdenverkehr, Bäder	22,9	27,1	18,8	26,0	10,1	17,2	25,4	15,1	21,5	3,4	13,9	17,0	17,2
Sonstige Unternehmenssektoren	28,2	40,7	26,0	48,0	6,6	24,1	87,6	20,6	42,7	55,4	55,2	41,9	65,7
Branchenübergreifende Finanzhilfen im engeren Sinne	25,9	35,0	28,8	51,6	31,7	35,7	79,5	22,6	141,5	157,2	123,3	189,3	234,1
Regionalpolitik, Strukturpolitik	11,8	13,3	10,9	32,4	17,0	17,6	44,0	6,8	73,7	110,6	62,1	57,6	133,8
Umwelt, rationelle Energieverwendung	1,0	0,5	6,1	3,7	1,0	2,2	1,7	0,3	2,7	0,5	3,9	32,5	20,5
Beschäftigungspolitik	5,3	4,8	0,8	10,0	1,1	7,4	18,7	9,2	52,3	35,9	28,4	9,9	57,1
Förderung von Qualifikation	3,2	5,5	10,3	2,1	9,3	3,4	5,4	3,3	1,6	3,3	0,9	36,4	7,3
Förderung von Innovationen etc.	2,5	6,7	0,7	3,2	2,1	2,3	0,0	1,1	5,0	4,9	24,4	49,3	8,4
Mittelstandsförderung	1,2	2,0	0,1	0,2	0,2	2,5	7,5	0,7	3,0	0,0	2,6	1,7	0,8
Investitionsförderung	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,4
Förd. sonst. Unternehmensfunktionen	0,0	2,1	0,1	0,1	0,9	0,3	2,2	1,1	0,1	2,0	1,0	1,9	5,5
Finanzhilfen im engeren Sinne insgesamt	294,6	333,8	275,7	267,7	214,9	234,7	299,7	215,4	600,7	585,4	466,9	582,8	656,5
Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private u. staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck	495,7	429,5	427,9	329,6	364,6	391,8	308,6	300,0	429,8	407,2	415,3	410,5	464,3
Krankenhäuser	59,8	85,9	73,0	50,3	55,2	33,1	46,6	49,2	49,9	56,7	20,9	36,5	46,1
Kindertagesstätten, Kinderkrippen	191,5	177,0	196,3	152,1	185,1	224,8	148,8	138,0	231,9	145,3	222,1	196,8	215,8
Theater, Museen, sonst. Kulturanbieter	78,0	68,9	72,0	51,5	62,0	42,6	51,5	41,1	64,0	85,9	98,3	82,1	96,1
Kirchen, Religionsgemeinschaften	12,0	11,5	8,9	5,4	1,9	13,7	1,2	4,7	6,3	9,4	7,5	15,6	10,8
Pflegeeinrichtungen	7,3	0,5	2,5	4,8	0,2	0,0	2,0	7,0	16,5	0,5	2,6	0,0	0,0
Sport, Freizeit	91,4	52,8	55,8	38,1	41,8	42,6	49,1	37,5	42,2	43,8	43,2	43,0	49,2
Sonstige Empfänger	55,7	33,0	19,3	27,3	18,4	34,9	9,4	22,5	19,0	65,5	20,8	36,5	46,3
Finanzhilfen im weiteren Sinne insgesamt	790,2	763,3	703,6	597,3	579,5	626,5	608,3	515,4	1 030,6	992,6	882,2	993,2	1 120,8

BW = Baden-Württemberg, BB = Brandenburg, BY = Bayern, HE = Hessen, MV = Mecklenburg-Vorpommern, NI = Niedersachsen, NW = Nordrhein-Westfalen, RP = Rheinland-Pfalz, SH = Schleswig-Holstein, SL = Saarland, SN = Sachsen, ST = Sachsen-Anhalt, TH = Thüringen.

Quelle: Wie Tabellen 1 und 3; Statisches Bundesamt (2011a); eigene Zusammenstellungen und Berechnungen.

4 Auf Baden-Württemberg entfallende Finanzhilfen anderer Geberhaushalte

Nicht nur das Land und die Gemeinden, sondern auch der Bund und seine Sonderhaushalte sowie die EU greifen durch direkt an die Subventionsempfänger gezahlte Finanzhilfen in die Struktur der Wirtschaft ein. In einigen Fällen ist es ohne weiteres möglich, in anderen aber schwierig oder gar unmöglich, die betreffende Finanzhilfe danach aufzuteilen, wo sie hinfließt.²

4.1 Direkte Finanzhilfen des Bundes

Für das Jahr 2011 plante der *Bund direkte Finanzhilfen im weiteren Sinne* in Höhe von insgesamt 38,3 Mrd. Euro (Tabelle 5). Davon müssen die an Bergbauländer und an Werftregionen fließenden Mittel für Berg- und Schiffbau abgezogen werden, ferner die Agrarhilfen. Die so bereinigten Subventionen (34,6 Mrd. Euro) wurden gemäß dem Einwohnerschlüssel auf die Bundesländer verteilt, weil sie regional nicht zurechenbar sind. Die auf Baden-Württemberg entfallenden Agrarsubventionen werden nicht nach dem Einwohnerproporz ermittelt, sondern nach dem Anteil Baden-Württembergs an der Bruttowertschöpfung in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei. Aus beiden gewichteten Teilaggregaten ergibt sich ein Gesamtbetrag an direkten Finanzhilfen des Bundes in Höhe von 4,77 Mrd. Euro, der Baden-Württemberg zugerechnet wird.

Tabelle 5:

Auf Baden-Württemberg entfallende direkte Finanzhilfen des Bundes in den Jahren 2000–2011 (Mill. Euro) (alternative Ableitung)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Finanzhilfen im weiteren Sinne	25 192	21 269	22 480	21 805	21 341	23 452	25 044	23 723	23 245	29 365	33 324	38 331
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2 379	2 312	2 036	1 950	1 845	1 632	1 581	1 668	1 926	1 914	2 062	1 970
Bergbau	4 565	4 497	3 606	3 236	2 720	2 211	2 084	2 245	2 273	1 816	1 734	1 755
Schiffbau	125	132	97	76	58	52	44	30	24	9	10	16
Bereinigte Finanzhilfen	18 122	14 328	16 740	16 544	16 717	19 557	21 334	19 780	19 023	25 626	29 518	34 589
Einwohnerproporz	0,128	0,128	0,129	0,129	0,130	0,130	0,130	0,131	0,131	0,131	0,131	0,131
Zwischensumme	2 314	1 835	2 155	2 140	2 167	2 544	2 781	2 584	2 490	3 364	3 881	4 548
Anteil BWs an der Bruttowert- schöpfung in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,135	0,110	0,115	0,117	0,109	0,119	0,118	0,111	0,109	0,116	0,112	0,112
Agrarpolitische Steuerver- günstigungen BWs	321	254	234	228	201	194	187	185	210	222	231	221
Anteil BWs an den direkten Finanzhilfen des Bundes	2 635	2 089	2 389	2 368	2 368	2 738	2 968	2 769	2 700	3 586	4 112	4 769

Quelle: Wie Tabelle 1; Statistisches Bundesamt (2011a); Statistische Ämter des Bundes und der Länder, div. Jgg.; eigene Zusammenstellungen und Berechnungen.

² Bei der regionalen Zuordnung wurde folgendermaßen verfahren: Finanzhilfen des Bundes wurden, wenn dies – wie bei einigen sektorspezifischen Hilfen (Bergbau, Schiffbau) – möglich ist, der Region zugerechnet, in die sie fließen (formale regionale Inzidenz). Die übrigen Finanzhilfen wurden entsprechend einem Schlüssel – etwa dem Bevölkerungsanteil – auf die Bundesländer aufgeteilt. Damit wird nichts über die Wirkungen gesagt (effektive regionale Inzidenz), insbesondere nichts über die Auswirkungen der vor- und nachgelagerten Bereiche, über Mengen- und Preiseffekte, über Substitutionsvorgänge oder gar über dynamische Effekte. Es wird lediglich dargelegt, ob eine spezifische Region oder ob alle Regionen direkt von der Finanzhilfe profitiert bzw. profitieren.

Die anteiligen Finanzhilfen des Bundes, die in der zweiten Hälfte der Dekade höher waren als in der ersten, sind vor allem in den letzten drei Jahren stark gestiegen. Aus der nach Sektoren und Subventionszielen gegliederten Darstellung der direkten Hilfen des Bundes, die auf Baden-Württemberg entfallen, geht als Ursache hervor: Der Bund hat seine Zuschüsse an die Gesetzliche Krankenversicherung stark ausgeweitet (Tabelle 6). Ferner hat der Bund in der zweiten Hälfte der Dekade mehr für Beschäftigungsförderung ausgegeben. Seit 2005 wurden nämlich Arbeitsförderungsmaßnahmen für Empfänger von Arbeitslosengeld II vom Bund aus Steuermitteln finanziert, während die Bundesagentur für Arbeit entsprechend entlastet wurde.

Tabelle 6:

Auf Baden-Württemberg entfallende direkte Finanzhilfen des Bundes in den Jahren 2000–2011 (Mill. Euro)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Sektorspezifische Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen												
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	321	254	234	228	201	194	187	185	210	222	231	221
Bergbau												
Schiffbau												
Verkehr	1 387	1 119	1 455	1 402	1 240	1 224	1 216	1 275	1 164	1 345	1 216	1 346
Wohnungsvermietung	168	191	178	178	172	163	143	131	122	134	170	174
Luft- und Raumfahrtzeugbau	8	11	9	4	5	5	7	10	11	15	20	21
Wasserver- u. entsorgung, Abfall	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Entsorg. radioaktiver Abfälle	3	7	8	11	5	11	12	12	12	22	20	24
Fremdenverkehr, Bäder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. Unternehmenssektoren	379	238	196	200	180	214	140	127	127	118	146	279
Branchenübergreifende Finanzhilfen zugunsten v. Unternehmen												
Regionalpolitik, Strukturpolitik	1	6	6	8	9	10	10	11	12	16	19	19
Umwelt, rationelle Energieverwendung	52	70	60	51	55	59	64	63	83	126	117	110
Beschäftigungspolitik	99	4	7	69	148	286	408	380	379	362	339	213
Förderung von Qualifikation	23	10	18	20	29	33	32	31	32	38	44	53
Förderung von Innovationen etc. (siehe Grenzfälle)	6	5	5	4	5	0	0	0	0	0	0	0
Mittelstandsförderung	100	100	111	104	99	118	107	113	121	126	120	126
Investitionsförderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	10	10	10	9	10	10	10	11	12	15	16	19
Finanzhilfen im engeren Sinne insgesamt	2 556	2 024	2 297	2 288	2 157	2 328	2 335	2 349	2 283	2 540	2 459	2 605
Allokationsverzerrende Transfers u. Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck												
Krankenhäuser, Gesetzliche Krankenversicherung	2	3	4	2	131	326	548	327	328	946	1 552	2 013
Kindertagesstätten, Kinderkrippen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	41	27	51	42	44	45	45	52	46	56	54	107
Kirchen, Religionsgemeinschaften	0	0	0	1	1	2	1	1	1	1	1	1
Pflegeeinrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sport, Freizeit	10	10	11	11	11	12	13	11	14	15	15	15
Sonstige Empfänger	25	25	26	25	25	25	26	28	28	28	29	27
Finanzhilfen im weiteren Sinne insgesamt	2 635	2 089	2 389	2 368	2 368	2 738	2 968	2 769	2 700	3 586	4 112	4 769

Quelle: BMF Bundeshaushaltsplan (lfd. Jgg.); BMF Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Jahr ... (lfd. Jgg.); Statistisches Bundesamt (2011a); eigene Zusammenstellungen und Berechnungen.

4.2 Finanzhilfen der Bundesagentur für Arbeit

Nicht nur die Gebietskörperschaften, sondern auch Parafisci wie die *Bundesagentur für Arbeit (BA)* vergeben Finanzhilfen. Im Jahr 2011 hat die Bundesagentur für Arbeit für aktive Arbeitsmarktpolitik insgesamt 6,2 Mrd. Euro aufgewendet (Tabelle 7). Davon entfielen auf Baden-Württemberg 747 Mill. Euro.

Tabelle 7:

Baden-Württembergs Anteil an den Finanzhilfen der Bundesagentur für Arbeit in den Jahren 2000–2011 (Mill. Euro)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Eingliederungszuschüsse	36	43	44	40	.
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei Weiterbildung Beschäftigter	2	2	0	0	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	2	1	1	1	.
Freie Förderung	7	7	0	0	.
Existenzgründungszuschüsse	44	13	0	0	.
Gründungszuschüsse	156	187	198	250	.
Leistungen der aktiven Arbeitsförderung über ESF	3	2	6	8	.
Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz	231	227	233	242	.
Erstattete Sozialversicherungsbeiträge bei konjunktureller Kurzarbeit	0	0	459	397	.
Insgesamt	1 089	1 080	1 057	1 000	905	676	583	481	482	941	938	747
Finanzhilfen der Bundesagentur insgesamt	9 078	8 998	8 805	8 334	7 543	5 635	4 862	4 091	3 875	5 412	5 508	6 224
Auf BW entfallender Anteil	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12	0,17	0,17	0,12

Quelle: Statistisches Bundesamt (2011a); Summen für Deutschland insgesamt und Strukturdaten für Baden-Württemberg aus amtlichen Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit.

4.3 Finanzhilfen aus den Sondervermögen

Das *Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“* ist eine kofinanzierte Einrichtung von Bund und Ländern. Umgerechnet auf 13,6 Prozent der Kinder unter sechs Jahren, die in Baden-Württemberg leben, ergibt sich ein anteiliger Betrag des Bundeslandes von 297 Mill. Euro im Jahr 2011 (Tabelle 8).

Das *Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“* wurde errichtet, um Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket vom Februar 2009 zu finanzieren (Deutscher Bundestag 2009). Im Jahr 2010 entfielen aus den Fondsmitteln auf Baden-Württemberg 183 Mill. Euro (Tabelle 9).

Tabelle 8:

Anteil Baden-Württembergs an den Finanzhilfen des Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ in den Jahren 2008–2013 (Mill. Euro)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Investitionskosten des Bundes	377	369	362	355	347	340
Betriebskosten des Bundes	0	100	200	350	500	700
Investitionskosten der Länder	296	304	311	306	313	320
Betriebskosten der Länder	362	648	936	1 172	1 409	1 623
Finanzhilfen insgesamt	1 035	1 421	1 809	2 183	2 569	2 983
Proporz Kinder unter sechs Jahren	0,137	0,137	0,136	0,136	0,136	0,136
Anteil Baden-Württembergs an den Finanzhilfen	142	195	246	297	349	406

Quelle: Deutscher Bundestag (2008); Statistisches Bundesamt (2011b).

Tabelle 9:

Direkte Finanzhilfen aus dem Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ in den Jahren 2009 und 2010 (Mill. Euro)

	2009	2010
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	53	320
Programm zur Stärkung der PKW-Nachfrage	4 115	731
Investitionen in Schienenverkehr	48	168
Investitionen in kombinierten Verkehr	0	4
Innovative Mobilitätskonzepte	13	102
Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte im Bereich innovativer Mobilitätskonzepte	13	65
Insgesamt	4 243	1 389
Einwohnerproporz Baden-Württembergs	0,131	0,131
Anteil Baden-Württembergs an den Finanzhilfen	557	183

Quelle: BMF (2009, 2010).

4.4 Direkte Finanzhilfen der Europäischen Union im Agrarsektor

Die *Agrarsubventionen der EU* schwankten während der vergangenen Dekade zwischen 5,1 und 7,7 Mrd. Euro (Tabelle 10). Rechnet man die Hilfen der einzelnen Bundesländer gemäß der Bedeutung der Landwirtschaft (Anteil an der Bruttowertschöpfung im Bundesgebiet) zu, so entfielen im Jahr 2011: 623 Mill. Euro auf Baden Württemberg. Der höchste Wert innerhalb der Dekade war mit 909 Mill. Euro im Jahr 2006 erreicht.

Tabelle 10:

Anteil Baden-Württembergs an den Finanzhilfen der Europäischen Union im Agrarbereich in den Jahren 2000–2011 (Mill. Euro)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	
Betriebsprämien		0	0	0	0	3911	0	0	0	0			
Honig		1	1	1	1	1	1	1	1	1			
Tgr.01 Getreide		244	228	247	91	235	135	-120	16	18			
Tgr.02 Reis		0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Tgr.03 Milch u. Milcherzeugnisse		184	274	401	479	73	75	72	-85	50			
Tgr.04 Fette		242	0	0	0	0	0	0	0	0			
Tgr.05 Zucker und Isoglukose		0	198	119	211	219	93	-420	-512	336			
Tgr.06 Schweinefleisch		2	0	3	6	1	0	0	28	3			
Tgr.07 Rindfleisch		983	924	1106	805	792	27	13	11	8			
Tgr.08 Obst und Gemüse		18	20	21	25	26	27	26	29	36			
Tgr.09 Schaf- und Ziegenfleisch		32	44	52	45	0	0	0	0	0			
Tgr.10 Rohtabak		34	35	36	35	35	22	20	19	19			
Tgr.11 Wein		40	25	24	23	28	17	35	16	22			
Tgr.12 bis 18 ^a		45	46	40	43	25	10	17	21	19			
Tgr.19 bis 23 ^b		36	63	34	28	17	31	-4	5	7			
Tgr.24 Anpassungen an die Marktentwicklung ^c		3 669	3 613	3 609	3 590	89	6 400	5 510	5 568	5 483			
Tgr.25 Rückzahlungen		-3	-10	-11	-11	-13	-23	-17	-14	-12			
Tgr.26 Entwicklung des ländlichen Raums		717	705	817	799	793	865	0	0	0			
Tgr.40 Modulation		0	0	-46	-18	23	27	19	-2	0			
Insgesamt		5 938	6 243	6 166	6 453	6 152	6 255	7 707	5 152	5 101	5 990	5 551	5 565
Anteil BWs an der Bruttowertschöpfung in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		0,135	0,110	0,115	0,117	0,109	0,119	0,118	0,111	0,109	0,116	0,112	0,112
Anteil Baden-Württembergs an den Finanzhilfen		802	687	709	755	671	744	909	572	556	695	622	623

^aFischereierzeugnisse, Flachs und Hanf, Eier, Geflügel, Saatgut, Hopfen, Trockenfutter. — ^bSonstige Beihilfen für in Anhang II des EWG-Vertrages nicht aufgeführte Landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse, Berichtigung früherer Haushaltsjahre. — ^cVor allem Preisausgleichszahlungen für Kulturpflanzen sowie Beihilfen zur Stilllegung von Ackerflächen.

Quelle: BMF *Bundshaushaltsplan* (lfd. Jgg.); BMF *Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Jahr ...* (lfd. Jgg.).

4.5 Subventionswert der ERP-Kredite

Über das *ERP-Sondervermögen* werden durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zinsgünstige Kredite an Existenzgründer, an mittelständische Betriebe der gewerblichen Wirtschaft sowie an Angehörige freier Berufe vergeben. Für das Jahr 2011 wurde ein auf Baden-Württemberg anteilig entfallender Subventionswert der Zinsverbilligung der ERP-Kredite in Höhe von 39 Mill. Euro ausgewiesen, nach 64 Mill. Euro im Jahr 2000 (Tabelle 11).

Tabelle 11:

Anteil Baden-Württembergs am Subventionswert der ERP-Kredite in den Jahren 2000–2011

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Subventionswert der ERP-Kredite in Mill. Euro	500	380	280	210	220	280	450	400	400	400	300	300
Einwohnerproporz	0,128	0,128	0,129	0,129	0,130	0,130	0,130	0,131	0,131	0,131	0,131	0,131
Auf Baden-Württemberg entfallender Anteil am Subventionswert	64	49	36	27	29	36	59	52	52	53	39	39

Quelle: Deutscher Bundestag, div. Jgg.; Statistisches Bundesamt (2011a); eigene Berechnungen und Schätzungen.

5 Auf Baden-Württemberg entfallende Einnahmeverluste

5.1 Steuervergünstigungen

Zu den staatlichen Subventionen gehören nicht nur die Finanzhilfen, sondern auch der Verzicht des Staates auf Steuereinnahmen, die er ohne die Existenz von Ausnahmeregelungen für verschiedene Sektoren, Regionen oder Personen erzielen würde. Im Jahr 2011 (2000) betrugen die *Steuervergünstigungen in weiter Abgrenzung* 52,2 Mrd. Euro (49,7 Mrd. Euro) (Tabelle 12). Um zu einem bereinigten Betrag zu gelangen, der mit dem Einwohneranteil Baden-Württembergs zu gewichten war, mussten jene Steuervergünstigungen herausgerechnet werden, die spezifische Regionen zugutekommen. Das ist zum einen die Bergmannsprämie, die den im Steinkohlenbergbau in Nordrheinwestfalen und im Saarland begünstigt. Zum anderen wurden die regionalpolitisch motivierten Steuervergünstigungen abgezogen, weil davon nur Berlin und das Beitrittsgebiet profitiert, sowie die agrarpolitischen Vergünstigungen, die Baden- Württemberg nach dem Gewicht des landwirtschaftlichen Sektors zugerechnet wurden. Für das Jahr 2011 (2000) errechnete sich nach der Methode des Kieler Subventionsberichts ein auf Baden-Württemberg entfallendes Vergünstigungsvolumen in Höhe von 6,5 Mrd. Euro (6 Mrd. Euro).³

Tabelle 12:

Auf Baden-Württemberg entfallende Steuervergünstigungen in den Jahren 2000–2012 (Mill. Euro)
(alternative Ableitung)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Steuervergünstigungen in weiter Abgrenzung	49 682	49 607	51 065	52 281	52 135	52 013	50 609	54 176	53 342	55 023	54 560	52 152	50 537
Agrarpol. Steuervergünst.	969	1 030	1 246	1 357	1 417	1 289	1 048	576	626	821	894	893	894
Regionalpol. Steuervergünst.	2 557	2 663	2 489	2 076	1 921	2 228	1 304	1 248	1 355	1 488	1 106	1 140	890
Bergmannsprämien (Lohnsteuerermäßigung)	44	33	27	25	25	25	21	11	1	0	0	0	0
<i>Bereinigte Steuervergünst.</i>	<i>46 112</i>	<i>45 881</i>	<i>47 303</i>	<i>48 823</i>	<i>48 772</i>	<i>48 471</i>	<i>48 236</i>	<i>52 341</i>	<i>51 360</i>	<i>52 714</i>	<i>52 560</i>	<i>50 119</i>	<i>48 753</i>
Einwohner in Deutschland in 1 000	82 160	82 281	82 457	82 503	82 490	82 464	82 369	82 257	82 133	81 905	81 714	81 714	81 714
Einwohner in BW in 1 000	10 489	10 538	10 613	10 670	10 694	10 728	10 739	10 745	10 751	10 751	10 744	10 744	10 744
Einwohnerproporz	0,128	0,128	0,129	0,129	0,130	0,130	0,130	0,131	0,131	0,131	0,131	0,131	0,131
<i>Zwischensumme</i>	<i>5 887</i>	<i>5 876</i>	<i>6 088</i>	<i>6 314</i>	<i>6 323</i>	<i>6 306</i>	<i>6 289</i>	<i>6 837</i>	<i>6 723</i>	<i>6 919</i>	<i>6 911</i>	<i>6 590</i>	<i>6 410</i>
Anteil BWs an der Bruttowertschöpfung in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,135	0,110	0,115	0,117	0,109	0,119	0,118	0,111	0,109	0,116	0,112	0,112	0,112
Agrarpolitische Steuervergünstigungen BWs	131	113	143	159	154	153	124	64	68	95	100	100	100
Anteil Baden-Württembergs an den Steuervergünstigungen	6 018	5 989	6 232	6 473	6 477	6 459	6 413	6 901	6 791	7 015	7 011	6 690	6 510

Quelle: Deutscher Bundestag (Ifd. Jgg.); Statistisches Bundesamt (2011a); Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Ifd. Jgg.); eigene Berechnungen und Schätzungen.

³ Zu diesen Beträgen gelangte man auch durch entsprechende Gewichtung und Addition der nach Sektoren gegliederten bereinigten Steuervergünstigungsdaten (Tabelle 13).

Tabelle 13:

Auf Baden-Württemberg entfallende Steuervergünstigungen nach Sektoren und Subventionszielen in den Jahren 2000–2012 (Mill. Euro)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
I.I Sektorspezifische Steuervergünstigungen	2 754	2 941	3 126	3 287	3 253	3 417	3 371	3 296	3 185	3 278	3 205	2 905	2 775
1. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	131	113	143	159	154	153	124	64	68	95	100	100	100
2. Verkehr	183	203	203	208	202	311	275	309	352	349	364	390	410
3. Wohnungsvermietung	1 299	1 324	1 382	1 458	1 434	1 356	1 230	1 026	838	895	679	463	262
4. Sonstige sektorspezifische Vergünstigungen	1 142	1 302	1 398	1 461	1 464	1 597	1 742	1 897	1 927	1 939	2 062	1 951	2 003
I.II Branchenübergreifende Steuervergünstigungen	892	545	546	566	678	682	669	979	943	743	815	765	686
Sonst. Steuervergünst.	892	545	546	566	678	682	669	979	943	743	815	765	686
Steuervergünst. an Unternehmen insgesamt (I.I + I.II)	3 646	3 487	3 672	3 853	3 931	4 100	4 040	4 275	4 128	4 020	4 020	3 670	3 461
II Allokationsverzerrende Steuervergünstigungen an Haushalte und private sowie staatl. Organisationen ohne Erwerbszweck	2 371	2 503	2 560	2 620	2 546	2 359	2 373	2 626	2 663	2 994	2 991	3 020	3 049
1. Kirchen, Religionsgemeinschaften	444	410	431	466	486	390	404	401	412	368	359	368	379
2. Steuerverg. zugunsten mehrerer Sektoren	861	921	951	971	983	1 001	1 005	1 259	1 283	1 656	1 660	1 680	1 698
3. Haushaltsbezogene Steuervergünst. (= zusätzl. Steuervergünst. gemäß der Zusatzliste in der Studie Koch/Steinbrück)	1 066	1 172	1 178	1 183	1 077	968	964	966	968	971	972	972	972
III Steuervergünstigungen in weiter Abgrenzung (I + II)	6 018	5 989	6 232	6 473	6 477	6 459	6 413	6 901	6 791	7 015	7 011	6 690	6 510

Quelle: Wie Tabelle 12; eigene Berechnungen und Schätzungen.

Innerhalb des „harten Kerns“ der Subventionen gingen die Steuervergünstigungen zugunsten des Sektors Wohnungsvermietung stark zurück (von 1,3 Mrd. Euro im Jahr 2000 auf 262 Mill. Euro im Jahr 2012. Dies liegt vor allem daran, dass im Jahr 2004 die Eigenheimzulage (einschließlich Kinderzulage) vermindert und im Jahr 2006 für Neufälle abgeschafft worden ist. Sehr stark expandiert sind allerdings die sonstigen sektorspezifischen Vergünstigungen. Das lag u.a. daran, dass die Umsatzsteuerbefreiungen oder -vergünstigungen wegen der Anhebung des allgemeinen Mehrwertsteuersatzes von 16 Prozent auf 19 Prozent zum 1. Januar 2007 größer geworden sind. Dies war vor allem bei der Umsatzsteuerbefreiung für ärztliche Leistungen und dem ermäßigten Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke und orthopädische Vorrichtungen sowie Bäder- und Kureinrichtungen der Fall. Ferner sind zu Beginn der Koalition Steuervergünstigungen für Beherbergungsleistungen neu eingeführt worden. Zudem haben die Stromsteuervergünstigungen für Unternehmen des produzierenden Unternehmens im Verlauf der Dekade zugenommen.

Mit 410 Mill. Euro im laufenden Jahr waren die Steuervergünstigungen zugunsten des Sektors Verkehr doppelt so hoch wie zu Beginn dieses Jahrhunderts (183 Mill. Euro). Auch hier spielte die Anhebung des Mehrwertsteuersatzes eine Rolle, weil dadurch die steuerbegünstigte Personenbeförderung im Nahverkehr mit höheren Steuerausfällen verknüpft war. Ferner sind einige Energiesteuervergünstigungen ausgeweitet worden.

Innerhalb des Non-Profit-Sektors waren bei den branchenübergreifenden Sektoren starke Zuwachsraten zu verzeichnen. Im Jahr 2012 wird das Teilaggregat mit 1,7 Mrd. Euro fast doppelt so hoch sein als im Jahr 2000 (861 Mill. Euro). Auch hier hinterließ die Mehrwertsteueranhebung Spuren, weil bei

unveränderten Steuervergünstigungen höhere Steuerausfälle zu verzeichnen waren. Relevant waren hier vor allem der ermäßigte Steuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen und die Umsatzsteuerbefreiung der Sozialversicherungsträger, Krankenhäuser, Diagnosekliniken, Altenheime, Pflegeheime, der ambulanten Pflegedienste und der Wohlfahrtsverbände.

Die haushaltsbezogenen Steuervergünstigungen, die in der zweiten Hälfte der Dekade etwas niedriger waren als in der ersten, sind nicht im Subventionsbericht der Bundesregierung enthalten. Sie sind der sogenannten Koch-Steinbrück Liste aus der Studie Koch und Steinbrück (2003: 17) entnommen. Wichtigste Positionen sind die die Entfernungspauschale und der Freibetrag für nebenberufliche Tätigkeiten.

5.2 Subventionswert der kostenfreien Zuteilung der CO₂-Emissionszertifikate

Seit dem Jahr 2005 gibt es CO₂-Emissionszertifikate, die zunächst alle kostenfrei an die Betriebe verteilt worden sind. Es handelt sich hierbei um eine Bezuschussung der Betriebe, weil diese die knappe Ressource Umwelt belasten dürfen, ohne dafür zu zahlen. Derzeit werden 90 Prozent der Rechte, CO₂ auszustoßen, kostenfrei an die Unternehmen vergeben. Nur 10 Prozent werden über eine Auktion versteigert. Der Auktionsanteil soll schrittweise erhöht werden, erst im Jahr 2025 soll er 100 Prozent betragen. Es werden also bis dahin unsichtbare Subventionen in Form von Einnahmeverlusten des Bundes gewährt, die dem gesamten Subventionsvolumen zuzurechnen sind. Für das Jahr 2010 errechnete das Institut für Weltwirtschaft einen Einnahmeverlust in Höhe von 6,15 Mrd. Euro (Boss, Klodt et al. 2011: 44). Gemäß dem Einwohnerproporz entfielen davon auf Baden-Württemberg 809 Mill. Euro (Tabelle 14). Im Jahr 2005 waren es schätzungsweise 898 Mill. Euro gewesen.

Tabelle 14:

Anteil Baden-Württembergs am Subventionswert der kostenfreien Zuteilung der CO₂-Emissionszertifikate in den Jahren 2005–2011

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Einnahmeverzicht des Bundes wegen kostenfreier Zuteilung der CO ₂ -Emissionshandelszertifikate	6 900	6 875	6 850	6 200	6 175	6 150	6 025
Einwohnerproporz	0,130	0,130	0,131	0,131	0,131	0,131	0,131
Auf Baden-Württemberg entfallender Anteil am Subventionswert	898	896	895	812	811	809	792

Quelle: Boss, Klodt et al. (2011); Statistisches Bundesamt (2011a); eigene Schätzungen.

6 Subventionen in Baden-Württemberg insgesamt – ein Fazit

Die diversen Finanzhilfen und Steuervergünstigungen, die das Land Baden-Württemberg im Jahr 2011 empfing, summierten sich auf ein Subventionsvolumen von insgesamt 22,5 Mrd. Euro oder 2089 Euro je Einwohner (Tabelle 15). Die Relation zu den bereinigten Ausgaben auf Landesebene betrug 63,7 Prozent, das Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt Baden-Württembergs 6 Prozent.

In Baden-Württemberg war die Subventionsquote niedriger als im Bundesdurchschnitt (6 Prozent im Vergleich zu 6,7 Prozent im Jahr 2011). Dieser Befund liegt am höheren Subventionsniveau in den neuen Bundesländern sowie in den Stadtstaaten. Während Baden-Württemberg unterdurchschnittlich viel Mittel aus dem Subventionstopf empfängt, zahlt es als relativ reiches Land überdurchschnittlich viel Steuern. Baden-Württemberg würde also profitieren, wenn die Subventionen gekürzt und die Steuern gesenkt werden würden.

Allerdings verringerte sich die Differenz zwischen der Subventionsquote im Bundesdurchschnitt und der in Baden-Württemberg: Im Jahr 2000 hat sie 1,4 Prozentpunkte betragen, im Jahr 2011 lag sie bei 0,7 Punkten. Dies lag daran, dass sich das Subventionsgefälle zwischen den neuen und den alten Bundesländern einebnete. Die Finanzhilfen in den ostdeutschen Ländern und in Berlin und Bremen waren rückläufig, während in Baden-Württemberg ein Anstieg zu verzeichnen war.

Tabelle 15:

Subventionen in Baden-Württemberg in den Jahren 2000–2011 (Mill. Euro)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Finanzhilfen des Landes Baden-Württemberg ^a	6 752	6 912	7 407	7 158	6 850	6 963	7 076	7 159	7 735	9 067	8 892	8 490
Anteil BWs an den direkten Finanzhilfen des Bundes	2 635	2 089	2 389	2 368	2 368	2 738	2 968	2 769	2 700	3 586	4 112	4 769
Anteil BWs an den Finanzhilfen der Bundesagentur für Arbeit	1 089	1 080	1 057	1 000	905	676	583	481	482	941	938	747
Anteil BWs an den Finanzhilfen des Sondervermögens „Kinderbetreuungsbausba“	0	0	0	0	0	0	0	0	142	195	246	297
Anteil BWs an den direkten Finanzhilfen des Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“	0	0	0	0	0	0	0	0	0	557	183	0
Anteil BWs am Subventionswert der ERP-Kredite	64	49	36	27	29	36	59	52	52	53	39	39
Anteil BWs an den Finanzhilfen der Europäischen Union im Agrarbereich	802	687	709	755	671	744	909	572	556	695	622	623
Anteil BWs an den Steuervergünstigungen	6 018	5 989	6 232	6 473	6 477	6 459	6 413	6 901	6 791	7 015	7 011	6 690
Anteil BWs am Subventionswert der kostenfreien Zuteilung der CO ₂ -Emissionszertifikate	0	0	0	0	0	898	896	895	812	811	809	792
Subventionen in BW insgesamt	17 360	16 806	17 829	17 781	17 300	18 515	18 904	18 829	19 270	22 918	22 852	22 448
Subventionen in BW je Einwohner	1 655	1 595	1 680	1 666	1 618	1 726	1 760	1 752	1 792	2 132	2 127	2 089
Subventionen in BW in Prozent der Ausgaben des Landes	57,2	53,1	57,8	57,2	55,3	58,5	57,4	57,2	55,8	66,1	63,9	63,7
Subventionen in BW in Prozent des Bruttoinlandsprodukts	5,8	5,4	5,7	5,6	5,4	5,7	5,5	5,2	5,3	6,7	6,3	6,0
Subventionen in Deutschland in Prozent des Bruttoinlandsprodukts	7,2	6,8	6,8	6,7	6,5	6,7	6,5	6,1	6,0	7,0	6,9	6,7

^aEinschließlich Gemeindeebene, indirekte Hilfen des Bundes und indirekte Hilfen der EU.

Quelle: Wie Tabelle 1; wie Tabellen 6–14; eigene Berechnungen.

Für die Stichjahre 2000, 2005 und 2011 liegen detaillierte Subventionsdaten vor, die nach sektoraler Struktur bzw. Subventionszielen gegliedert sind und die zudem nach Herkunftsquellen differenzieren (siehe Anhangtabelle A3). Die gesamten Subventionen an Unternehmen haben sich nur wenig geändert, wenn man die drei Stichjahre vergleicht (2000: 11,2 Mrd. Euro, 2005: 11,7 Mrd. Euro, 2011: 11,6 Mrd. Euro) (Tabelle 16). Hingegen sind die allokatonsverzerrenden Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck von 6,1 Mrd. Euro zu Beginn des neuen Jahrhunderts auf 10,8 Mrd. Euro im vergangenen Jahr geklettert. Die Haupttreibkräfte waren die Bundeszuschüsse an die Gesetzliche Krankenversicherung, die Ausgaben für Kindertagesstätten und die Steuervergünstigungen zugunsten mehrerer Sektoren.

Tabelle 16:

Subventionen nach Sektoren und Subventionszielen in den Jahren 2000, 2005 und 2011 (Mill. Euro)^a

	2000	2005	2011
Sektorspezifische Subventionen im engeren Sinne	8 796,8	8 756,8	8 518,5
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 735,5	1 613,3	1 387,4
Verkehr	2 738,1	2 833,4	3 089,9
Wohnungsvermietung	1 793,8	1 685,0	888,7
Luft- und Raumfahrtzeugbau	7,8	5,1	21,1
Wasserver- und -entsorgung, Abfall	433,7	263,8	288,5
Entsorgung radioaktiver Abfälle	2,9	11,1	23,8
Fremdenverkehr, Bäder	177,2	246,8	245,9
Sonstige Unternehmenssektoren	1 907,8	2 098,5	2 573,0
Branchenübergreifende Subventionen im engeren Sinne	2 437,2	2 922,8	3 122,9
Regionalpolitik, Strukturpolitik	79,8	34,0	145,6
Umwelt, rationelle Energieverwendung ^b	57,7	962,5	912,7
Beschäftigungspolitik	1 208,1	1 012,4	1 017,6
Förderung von Qualifikation	40,4	90,5	86,9
Förderung von Innovationen etc.	16,5	4,9	27,0
Mittelstandsförderung	109,0	119,9	138,6
Investitionsförderung	2,5	0,2	9,9
Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	31,2	15,9	19,3
Sonstige branchenübergreifende Steuervergünstigungen	892,0	682,5	765,2
Subventionen im engeren Sinne insgesamt	11 234,1	11 679,6	11 641,3
Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck	6 125,9	6 835,2	10 805,8
Krankenhäuser, Gesetzliche Krankenversicherung	463,1	803,4	2 655,4
Kindertagesstätten, Kinderkrippen	1 264,8	1 472,9	2 354,9
Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	663,5	731,7	944,8
Kirchen, Religionsgemeinschaften	559,4	505,9	498,5
Pflegeeinrichtungen	53,8	62,5	78,0
Sport, Freizeit	727,8	753,4	996,5
Sonstige Empfänger	466,3	536,4	625,9
Steuervergünstigungen zugunsten mehrerer Sektoren	861,1	1 001,2	1 679,6
Haushaltsbezogene Steuervergünstigungen	1 066,0	967,9	972,3
Subventionen im weiteren Sinne insgesamt	17 360,0	18 514,8	22 447,1

^aEinschließlich indirekter Hilfen von Bund und EU. — ^bEinschließlich Subventionswert der kostenlosen Zuteilung von CO₂-Emissionszertifikaten.

Quelle: Wie Tabelle 1; wie Tabellen 6–14; eigene Zusammenstellungen und Berechnungen.

Die Subventionen zugunsten der genannten Sektoren haben deutliche Anteilsgewinne verbuchen können (Tabelle 17). Starke Gewichtseinbußen hingegen verzeichneten die Förderung des Sektors Wohnungsvermietung und die der Land- und Forstwirtschaft. Der Subventionsanteil der Unternehmen insgesamt ist um 12,7 Prozentpunkte deutlich geschrumpft. Es ist absehbar, dass der „Subventionskern“ bald weniger gewichtig werden wird als die Förderung des Non-Profit-Sektors.

Tabelle 17:

Subventionen nach Sektoren und Subventionszielen in den Jahren 2000, 2005 und 2011 (Prozent)^a

	2000	2005	2011
Sektorspezifische Subventionen im engeren Sinne	50,7	47,3	37,9
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	10,0	8,7	6,2
Verkehr	15,8	15,3	13,8
Wohnungsvermietung	10,3	9,1	4,0
Luft- und Raumfahrzeugbau	0,0	0,0	0,1
Wasserver- und -entsorgung, Abfall	2,5	1,4	1,3
Entsorgung radioaktiver Abfälle	0,0	0,1	0,1
Fremdenverkehr, Bäder	1,0	1,3	1,1
Sonstige Unternehmenssektoren	11,0	11,3	11,5
Branchenübergreifende Subventionen im engeren Sinne	14,0	15,8	13,9
Regionalpolitik, Strukturpolitik	0,5	0,2	0,6
Umwelt, rationelle Energieverwendung ^b	0,3	5,2	4,1
Beschäftigungspolitik	7,0	5,5	4,5
Förderung von Qualifikation	0,2	0,5	0,4
Förderung von Innovationen etc.	0,1	0,0	0,1
Mittelstandsförderung	0,6	0,6	0,6
Investitionsförderung	0,0	0,0	0,0
Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	0,2	0,1	0,1
Sonstige branchenübergreifende Steuervergünstigungen	5,1	3,7	3,4
Subventionen im engeren Sinne insgesamt	64,7	63,1	51,9
Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck	35,3	36,9	48,1
Krankenhäuser, Gesetzliche Krankenversicherung	2,7	4,3	11,8
Kindertagesstätten, Kinderkrippen	7,3	8,0	10,5
Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	3,8	4,0	4,2
Kirchen, Religionsgemeinschaften	3,2	2,7	2,2
Pflegeeinrichtungen	0,3	0,3	0,3
Sport, Freizeit	4,2	4,1	4,4
Sonstige Empfänger	2,7	2,9	2,8
Steuervergünstigungen zugunsten mehrerer Sektoren	5,0	5,4	7,5
Haushaltsbezogene Steuervergünstigungen	6,1	5,2	4,3
Subventionen im weiteren Sinne insgesamt	100,0	100,0	100,0

^aEinschließlich indirekte Hilfen von Bund und EU. — ^bEinschließlich Subventionswert der kostenlosen Zuteilung von CO₂-Emissionszertifikaten.

Quelle: Wie Tabelle 1; wie Tabellen 6–14; eigene Zusammenstellungen und Berechnungen.

Nachrichtlich werden in den Tabellen 18 und 19 ferner Grenzfälle dokumentiert, die nur zum Teil unter die Subventionsdefinition fallen.⁴

Tabelle 18:

Grenzfälle des Landes Baden-Württemberg in den Jahren 2000–2011 (Mill. Euro)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Zuweisungen (netto) für												
Krankenhausbetrieb von Universitätskliniken (geschätzt)	135	153	166	98	108	129	242	95	119	124	119	97
Staatsforsten	153	30	66	76	66	7	18	0	0	0	0	0
Schlösser, Burgen, Denkmalschutz etc.	87	81	86	95	103	90	94	92	83	86	118	93
Vereine, Verbände, Institutionen im Bereich Jugendpolitik, Familienpolitik (ohne humanitäre und karitative Ausrichtung)	215	234	245	252	248	257	257	220	243	253	276	266
Sonstiges	25	27	35	37	51	37	47	34	55	51	46	44
Grenzfälle insgesamt	616	525	599	558	577	520	659	440	499	515	558	501

Quelle: Wie Tabelle 1; eigene Berechnungen.

Tabelle 19:

Grenzfälle des Bundes in den Jahren 2000–2011 (Mill. Euro)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Zuweisungen (netto) für												
Forschungsförderung für Unternehmen	574	603	582	543	520	577	655	733	811	974	1 089	1 136
Auslandsrundfunk	357	396	357	305	310	287	279	275	281	281	279	279
Staatsforsten	12	10	9	6	0	8	0	0	0	0	0	0
Wasser- und Schifffahrtsverwaltung	1 342	1 284	1 322	1 336	1 014	995	1 079	1 113	1 192	1 224	1 220	1 663
Förderung der deutschen Sprache im Ausland	174	175	178	174	167	167	169	175	224	253	252	259
Institutionen für Jugend, Familie, Senioren (ohne karitative Ausrichtung)	31	32	32	31	31	31	35	58	71	80	78	62
Grenzfälle insgesamt	2 490	2 501	2 481	2 397	2 042	2 063	2 217	2 353	2 578	2 812	2 919	3 400
Einwohnerproporz	0,128	0,128	0,129	0,129	0,130	0,130	0,130	0,131	0,131	0,131	0,131	0,131
Anteil Baden-Württembergs an den Grenzfällen des Bundes	318	320	319	310	265	268	289	307	337	369	384	447

Quelle: Wie Tabelle 6; eigene Berechnungen.

⁴ Es gibt Güter und Dienste, die ganz oder zum Teil über Steuern finanziert werden und die sich schlecht in das Schema „private versus öffentliche Güter“ einordnen lassen. Man kann hier von öffentlichen Gütern mit ausgeprägter Privatgutkomponente oder von privaten Gütern mit starker öffentlicher-Gutkomponente sprechen. Man kann auch sagen, dass durch das Angebot die Wohlfahrt zum Teil gefördert wird, zum Teil aber auch wohlfahrtsabträgliche Wirkungen auftreten. Die Zuweisungen für das Angebot dieser grenzwertigen Güter und Dienste werden im Kieler Subventionsbericht nachrichtlich erfasst. Diese Grenzfälle verkörpern durchaus Sparpotenziale zumindest in den Sinne, dass vermehrt Nutzer zur Zahlung herangezogen werden sollten, statt anonyme Steuerzahler.

7 Schwerpunkte der Finanzhilfen in Baden-Württemberg

Welche Schwerpunkte werden bei der Vergabe von Finanzhilfen in Baden-Württemberg gesetzt, sei es vom Land und seinen Kommunen selbst, sei es als durchgereichte indirekte Bundes- oder EU-Finanzhilfe? Eine Antwort auf diese Frage soll auf zweierlei Weise gegeben werden: (1) Von den *Schwerpunkten* her: Im folgenden Abschnitt 7.1 wird zunächst eine Auswahl der wichtigsten *Einzelfinanzhilfen* vorgestellt. Damit soll zunächst ein Überblick über die das Land besonders belastenden Posten gegeben werden, die bei der Analyse des Landeshaushalts und der kommunalen Finanzstatistik ins Auge fallen.

Die Landes- und Kommunalhaushalte sind aber häufig nur Durchgangsstationen für Subventionsprogramme, die von anderen föderalen Ebenen beschlossen und die im Finanzausgleich bezuschusst werden, selbst wenn das Land Kofinanzierungsbeiträge zu leisten hat. Hier hat das Land weder große Einflussmöglichkeiten noch allzu große Anreize, auf die Subventionsprogramme dämpfenden Einfluss zu nehmen. Es sind also nicht die Schwerpunkte, die im Land selbst gesetzt werden. Vor diesem Hintergrund soll sich (2) die in den Abschnitten 7.2 geführte Diskussion über die ökonomische Sinnhaftigkeit der Finanzhilfen nach geförderten Sektoren bzw. Subventionszielen auf diejenigen Fälle konzentrieren, bei denen ein *Gestaltungsspielraum des Landes* vorliegt. Die Durchleitung von Mitteln anderer Ebenen soll dagegen nur kurz gestreift werden.

7.1 Die Top-Twenties der Finanzhilfen im Überblick

In Tabelle 20 wurden die zwanzig im Jahre 2011 vom Betrag her gewichtigsten *Einzelposten* zusammengestellt.

Insgesamt umfasst diese Auswahl der Top-Twenties von Tabelle 20 Finanzhilfen in Höhe von 2,53 Mrd. Euro, das sind ziemlich genau 30 Prozent aller Finanzhilfen, die Baden-Württemberg (einschließlich seiner Kommunen) insgesamt autonom, im Rahmen von Mischfinanzierungsprogrammen oder als weitergeleitete indirekte Bundes- bzw. EU-Subventionen vergibt (Tabelle 2).

An der Spitze der Liste der Einzelfinanzhilfen in Baden-Württemberg mit den größten Beträgen steht eine sektorspezifische Finanzhilfe, die an den *Verkehrssektor* fließt: die Regionalisierungsmittel für den schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (SPNV). 552 Mill. Euro sind für diesen Zweck im Haushaltsjahr 2011 als Sollwert und der Bezeichnung „an Eisenbahnen für gemeinwirtschaftliche Leistungen“⁵ veranschlagt.⁶ Dabei handelt es sich um einen durchlaufenden Posten im Landeshaushalt, da die Regionalisierungsmittel im Rahmen des Finanzausgleichs vom Bund an die Länder weitergeleitet werden. Die Regionalisierungsmittel sind ein ganz wesentlicher Posten der indirekten Finanzhilfen des Bundes. Diese sind dadurch gekennzeichnet, dass bei ihnen der Bund zwar der ursprüngliche Kostenträger ist, die Auszahlung jedoch über die Länderhaushalte erfolgt.

⁵ Hinzu kommen weitere 24,5 Mill. Euro, die für Leistungen „an private Unternehmen für SPNV“ veranschlagt sind. Vgl. zu diesem unter dem Schwellenwert von Tabelle 20 liegenden Titel die nach Haushaltskapiteln und -titeln gegliederte Anhangtabelle A2.

⁶ Die Verbuchung der Regionalisierungsmittel hat sich mit dem Haushaltsjahr 2009 in Baden-Württemberg verändert. Bis dahin wurden sie als „Zuschüsse an öffentliche/private Unternehmen und Investitionszuschüsse an öffentliche/private Unternehmen (ÖPNV, Regionalisierung)“ unter Kap. 0325-Titel 68280, 68380, 89180 und 89280 in den Haushalt eingestellt. Nunmehr sind sie unter Kap. 0325-Titel 68292 und 68392 im Haushalt zu finden. Derartige Veränderung in der Nomenklatur sind nicht untypisch für die Haushalte des Bundes und der Länder und kommen häufiger vor: Trotz fortwährender Aufgaben werden Ausgabepositionen neu benannt, bekommen neue Gruppierungsnummern und werden teils an anderer Stelle im Haushalt verbucht.

Tabelle 20:

Die Top-Twenties der Einzelfinanzhilfen im Jahr 2011 (Soll-Werte in 1 000 Euro)

Rang	Kapitel, Titel	Erläuterung	2011
1	0325–68292	An Eisenbahnen für gemeinwirtschaftliche Leistungen	552 000
2	0919	Im Finanzausgleich enthaltener Anteil für Kindergärten (geschätzt)	386 000
3	0922–89191	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	242 050
4	0712–Tgr.74	Förderung städtebaulicher Sanierung und gemeindlicher Entwicklung	186 100
5	1205–63304	Förderung der Kleinkindbetreuung	151 400
6	0922–89391	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser	135 050
7	0802–Tgr.99	Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes	102 177
8	0325–68287	Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im ÖPNV gem. § 45a Personenbeförderungsgesetz an nichtkommunale öffentliche Unternehmen	88 500
9	0460	Zuschuss Sportförderung	80 897
10	0920–Tgr.70	Förderung von Altenpflegeeinrichtungen	78 000
11	1481	Zuschuss Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester	71 899
12	0325–63392	Für SPNV an Gemeinden und den Verband Region Stuttgart	62 000
13	0325–68387	Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im ÖPNV gem. § 45a Personenbeförderungsgesetz an private Unternehmen	58 500
14	0325–89194	An ö. Unternehmen (ÖPNV)	57 000
15	0325–89178	An die Deutsche Bahn AG für Neubaustrecke Wendlingen/Ulm	55 135
16	0803–68102	Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich	48 500
17	0325–63398	An Gemeinden für Verkehrsverbände	45 000
18	0711–66376	Zinszuschüsse Eigentumsmaßnahmen und Mietwohnungsbau	44 460
(nach- richt- lich)	1005–88384	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen und zur Weiterentwicklung der Abwasserbeseitigung	(42 800)
19	1480	Zuschuss Württembergische Staatstheater Stuttgart	41 135
20	0903–Tgr.76	Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels 2 des ESF	41 055

Quelle: MFW-BW (2010/11); eigene Zusammenstellungen und Berechnungen.

Der Verkehrssektor kommt auch auf 6 weiteren Positionen der Top-Twenties-Liste als Empfänger von Finanzhilfen vor, nämlich an Nr. 8 für den „Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gemäß § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) an nichtkommunale öffentliche Unternehmen“ und Nr. 13, dito „an private Unternehmen“,⁷ Nr. 12 „für SPNV an Gemeinden und den Verband Region Stuttgart“, Nr. 14 „an öffentliche Unternehmen (ÖPNV)“, Nr. 15 „an die Deutsche Bahn AG für die Neubaustrecke Wendlingen-Ulm“ und Nr. 17 „An Gemeinden für Verkehrsverbände“. Bis auf den Posten Nr. 15 für die Neubaustrecke der DBAG betreffen alle Posten den ÖPNV. Insgesamt entfallen auf den Verkehrssektor daher mehr als ein Drittel der Summe der in Tabelle 20 erfassten 20 größten Finanzhilfen.

⁷ Die ebenfalls unter Kap. 0325-Titel 68287 verbuchten Ausgleichszahlungen nach §45a PBefG an *kommunale Unternehmen* haben es wegen des etwas geringeren Betrages von 39,5 Mill. Euro nicht in die Liste der Top-Twenties-Finanzhilfen geschafft, gehören aber sinngemäß mit zu dieser Gruppe. Vgl. Anhangtabelle A2.

An Platz 2 der Liste der betragsmäßig größten Einzel-Finanzhilfen in Baden-Württemberg folgen dann Zahlungen von insgesamt 386 Mill. Euro an eine wichtige Gruppe (halb-) staatlicher Dienstleister in Form von *Kindergärten und Kinderkrippen*. Hier sind die geschätzten Anteile für Leistungen an Kindergärten verbucht, die im Finanzausgleich enthalten sind. Demselben Subventionsziel ist auch die Nr. 5 der Liste zuzuordnen, nämlich die 151,4 Mill. Euro zur Förderung der Kleinkindbetreuung. Zusammen entfallen auf beide Posten 21 Prozent der hier erfassten Top-Twenties-Finanzhilfen.

Platz 3 nehmen ebenfalls Zahlungsempfänger unten den (halb-)staatlichen Dienstleistern ein: gut 242 Mill. Euro fließen als *Investitionszuschüsse an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser*. Lediglich durch den rechtlichen Status der Empfänger unterscheiden sich die auf Platz 6 verbuchten entsprechenden Zahlungen in Höhe von 135,1 Mill. Euro an *private Krankenhäuser*. Krankenhäuser erhalten damit fast 15 Prozent der Summe der größten Finanzhilfen.

Auf Platz 4 der Liste erscheinen dann wieder sektorspezifische Finanzhilfen, und zwar 186,1 Mill. Euro für die „*Förderung städtebaulicher Sanierung und gemeindlicher Entwicklung*“. An Nr. 18 der Liste werden ähnliche Finanzhilfen verbucht, nämlich 44,5 Mill. Euro an Zinszuschüssen für *Eigentumsmaßnahmen und Mietwohnungsbau*. Zusammengenommen fließen daher fast 9 Prozent der hier gewählten Auswahl an Finanzhilfen für Zwecke der Wohnungsvermietung und des Wohnungsbaus im weiteren Sinne.

Unter den Einzel-Finanzhilfen in Baden-Württemberg, die 2011 noch einen dreistelligen Millionenbetrag aufweisen, folgen auf Platz 7 der Liste die klassischen Hilfen der *regionalen Strukturpolitik*. Diese ist ein Beispiel für branchenübergreifende Finanzhilfen im engeren Sinne (Gruppe II der Klassifikation in Tabelle 2). 102,2 Mill. Euro sollen für diesen Zweck aufgewendet werden, das wären 4 Prozent der hier erfassten Finanzhilfen.

Die Finanzhilfen der *Sportförderung* sind in Baden-Württemberg mit 80,9 Mill. Euro auf Platz 9 zu finden. Auf Platz 10 folgt die *Förderung von Altenpflegeeinrichtungen* mit 78 Mill. Euro. Auf den Plätzen 11 und 19 sind dann Posten der *Kulturförderung* zu finden, es werden in diesen Fällen mithin wieder Finanzhilfen unter der Überschrift „allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck“ (Gruppe IV nach Klassifikation in Tabelle 2) erfasst. Zu nennen sind bei den Finanzhilfen für die Kultur zum einen der Zuschuss zu Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester in Höhe von 72 Mill. Euro zum anderen der Zuschuss an das Württembergische Staatstheater Stuttgart mit 41,1 Mill. Euro.

Erst auf Platz 16 folgt mit 48,5 Mill. Euro der erste Posten der *Förderung der Landwirtschaft*, nämlich die Finanzhilfen zum „*Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich*“. Das überrascht angesichts des vergleichsweise hohen Anteils an Landwirtschaftssubventionen (Tabelle 3), dürfte aber dem im Vergleich zu anderen Bundesländern geringen Anteil der Landwirtschaft an der Wertschöpfung im Lande zuzuschreiben sein.⁸ Auf Platz 20⁹ folgt schließlich ein Posten, der wie die Regional-

⁸ Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei an der Bruttowertschöpfung beträgt in Baden-Württemberg 0,7 Prozent, im Bundesdurchschnitt sind es 0,9 Prozent. Von den Stadtstaaten abgesehen haben nur die Flächenländer Saarland (0,3 Prozent), Hessen (0,5 Prozent) und Nordrhein-Westfalen (0,6 Prozent) geringere Anteile dieses Sektors als Baden-Württemberg (Statistische Ämter der Länder 2011: Tabelle 2.2.1 Land- und Forstwirtschaft).

⁹ Den eigentlich zweitkleinsten Posten der Liste in Höhe von 42,8 Mill. Euro bilden „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen und zur Weiterentwicklung der Abwasserbeseitigung“. Diese wären wiederum ein Beispiel für sektorspezifische Finanzhilfen, wobei die Auszahlung in diesem Fall nicht durch das Land selbst, sondern aus den Kommunalhaushalten heraus erfolgt. Sie werden in Tabelle 20 allerdings nur nachrichtlich angegeben, weil ihnen als Bruttoposten die Gebühreneinnahmen des Landes aus dem Wasserpfennig und der Wassernutzungsabgabe gegenzurechnen sind. Netto sind daher die Finanzhilfen für diesen Zweck deutlich niedriger.

politik zu den sektorübergreifenden Finanzhilfen gehört, nämlich 41 Mill. Euro für Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels 2 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).¹⁰

7.2 Ökonomische Bewertung der Finanzhilfen

Bei der Diskussion der ökonomischen Rechtfertigung der Finanzhilfen aus dem Landes- und den Kommunalhaushalten sollen diejenigen Subventionen im Vordergrund stehen, bei denen das Land einen Gestaltungsspielraum hat. Dieser Gestaltungsspielraum wird vorwiegend davon geprägt, ob das Land eine Subvention ablehnen, kürzen oder ganz streichen kann, die nicht (mehr) sinnvoll erscheint.¹¹ Aber auch, wenn das Land eine Subvention zwar nicht der Höhe nach beeinflussen kann, sehr wohl aber zwischen verschiedenen Verwendungen entscheiden kann, die mehr oder minder schädlich oder nützlich sind, soll darauf eingegangen werden. Die Finanzhilfen werden getrennt nach sektorspezifischen und branchenübergreifenden Zahlungen sowie allokatonsverzerrenden Transfers diskutiert.

7.2.1 Sektorspezifische Finanzhilfen

Sektorspezifische Finanzhilfen werden Unternehmen in genau umrissenen Sektoren gewährt, in denen nach Auffassung der Gebietskörperschaften ein Korrekturbedarf der Marktergebnisse besteht. Unter den Finanzhilfen im engeren Sinne, also denen an Empfänger aus dem Unternehmenssektor, nehmen sie eindeutig das größere Gewicht ein. Fast 2,9 Mrd. Euro wurden 2011 aus den baden-württembergischen Landes- und Kommunalhaushalten an Unternehmen der spezifischen Sektoren ausgezahlt – einschließlich der von der EU und vom Bund für diese Zweck vorgesehenen Mittel (Tabelle 2). Von den Finanzhilfen im engeren Sinne insgesamt werden damit über 90 Prozent an bestimmte Sektoren vergeben.

Sektorbeihilfen für die Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei bleiben hier außer Betracht. Dieser Sektor erhält zwar mit 443,5 Mill. Euro an Fördermitteln die zweithöchsten sektorspezifischen Finanzhilfen aus dem Landeshaushalt (Tabelle 2). Es handelt sich dabei aber weitgehend um EU-Mittel aus den EU-Agrarfonds. Damit liegt hier ein Fall vor, wo aus Sicht des Landes nur wenige Einflussmöglichkeiten auf die Subventionsprogramme bestehen, über die auf höherer Ebene, hier der EU, entschieden wird. Wenn die Agrarsubventionen keiner näheren Betrachtung unterzogen werden, dann heißt das nicht, dass sie ökonomisch gerechtfertigt wären. Im Gegenteil, trotz aller Reformen der EU-Agrarpolitik stellen die Agrarsubventionen weiterhin einen Sündenfall in der Subventionsvergabe dar.

¹⁰ Die nicht mehr durchnummerierten Ziele der EU-Strukturfonds, in diesem Fall des ESF, lauten in der Förderperiode 2007–2013 „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“. Unter dem zweiten Ziel sind jene Regionen der EU förderfähig, die nicht unter das Ziel „Konvergenz“ fallen. Letztere sind die Regionen, deren Pro-Kopf-BIP unter 75 Prozent des EU-Durchschnitts liegt. Alle anderen Regionen der EU können in der neuen Förderperiode Fördermittel unter dem Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ erhalten. Schwerpunkte der Förderung sind „(i) die Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer/-innen und Unternehmen an den wirtschaftlichen Wandel, (ii) die Verbesserung des Zugangs Erwerbssuchender und nicht erwerbstätiger Personen zum Arbeitsmarkt, (iii) Verbesserung der Eingliederung sozial benachteiligter Personen in den Arbeitsmarkt und Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, (iv) Investitionen in das Humankapital und (v) die Förderung von Partnerschaften, Bündnissen und Initiativen auf nationaler, transnationaler, regionaler und lokaler Ebene zur Erleichterung von Reformen in den Bereichen Beschäftigung und Integration“ (MASFS B-W 2012).

¹¹ Die Kriterien, anhand derer im Kieler Subventionsbericht die Subventionen beurteilt werden, sind in Anhang A1 wiedergegeben. Stichworte in diesem Zusammenhang sind: Handelt es sich um ein privates oder ein öffentliches Gut im Sinne der Wohlfahrtstheorie? Sind externe Kosten oder externe Nutzen im Spiel? Sind Subventionen im Einzelfall ein geeignetes Gegenmittel gegen festgestellte Marktmängel? Werden wettbewerbliche Optionen, z.B. Wettbewerb um einen Markt, ausreichend genutzt?

In diesem Zusammenhang wird auf die einschlägige Literatur verwiesen.¹² Ebenfalls nicht näher diskutiert werden die Finanzhilfen im Bereich Wasserversorgung, Entsorgung und Abfall, weil hier Gebührenposten, z.B. Einnahmen des Landes aus dem Wasserentnahmeentgelt („Wasserpfennig“)¹³ gegengerechnet werden müssen, die einer einzelnen Finanzhilfe kaum zuordenbar sind.

Finanzhilfen für den Verkehrssektor

Vordergründig könnte man zu dem Schluss kommen, dass auch der Verkehrssektor – ähnlich wie der Agrarsektor – hier außer Betracht bleiben könnte, weil die Gestaltungsspielräume des Landes gering sind und ein beträchtlicher Teil der Mittel aus dem Bundeshaushalt durchgereicht wird. Letzteres gilt etwa für die schon erwähnten Regionalisierungsmittel für die Finanzierung des Angebots im SPNV. Dennoch soll hier auf die Finanzhilfen im Verkehr etwas ausführlicher eingegangen werden, weil (i) bei den Regionalisierungsmitteln ein Gestaltungsspielraum zwar nicht bei der Höhe, wohl aber beim Vergabeverfahren vorhanden ist, (ii) ein solcher auch bei sonstigen Finanzhilfen für Verkehrsverbände, Fahrzeugbeschaffungen der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und Investitionen in Haltestelleninfrastruktur besteht, und (iii) mit der Vorfinanzierung der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm und des Bahnhofsumbaus Stuttgart 21 durch das Land Baden-Württemberg ein sehr landesspezifischer Posten in der Subventionsdatei auftaucht.

Insgesamt, also unter Einschluss aller kleineren Posten gehen im Jahre 2011 an den Verkehrssektor Finanzhilfen in Höhe von 1,35 Mrd. Euro (Tabelle 2). Das ist die höchste sektorspezifische Förderungssumme. Innerhalb der Finanzhilfen an den Verkehrssektor spielt die Förderung des ÖPNV die größte Rolle. Angesichts der Fülle an diesbezüglichen Haushaltsposten, die in Anhangtabelle A2 für den Verkehrssektor aufgeführt sind, wird hier auf eine Einzelaufzählung verzichtet. In den folgenden Unterabschnitten wird nur auf die wichtigsten von ihnen eingegangen.

Förderung des SPNV durch die Regionalisierungsmittel: Wettbewerbliche Lösungen möglich¹⁴

Die sogenannten *Regionalisierungsmittel für den Schienenpersonennahverkehr* (SPNV) gehören der Höhe nach zu denjenigen Finanzhilfen, auf die das Land Baden-Württemberg unmittelbaren keinen Einfluss hat. Zur Finanzierung des ÖPNV auf der Schiene – und in begrenztem Maße auch auf der Straße – stehen den Ländern seit der Bahnreform Mittel aus dem Mineralöl- bzw. nunmehr dem Energiesteueraufkommen zu. Der Bund überträgt den Ländern diese Mittel zweckgebunden für die Finanzierung des SPNV, sie sind damit zu einem festen Quasi-Bestandteil des Finanzausgleichs geworden, obwohl sie rein haushaltstechnisch außerhalb des Kapitels „Finanzausgleich“ gebucht werden. Hinzu kommt: Durch die Anlehnung an die ursprünglichen SPNV-Leistungen aus dem Jahresfahrplan 1993/94 gibt es bei der Mittelzuteilung feste Quoten für die einzelnen Länder, die in § 5 des Regionalisierungsgesetzes festgelegt sind.¹⁵ Sie könnten erst im Rahmen der nächsten Überprüfungsrunde für die Haushaltsjahre ab 2015 geändert werden. Unter diesen Umständen hat ein einzelnes Bundesland aktuell weder die Möglichkeit noch irgendwelche Anreize, an dieser Finanzhilfe etwas zu ändern.

Gleichwohl gibt es gewisse Gestaltungsspielräume für das Land, und diese liegen in der Art der Weitergabe der Finanzhilfen an die EVU: Die Subventionierung des SPNV erlaubt einen „Wettbewerb um den Markt“. Als *ökonomisch vorteilhaft* kann an der konkreten Ausgestaltung der Regionalisierung insbesondere der Umstand gelten, dass bei dem indirekt vom Bund subventionierten SPNV zumindest ein „Ausschreibungswettbewerb um den Markt“ möglich ist. Die Nahverkehrsbehörden der Länder

¹² Siehe dazu ausführlich Boss und Rosenschon (2000: 39–41) sowie Schrader (1993; 1994; 1998; 2005).

¹³ Neben Baden-Württemberg erheben auch andere Bundesländer ein derartiges Entgelt.

¹⁴ Vgl. ausführlich den Beitrag eines der Verfasser zu Boss, Klodt et al. (2011: 67–88), der hier soweit einschlägig herangezogen wird.

¹⁵ Auf Baden-Württemberg entfallen danach 10,44 Prozent der Regionalisierungsmittel.

können – müssen aber nicht¹⁶ – die gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen entweder einem Unternehmen gegen Entgelt auferlegen oder einen Vertrag mit einem Anbieter schließen – letztere Option gibt ihnen die Möglichkeit, die Leistung unter konkurrierenden EVU auszuschreiben und so Effizienzvorteile aus der wettbewerblichen Organisation zu nutzen. Da die Subventionierung des ÖPNV grundsätzlich mit Nettowohlfahrtsverlusten auf der Finanzierungsseite verbunden ist, lassen sich solche Subventionen umso eher rechtfertigen, je mehr sie mit Maßnahmen verbunden sind, die Kosteneffizienz herbei führen – also etwa Ausschreibungen von Leistungen –, und je mehr sie mit distributiven Aspekten verknüpft sind (Button 2010: 241–244 und 323–325).

Obwohl die Länder die Aufgabenträgerschaft sehr unterschiedlich geregelt haben – zentralisiert auf Landesebene, dezentralisiert auf der Ebene der Kreise und deren Zweckverbänden oder in hybriden Modellen mit Öffnungsklauseln zugunsten von Verkehrsverbänden –, ist von der Möglichkeit der Ausschreibung in einer Reihe von Bundesländern durchaus Gebrauch gemacht worden, so gerade auch in Baden-Württemberg (Laaser 1999: 279 ff.). Der Marktanteil von Wettbewerbern der DBAG belief sich bundesweit im Jahre 2008 nach den Angaben der Monopolkommission (2009: 28) auf 10,1 Prozent bei der Maßzahl der Personenkilometer und 18,4 Prozent bei den Zugkilometern. Letztlich ist der SPNV derjenige Bereich des Schienenverkehrs, wo mittels steuerfinanzierter Finanzhilfen Wettbewerb veranstaltet wird, der im eigenwirtschaftlich zu betreibenden Personenfernverkehr auf der Schiene eher nur sporadisch stattfindet (Aberle 2010: 7). Anzeichen für Effizienzsteigerungen gibt es durchaus: Wie bereits ein Jahr nach Inkrafttreten der Regionalisierung in der ersten obligatorischen überprüfungsrunde festgestellt wurde, ließen sich die Nahverkehrsleistungen für 514 Mill. DM billiger bereitstellen (Laaser 1999: 278 ff.). Insofern wäre es unter wettbewerblichen Gesichtspunkten bedauerlich, wenn gerade dieser relativ ausgeprägt dem Wettbewerb unterliegende Bereich einer zu starken Kürzung unterliegen würde.¹⁷

Dass die Regionalisierungsmittel für einen Teil des Schienenverkehrs wettbewerbliche Lösungen ermöglichen und damit der Kosteneffizienz dienen, sollte allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass an diesen Subventionen einiges zu kritisieren ist.¹⁸ Finanzwirtschaftlich bedeutet die Regionalisierung, dass die frühere Bundessteuer Mineralölsteuer – jetzt in der Energiesteuer aufgegangen – gewissermaßen zu einer Gemeinschaftssteuer gemacht worden ist und durch die Zuweisungen des Bundes an die Länder ein Mischfinanzierungstatbestand geschaffen worden ist. Mischfinanzierungstatbestände enthalten immer die Gefahr, dass Verantwortlichkeiten teilweise auf andere Ebenen

¹⁶ Die Regelungen zur Beauftragung von EVU sehen vor, dass es einen Ausschreibungswettbewerb geben kann, aber nicht notwendigerweise geben muss. Auch die freihändige Vergabe an einen Auftragnehmer ist möglich. So wird noch heute weniger als ein Drittel der Leistungen – 31,6 Prozent der Zugkilometer – im Ausschreibungsverfahren vergeben (Monopolkommission 2009: 30 f.). Vor allem nach Auslaufen der in der ersten Runde von 1996 abgeschlossenen Verträge mit EVU wurden ab 2002 zahlreiche Verkehrsgebiete bundesweit freihändig an die DBAG-Regionalverkehrstochter „DB Regio“ vergeben, wobei lange Laufzeiten von 10–12 Jahren gelten. Erst für die Zukunft wird sich dies zugunsten einer umfassenderen Anwendung des Ausschreibungsverfahrens ändern, zumal das Vergaberecht ausschreibungsfreundlicher gestaltet wurde (Monopolkommission 2009: 31 f. und 41 ff.).

¹⁷ Der wettbewerbsintensivste Bereich im Schienenverkehr ist allerdings der eigenwirtschaftlich betriebene Güterverkehr, bei dem die Wettbewerber der DBAG inzwischen über 20 Prozent der tonnenkilometrischen Verkehrsleistung erbringen und im Einklang mit dem Wachstum der Weltgüterverkehrsmärkte expandiert haben. Allerdings sind sie vorwiegend im Ganzzug- und kombinierten Verkehr tätig, wo sie weniger von Engpassressourcen der DBAG (z.B. Güterbahnhöfe und Rangierdienst) abhängen (Monopolkommission 2009: 83–92, Tz. 137–159).

¹⁸ Die Subventionierung des ÖPNV kann generell dadurch gerechtfertigt werden, dass, (a) eine Art Grunderschließung der Fläche durch Erreichbarkeit von Standorten unabhängig vom Besitz eines Kraftfahrzeuges zu bieten und (b) durch seine Existenz externen Nutzen in Form von geringeren Staukosten innerhalb des Straßennetzes zu stiften. Es sind also gewisse Externalitäten nicht zu leugnen, die mittels der Subventionen abgegolten werden sollen. Nahverkehrsleistungen sind zwar private Güter im Sinne der Wohlfahrtstheorie – zahlungsunwillige Nutzer können sehr leicht vom Genuss der Leistungen ausgeschlossen werden –, aber in den meisten Fällen dürften die Fahrgeldeinnahmen nicht hinreichend sein, und viele Nahverkehrsverbindungen müssten mangels Rentabilität eingestellt werden.

abwälzt werden können. Denn gegen Mischfinanzierungen, bei denen der Kreis der Entscheider über eine Maßnahme nicht deckungsgleich mit dem der Nutzer und dem der Zahler ist, können Bedenken wegen der Gefahr einer Verschwendung öffentlicher Mittel durch das Externalisieren von Kosten erhoben werden (vgl. z.B. Aberle 1998: 239).

Bei den Finanzhilfen für die Durchführung des SPNV bestehen aus ökonomischer Sicht sicherlich Einsparpotenziale, weil sowohl die Länder als auch die DB Netz AG zu wenige Anreize zu einer effizienten Gestaltung des SPNV bzw. der für ihn nötigen Vorleistungen haben. Das gilt sowohl für die Regionalisierungsmittel insgesamt als auch für den auf Baden-Württemberg entfallenden Teil. Notwendig sind hier konsequente Ausschreibungen von Leistungsverträgen mit den EVU, um die im Rahmen der Bund-Länder-Einigung festgelegten Regionalisierungsmittel so effizient wie möglich zu verwenden.

Sonstige Förderung des ÖPNV: Einsparpotenziale zu vermuten

Bei der *übrigen Förderung des ÖPNV* handelt es sich im Wesentlichen um *Finanzhilfen an andere Träger des ÖPNV* einschließlich Zuwendungen an die Verkehrsverbünde und Investitionsbeihilfen für Fahrzeuge und Haltestelleninfrastruktur. Hier enthält der Haushalt des Landes Baden-Württemberg eine Vielzahl von größeren und kleineren Posten.¹⁹ Gemein ist ihnen, dass damit der Betrieb des ÖPNV meist auf der Straße einschließlich Straßen- und U-Bahnen, im Rahmen von Verkehrsverbänden aufrechterhalten wird, in Haltestelleninfrastruktur und in die Beschaffung von Fahrzeugen investiert wird. Teilweise werden die Finanzhilfen direkt aus dem Landeshaushalt bestritten, teilweise an die Kommunen weitergeleitet, die sie dann verausgaben. Gestaltungsspielraum ist hier durchaus gegeben.

Grundsätzlich gilt für diese Finanzhilfen das oben generell zum ÖPNV Gesagte: Sie dienen im Personenverkehr im Prinzip der Erschließung der Fläche auch für solche Mitbürger, die sich des motorisierten Individualverkehrs nicht bedienen können, sie bündeln Verkehrsströme und tragen zur Verminderung von Stauungen bei. Theoretisch lassen sie sich zumindest grundsätzlich über die Theorie der Optionsnachfrage rechtfertigen. Im Falle der Verkehrsverbünde kommt hinzu, dass die Nutzung des ÖPNV mit gemeinsamen und gegenseitig anerkannten Fahrscheinen eines Verbundes zu geringeren Transaktionskosten möglich ist, als wenn die Fahrgäste für jeden organisatorisch getrennten Anbieter von Verkehrsleistungen Fahrscheine einzeln lösen müssten. Verkehrsverbünde tragen daher grundsätzlich zur Attraktivität des ÖPNV bei. Prinzipiell sind diese Finanzhilfen, die auf der Basis des Prinzips der Daseinsvorsorge vergeben werden (Peistrup 2010: 106 f.), daher zu befürworten – eine völlige Streichung wäre angesichts des Betrages des ÖPNV zur Verringerung externer Effekte im Verkehr nicht sachgerecht.

Gleichwohl ist der Einwand zu beachten, dass bei der Ausgestaltung des ÖPNV keine direkte marktgesteuerte Kostenkontrolle stattfindet. Die Zahlungsbereitschaft der Nutzer wird nicht dazu herangezogen, das Angebot an ÖPNV-Leistungen nachfragegerecht zu dimensionieren. Die Leistungen werden aus dem Landeshaushalt finanziert, die planerische, organisatorische und durchführende Verantwortung liegt aber meist auf kommunaler Ebene. Damit ergibt sich ein Spannungsverhältnis zum finanzwirtschaftlichen Prinzip der fiskalischen Äquivalenz, das fordert, dass der Kreis der Nutzer, Zahler und Entscheider einer öffentlichen Leistung möglichst identisch sein sollte. Ist das nicht der Fall, wie üblicherweise beim ÖPNV, dann können Prinzipal-Agent-Probleme, Informationsasymmetrien und im Extremfall eine Verschwendung von öffentlichen Mitteln die Folge sein (Peistrup 2010: 112–116). Denn wenn sich die Aufgabenträger im ÖPNV und die Anbieter der Leistungen auf

¹⁹ In Anhangtabelle A2 sind eine Reihe derartiger Posten ab Kap. 0325-Titel 89289 bis 89199 verzeichnet. Insgesamt listet Anhangtabelle A2 rund 15 Posten über jeweils 10 Mill. Euro auf, die sich auf den ÖPNV beziehen; dazu kommen weitere kleinere Beträge. Hinzu kommen noch Finanzhilfen aus den Kommunalhaushalten in Höhe von fast 114 Mill. Euro.

regelmäßige Ausgleichszahlungen verlassen können, dann nehmen die Anreize zu einer effizienten Leistungserstellung ab (Boss und Rosenschon 2000: 45).

Hinzu kommt das Argument, dass hinter einer weitreichenden flächendeckenden Versorgung mit ÖPNV-Leistungen die Idee der Gleichverteilung wirtschaftlicher Aktivitäten im Raum und der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse stehen. Aus raumwirtschaftlicher Sicht ist ein Ausgleich von Einkommensunterschieden zwischen Ballungszentren und peripheren Regionen dann fragwürdig, wenn diese sich aus der räumlichen Arbeitsteilung ergeben haben. Dann kann es angeraten sein, von denjenigen Bürgern, die sich in größerer Entfernung von den Agglomerationszentren ansiedeln, einen Aufschlag auf die Mobilitätskosten zu verlangen (Boss und Rosenschon 2000).

Unter diesen Umständen wird man den Finanzhilfen für den ÖPNV zwar prinzipiell nicht ihre Berechtigung absprechen können, aber doch ein Kürzungspotenzial vermuten können.

Finanzierung von Eisenbahninfrastruktur: Vorfinanzierung von Subventionen an die DB AG

Mit der letzten dem Verkehrssektor zuzurechnenden Finanzhilfe aus Tabelle 20, der Position Nr. 15 „an die Deutsche Bahn AG für die Neubaustrecke Wendlingen-Ulm“ wird allerdings noch ein Sachverhalt berührt, der weit über die Zweckbestimmung der sonst die Finanzhilfen für Verkehrszwecke in Baden-Württemberg dominierenden ÖPNV-Hilfen hinausgeht. Zunächst ist festzuhalten, dass zu den hier für 2011 als Soll verbuchten 55,1 Mill. Euro weitere 16,5 Mill. Euro kommen, die auch an die Deutsche Bahn fließen sollen, und zwar für den umstrittenen Bahnhofsneubau *Stuttgart 21* (vgl. Anhangtabelle A2). Beide Finanzhilfen sind im Verbund zu sehen, weil die Umwandlung des alten Stuttgarter Kopfbahnhofes in einen Durchgangsbahnhof vor allem im Zusammenhang mit der Eröffnung der Schnellbahnstrecke Sinn macht.

Mit beiden Finanzhilfen beteiligt sich das Land Baden-Württemberg an Investitionen in Schienenverkehrsstrecken der bundeseigenen Deutschen Bahn AG. In diesem Zusammenhang sind zwei Aspekte von Belang, die grundsätzliche Frage nach dem Subventionscharakter von Schieneninfrastrukturinvestitionen, und der Umstand, dass aus dem Landeshaushalt eine Beihilfe für ein Unternehmen geleistet wird, für dessen Subventionierung normalerweise der Bund zuständig ist.

Was die *grundsätzliche Frage nach dem Subventionscharakter der Investitionen in das Schienennetz* angeht, so könnte an dieser Stelle eingewendet werden, dass die Abgrenzung der Verkehrssubventionen im Sinne der Subventionsberichte des Instituts für Weltwirtschaft von alternativen Einschätzungen abweicht, die häufig in der umwelt- und verkehrspolitischen Debatte geäußert werden. Diese betreffen meist Fragen, ob Ausgaben für Infrastrukturinvestitionen – insbesondere für die Eisenbahn – Subventionen sein können und welche Verkehrsträger wirklich subventioniert werden – Straße oder Schiene. Die wesentlichen Argumente zugunsten einer Einbeziehung der Infrastrukturbeihilfen für die Eisenbahn in die Subventionsdefinition lauten: Bei der Eisenbahn ist die Durchsetzung des Ausschlussprinzips technisch wie organisatorisch problemlos möglich, mithin stellt die Eisenbahn ein „privates Gut“ im Sinne der Wohlfahrtstheorie her. Anders beim Straßenverkehr, wo es für das Gesamtnetz kaum flächendeckend möglich ist, das Ausschlussprinzip zur Geltung zu bringen – hier kann es bei allen Fortschritten in der Bemaunung eher nur bei Teilstrecken oder geschlossenen Netzen zur Geltung kommen. Und was positive Externalitäten angeht, etwa bei der verkehrlichen Erschließung des Raumes, so wird diese kaum mehr durch die Eisenbahn, sondern eher durch das Straßennetz gewährleistet.²⁰

²⁰ Vgl. zu dieser Diskussion Laaser, Rosenschon (2001: 55–63), Laaser und Sichelschmidt (2000: 117–143) und Laaser und Jakubowski (2003: 278–291). Sollte sich im Zeitablauf eine völlige Maut- bzw. Gebührenfinanzierung des gesamten Straßennetzes als sinnvoll erweisen, dass würde das eher dafür sprechen, entsprechende Leistungen an Betreiber von Infrastruktureinrichtungen ebenfalls in die Subventionsberichterstattung einzubeziehen statt die Leistungen an die Eisenbahn nicht zu berücksichtigen.

Indes erscheint die Frage, welche Subventionsdefinition herangezogen werden sollte, für die finanzpolitisch im Vordergrund stehende Frage, welche Kürzungspotenziale im Verkehrsbereich vorhanden sind, unerheblich. Denn selbst wer die Ansicht nicht teilen sollte, dass Leistungen an EVU zum Infrastrukturausbau Subventionen sind, wird nicht daran vorbei kommen, diese Finanzhilfen auf Kürzungspotenziale hin zu untersuchen. Denn auch öffentliche Güter müssen effizient produziert werden. Wenn sie durch den Staat selbst oder in seinem Auftrag durch beliebige Unternehmen bereitgestellt und kollektiv aus Steuergeldern finanziert werden, dann können sich ebenso Ineffizienzen in den Produktionsprozess einschleichen, als wenn es sich um die Herstellung privater Güter handelt. Gerade das Fehlen von Konsumrivalität und Ausschlussprinzip bei öffentlichen Gütern verbietet eine wettbewerbliche Kontrolle, so dass Kostensenkungspotenziale durch Wettbewerb wegfallen. Daher sind die Finanzhilfen an die Eisenbahnen in jedem Fall auf Kürzungspotenziale hin zu untersuchen. Konsequenterweise könnten zumindest auch die hier nicht zu den Subventionen gerechneten Staatsausgaben für die Straßenverkehrsinfrastruktur grundsätzlich als Kürzungspotenzial zur Disposition stehen.

Letztlich läuft die Frage, inwieweit bei Finanzhilfen für die Eisenbahninfrastruktur (und gegebenenfalls bei staatlichen Ausgaben der Gebietskörperschaften für die Straßeninfrastruktur) Kürzungspotenziale vorhanden sind, auf die verkehrspolitische Entscheidung hinaus, welche Investitionsschwerpunkte angesichts knapper Finanzierungsmittel gesetzt werden sollen. Bei den Eisenbahnen ist argumentiert worden, dass die Investitionen der DBAG in hohem Maße auf die Neubaustrecken im Hochgeschwindigkeitsverkehr konzentriert worden sind, während Investitionen in die Unterhaltung des Stammnetzes vernachlässigt wurden.²¹ In diesem Zusammenhang sind auch Bedenken geäußert worden, dass die DBAG im Zusammenwirken mit dem Anteilseigner Bund vor allem dort ins Netz investiert, wo nur sie selbst die spezifischen Investitionen nutzen kann, während dort, wo grundsätzlich auch Wettbewerber zum Zug kommen könnten, im Netz eher auf Verschleiß gefahren wird.²² Insofern bestehen hier teilweise sicher grundsätzlich Kürzungspotenziale; auf der anderen Seite gibt es auch Netzbereiche, die vernachlässigt wurden.

Die zweite Frage nach der *Finanzierung von Schienenwegeinvestitionen der DBAG durch das Land Baden-Württemberg* stellt in der Tat einen Sonderfall dar, der vom üblichen föderalen Finanzierungsschema abweicht. Eigentlich wäre bei Projekten „Schnellfahrstrecken“ und „grundlegender Umbau des Bahnhofs Stuttgart 21“ der Bund gefordert, die Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahn des Bundes sicherzustellen, sofern die DBAG nicht in der Lage ist, diese aus Eigenmitteln zu finanzieren.²³ Hintergrund dieser ungewöhnlichen Finanzierungsform ist nach den vorliegenden Informationen allerdings, dass ausreichend Bundesmittel erst für einen Baubeginn ab dem Jahr 2016 zur Verfügung gestanden hätten. Das Land Baden-Württemberg versprach sich aber offenbar einen Standortvorteil von der süddeutschen West-Ost-Paradestrecke, so dass es sich bereit erklärte, eine Vorfinanzierung der eigentlich vom Bund bereitzustellenden Investitionsmittel vorzunehmen.²⁴

²¹ Derartige Vorwürfe finden sich z.B. in Döring (2012).

²² In ihrem Sondergutachten Nr. 48 verweist die Monopolkommission (2007: 119 ff., Tz. 197–202) darauf, dass es mittlerweile weniger die eigentlichen Trassenentgelte sind, mit denen die DB Netz AG gegen potenzielle Wettbewerber zu diskriminieren Anreize hat als vielmehr nicht-preisliche Maßnahmen. Dazu kann auch der Rückbau von Infrastruktureinrichtungen gehören, auf die Wettbewerber angewiesen sind („essential facilities“). Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang auch eine Bundesfinanzhilfe Kap. 1202-Titel 89242 „an private Unternehmen zur Errichtung, Ausbau und Reaktivierung von Gleisanschlüssen“. Die Existenz dieses Posten deutet bereits darauf hin, dass der Wagenladungsverkehr von und nach privaten Gleisanschlüssen jenseits des Stammnetzes – ein klassisches Betätigungsfeld von Eisenbahn – offenbar vernachlässigt worden ist und nach Ansicht des BMVBS gefördert werden muss. Vgl. zu dieser Zielsetzung BMVBS (2007).

²³ Gesetzliche Grundlage dafür ist das Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSchAG).

²⁴ Vgl. Bahnprojekt Stuttgart–Ulm E.V. Kommunikationsbüro (2011).

Ob derartige Standortvorteile eintreten werden und ob drohende Kapazitätsengpässe eventuell auch auf andere Weise behoben werden könnten, ist angesichts der generellen Unsicherheit von Verkehrsaufkommensprognosen eine offene Frage. Die Prognose kann eintreten, die Investition zu einem Erfolg werden. Nicht jede Investition in die Verkehrsinfrastruktur stellt allerdings schon per se einen Vorteil für den jeweiligen Standort dar. Auch das bei Verkehrsprojekten immer wieder herangezogene Instrument einer Kosten-Nutzen-Analyse oder seiner Nachfolger Kosten-Wirksamkeits-Analyse und Nutzwertanalyse kann letztlich keine eindeutigen Ergebnisse liefern, zu sehr hängen die Berechnungen von Annahmen etwa über den Kalkulationszins ab.²⁵ Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, wenn man die für die Neubaustrecke angestellten Analysen ausführlich evaluieren würde.

Wohnungsbau, Wohnungsvermietung, Städtebauförderung²⁶

Im Bereich Wohnungswesen verzeichnet der Kieler Subventionsbericht für Baden-Württemberg nennenswerte Posten einerseits für die „Förderung städtebaulicher Sanierung und gemeindlicher Entwicklung“, andererseits für „Zinszuschüsse für Eigentumsmaßnahmen und Mietwohnungsbau“ sowie zwei kleinere Posten für die „Nutzung erneuerbarer Energien im Wohnungsbau“ und zur „Finanzierung von Wohnraum für Landesbedienstete“ (Näheres in Anhangtabelle A2). Auch die Kommunen vergeben Finanzhilfen für Wohnungsbauförderung. Insgesamt kommt der Sektor Wohnungsvermietung in Baden-Württemberg auf gut 252 Mill. Euro (Tabelle 2).²⁷ Bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaus, die überwiegend durch die Bereitstellung zinsvergünstigter Kredite für Eigenheimwerker und Bauträger im Mietwohnungsbau geleistet wird. Gestaltungsspielraum besteht bei diesen Finanzhilfen insofern, als seit der Föderalismusreform 2006 die Zuständigkeit für den sozialen Wohnungsbau vom Bund auf die Länder übergegangen ist.

Wohnungsförderungspolitik schwer zu begründen

Aus ökonomischer Sicht fällt es allerdings schwer, für die in Deutschland betriebene Wohnungsförderungspolitik heute noch eine stichhaltige Begründung zu finden. Die Zeiten des Wohnungsmangels sind längst Geschichte und im Zuge des demografischen Wandels ist eher mit einem Über- als mit einem Unterangebot an Wohnungen in Deutschland zu rechnen. Zwar wird es wohl auch künftig regionale Ungleichgewichte auf den Wohnungsmärkten geben. Aber die daraus resultierenden regionalen Mietpreisunterschiede haben die durchaus erwünschte Funktion, Preissignale für die Standortentscheidungen von Unternehmen und Haushalten zu setzen und dadurch einer Überfüllung in Ballungsräumen und einer korrespondierende Entleerung in der Peripherie entgegenzuwirken.

Auch für die Bevorzugung der Bildung von Wohneigentum gegenüber anderen Formen der Vermögensbildung gibt es keine ökonomisch stichhaltigen Argumente. Wenn die privaten Haushalte Wohneigentum als Vermögensanlage bevorzugen, dann sollte sie der Staat dabei nicht stören. Wenn die privaten Haushalte dagegen von sich aus keine besondere Vorliebe für die Vermögensbildung in Immobilien entwickeln, dann gibt es auch für den Staat keinen Grund, diese Entscheidung mit Hilfe von Subventionen in paternalistischer Weise zu korrigieren. Letztlich stellt die gesamte Förderung des

²⁵ Zur Kritik an Kosten-Nutzen-Analysen vgl. die schon klassischen Bemerkungen im finanzpolitischen Lehrbuch von Kolms (1974: 92).

²⁶ Die folgenden Ausführungen stützen sich auf den Beitrag von H. Klodt zu Boss, Klodt et al. (2011: 93 ff.).

²⁷ Zwei der drei tragenden Säulen der Wohnungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, das frühere Wohngeld und inzwischen auch die Eigenheimzulage sind mittlerweile weitgehend Geschichte. Das Wohngeld ist durch die Hartz-IV-Reform des Jahres 2005 in die allgemeinen Systeme der Sozialhilfe und Grundsicherung integriert worden ist; in diesen beiden Systemen werden die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung an antragsberechtigte Personen ausgezahlt. Die Eigenheimzulage wird ebenfalls nur noch für Altanträge bis zum 31. Dezember 2005 gewährt und ist im Auslaufen begriffen. Auf beides braucht hier nicht weiter eingegangen zu werden.

Wohnungswesens ein Relikt aus den frühen Nachkriegsjahren dar, als Wohnraum in der Bundesrepublik Deutschland infolge von Kriegszerstörungen und Vertreibungen eine echte Mangelware darstellte. In der heutigen Zeit lässt sich diese Förderung im Grunde nur noch mit Verteilungszielen rechtfertigen.

Verteilungspolitisch fragwürdig

Verteilungspolitisch fragwürdig ist aber gerade der soziale Wohnungsbau, der mittlerweile offiziell als soziale Wohnraumförderung bezeichnet wird, da er besonders zielungenau ist. Mit ihm wird der Bau von Wohnungen finanziert, die nach ihrer Fertigstellung vorwiegend einkommensschwächeren Haushalten zur Verfügung gestellt werden sollen. Hier gilt also das Prinzip der Bedürftigkeit. Bei der Definition, welche Haushalte berechtigt sind, im sozialen Wohnungsbau geförderten Wohnraum zu nutzen, gelten allerdings wiederum völlig andere Einkommensgrenzen. Einschlägigen Schätzungen zufolge sind insgesamt 30–40 Prozent aller Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland berechtigt, im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus geförderten Wohnraum zu nutzen. Es darf ernsthaft bezweifelt werden, dass die Fördergelder, die der Staat in diese Maßnahmen investiert, tatsächlich bei den Bedürftigsten ankommen, da der Zugang zu Wohnraum mit Belegungs- und Mietbindungen aufgrund des Nachfrageüberhangs administrativ reguliert wird. Im Übrigen ist natürlich auch hier zu fragen, warum diese Form der staatlichen Umverteilung nicht in das allgemeine System der Sozialhilfe integriert wird, wodurch die staatlichen Fördermittel sehr viel zielgenauer die tatsächlich bedürftigen Haushalte erreichen würden. Insofern sind die auch Verteilungsziele keine gute Rechtfertigung für die betriebene Wohnungsförderung, weil gerade die beabsichtigte Umverteilung nicht zustande kommt (Boss, Klodt et al. 2011: 95).

Städtebauförderung überholt

Aber auch die an die Gemeinden gezahlten Finanzhilfen „für die städtebauliche Sanierung und Entwicklung in Gemeinden“ lassen sich zumindest in der heutigen Zeit nur noch schwer begründen. Mochten sie ebenso wie der soziale Wohnungsbau in der Nachkriegszeit gerechtfertigt sein, so sind sie in heutiger Zeit eher problematisch (Boss und Rosenschon 2000: 76 f.). Schon vor fast 20 Jahren monierte die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg (1992: 15), dass die meisten Gemeinden des Landes über attraktive Stadtzentren bzw. Ortskerne verfügen würden und die Qualität der baden-württembergischen innerörtlichen Quartiere beispielhaft sei. Damit sei die entsprechende Aufgabe seinerzeit als erfüllt anzusehen. Da Baden-Württemberg nicht zur Gruppe der neuen Bundesländer gehört, wo zu diesem Zeitpunkt noch Aufbauarbeit geleistet werden musste, dürfte eine weitere Förderung nur noch in Einzelfällen, in denen sich nachhaltige Verschlechterungen ergeben haben, gerechtfertigt sein. Insofern dürften die verbliebenen Posten der Wohnraumförderung Kandidaten für Subventionskürzungen sein.

Sektorspezifische Finanzhilfen für Fremdenverkehr und Bäder

Die sektorspezifischen Finanzhilfen für den Fremdenverkehr und für die Bädergemeinden des Landes Baden-Württemberg machen mit 22,2 Mill. Euro zunächst vergleichsweise geringe Beträge aus. Durch den Defizitausgleich für Kur- und Badebetriebe sowie durch den Fremdenverkehr fördernde Finanzhilfen der Kommunen in Höhe von 223,7 Mill. Euro summieren sich die Finanzhilfen für den Fremdenverkehrssektor schließlich auf fast 246 Mill. Euro im Jahr 2011 (Tabelle 2, Einzelheiten in Anhangtabelle A2).

Der Fremdenverkehr ist zwar für das Bundesland ein wichtiger Wirtschaftsfaktor (Stichwort: Schwarzwald). Insofern verwundert es nicht, wenn die Landesregierung auf diesen Sektor ein waches Auge hat. Wie jeder Urlauber allerdings immer wieder aufs Neue schmerzlich erfahren muss, handelt es sich bei Tourismusdienstleistungen um ein rein privates Gut. Finanzhilfen an Tourismus-Verbände

oder Unternehmen, die touristische Leistungen anbieten, fallen daher in den Kernbereich von Subventionen an die private Wirtschaft. Nicht nur, dass Gemeinden für die Bereitstellung ihrer eigenen touristischen Infrastruktur Gebühren in Form von Kurtaxen erheben, es ist auch denkbar, dass die Leistungen der übrigen Träger in höherem Maße durch Gebühren, Abgaben und Entgelte finanziert wird. Schon vor mehr als 10 Jahren bemängelte der Rechnungshof Baden-Württemberg (2000: 103), dass bei diesen Finanzhilfen den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur unzureichend Rechnung getragen werde. In seiner entsprechenden Denkschrift 8 Jahre später, die sich wiederum der Tourismusförderung widmete, verzeichnete der Rechnungshof zwar einen Rückgang der unmittelbaren Landes-Fördermittel für öffentliche Tourismuseinrichtungen von 12 Mill. Euro im Jahre 2000 auf 4,3 Mill. Euro (Rechnungshof Baden-Württemberg 2008: 80), kritisierte aber, dass die Förderziele zu unscharf umrissen seien und sich deshalb einer Wirtschaftlichkeitskontrolle entzögen. Weiterhin wurde die wirtschaftliche Entwicklung der kommunalen Heilbäder teilweise als prekär bezeichnet, während die Staatsbäder Badenweiler, Bad Mergentheim und Bad Wildbad als übermäßig gefördert gelten müssten. Allerdings empfahl der Rechnungshof nicht, wie man im politischen Bereich vielleicht argumentieren würde, wegen dieser Wettbewerbsverzerrung die Förderung der kommunalen Bäder zu erhöhen. Stattdessen konstatierte er:

„Ferner sollte die bisherige Förderstrategie überdacht werden. Es liegt nicht im Interesse des Landes, viele Tourismus-Institutionen ohne Rücksicht auf deren wirtschaftliche Überlebensfähigkeit zu fördern. Die begrenzten Mittel sollten dort eingesetzt werden, wo sie ertragsfähige Investitionen auslösen. Eine solche Schwerpunktsetzung bedingt auch die Bereitschaft, Förderanträge abzulehnen“ (Rechnungshof Baden-Württemberg 2008: 83).

Zugleich verweist er auf eine Stellungnahme im Jahre zuvor zu den Staatsbädern, in der er wegen der Haushaltsbelastungen zur Deckung von Unterhalts- und Investitionsausgaben einen Rückzug des Landes aus dieser Förderung empfohlen habe (Rechnungshof Baden-Württemberg 2008: 82).

7.2.2 Branchenübergreifende Finanzhilfen

Generell kann festgehalten werden, dass die branchenübergreifenden Subventionsprogramme in Baden-Württemberg weniger als ein Zehntel der sektorspezifischen Finanzhilfen und nur wenig mehr als 5 Prozent der allokatonsverzerrenden Transfers und Zuwendungen ausmachten. Auf den größten Posten dieser Gruppe, die Regional- und Strukturpolitik wird hier nicht näher eingegangen, weil hier über den Landeshaushalt Mittel aus den EU-Strukturfonds verteilt werden. Die Gestaltungsspielräume sind hier nur gering.²⁸ Dasselbe gilt für die Politikbereiche Beschäftigungs- und Qualifikationspolitik, in denen im wesentlichen Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds weitergeleitet werden. Auch hierauf wird im Folgenden nicht näher eingegangen.

Umwelt und rationelle Energieverwendung

Insgesamt machen die Finanzhilfen für Umwelt- und Energiezwecke in Baden-Württemberg im Jahr 2011 einen vergleichsweise geringen Betrag aus (Tabelle 2). Als Begründungen werden Klimaschutz und Energieeffizienz, u.a. durch Beratungseinrichtungen, und die Förderung der Energieversorgung angegeben (Anhangtabelle A2). Gestaltungsspielraum ist hier insofern gegeben, als es sich bei den Finanzhilfen nicht einfach um das Durchreichen von Bundesmitteln handelt.

Externalitäten erfordern Eingriff, Subventionen aber fragwürdig

Umweltverschmutzung und Klimaschutz – eigentlich sind das Paradebeispiele für externe Kosten, bei denen die Wohlfahrtstheorie fiskalische Maßnahmen zum Ausgleich der Differenzen zwischen priva-

²⁸ Eine neuere kritische Analyse der EU- und der deutschen Regionalpolitik findet sich in Boss, Klodt et al. (2011: 50–66).

ten und sozialen Kosten nicht ablehnt. Indes: Bei externen Kosten ist es die sogenannte *Pigou-Steuer*, mit der Verhaltensänderungen herbeigeführt werden sollen, nämlich ein „Zuviel“ an Produktion zurückzufahren, das bei Dritten Kosten verursacht. Für das schädliche Verhalten soll ein Preis erhoben werden. Subventionen sind höchstens dann das Mittel der Wahl, wenn externe Nutzen bei Dritten ausgeglichen werden sollen, also ein „Zuwenig“ an den entsprechenden Leistungen produziert wird. Bei einer Reihe von Umweltsubventionen mag es insofern noch Argumente dafür geben, dass diese aus drittbesten Gründen nicht eingestellt werden sollten, nachdem die erstbeste Lösung – eines einheitlichen Preises für CO₂ – auf mittelfristige Sicht kaum realisierbar erscheint. Bei Investitionszuschüssen kann man sich auf den Standpunkt stellen, diese vorerst beizubehalten. Investitionszuschüsse für Umweltschutzanlagen, Entsorgungs- und Behandlungsanlagen, zur rationellen Energieverwendung und zur Verringerung grenzüberschreitender Umweltbelastungen wären demnach ein wichtiger Antriebsfaktor für Unternehmen, umweltfreundliche Technologien zu erforschen, zu erproben und langfristig kommerziell erfolgreich einzusetzen (Boss, Klodt et al. 2011: 35 f.). Dennoch wird insgesamt langfristig einem System der Vorzug gegeben, das zu einem weltweit einheitlichen Preis für CO₂ führt (Boss, Klodt et al. 2011: 45 f.). Angesichts des grenzüberschreitenden Charakters von Umweltbelastungen sollte Umweltpolitik danach global ausgerichtet sein. Insofern sind die Umwelt- bzw. Klimaschutzsubventionen – unabhängig von der gegenwärtigen Popularität des Themas im Zusammenhang mit der Energiewende – aus streng wohlfahrtstheoretischer Sicht als zweifelhaft anzusehen.

Förderung von Innovationen, Mittelstand und Investitionen

Insgesamt 27 Mill. Euro für Investitionsförderung, 13 Mill. Euro für Mittelstandsförderung und 10 Mill. Euro für Investitionsförderung sind für das Jahr 2011 im Landeshaushalt Baden-Württembergs an Finanzhilfen veranschlagt (Tabelle 2, Einzelposten siehe Anhangtabelle A2).

Dass sich in einem innovationsfreudigen Land wie Baden-Württemberg mit zahlreichen erfolgreichen mittelständischen Unternehmen der Staat auch mit Förderprogrammen für Innovationen, mittelständische Unternehmen und Investitionen im allgemeinen engagiert, ist wenig verwunderlich. Dies wird von der Landesregierung als Standortpflege begriffen. Immerhin kann die Förderung von Wachstumsbranchen für sich in Anspruch nehmen, dass ihr die neue Wachstumstheorie auch eine gewisse Berechtigung zuspricht: Bestimmte Branchen, insbesondere Hochtechnologiebranchen, mögen den Regionen, in denen sie angesiedelt sind, strategische Vorteile im Wettbewerb der Regionen einbringen. Steigende Skalenerträge in der Produktion können mit steigendem Produktionsvolumen eine höhere Faktorentlohnung mit sich bringen und „spillover“-Effekte können bei der technologischen Entwicklung und der Bildung von Humankapital das Wachstum stimulieren (Krieger-Boden und Lammers 1996). Diese Gedanken stehen auch in der in den letzten Jahren sich immer weiter verbreitenden Förderung von „Clustern“ von Unternehmen: Cluster sind räumliche Konzentrationen von Unternehmen, die in verwandten Bereichen tätig sind. Eine Ballung solcher Unternehmen auf engem Raum soll dazu führen, dass sie sich in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung gegenseitig befruchten und positive Externalitäten durch Agglomeration entstehen (Schrader, Laaser, Soltwedel et al. 2008: 114 f.).

Sicher kann die Innovationsförderung für sich in Anspruch nehmen, dass sie nicht zu den Erhaltungssubventionen zählt. Des Weiteren erscheint es fast selbstverständlich, dass ein rohstoffarmes Land, das hohe Einkommen erzielen will, auf den Faktor Humankapital in seiner Produktion setzen muss, um sich an den Weltmärkten zu bewähren. Ein solches Land muss im internationalen Wettbewerb auf Hochtechnologie in seiner Produktionsstruktur setzen. Insofern ist es nachvollziehbar, dass staatliche Politik in einem hochentwickelten Industrieland auf die Erhöhung der technologischen Leistungsfähigkeit setzt (Klodt 2006: 101). Ferner kann man auch aus wohlfahrtstheoretischer Sicht nicht leugnen, dass technisches Wissen bis zu einem gewissen Grad Eigenschaften eines öffentlichen Guts aufweist und dass Forschung und Entwicklung positive externe Effekte verursacht. Ein gewisser Grad an Marktversagen – den

Innovatoren werden nicht alle Vorteile abgegolten, die sie verursachen und die ihnen Kosten verursachen, also investieren sie zu wenig – lässt sich im Falle technischen Wissens also diagnostizieren.

Dennoch argumentiert Klodt (1995: 109 f.) auf der Basis empirischer Untersuchungen, dass es andere Motive für Unternehmen gibt, trotz externer Nutzen ausreichend in Innovationen zu investieren und verweist auf Fälle von Parallelforschung, Patentrennen und „business stealing“, alles Strategien, die sich unter der Überschrift „Ausbau ökonomischer Machtpositionen“ subsumieren lassen. Hier können Forschungssubventionen sogar schädlich wirken. Insofern lässt sich folgende allgemeine Position formulieren:

„Die Argumente *für* die staatliche Forschungsförderung sind umso gewichtiger, je marktferner die betreffenden Forschungsprojekte sind. Prinzipiell ist zwar jede Art von technischem Wissen als öffentliches Gut anzusehen. Aber die Wohlfahrtsverluste, die aus einer beschränkten Verfügbarkeit dieses Gutes resultieren, sind umso gravierender, je mehr sich dieses Wissen auf allgemeine technologische Grundlagen und je weniger es sich auf spezielle Anwendungen in der industriellen Praxis bezieht. Auch das Ausmaß von positiven Externalitäten dürfte mit der Marktferne zunehmen. Die Argumente *gegen* die staatliche Forschungsförderung betreffen in erster Linie marktnahe Projekte, denn im technologischen Wettbewerb lassen sich unmittelbare Vorsprünge gegenüber anderen Unternehmen vor allem durch solche Forschungsergebnisse erzielen, die direkt in der Produktion des betreffenden Unternehmens einsetzbar sind“ (Klodt 1995: 110).²⁹

Demzufolge sind Forschungssubventionen umso weniger erforderlich, je eher die Forschungsergebnisse den F&E betreibenden Unternehmen Vorsprünge gegenüber ihren Konkurrenten einbringen.

Selbst wenn man aber einer Förderung F&E auch in anwendungsnahen Bereichen nicht ablehnend gegenübersteht, stellt sich immer noch die Frage, inwieweit diese Förderung es dem Staat ermöglicht, beim „picking the winners“ erfolgreich zu sein. Denn die staatliche Förderbürokratie steht bei der Subventionsvergabe vor einem Informationsproblem: Sie müsste treffend vorhersagen können, bei welchen Projekten die größten Aussichten auf Erfolg bestehen. Denn ansonsten würde sie die Subventionsmittel an „technologische Holzwege“ verschwenden. Klodt (2006: 102) führt auf der Basis einer früheren eigenen Studie eine Reihe von Argumenten auf, die eher dagegen sprechen, dass das Informationsproblem lösbar ist: Zum einen geschieht die Projektauswahl für die Förderung meist aufgrund von Erfolgen, die anderenorts, häufig im Ausland, gemacht wurden und an die die inländische Wirtschaftspolitik anknüpfen will. Der Maßstab sind dann aber die Gewinner von gestern, während die Gewinner von morgen nicht bekannt sind. Zum anderen lassen sich Gründe für verzerrte Entscheidungen finden, wie die Dominanz technischer über Rentabilitätsziele, die Gefahr von „adverse selection“ und politökonomische Überlegungen. Letztere besagen etwa, dass selbst klar erkannte Fehlentscheidungen nicht rechtzeitig korrigiert werden, geförderte Unternehmen und Förderinstitutionen ein gemeinsames Interesse daran hätten, ein Förderziel in jedem Fall als Erfolg hinzustellen und Aspekte nationalen Prestiges bei der Auswahl eine Rolle spielten. Dies alles kann als Erklärung dafür genommen werden, dass insbesondere die Förderung technologischer Großprojekte meist ein Misserfolg war und diese auch nach Jahren keine Marktreife erlangten. Daher kommt Klodt (2006: 103) zu dem Schluss, dass die Schaffung eines innovativen Umfelds, auch mit Mitteln der Ordnungspolitik, vermutlich wirksamer sei als eine selektive Subventionierung. Daher spricht er sich dafür aus, die Forschungsförderung statt selektiv eher indirekt zu betrachten, etwa durch eine allgemeine Forschungszulage. Deren Fördersätze sollten allenfalls nach Grundlagen- und angewandter Forschung differieren, aber nicht nach Branchen und Projekten. Dabei sollte auch nicht nach Typen von Forschungsausgaben (Personalkosten versus Sachkosten) unterschieden werden (Klodt 1995: 112–114). Vor diesem Hintergrund sind die Finanzhilfen für Innovationen, Mittelstand und Investitionen selbst in Baden-Württemberg als zweifelhaft anzusehen.

²⁹ Deshalb sind in der Subventionsberichterstattung des Instituts für Weltwirtschaft die Fördermittel für die Grundlagenforschung nicht enthalten.

7.2.3 Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck

Der Kieler Subventionsbegriff beschränkt sich nicht auf die Finanzhilfen an den Unternehmenssektor. Auch Organisationen ohne Erwerbszweck, ob staatlicher oder privater Natur, können Empfänger von Finanzhilfen sein, weil sie häufig unternehmerisch tätig sind. Mit fast 5,4 Mrd. Euro fließen einschließlich weitergeleiteter Bundes- und EU-Mittel aus baden-württembergischen Landes- und Kommunalkassen rund 1,7-mal so viele Finanzhilfen an diesen Empfängerkreis wie an den Unternehmenssektor im engeren Sinne (Tabelle 2). Gestaltungsspielraum besteht bei den meisten dieser Posten nicht nur bei der Verwendung sondern auch bei der Bemessung der Höhe der Finanzhilfen.

Finanzhilfen für Krankenhäuser

Mit insgesamt 643 Mill. Euro steht die Förderung von Krankenhäusern, die nach der Systematik der Subventionsberichte des IfW als „allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck“ eingestuft werden, im Jahr 2011 an fünfter Stelle der Empfänger von Finanzhilfen in Baden-Württemberg.

Rechtsgrundlagen der Krankenhausförderung sind das „Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG), das Sozialgesetzbuch V (SGB V) und auf Landesebene das Landeskrankenhausgesetz Baden-Württemberg (LKHG)“. § 1 KHG fordert, dass durch die Förderung „... die Krankenhäuser wirtschaftlich zu sichern [sind], mit dem Ziel, eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern zu gewährleisten und zu sozial tragbaren Pflegesätzen beizutragen“ (MASFS-BW 2010: 1–2). Das Landeskrankenhausgesetz Baden-Württemberg (LKHG) regelt den Planungsprozess und die Durchführung der Maßnahmen zur Investitionsförderung, das SGB V enthält grundlegende Regeln zur Finanzierung der Krankenhäuser im allgemeinen (MASFS-BW 2010). Damit werden diese Hilfen zwar auf bundeseinheitlicher Grundlage gewährt, aber ein Gestaltungsspielraum besteht durchaus, nämlich im Sinne der Auswahl der Krankenhäuser, die in die staatliche Bedarfsplanung aufgenommen werden.

Die Bewertung dieser Hilfen ist schwierig. Sie haben Subventionscharakter, weil hier wiederum Objektförderung betrieben wird, während wettbewerbliche Elemente im Gesundheitswesen im Allgemeinen und speziell im Krankenhauswesen nur einen begrenzten Raum einnehmen (Coenen et al. 2011: 3–6; Oberender und Zerth 2008: 178–180). Zunächst gibt schon die Struktur der Förderung einen Hinweis auf den Subventionscharakter: Investitionsbeihilfen an private Krankenhäuser, die als Unternehmen prinzipiell auch dem Ziel der Gewinnerzielung unterliegen (Hadamitzky 2010: 79), würden auch nach der sonst üblichen eingeschränkten Subventionsdefinition als Subventionen angesehen werden. Wenn Krankenhäuser sich nur durch ihren Status (öffentlich/freigemeinnützig/privat) und selbst die öffentlichen nur durch ihre Rechtsform (privat/öffentlich) unterscheiden,³⁰ ansonsten aber ähnliche Leistungen erbringen, dann ist es nicht sachgerecht, nur die Förderung der privaten Krankenhäuser als Subvention zu zählen, diejenige der öffentlichen und freigemeinnützigen aber nicht. Die reine Veränderung des rechtlichen Status – z.B. eine Privatisierung oder eine Übernahme einer Klinik durch eine Organisation ohne Erwerbszweck – dazu führen, dass eine Zahlung nach dem Statuswechsel als Subvention oder nicht mehr als Subvention gezahlt werden darf – eine kaum sachgerechte Behandlung, wenn man bedenkt, dass alle Träger gleichermaßen der Genesung der Patienten verpflichtet sind. Diese Sichtweise steht im Übrigen in Übereinstimmung mit dem EU-Beihilferecht, das staatliche Beihilfen an Krankenhäuser in jedem Falle der Beihilfenkontrolle unterliegen müssen. Denn darin werden Krankenhäuser unabhängig von ihrem rechtlichen Status, ihrer Finanzierung und einer Gewinnerzielungsabsicht als unternehmerisch tätige Wirtschaftseinheiten angesehen (Leber und Pfeifer 2010: 211 und 217).

³⁰ Zur Struktur des deutschen Krankenhauswesens siehe Hadamitzky (2010: 79–88).

Problemfall duale Finanzierung

Des Weiteren enthält die deutsche Krankenhausfinanzierung durch das System der dualen Finanzierung – die Investitionskosten der Krankenhäuser, die in die Krankenhausplanung der Länder aufgenommen wurden, finanzieren die Länder aus ihren Landeshaushalten, die laufenden Betriebskosten sollen über die Pflegesätze von den Krankenkassen gedeckt werden – Subventionselemente, weil dadurch die Planungs-, Steuerungs- und Finanzierungsverantwortung getrennt wurden. Oberender und Hebborn (1994: 65 f.) kritisierten seinerzeit, dass diese Trennung der Verantwortung problematisch sei, weil sie Verantwortlichkeiten verschleierte, den Krankenhaussektor von ökonomischen Kalkülen abtrenne, einer eher kurzfristig politischen Determinierung der Investitionsplanung Vorschub leiste und aufgrund von hohen Marktzutrittsbarrieren auch nur wenig wettbewerbliche Kontrolle stattfindet.

Trotz zahlreicher Reformen insbesondere im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung bezüglich der Pflegesätze, Fallpauschalen und gedeckelten Budgets hat sich an der dualen Finanzierung an sich wenig geändert. Die Investitionsförderung durch die Bundesländer besteht fort. Das Gleiche gilt für die Marktzutrittsschranken im Krankenhausmarkt.³¹ Das heißt aber, dass durch die vergleichsweise sichere Art der Zuwendungen sowohl ein Marktzutritt neuer Wettbewerber als auch Marktaustritte eher die Ausnahme als die Regel sind. Insofern bietet die duale Finanzierung einen gewissen Schutz, die Ausgestaltung der Finanzhilfevergabe enthält Elemente von Erhaltungssubventionen. Gesundheitsökonominnen wie Coenen et al. (2011: 5) bemängeln daher, dass selbst nach den Reformen durch das Krankenhausfinanzierungsreformgesetz (KHRG) von 2009 das duale System zu verzerrten Anreizen führt:

„Denn die Abtrennung der Investitionsförderung von den Leistungsvergütungen im Krankenhausbereich verzerrt den Wettbewerb zwischen Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten bei den ambulanten Leistungen, verzerrt die Entscheidungen der Krankenhäuser über den Einsatz von Arbeit und Kapital und schwächt schließlich den Leistungswettbewerb der Krankenhäuser untereinander, da das Investitionsrisiko eines Krankenhauses nicht notwendigerweise durch entsprechende Fallzahlen abgedeckt werden muss.“

Das zuvor Gesagte gilt selbst vor dem Hintergrund, dass die Zuweisungen der Bundesländer an die Plankrankenhäuser insgesamt seit dem Jahr 1998 absolut zurückgegangen sind; besonders deutlich wird dies, wenn man den Rückgang vor den Hintergrund des Wachstums des Bruttoinlandsprodukts sieht (Schröder 2010: 270; Pföhler 2010: 282 f.). Denn hierbei handelt es sich nur um eine „Planauslese“, keine Marktauslese. Interessanterweise sind daher private Krankenhausträger trotz Anspruchs auf Investitionsfördermittel mehr und mehr dazu übergegangen, Investitionen aus Eigenmitteln zu finanzieren (Pföhler 2010: 283). Sie treten auch mehr und mehr als Betreiber ehemals öffentlicher Kliniken auf; die Privatisierung oder zumindest Betriebsübernahme ehemals öffentlicher Kliniken hat in den letzten Jahren zugenommen (Hadamitzky 2010: 136). Nicht nur von diesen, sondern auch von Interessenvertretern der öffentlichen Krankenhäuser wird daher ein System „monistischer“ Finanzierung bevorzugt, d.h. eine Finanzierung von Investitionen und Betriebskosten aus einer Hand erfolgt und die Planungs- und Finanzierungsverantwortung in eine Hand gelegt werden, sei es in die der Krankenkassen als Agenten der Patienten, sei es in die der Krankenhäuser, die dann marktnäher kalkulieren müssen (Schröder 2010: 271).

Vor diesem Hintergrund besteht im Krankenhauswesen des Landes vermutlich Luft, bei den entsprechenden Finanzhilfen Einsparungen vorzunehmen, auch wenn die Hilfen als solche nicht zur Disposition stehen können.

³¹ Nur wenn ein Krankenhaus in den Landeskrankenhausplan aufgenommen wurde, kann es Fördermittel beantragen und auch nur dann Patienten der gesetzlichen Krankenversicherung behandeln. Die Aufnahme in den Krankenhausplan ist aber an eine Bedarfsprüfung geknüpft (Hadamitzky 2010: 89; Coenen et al. 2011: 5).

Finanzhilfen für Kindertagesstätten und Kinderkrippen

Die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen sind mit knapp 2,1 Mrd. Euro im Jahr 2011 das betragsmäßig bedeutendste Teilaggregat der Finanzhilfen in Baden-Württemberg (Tabelle 2). Das Land selbst gibt 537 Mill. Euro aus, dies sind die Einzelposten Nr. 2 und Nr. 5 aus Tabelle 20. Über 1,5 Mrd. Euro wenden die Kommunen für den Unterhalt der „Kitas“ auf (Anhangtabelle A2).

Es mag zunächst überraschen, dass staatlichen Leistungen zur *Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen* unter die Subventionen subsumiert werden, zumal ihnen ein wichtiger gesellschaftspolitischer Beitrag zu einem erleichterten Zugang von Müttern zum Arbeitsmarkt nicht abgesprochen werden kann. Dies hängt aber wiederum damit zusammen, dass bei diesem Subventionsziel eine Objektförderung statt einer Subjektförderung vorgenommen wird und eine marktkonforme Auslese von Anbietern von Kinderbetreuung selten stattfindet.

Was den gesellschaftlichen Wert dieser Finanzhilfen angeht, so kann kein Zweifel bestehen, dass dem Angebot von Kinderbetreuungsleistungen in einer modernen arbeitsteiligen Gesellschaft, die durch das Vorherrschen der Kleinfamilie geprägt ist, eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion zukommt. So ist ein solches Angebot Voraussetzung dafür, dass beide Elternteile einem Beruf nachgehen können; das schafft auch ein Stück Gleichberechtigung für die Frauen. Zudem wären Alleinerziehende verstärkt auf Sozialhilfe angewiesen, wenn es keine Kinderbetreuungseinrichtungen gäbe; denn diese ermöglichen es Alleinerziehenden, für ihren Lebensunterhalt selbst zu sorgen. Ferner werden durch Kinderbetreuung wichtige Weichen für die Entwicklung junger Menschen gestellt. Dass frühkindliche Erfahrungen prägend für das ganze Leben sind, ist eine gesicherte Erkenntnis. So gesehen sollen letztlich die Grundsteine für die Humankapitalbildung gelegt oder soziale Kompetenz geübt werden.

Gelegentlich werden familienpolitische Maßnahmen auch damit begründet, dass die Kosten von Kindern privatisiert, die Nutzen von Kindern dagegen sozialisiert seien, etwa im System der Rentenversicherung. Die Folge könne Nachwuchsmangel sein. Die Abgeltung der Vorteile, die die Erziehung von Kindern im Allgemeinen stiftet, wird im politischen Raum neuerdings durch den Begriff „Familienleistungsausgleich“ zum Ausdruck gebracht, der an die Stelle des Terminus „Familienlastenausgleich“ getreten ist.

Subjektförderung und Wettbewerb statt Objektförderung

Die skizzierte Argumentation für die Förderung von Kinderbetreuungsleistungen und für die Familienförderung darf aber nicht mit einer Begründung für die Kindergartenförderung, wie sie praktiziert wird, verwechselt werden. Gefördert werden nämlich vorwiegend konventionelle Kindergärten im traditionellen Sinne durch Objektförderung, weniger dagegen individualistische Betreuungsangebote wie etwa Tagesmütter-Initiativen, bei denen Eltern mehr Einflussmöglichkeiten auf Gruppenzusammensetzung, Gruppengröße und Erziehungsstil haben.

Fraglich ist in diesem Zusammenhang zudem, ob die föderalen Rollen richtig verteilt sind, wenn sich der Bund und sogar die EU in die Kinderbetreuung einmischen, obwohl Kulturhoheit der Länder besteht und obwohl die Eltern möglichst hohe Einwirkungsmöglichkeiten haben sollten. Der Bund hat durch die Neufassung des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes (SFHG) vom 1. Januar 1996 jedem Kind für die Zeit zwischen dem vollendeten dritten Lebensjahr und der Einschulung einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz eingeräumt.³² Dabei überließ der Bund die Durchführung und Finanzierung den Ländern und Kommunen. Hieran hat sich in jüngster Zeit etwas geändert. Mit Verabschiedung des Kinderförderungsgesetz (KiföG), das am 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist und mit dem dieser Rechtsanspruch mit Wirkung ab 1. August 2013 auf alle Kinder ausgedehnt worden, die das 1. Lebensjahr vollendet haben, ist nunmehr eine finanzielle Beteiligung des Bundes am Aus-

³² Der Anspruch ist nunmehr in § 24 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) geregelt (BMFSFJ 2010: 22).

bau der Betreuungseinrichtungen vereinbart worden. Zur Finanzierung hat der Bund im Einvernehmen mit den Ländern das Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ eingerichtet und mit 2,15 Mrd. Euro für Investitionsmaßnahmen bis 2013 dotiert; insgesamt will der Bund nach eigenen Angaben bis 2013: 4 Mrd. Euro für Kinder- und Jugendbetreuung aufwenden und den Ländern und Kommunen zur Verfügung stellen (BMFSFJ 2010: 22–23; vgl. außerdem Tabelle 8).

Was jedoch primär den Subventionscharakter der öffentlichen Leistungen an die Kindergärten und Kinderkrippen ausmacht, ist der Umstand, dass sich die Anbieter dieser Leistungen bei der Objektförderung relativ sicher sein können über die zukünftigen Zahlungsströme und nicht wie bei der Alternative einer Subjektförderung – Geldtransfers an Eltern, die dann darüber entscheiden, in welche Einrichtung sie ihre Kinder schicken – einem stärkeren Marktwettbewerb unterliegen, der die Leistungsfähigkeit anregt. Aus ökonomischer Sicht wären Transfers als Subjektförderung normalerweise vorzuziehen, weil sie die Konsumentensouveränität und Wahlfreiheit der Eltern berücksichtigen und Wettbewerb zwischen verschiedenen Arten und Modellen bei der frühkindlichen Erziehung zulassen. Sicherlich sind subjektbezogene Transfers ebenfalls nicht problemlos. Denn in der familienpolitischen Literatur wird immer wieder darauf hingewiesen, dass bei unkonditionierten Geldtransfers die Gefahr des Missbrauchs oder unerwünschter Nebenwirkungen bestehe. Die dort geäußerten Bedenken beziehen sich vor allem darauf, dass gerade Kinder aus Familien mit geringem Bildungsstand oder Migrationshintergrund nicht in externe qualitativ hochwertige Kindertagesstätten geschickt würden, obwohl es für ihre Entwicklung förderlich wäre (Behninger et al. 2010: 20–22; Spieß 2011: 809 f.).

Wenn Zweifel an der Konsumentensouveränität bestimmter Gruppen von Eltern bestehen – nicht anderes sind die hier geäußerten Zweifel –, dann muss bei einer Subjektförderung die Verwendung der Mittel über ein Gutscheinsystem geregelt werden, wie es etwa Egbert und Hildenbrand (2010) vorschlagen. Mehr Wettbewerb unter den Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen ließe sich bei einem solchen Modell durchaus mit mehr Elternwahlrecht und einer Verringerung der Gefahr verbinden, dass Mittel nicht den Kindern zugutekommen.

Kulturförderung

Die Kulturförderung kommt in Baden-Württemberg im Jahr 2011 auf fast 838 Mill. Euro (Tabelle 2), auch bei den größten Einzelposten in Tabelle 20 ist die Kulturförderung vertreten. Knapp 608 Mill. Euro kommen dabei von den Kommunen (Anhangtabelle A2).

Die Kulturförderung nimmt damit auch in Baden-Württemberg einen wahrnehmbaren Platz ein. Angesichts der Kulturhoheit der Länder als einem von deren wenigen Autonomiebereichen ist das aber auch kein Wunder. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das in Baden-Württemberg für die Kulturförderung zuständig ist, gibt auf seiner Homepage einen Überblick über die weit gefächerte Kulturförderung des Landes.³³

Soweit Zahlungen des Landes an Universitätsbibliotheken, an Staatsarchive, an Hochschulen für Kunst und Musik betroffen sind, sind sie in der Kieler Subventionsdefinition nicht enthalten, weil Hochschulen als Stätten von Wissenschaft und Forschung als grundlegende Institutionen angesehen werden, die besonders wichtige positive Externalitäten für die Gesamtwirtschaft ausüben.

Einbezogen sind dagegen die Maßnahmen der Kulturförderung im Sinne der Definition des öffentlichen Haushaltsrechts, wie sie im aktuellen Kulturfinanzbericht enthalten ist: „Die Bestimmung des

³³ „Das Land Baden-Württemberg fördert zahlreiche Theater, Orchester, Museen, Kunst- und Musikhochschulen, Archive und Bibliotheken, darunter international bekannte „Highlights“ wie die Württembergischen Staatstheater Stuttgart mit ihrer weltweit renommierten Ballett-Kompagnie, das Freiburger Barockorchester, das Deutsche Literaturarchiv Marbach, das Zentrum für Kunst- und Medientechnologie in Karlsruhe oder die Akademie Schloss Solitude in Stuttgart. Darüber hinaus unterstützt das Land Soziokulturelle Zentren, es vergibt Kunstpreise und fördert den internationalen Kulturaustausch und die Literatur. Durch die Bereitstellung von Stipendien hilft es jungen Kunstschaffenden, ihren Weg zu finden“ (MWFK-BW 2012).

Kulturbegriffs im Bereich der öffentlichen Haushalte Deutschlands orientiert sich an der eng gefassten Definition der Haushaltssystematiken. Sie umfasst die Abbildung der Aufgabenbereiche Theater, Musikpflege, nichtwissenschaftliche Bibliotheken und Museen, Denkmalschutz, Sonstige Kulturpflege sowie die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten“ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2010: 18).

Gerechtfertigt wird die Kulturförderung mit einer Reihe von Argumenten, die allerdings meist wenig operational formuliert sind. Im Geleitwort zum bereits zitierten Kulturfinanzbericht betonen Spaenle et al. (2010: 4):

„Eine lebendige, weltoffene und innovative Gesellschaft ist nur schwer vorstellbar ohne die zahlreichen Impulse, die sie durch Kunst und Kultur erhält. Deren Bedeutung zeigt sich einerseits bei der Entwicklung individueller und kollektiver Identitäten sowie bei der Herausbildung eines verlässlichen, Orientierung gebenden Wertekanons. Andererseits zeigt sich die Bedeutung von Kunst und Kultur aber auch im Wirtschaftlichen. Vor dem Hintergrund einer zunehmend auch durch Kultur und Kreativität vorangetriebenen Globalisierung speisen sich Innovationskraft und Wettbewerbsstärke moderner Wissensgesellschaften in steigendem Maße auch aus künstlerisch-kulturellen Quellen. Ausgaben für die Kultur sind somit Investitionen in die Zukunftsfähigkeit Deutschlands.“

Damit wird zum einen auf die gesellschaftspolitische Rolle der Kultur verwiesen, ihr wird eine erzieherische Aufgabe bei der Bildung von Grundwerten zumessen. Ferner wird postuliert, die Integration der Gesellschaft werde durch gemeinschaftliche Kulturerlebnisse vorangetrieben und es wird die These vertreten, der Geist der Freiheit als Grundlage für Demokratie und Marktwirtschaft könne sich besonders gut entfalten, wenn der Staat eine breite Kulturförderung bereitstelle. Zum anderen wird in der zitierten Begründung auf verschiedene Arten von positiven Externalitäten abgestellt, die die Kultur auf die Wirtschaft ausübe und wie sie im Fachgebiet der *cultural economics* ausführlich diskutiert werden.

„Cultural economics“ betonen externe Nutzen

Die Rechtfertigung staatlicher Eingriffe zugunsten von Kunst und Kultur nimmt in der *cultural economics* einen breiten Raum ein. So werden diverse externe Vorteile von Kunst und Kultur für die Gesellschaft behauptet, die bei fehlender Kulturförderung die Gefahr der Unterversorgung implizieren würden. Pommerehne und Frey (1993: 20) nennen an einzelnen externen Nutzen im Konsumbereich (i) den Prestigewert, (ii) den Existenzwert, (iii) den Vermächtniswert, (iv) den Optionswert und (v) den Bildungswert von Kunst und Kultur. Der Prestigewert ist der immaterielle Nutzen, Mitglied einer Kulturnation zu sein, der Existenzwert der Nutzengewinn aus der täglichen Präsenz von Kulturgütern, der Vermächtniswert der vermutete Nutzen für künftige Generationen, der Bildungswert der Vorteil, den einige daraus ziehen, in einer auch kulturell gebildeten Gesellschaft zu leben. (vi) Ferner wird der reinen Möglichkeit, eine Kultureinrichtung grundsätzlich nutzen zu können ohne es aktuell zu tun, ein Eigenwert – der Optionswert – beigemessen.

Im Produktionsbereich werden ebenfalls externe Effekte vermutet. So wurde schon früh die These vertreten, Kunst und Kultur förderten die Kreativität des Faktors Arbeit (Baumol und Bowen 1966: 385). Zudem wird die Ausstattung mit Kultureinrichtungen als ein wichtiger weicher Standortfaktor angesehen, der bedeutsam für die Ansiedlung von Unternehmen sei, weil diese entsprechend qualifiziertes Personal vorfänden. Ferner wird argumentiert, Kulturausgaben hätten eine Umwegrentabilität, weil sie Touristenströme anlocken würden. Weiterhin wird postuliert, Kunst sei innovativ; deshalb sei das Risiko zu misslingen hoch, und es bestünde die Gefahr, dass im Erfolgsfall Imitatoren kostenlos auf das Trittbrett sprängen (Peacock 1979: 148). Die Europäische Union, die sich selbst ebenfalls in die Kulturpolitik einschaltet, stellt schließlich sogar eine Verbindung zur Lissabon-Agenda zur europäischen Wettbewerbsfähigkeit her (Kulturpolitische Gesellschaft 2012).

Throsby (2010: 34–41) fasst all diese Argumente zugunsten einer staatlichen Kulturförderung noch einmal zusammen, wenn er im Bereich von Kunst und Kultur alle Formen von Marktversagen und sogar die Existenz gewisser Eigenschaften eines öffentlichen Gutes vermutet: Er zählt positive Externalitäten aufgrund der Freude von Passanten am Genuss historischer Bauwerke auf, während die Kosten des Erhalts nicht am Markt zu Erlösen sind; künstlerische Ideen könnten unter bestimmten Umständen leicht kopiert werden, ohne dass die Erträge dem Künstler zugutekämen; es gebe auch im Kulturwesen Skalenerträge und Marktmacht, die zulasten von kleineren Anbietern gingen; weiterhin werden asymmetrische Markt- und Produktinformationen vermutet.³⁴ Kulturförderung wird ferner mit Verteilungswirkungen gerechtfertigt. Zusätzlich wird auf die Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges für Wachstum, Beschäftigung und als Exporteur von weltweit nachgefragten künstlerischen Leistungen verwiesen. Schließlich betont Throsby (2010: 42–45) auch die intangiblen gesellschaftlichen Wirkungen von Kunst und Kultur, angefangen mit Exzellenz und Innovationsfreudigkeit, über die Ausformung kultureller Identität, die positiven Wirkungen kultureller Diversität bis hin zum Kulturerbe und dessen erzieherischer Wirkung.³⁵

Rechtfertigung von Subventionen dennoch problematisch

Was die gesellschaftspolitische Rolle von Kunst und Kultur angeht, so lassen sich positive Externalitäten für die Gesellschaft sicherlich nicht grundsätzlich wegdiskutieren. Es fällt indes schwer, wesentliche von unwesentlichen Externalitäten zu trennen. Gemeinschaftlichkeit beim Kulturkonsum mag zwar wichtig sein, doch ist das vorwiegend eine Aufgabe, die im privaten Sektor des Gemeinwesens anfällt. Intakte Familien und Freundeskreise haben eine sehr viel stärkere Integrationsfunktion, als es beispielsweise einem staatlich geförderten Theaterbesuch zukommt. Wollte der Staat umfassende Integrationspolitik betreiben, müsste er im Extremfall sogar Familienfeste oder andere private Feiern finanziell fördern.

Was die behaupteten externen Vorteile im Konsumbereich angeht, so ist gegenüber Bewertungen, die aus Konsumenten- oder Wählerbefragungen gewonnen werden, Vorsicht angebracht. Soweit der Einzelne glaubt, seine bekundete „Wertschätzung“ sei für ihn kostenlos, ist ein Bias bei den Antworten zugunsten einer intensiveren Förderung nicht auszuschließen. Zwar kann man mit modernen statistisch-ökonomischen Methoden, die auf die Befragungsergebnisse angewandt werden, zusätzliche Informationen zu den Präferenzen und zur potenziellen Zahlungsbereitschaft von Nachfragern nach Kulturdienstleistungen gewinnen, die häufig tatsächlich auf grundsätzliche Zustimmung der Befragten für die Kultursubventionen schließen lassen (Last 2010: 5–20). Solange es aber nur um theoretische statt um bei den Befragten unmittelbar kassenwirksam werdende Zahlungsbereitschaften geht, sind die Ergebnisse mit Vorsicht zu behandeln.

Auch die Begründungen der Kulturförderung mit externen Effekten im Produktionsbereich sind problematisch. Das Kreativitätsargument spricht für Kunstunterricht an den Schulen; eine weiterführende Kunst- und Kulturförderung lässt sich daraus nicht zwingend ableiten. Das Argument, Touristenströme würden angelockt, mag regional von gewisser Bedeutung sein; es kann aber kaum Kulturförderung auf breiter Front begründen. Wenn schließlich die Innovationsaktivität des Kunst- und Kultursektors gefördert werden soll, dann bietet sich das Urheberrecht als Internalisierungsinstrument an (Pommerehne und Frey 1993: 205).

Insgesamt sind die auf behauptetem Marktversagen beruhenden Begründungen für Kunst- und Kulturförderung wenig überzeugend. Hinzu kommt, dass der staatlichen Kunst- und Kulturförderung Staats- und Bürokratiewersagen anhaftet. So ist der Kunst- und Kultursektor für rent-seeking anfällig,

³⁴ Interessanterweise wird im Kulturwesen selten geleugnet, dass man Subventionen bezieht. Diese werden als solche anerkannt und mit den vermuteten Marktängeln gerechtfertigt (Throsby 2010: 35).

³⁵ Vgl. außerdem die kurze Zusammenfassung bei Gerlach-March (2010: 16 f.) und die dort angegebenen weiteren Literaturquellen.

weil es sich um superiore und relativ preisunelastische Güter handelt (Grampp 1989: 119). Auch ist dieser Wirtschaftssektor sehr geschickt, seine sektoralen Interessen der Politik als gesellschaftliche Interessen zu verkaufen (Peacock 1991: 13).

Objektförderung fragwürdig

Zu bedenken ist, dass ein hoher Teil der Förderbeträge etablierten Institutionen zugutekommt, was den Wettbewerb lähmt und der Kreativität und Innovationsfähigkeit abträglich ist. In der Tat kann Last (2010: 43–45) mittels einer ökonometrischen Querschnitts- und Zeitreihen-Panelanalyse der Kostenfunktionen subventionierter deutscher Theater zeigen, dass diese nicht zu kostenminimierendem Verhalten neigen. Insofern kann die Autorin unausgeschöpfte Effizienzpotenziale bei den subventionierten Kulturleistungsanbietern identifizieren. Vor diesem Hintergrund wird die Objektförderung von Kunst und Kultur fragwürdig. Wenn man dennoch Kultur subventionieren will, dann wäre es besser, von der Objekt- zur Subjektförderung überzugehen (Pommerehne und Frey 1993: 210). Zu denken wäre an Kulturgutscheine. „Damit würden die staatlichen Kunst- und Kultursubventionen entsprechend den Präferenzen der Konsumenten aufgeteilt, und die anbietenden Institutionen hätten einen stärkeren Anreiz, diese Präferenzen zu berücksichtigen“ (Pommerehne und Frey 1993: 210). Gottschalk (2011: 382 f.) führt Beispiele auf, bei denen in den USA mit Kulturgutscheinen experimentiert wurde und sowohl auf Seiten der geförderten Institutionen als auch der Konsumenten, die diese Gutscheine erhielten, gute Erfahrungen gemacht wurden. Mit Kulturgutscheinen, die gezielt an ärmere Schichten verteilt werden, könnte man auch einen anderen Nachteil des konventionellen Systems beseitigen. Es sind nämlich vorwiegend Besserverdienende, die die staatlich geförderten Kulturveranstaltungen nutzen, während alle Bevölkerungsgruppen an der Finanzierung beteiligt sind. Ein Gutschein-System erfordert freilich ebenfalls Verwaltungsaufwand und wäre daher nicht kostenlos zu haben.

Alternative Lösungen vorstellbar

Ein weiterer Aspekt, der in der Debatte über die Kulturförderung eine Rolle spielt, ist die Konkurrenz zwischen öffentlichen haushaltsfinanzierten Subventionen und privater Förderung durch Stiftungen, Sponsoren und Mäzene. Schon heute spielen private Mäzene eine wichtige Rolle in der Kulturförderung, zumal sich derartige Zuwendungen für die privaten Spender gut als werbende Aktivität in der Öffentlichkeit darstellen lassen.³⁶ Grundsätzlich sind zwei Reaktionen privater Mäzene auf öffentliche Kultursubventionen denkbar: Es könnte sein, dass sie sich von der Existenz öffentlicher Finanzhilfen animieren lassen, gewissermaßen auf den Zug aufzuspringen.³⁷ Es wäre – gerade in Zeiten knapper öffentlicher Finanzen – aber auch nachvollziehbar, wenn bei gekürzten Subventionen verstärkt private Gönner in die Bresche springen, um die ausbleibenden Finanzhilfen aus den Haushalten zu ersetzen. In dieser Situation hätte es dann durch die öffentliche Förderung der Kultureinrichtungen ein *crowding out* privater Mäzene gegeben.

³⁶ Der aktuelle Kulturfinanzbericht bezieht diese privaten Finanzströme ein, soweit sie anhand der Angaben der Finanzstatistik geschätzt werden können. Die weiterhin rein öffentlichen Kultureinrichtungen konnten 2007 mit bundesweit 1,1 Mrd. Euro rund 20 Prozent ihrer Ausgaben decken. Die daneben bestehenden ausgegliederten Kultureinrichtungen, die als Eigenbetriebe oder privatrechtlich als GmbH organisiert sind und Anspruch auf Defizitdeckung haben, erhalten nach Schätzungen des Kulturfinanzberichts ebenfalls 1 Mrd. Euro aus privaten Quellen. Dabei wird betont, dass dies eher eine konservative Schätzung sei, weil Angaben über vollständig privat finanzierte Kultureinrichtungen wie Musicaltheater, Rockkonzert oder Zirkusse nicht vorliegen (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2010: 74 f.).

³⁷ Gerlach-March (2010: 56) verweist in diesem Zusammenhang auf eine Aussage des Kulturkreises der deutschen Wirtschaft, wonach Unternehmen nur zusätzlich fördern würden, aber nicht als Ersatz für den Staat.

Schließlich ist in diesem Zusammenhang ein Argument zu beachten, das Champarnaud et al. (2008) diskutieren: Grundsätzlich wäre es selbst angesichts positiver Externalitäten von Kunst und Kultur möglich, statt der Förderung der Künste selbst die Kunsterziehung zu intensivieren. Dadurch wären theoretisch Kürzungen bei den direkten Subventionen möglich, weil Interesse an Kunst geweckt wird, das zu einer verstärkten Nachfrage nach Kunstleistungen führen würde. In ihrem Mehrgenerationenmodell können Champarnaud et al. (2008: 112 und 118–120) zeigen, dass in einer „first best“-Modellumgebung mit optimaler Kulturerziehung, aber mit nicht-altruistisch agierenden Eltern die Kulturerziehung die Kultursubventionierung zwar nicht vollständig ersetzen kann, aber auf jüngere Generationen beschränkt werden sollte. Wenn jedoch nur eine „second best“-Kunsterziehung unterstellt wird, was nach den Autoren in Europa üblicherweise der Fall ist, wird eine Intensivierung der Kunsterziehung bei gleichzeitiger Kürzung der Kultursubventionen zur überlegenen Lösung. In diesem Fall tritt auch der Wohlfahrtseffekt ein, dass die Konsumenten selbst und nicht der Staat entscheiden können, welche Art von künstlerischen Aktivitäten sie fördern wollen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es unrealistisch wäre zu erwarten, dass sich eine deutsche Gebietskörperschaft völlig aus der Kunstsubventionierung zurückziehen würde. Es gibt aber Hinweise darauf, dass es auch bei diesen Finanzhilfen grundsätzlich ein Kürzungspotenzial gibt.

Transfers an Kirchen und Religionsgemeinschaften

Kirchen und Religionsgemeinschaften erhalten in Baden-Württemberg im Jahr 2011 insg. 129,2 Mill. Euro an Finanzhilfen. Diese bilden zwar nur den zweitkleinsten Gesamtposten unter den allokatonsverzerrenden Transfers, enthalten aber neben zahlreichen kleineren Posten, die meist in die Sanierung einzelner Kirchen gesteckt werden, vier größere Zahlungen (Tabelle A2): Die evangelische Kirche Württembergs erhält eine Pauschalleistung von 38,3 Mill. Euro, diejenige Badens von 14 Mill. Euro, die Diözese Rottenburg Stuttgart und die Erzdiözese Freiburg, ihre katholischen Pendant jeweils 26 Mill. Euro.

Angesichts der offiziellen Trennung von Kirche und Staat erscheinen Finanzhilfen an die Kirchen zumindest fraglich. Problematisch kann etwa der Umstand sein, dass Kirchen als ausgewählte Religionsgemeinschaften Staatszuschüsse erhalten, die Finanzierung aber vom allgemeinen Steuerzahler ungeachtet dessen eigener Religionszugehörigkeit erfolgt. Dies könnte im Widerspruch zur Neutralität des Staates gegenüber allen ausgeübten Religionen stehen, sofern nicht besondere Gründe außerhalb des kirchlichen Bereichs für die Zuwendung sprechen.³⁸

Karitative Aktivitäten der Kirchen

Ökonomisch prinzipiell gerechtfertigt werden könnten Finanzhilfen an die Kirchen, wenn sie vorwiegend dazu dienen, karitative und mildtätige Aktivitäten zu fördern und die Kirchen dabei quasi als

³⁸ Dabei wird in diesem Zusammenhang davon abstrahiert, dass in Deutschland der Staat für die großen christlichen Kirchen einen bedeutenden Teil von deren Einnahmen über die Kirchensteuer eintreibt, soweit die Steuerpflichtigen nicht aus ihrer Kirche ausgetreten sind. Wie selbst die Katholische Kirche (O.J.) auf der Internetseite eines ihr zuzurechnenden Nachrichtenportals dokumentiert, sind Kirchensteuern in anderen Ländern eher die Ausnahme als die Regel. In Österreich erhebt die Kirche selbst einen obligatorischen Kirchenbeitrag, ist dabei aber mit den Erhebungskosten belastet – im Umkehrschluss heißt das, dass man bei der deutschen Kirchensteuer zumindest diejenigen Transaktionskosten als Subvention ansehen kann, die über die Erstattung durch die Kirchen hinausgehen, was von Frerk (2002: 93 f.) für 1999 auf 2 Milliarden DM beziffert wurde. In Italien besteht bei einer fixen Abgabe Wahlfreiheit, ob die Mittel der Kirche oder anderen sozialen, humanitären oder kulturellen Zwecken zugutekommen soll. Dieses Modell wurde auch in Spanien eingeführt (Arbeitsgruppe „Kultur- und Sozialsteuer“ des Dietrich-Bonhoeffer Vereins (dbv) 2000: 74 f.). In Frankreich stammen 75 Prozent der Einnahmen aus Sammlungen und Spenden, der Rest aus einem freiwilligen Beitrag. In den Niederlanden gibt es neben Kollekten einen freiwilligen Kirchenbeitrag in Höhe von 1 bis 3 Prozent des Einkommens, der zwei Drittel des Einkommens ausmacht. In den USA finanzieren sich die Kirchen ausschließlich über Kollekten und Spenden (Katholische Kirche o.J.).

Auftragsverwaltung des Staates tätig sind. Aufgrund einer älteren Untersuchung zur Kirchenfinanzierung aus dem Jahre 1990 ergibt sich indes, dass seinerzeit deutschlandweit 9 Mrd. DM von den Gebietskörperschaften an die Kirchen gezahlt wurden, davon aber höchstens 1 Mrd. DM für karitative Aufgaben verwendet wurden (Herrmann 1990). Neuere Angaben sind schwer erhältlich, da die Transparenz der Kirchenfinanzierung eher gering ist (Frerk 2002: 19 f.). Harbrecht (2006: 144) schlüsselt anhand eines Beispiels einer bayerischen Diözese deren Ausgaben auf. Der Anteile der Ausgaben für kirchliche Einrichtungen zur Erbringung sozialer Dienste beträgt danach in der Beispieldiözese 18 Prozent, derjenige für Schule, Bildung, Wissenschaft und Kunst weitere 11 Prozent. Der Rest geht in Seelsorge und Verwaltung, also eher kircheninterne Verwendungen. Eine weitere Analyse der Kirchenfinanzen von Frerk (2002: 136–139) weist für Ende der 90er Jahre bundesweit einen Anteil von 26 Prozent der Finanzhilfen an die Kirchen für Zwecke von Kindergärten, 20 Prozent für Schulen und 14 Prozent für Religionsunterricht aus.³⁹ Danach werden die staatlichen Finanzhilfen an die Kirchen zwar zu einem nicht unbeträchtlichen Teil für soziale Zwecke vergeben, vollständig kann der Verwendungszweck die staatliche Subventionierung der großen Kirchen aber nicht rechtfertigen. Zudem ist hier auf die entsprechenden Ausführungen in dieser Arbeit zu den Finanzhilfen für Kindergärten zu verweisen: Ihr Subventionscharakter ergibt sich aus der Gemeinnützigkeit,⁴⁰ Objektförderung statt Subjektförderung aber kann durch mangelnden Wettbewerb verhindern, dass Effizienzpotenziale ausgeschöpft werden.⁴¹

In diesem Zusammenhang ist allerdings noch ein weiteres Argument von Belang, dass nämlich ein Teil der Finanzhilfen der Bundesländer darauf beruht, dass es sich um Entschädigungszahlungen für frühere Enteignungen bzw. Dotationen handelt, die im Rahmen von Konkordaten bzw. Verträgen zwischen Kirchen und dem Staat vereinbart wurden (Frerk 2002: 87–91). Die weitgehend für kircheninterne Zwecke wie der Besoldung von Geistlichen und zur Aufrechterhaltung der Kirchenverwaltung gezahlten Mittel beruhen auf Art. 140 GG, der Art 138 I WeimRV in weiter geltendes Recht überführte; diese „Pflichtleistungen“ sollten dazu dienen, „... Unterhaltungspflichten gegenüber den durch die Säkularisation vergangener Jahrhundert ihrer wirtschaftlichen Basis beraubten Kirchen erfüllt werden“ (Marré 1990: 34 f.). In diesem Fall wären die entsprechenden Finanzhilfen analog zu den Zahlungen an das Bundeseisenbahnvermögen zu behandeln, mit denen die Gehalts- und Pensionsansprüche der früheren Bundesbahnbeamten abgelöst wurden. Damit werden zwar die aktuelle – im Falle der Bundesbahn nachträglich die frühere – Institution subventioniert, aber aus Gründen der Rechtssicherheit entziehen sich diese Finanzhilfen weitgehend einer Kürzung. Ob dies auf die genannten Posten im baden-württembergischen Haushalt zutrifft oder nicht, kann im Rahmen dieses Gutachtens nicht geklärt werden. Im Raum steht dabei noch die Frage, inwieweit mit den heutigen Zahlungen tatsächlich noch Leistungen erbracht werden, die den Kirchen durch die Säkularisation entzogen wurden.

³⁹ Frerk (2002: 138) weist in seiner Übersicht 58 nur absolute DM-Beträge aus. Die Prozentangaben wurden anhand dieser Übersicht errechnet, indem die jeweiligen Finanzhilfen auf die Differenz zwischen den gesamten staatlichen Leistungen einschließlich Steuerermäßigungen und reinen Finanzhilfen bezogen wurden.

⁴⁰ Interessanterweise verweisen Kirchenrechtler darauf, dass diese Zahlungen staatliche Subventionen sind und warnen sogar vor deren schädlichen Wirkungen, etwa im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Kirchen (Marré 1990: 35 f.).

⁴¹ Die Arbeitsgruppe „Kultur- und Sozialsteuer“ des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (dbv) (2000) machte in diesem Zusammenhang den interessanten Vorschlag, in einer multireligiösen Welt das italienische und spanische Modell einer Mandatssteuer statt der Kirchensteuer einzuführen, bei dem zwar ein gewisser Anteil des Einkommens für kirchliche oder alternativ soziale Zwecke ausgegeben werden muss, der Zensit aber bestimmen darf, welchem konkreten Verwendungszweck die Zahlung zugutekommen soll.

Förderung von Altenpflegeeinrichtungen

Die Förderung von Altenpflegeeinrichtungen in Höhe von 78 Mill. Euro steht an 10. Stelle der Top-Twenties-Liste der betragsmäßig größten einzelnen Finanzhilfen in Baden-Württemberg in Tabelle 20. Hierbei handelt es sich in der Tat um einen Einzelposten, der in der Subventionsdatenbank zugleich für eine eigene Rubrik steht. Diese ist damit die kleinste unter den allokatonsverzerrenden Transfers und steht in der Gesamttrangeliste der Finanzhilfen nach Subventionszielen an 14. Stelle (Tabelle 2).

Zum Teil kann hier ähnlich argumentiert werden wie bei den Finanzhilfen für Kindertagesstätten. Auch bei diesem Subventionsziel findet eine Objektförderung anstelle einer Subjektförderung statt, eine marktkonforme Auslese von Anbietern von Altenbetreuung fehlt dagegen, die es geben könnte, wenn die entsprechenden Leistungen den Familien mit pflegebedürftigen Familienmitgliedern in Form eines direkten Geldtransfers zur Verfügung gestellt werden würde.

Grundsätzlich kann kein Zweifel bestehen, dass angesichts der demographischen Risiken in Deutschland die Nachfrage nach Altenpflegeleistungen in Zukunft weiter zunehmen wird. Die sich immer weiter verschlechternden Alterspyramide mit dem Geburtenrückgang und die höhere Lebenserwartung der Älteren sind Bestimmungsfaktoren einer Entwicklung, bei der immer mehr Menschen im Alter pflegerische Leistungen in Anspruch nehmen müssen. Krankheiten, die bei kürzerer Lebenserwartung nicht immer zum Tragen kamen, wie die verschiedenen Ausprägungen von Demenz, werden die Pflegebedürftigkeit vieler älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger verschärfen. Damit kommen auf die Betroffenen selbst oder ihre Familien erhebliche finanzielle Belastungen zu, von den ebenfalls damit verbundenen psychischen und bei häuslicher Pflege auch physischen Belastungen ganz zu schweigen. Trapp und Klug (2009: 839–841) kommen daher zu dem Schluss, dass die demographischen Faktoren und die für die Altenpflege aufgewendeten Transfers und Leistungen „... einen Investitionsmarkt mit stetig wachsenden Renditen erkennen [lassen].“

Reform der Pflegeversicherung als Daueraufgabe

Zu fragen ist allerdings, in welcher Form diese Lasten der Betroffenen am zweckmäßigsten gemildert werden sollten. Grundsätzlich steht hierfür in Deutschland das Instrument der Pflegeversicherung zur Verfügung. Diese wurde als neuer eigenständiger Zweig der Sozialversicherung im Jahre 1995 bundesweit eingeführt. Gesetzlich Sozialversicherte wurden automatisch in die gesetzliche Pflegeversicherung aufgenommen, bei den privat Krankenversicherten wurde die private Pflegeversicherung obligatorisch gemacht. Anders als die übrige Sozialversicherung, der die Pflegeversicherung als 5. Säule hinzugefügt wurde,⁴² ist die Pflegeversicherung nicht als vollumfänglicher Schutz konzipiert, sondern deckt nur elementare Risiken ab; Eigenleistungen aus dem Vermögen der Versicherten oder aus der Sozialhilfe sind in den meisten Pflegefällen als Ergänzung erforderlich (Arntz und Thomsen 2010: 29). Diese Autoren bescheinigen der Pflegeversicherung auch, dass sie die finanzielle Situation von Pflegebedürftigen verbessert und den Markt für Pflegeleistungen angeregt habe.⁴³ Ihr Manko besteht allerdings darin, wie die übrigen gesetzlichen Sozialversicherungen keine Kapitaldeckung zu haben und stattdessen nur aus den laufenden Beiträgen finanziert zu werden. Das hat in der alternden Gesellschaft dann dieselben Folgen des Auseinanderdriftens von Ausgaben und Einnahmen wie bei der Rentenversicherung. Selbst die Reform von 2008 hat daran nur partiell etwas ändern können, weil die höheren Beiträge zum Teil auch für verbesserte Leistungen verwendet werden mussten (Arntz und Thomsen 2010: 34).

⁴² Die anderen vier sind Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Rentenversicherung und Unfallversicherung.

⁴³ Trapp und Klug (2009) schätzten den Markt in ganz Deutschland als atomistisch ein. Im ambulanten Markt traten 2007 bundesweit rund 11 000 verschiedene Pflegedienste als Anbieter auf, in der stationären Pflege waren es im selben Jahr 10 400 Pflegeheime. Der größte Anbieter, die Diakonie, kam bundesweit auf einen Marktanteil von 20 Prozent.

Grundsätzlich sind damit aber – trotz aller Konstruktionsfehler der Pflegeversicherung – die ökonomisch angemessenen Weichenstellungen vorgenommen. Denn den Versicherten stehen mehrere alternative Ansprüche zur Verfügung, Sachleistungen oder Pflegegeld bei häuslicher Pflege oder Heimunterbringung; in Ansätzen waren auch individuell anpassbare Pflegebudgets möglich (Arntz und Thomsen 2010: 31–34). Zugleich kann, wie aus der Beschreibung des Pflegemarktes deutlich wird, am Markt aus einer großen Zahl von Anbietern gewählt werden. Insofern stellen die in diesem Abschnitt diskutierten Finanzhilfen für Pflegeheime Subventionen an Anbieter marktgängiger Leistungen dar. Die Existenz dieser Finanzhilfen mag der Einsicht geschuldet sein, dass die Pflegeversicherung nicht die vollen Kosten der Pflege decken kann bzw. unter der Ausgaben-Einnahmen-Schere der Demographie leidet. Eine Reform der Pflegeversicherung wäre dann aber eine wohlfahrtstheoretisch überlegene Alternative und könnte der stets vorhandenen Gefahr vorbeugen, dass Finanzhilfen an Anbieter von Leistungen zu ineffizienter Verwendung führen. Bei den Finanzhilfen ist zudem nicht sichergestellt, dass die durch sie ermöglichten Kosteneinsparungen der Pflegeeinrichtungen an die Pflegebedürftigen weitergegeben werden.

Sport- und Freizeitförderung

Unter den Finanzhilfen des Landes Baden-Württemberg steht an neunter Stelle in der Top-Twenties-Liste von Tabelle 20 mit dem Landeszuschuss zur Sportförderung wieder eine weitere Maßnahme, die in der Kieler Subventionsberichterstattung zur Gruppe der „allokationsverzerrenden Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisation ohne Erwerbszweck“ gezählt wird. 80,9 Mill. Euro sind für diesen Posten im Jahre 2011 veranschlagt. Weil zugleich seitens der baden-württembergischen Kommunen insgesamt 684 Mill. Euro für Sportstätten und Sportförderung ausgegeben werden sollen und für Badeanstalten und sonstige Erholungseinrichtungen 116,6 Mill. Euro, nimmt die Sport- und Freizeitförderung einen wesentlich größeren Raum im Lande ein, als es allein bei Lektüre des Landeshaushalts den Anschein hat. Mit insgesamt 981,5 Mill. steht dieser Posten auf Platz 2 der allokationsverzerrenden Transfers und Zuwendungen und in der Gesamtschau aller Maßnahmen auf Platz 3 hinter der Förderung von Kindertagesstätten und des Verkehrs (Tabelle 2).

In seinem Weimarer Positionspapier hebt der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hervor, weshalb er dafür plädiert, die Förderung des Sports auch im Grundgesetz als allgemeines Staatsziel zu verankern, nachdem dies schon in den meisten Länderverfassungen geschehen sei. Damit würde die Förderung des Sports zu einer allgemeinen Staatsaufgabe werden, ohne dass daraus subjektive Rechte Einzelner ableitbar wären (DOSB 2006: 1). Damit würde eine Förderung des Sports sei es als Breiten-, sei es als Leistungssport zwar keine individuelle, wohl aber eine kollektive Anspruchsgrundlage erhalten. Implizit schwingt dabei auch das Verständnis mit, dass die Sportförderung eine Staatsaufgabe wie Verteidigung oder Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sei, mit Subventionen aber nichts zu tun habe. Das wird auch in einem ähnlichen Positionspapier der Vorgängerorganisation Deutscher Sportbund (DSB) deutlich, in der dieser hervorhebt, dass der Sport aus der Wahrung zahlreicher staatlicher Anliegen und Interessen Rechte und Verpflichtungen zur öffentlichen Förderung und Unterstützung ableite.⁴⁴ Im Weimarer Positionspapier zählt der DOSB zahlreiche solcher Quasi-

⁴⁴ Zitiert nach Boss und Rosenschon (2000: 73).

Staatsziele und -aufgaben auf, die von der Sportwelt, also den Vereinen und ihren Mitgliedern en passant miterledigt würden.⁴⁵

Verhältnismäßig konkret darunter sind das gesundheitspolitische und das erzieherische Argument. In der Tat kann Sport in vielen gesellschaftlichen Problembereichen positive Externalitäten stiften, wenn er etwa die Gesundheit verbessert, Krankheiten eindämmt, Sozialverhalten schult und Jugendliche davor bewahrt, in die Rauschgiftszene abzurutschen oder kriminell zu werden. So gesehen erscheint staatliche Sportförderung grundsätzlich ökonomisch vernünftig.

Subventionen als Ersatz für Organisationsreformen

Freilich muss man sehen, dass das gesundheitspolitische Argument zu einem guten Teil nur deshalb tragfähig erscheint, weil das Gesundheitswesen Organisationsmängel aufweist. Würde man den Einzelnen für die Folgen seines Handelns stärker in die Pflicht nehmen, hätte er mehr Interesse an präventiven und gesundheitsfördernden Maßnahmen wie Sport. Man bräuchte dann nicht zum Instrument der Preisverbilligung durch Subventionen greifen, um Anreize zum selbstverantwortlichen Handeln zu stärken. Wenn gesundheitsfördernder Breitensport jeden etwas angeht oder zumindest angehen sollte, weil er so essentiell für den Erhalt der eigenen Gesundheit ist, dann müsste man eine hinreichende private Zahlungsbereitschaft für entsprechend marktgängige Leistungen erwarten, die eine stärkere Gebührenfinanzierung ermöglichen. In Teilen des Sportwesens gibt es das in der Tat, etwa in Form der Fitnessstudios, die sich über Mitgliedsgebühren finanzieren. Dieses Beispiel gibt einen Hinweis darauf, dass eine stärker gebührenfinanzierte Organisation des Sportwesens im Dienste der Gesundheitsvorsorge keine abgehobene ökonomische Illusion ist.

Ferner ist fraglich, ob die Subventionen den Anreiz, Sport zu treiben, spürbar erhöhen; denn die Subventionen kommen wohl zum Teil auch den Produzenten zugute. Zwar werden durch Investitionsbeihilfen für Sportstätten Möglichkeiten für den Einzelnen geschaffen, über die Mitgliedschaft in Sportvereinen gesundheitsfördernde und gesellschaftlich gewollte Sportaktivitäten zu betreiben. Zugleich wird hier aber eine Grauzone berührt, weil zumindest partiell das Sportwesen durchaus kommerzialisiert ist. Das gilt nicht nur für besonders populäre Sportarten wie Fußball oder Leichtathletik, sondern auch für weitere sportliche Betätigungsfelder. An dieser Nahtstelle ist die Sportförderung gar

⁴⁵ „Sportvereine tragen zum sozialen Zusammenhalt der pluralistischen Gesellschaft bei. Das Netzwerk des Sports schafft zahlreiche Grundlagen für die Entwicklung unserer Zivilgesellschaft. ... Seit dem Jahr 1989 führt der deutsche Sport das Programm „Integration durch Sport“ durch und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Einbindung von Migranten und Migrantinnen. ... Für drei Viertel aller Kinder und Jugendlichen bieten Sportvereine Möglichkeiten der sozialen Integration und sind damit neben dem Elternhaus und der Schule eine wichtige Sozialisationsinstanz. ... Sport bietet Frauen in allen Altersstufen, mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und religiösen Orientierungen, aus allen sozialen Schichten und mit unterschiedlichen körperlichen Voraussetzungen und Fähigkeiten die Chance, sich gesund und fit zu erhalten. ... Der Sport ist gelebtes Bekenntnis zu Leistung und Eigenverantwortung. Der Spitzensport hat Vorbildwirkung hinsichtlich des Leistungsgedankens und vermittelt einen positiven Elitebegriff. ... In weiten Bereichen ist Sport öffentliche Aufgabe: Integration, Gesundheits- und Gewaltprävention sind dafür Beispiele. Sportvereine sind mit ihrem Leistungsspektrum längst in Aufgabenbereiche hineingewachsen, die früher solche der öffentlichen Hand waren. ... Sportvereine leisten mit ihren Programmen zur gesundheitlichen Prävention und Rehabilitation einen bedeutenden Beitrag zur Förderung der Volksgesundheit und zur Entlastung des Sozialstaates“ (DOSB 2006: 2–6).

nicht so weit von der klassischen Subventionierung privater Wirtschaftsunternehmen entfernt, wie es angesichts der hehren Staatsziele des Sports den Anschein haben mag.⁴⁶

Gerade weil Sportvereine zuweilen in der Grauzone zwischen einer Organisation ohne Erwerbszweck zur Wahrnehmung quasi-öffentlicher Aufgaben und kommerziellem Unternehmen der Unterhaltungsindustrie agieren, muss bezweifelt werden, ob die Mittel der Sportförderung immer davor verschont sind, in Verwendungen zu fließen, die nicht den als förderungswürdig erachteten Zielen dienen. Im Extremfall sind dann sogar gesundheitsschädliche Wirkungen denkbar, wenn die Sportförderung breite Massen hauptsächlich hinter den Fernseher zum Sesselsport treibt, statt als Aktive in die Arenen. Ohnehin gilt es in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass sich die öffentliche Sportförderung bei populären Sportarten in Konkurrenz zum privaten Sponsoring befindet. Gerade dessen Vordringen bietet einen Ansatzpunkt, die staatliche Sportförderung zurückzufahren.

Fazit

Die Diskussion der verschiedenen Gruppen von Finanzhilfen sowohl an den Unternehmenssektor als auch an (halb-)staatliche Dienstleister ohne unmittelbare Gewinnerzielungsabsicht, die aber private Güter im Sinne der Wohlfahrtstheorie anbieten, zeigt die allgemeine Problematik staatlicher Subventionen auf: Keine der hier näher diskutierten Finanzhilfen erscheint für sich genommen derart abwegig, dass ihre völlige ersatzlose Abschaffung besser gestern als heute uneingeschränkt zu empfehlen wäre. In völliger Isolation betrachtet können die meisten der hier diskutierten Finanzhilfen für sich beanspruchen, dass trotz des Vorliegens der Eigenschaften eines privaten Gutes, das von den Empfängern produziert und vermarktet wird, einige Externalitäten bestehen mögen, so dass ein Ausgleich sozialer und privater Kosten/Erträge mit fiskalischen Mitteln für eine als aktiv geltende Politik nahelegen mag. Die Problematik der Subventionierung ergibt sich aber aus der schier Masse der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen. Als Demonstrationsobjekt, welche seltsame Blüten die Subventionsvergabe hervorbringen kann, sind in Anhangtabelle A5 eine Reihe besonders befremdlicher Subventionstatbestände wiedergegeben. Selbst wenn diese betragsmäßig kaum ins Gewicht fallen, zeigt die Aufstellung dennoch, dass die bloße Häufung solcher Fälle ein finanzpolitisches Problem darstellt. Wenn deutschlandweit jährlich 164 Mrd. Euro und in Baden-Württemberg (einschließlich durchgeleiteter Mittel von Bund, EU und Bundesagentur für Arbeit) über 22,4 Mrd. Euro an Subventionen gezahlt werden, dann überfordert dies eine Volkswirtschaft und würde letztlich bedeuten, dass jede wirtschaftliche Aktivität mehr aus Externalitäten denn aus Nutzen und Kosten für die unmittelbar an einer Transaktion beteiligten Partner besteht. Zugleich werden durch die staatlichen Subventionen mehr als nötig Pfründe bei alteingesessenen Empfängern erzeugt, kostentreibendem Verhalten Vorschub geleistet, die Allokation verzerrt, wettbewerblichen Überlegungen zu wenig Rechnung getragen und in erheblichem Maße Transaktionskosten beim Staat in Form von Verwaltungskosten verursacht. Sparpotenziale sind unter diesen Umständen bei nahezu jedem Posten vorhanden, auch wenn im einen oder anderen Fall vertragliche Bindungen und Festlegungen der fördernden Gebietskörperschaft eine rasche Kürzung nicht zulassen sollten.

⁴⁶ Dass selbst die Interessenvertretungen des Sports dies so sehen, geht aus dem bereits zitierten Weimarer Positionspapier des DOSB (2006: 5) hervor. Unter der Überschrift „3.6 Die wirtschaftliche Bedeutung des Sports“ wird dort betont: „Der organisierte Vereinssport ist – obwohl er ein Non-Profit-System darstellt – ein wichtiger Wirtschaftsfaktor geworden. Die sportbezogene Leistung hat einen Anteil von 1,4 Prozent des gesamten Bruttoinlandprodukts. Der sportbezogene Verbrauch einschließlich des Eigenverbrauchs der Sportvereine beläuft sich auf über 20 Mrd. Euro. Die Sportbranche hat mit einem Umsatz von über 15 Mrd. Euro die heimische Textilindustrie in ihrer Bedeutung überholt. Der Sport beschert unserer Gesellschaft etwa 700.000 Arbeitsplätze.“ Ob profitorientiert oder nicht, dies heißt aus ökonomischer Sicht, dass mit der Sportförderung zumindest zum Teil „allokationsverzerrende Transfers“ geleistet werden.

8 Wirtschaftspolitische Überlegungen

8.1 Warum Subventionsabbau wichtig ist

Die obige Diskussion hat gezeigt, dass Subventionen in der Regel nur schwer begründbar sind und dass es meist bessere Mittel gibt, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Demnach eröffnen sich bei den meisten Subventionen grundsätzlich Kürzungspotenziale. Sie sollten deshalb stets auf den Prüfstand gestellt werden. Werden Finanzhilfen gekürzt und Steuervergünstigungen abgebaut, entstehen in den öffentlichen Haushalten finanzielle Spielräume, um Steuersätze zu senken, Schulden abzubauen und mehr Mittel für rentable Zwecke wie für Bildung und Forschung zu verausgaben. Das Entstehen von fiskalischen Überschüssen darf kein Selbstzweck sein, wie dies in der politischen Diskussion immer den Anschein hat. Der fiskalische Effekt findet seinen Sinn ausschließlich in der volkswirtschaftlich sinnvollen Verwendung der freigesetzten Mittel.

Allerdings gibt es weitere volkswirtschaftliche Vorteile des Subventionsabbaus. Wichtig ist vor allem, die subventionsbedingte Verzerrung des relativen Preisgefüges, das volkswirtschaftlich wichtige Informations-, Lenkungs- und Anreizfunktionen hat, wieder rückgängig zu machen. Bei privaten Gütern führt ein Marktsystem in aller Regel zur optimalen Allokation. Wenn der Staat in die Allokation von privaten Gütern durch Subventionen eingreift, sind unweigerlich Wohlfahrtsverluste die Folge.

Freilich gibt es reine Privatgüter nur in der volkswirtschaftlichen Theorie. Es gibt wohl kaum eine wirtschaftliche Aktivität, die nicht mit irgendwelchen Außenwirkungen verknüpft ist. Dies kann vom Wohlfahrts-Optimum wegführen. Doch es wäre zumeist falsch, Subventionen als Korrektiv einzusetzen. Der Grund dafür ist einfach: Dem Staat fehlen die Informationen, die nötig wären, um für das Höchstmaß an allokativer Effizienz sorgen zu können. Es ist wohl eher mit weiteren Wohlfahrtsverlusten zu rechnen, wenn der Staat eingreift, auch weil die Finanzierung von Subventionen die Allokation verzerrt und Verwaltungskosten anfallen.

Subventionsabbau ist auch deshalb erforderlich, weil die Staatseingriffe Verhaltensänderungen nach sich ziehen. Subventionen mindern nämlich die Anreize, Anpassungen vorzunehmen, die notwendig sind, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten oder wiederherzustellen. Das betrifft die Kostenkontrolle ebenso wie die Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung, die zu Prozess- oder Produktinnovationen führen. Es wird sich eine Art Subventionsmentalität auf Seiten der unterstützten Unternehmen entwickeln.

Weitere Verhaltensänderungen sind nicht auszuschließen. Subventionen verändern z.B. das Verhalten der Tarifvertragsparteien und provozieren lohnpolitisches „Moral-Hazard-Verhalten“. Sie versichern die Empfänger zumindest zeitweilig gegen die Folgen unternehmerischen Misserfolgs, lassen Arbeitsplätze sicherer erscheinen, als sie sind, und setzen Anreize für marktwidrige Lohnabschlüsse.

Hinzu kommt, dass auch für nicht subventionierte Unternehmen, für Wirtschaftsverbände und für Arbeitnehmerverbände Anreize geschaffen werden, ihre Anstrengungen auf die Erzielung staatlicher Hilfe zu lenken (rent-seeking). Es ist rational, Ressourcen für die Beeinflussung staatlicher Entscheidungen einzusetzen, wenn Regierungen zu erkennen geben, dass sie bereit sind, Hilfe zu gewähren. Politische Einflussnahme wird unter solchen Umständen zu einer wirtschaftlichen Aktivität, die im Vergleich zu Anstrengungen, Markteinkommen zu erzielen, umso lohnender wird, je größer die Subventionsbereitschaft ist.

Schließlich lassen sich durch einen beherzten Subventionsabbau wohl beträchtliche Verwaltungskosten sparen. Subventionsprogramme müssen nämlich ausgearbeitet, die Subventionsvergabe muss koordiniert und die Verwendung der Subventionen muss kontrolliert werden. Dies erfordert Personal im öffentlichen Dienst.

8.2 Perspektiven des Subventionsabbaus in Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg kann Subventionen nur in engen Grenzen abbauen. Bei Einschnitten in die Steuervergünstigungen, die alle Ebenen betreffen, ist das evident. Bei Kürzungen der Finanzhilfen Baden-Württembergs müssen teilweise andere Ebenen mitwirken; der Bund und/oder die EU sind in die Entscheidungsprozesse einbezogen (Mischfinanzierungen). Steuersenkungen durch ein einzelnes Bundesland sind in Deutschland nach der geltenden Finanzverfassung nicht möglich (mangelnde Steuerautonomie).

Die Finanzautonomie der Länder ist durch zahlreiche Mischfinanzierungen stark beschnitten. Überdies entsteht daraus ein gravierendes Anreizproblem: Ein Land hat an einer Reduktion der Finanzhilfen kein oder nur ein begrenztes Interesse, wenn die EU oder der Bund diese Hilfen mitfinanzieren. Es lohnt sich nicht, Unterstützung von oben nicht zu beanspruchen; Konsolidierungsfortschritten durch Ausgabenkürzungen stehen die verlorenen Zuschüsse gegenüber.

Auch in der Steuerpolitik haben die Bundesländer nahezu keine Autonomie. Sie sind nicht in der Lage, die Steuerbelastung von Bürgern und Unternehmen in ihrem Hoheitsbereich eigenständig zu bestimmen. Die Länder können über die Höhe der Steuern keinen Einfluss auf ihre Attraktivität als Standort für wirtschaftliche Aktivitäten und als Wohnsitz für Bürger nehmen. Zwar verfügen die Kommunen über eine gewisse Steuerhoheit (Hebesatzrecht bei Gewerbe- und Grundsteuer, Recht der Erhebung bei kommunalen Verbrauchsteuern); ihre Finanzautonomie und damit ihr Spielraum, auf die Attraktivität als Stand- und Wohnort Einfluss auszuüben, sind aber ebenfalls stark eingeschränkt.

Unter den alten Bundesländern zahlt das strukturstarke Baden-Württemberg die höchsten Finanzhilfen. Die Option, seine überdurchschnittlich hohe Steuerkraft in Form unterdurchschnittlich hoher Steuersätze an Bürger und Unternehmen weiterzugeben, steht dem Land aufgrund der fehlenden Steuerautonomie nicht zur Verfügung. Die vergleichsweise hohen Steuereinnahmen könnten – soweit sie nicht durch den horizontalen Finanzausgleich zugunsten anderer Bundesländer abgeschöpft werden – zwar prinzipiell in Form von die Schulden mindernden Budgetüberschüssen verwendet werden. Aus politökonomischer Sicht ist das aber wenig wahrscheinlich – hier gilt das klassische Sprichwort „Kasse macht sinnlich“. Eher dürfte die Ausgabephantasie angeregt werden, weil dies mit zusätzlichen Wählerstimmen belohnt wird. Die vergleichsweise hohen Finanzhilfen passen daher ins Bild einer wohlhabenden Gebietskörperschaft ohne Steuerautonomie. Konsequenterweise fiel der Subventionsabbau leichter, wenn mehr Steuerautonomie sowie Gestaltungsfreiheit der Länder auf der Ausgabe-seite gegeben wären (Anhang 2).

Anhang 1: Abgrenzungsfragen

Wer kann Subventionen empfangen? – Subventionen in institutioneller Sicht und das Inzidenzproblem

Dem Kieler Subventionsbericht, der alle zwei Jahre erscheint, liegt ein Subventionsbegriff zugrunde, der relativ breit ist. Eine bedeutsame Teilmenge des Begriffs ist das, was üblicherweise als Subvention bezeichnet wird: nämlich eine Leistung des Staates an den Unternehmenssektor ohne Gegenleistung. Diese staatlichen Hilfen werden hier als Subventionen im engeren Sinne bezeichnet. Jedoch werden auch jene Transfers an Haushalte zu den Subventionen im weiteren Sinne gezählt, die die Produktionsstruktur verzerren. Das können Geldtransfers sein, die zweckgebunden verwendet werden müssen (z. B. für Kultur) oder Realtransfers (z. B. in Form verbilligter Tarife für einen Krankenhausaufenthalt). Bei den Realtransfers fließt die Finanzhilfe an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck. Zu den Empfängern von Subventionen im weiteren Sinne werden also auch Organisationen ohne Erwerbszweck gerechnet, wenn diese private Güter erzeugen (Ausführliches dazu weiter unten) und kein caritativer Grund für die Subventionierung spricht. Subventionen an Unternehmen, Transfers an Haushalte und Zuweisungen an Organisationen ohne Erwerbszweck überschneiden sich dabei zum Teil.

Das relativ breite Spektrum an potenziellen Subventionsempfängern trägt der Tatsache Rechnung, dass man gar nicht weiß, ob und in welchem Maße die Anbieter von Gütern und Diensten, die Anbieter von Produktionsfaktoren oder die Nachfrager nach den Gütern und Diensten letztlich von einer Subvention profitieren. Um die Nutznießer auszumachen, wären in jedem Einzelfall empirische Inzidenzstudien erforderlich. Man kann nur grob die Elastizitäten taxieren. So ist etwa das Angebot von Grund und Boden kaum vermehrbar, also unelastisch. Man kann daraus etwa für die Agrarsubventionen folgern, dass „der überwiegende Teil der von Landwirten empfangenen Transfers nur zu einer Erhöhung der Einkommen der Bodeneigentümer (führt)“ (Schrader 1998: 14). Ebenso ist zu vermuten, dass „von der Absetzbarkeit der Pendelkosten eher die Grundbesitzer im Umland als die eigentlichen Destinatäre, die Pendler (profitieren)“ (Homburg 2008: 51). Auch die Steuerbefreiung für Zuschläge für Sonntags-, Nacht- und Feiertagsarbeit dürfte weitgehend das Ziel verfehlen, die Einkommen der Beschäftigten zu erhöhen. Krankenschwestern etwa werden auf die Vergünstigung hin ihr Arbeitsangebot erhöhen. Da aber die Nachfrage nach ihrer Dienstleistung weitgehend unelastisch ist, sinkt der Bruttolohn, während der Nettolohn unverändert bleibt. Den Subventionsvorteil genießt der Arbeitgeber. Ferner erscheint plausibel, dass die Steuervergünstigung für den Einsatz von Strom zu einem hohen Teil letztlich den Faktor Anbietern – also den Stromkonzernen – zugutekommt statt den Betrieben des produzierenden Gewerbes und der Landwirtschaft, die nach dem Willen des Gesetzgebers von der Verbilligung des Stromsteuersatzes produzieren sollen: Wegen der Stromsteuervergünstigung wird von den Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft stromintensiver produziert, als es bei regulären Sätzen der Fall wäre. Die zusätzliche Nachfrage lässt den Preis des Faktors Energie, der nur in engen Grenzen vermehrbar ist, steigen, der Subventionsvorteil wird also zu einem guten Teil in Form höherer Strompreise durch oligopolistisch strukturierte Stromanbieter abgeschöpft.

Im Kieler Subventionsbericht sind die Staatshilfen jener Institution zugeordnet, die der Gesetzgeber begünstigen will (formale Inzidenz nach dem Destinatorkonzept). Das muss nicht der Zahlungsempfänger sein. Das heißt beispielsweise, dass die Zahlung an die Stahlindustrie zum Einsatz deutscher Steinkohle bei der Steinkohlindustrie verbucht wird. Ebenso werden Bundesmittel an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) den zu begünstigenden Sektoren zugerechnet, nicht dem Bankensektor. In den meisten Fällen jedoch sollen jene begünstigt werden, die die Zahlung empfangen bzw. aufgrund einer Vergünstigung Steuern sparen. Daneben gibt es das Konzept der effektiven Inzidenz, also

die Verteilung des Subventionsvorteils nach allen Überwälzungsvorgängen. Eine Verbuchung nach diesem Konzept scheitert am Datenmangel.

Finanzhilfen und Steuervergünstigungen

Der Kieler Subventionsbericht erfasst Finanzhilfen und Steuervergünstigungen in Deutschland. Finanzhilfen sind Zahlungen an Subventionsempfänger, sie erhöhen die Staatsausgaben und somit das Defizit. Bei Steuervergünstigungen verzichtet der Staat zugunsten von privilegierten Unternehmen oder Haushalten oder Organisationen ohne Erwerbszweck auf Steuern, die diese sonst an den Staat hätten abführen müssen. Steuervergünstigungen vermindern das Steueraufkommen und erhöhen somit das Defizit und/oder die allgemeinen Steuersätze. Ferner wird im Kieler Subventionsbericht der Einnahmeverzicht des Bundes wegen kostenfreier Zuteilung der CO₂-Emissionshandelszertifikate veranschlagt.

Informationsquellen für die Finanzhilfen sind die Haushalts- und Vermögensrechnungen des Bundes und die Bundeshaushaltspläne, die Haushaltspläne und -rechnungen der einzelnen Bundesländer sowie die Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, die das Statistische Bundesamt ermittelt. Die Steuervergünstigungen werden den Anlagen 2 und 3 der Subventionsberichte der Bundesregierung entnommen.

Finanzhilfen versus öffentliche Güter⁴⁷

Entscheidend bei der Zuordnung einer Staatsausgabe in die Kategorie „Finanzhilfe“ oder „Nichtfinanzhilfe“ ist die Antwort auf die Frage, ob sich der Staat in Aufgaben einmischt, die originär marktwirtschaftlich sind, oder ob er klassische Staatsaufgaben wahrnimmt. Referenzsystem ist also die Unterscheidung in private und öffentliche Güter (vgl. hierzu Blankart 2011). Ein öffentliches Gut ist charakterisiert durch Nichtrivalität im Konsum und durch Nichtausschließbarkeit zahlungsunwilliger Konsumenten, ein privates Gut durch Konsumrivalität und Ausschließbarkeit über Preise. Die Nichtrivalität des Konsums ist ein notwendiges, aber kein hinreichendes Kriterium dafür, dass ein Gut nicht von Unternehmen angeboten wird; Nichtausschließbarkeit muss hinzukommen. Ein Theaterstück beispielsweise ist über Preise finanzierbar und kann privat angeboten werden, wenngleich es innerhalb der Kapazitätsgrenze als Club-Gut gemeinsam genutzt werden kann, also Eigenschaften eines öffentlichen Gutes besitzt.

Wird ein öffentliches Gut über Steuer- oder Schuldenfinanzierung bereitgestellt, so wird nicht von einer Finanzhilfe gesprochen. Werden hingegen öffentliche Mittel für die Versorgung mit privaten Gütern eingesetzt, die ohne weiteres privat angeboten werden könnten, so wird dies als Finanzhilfe gewertet. Wichtig ist, dass Finanzhilfen nicht nur dann vorliegen können, wenn Güter von Unternehmen im eigentlichen Sinne erzeugt werden, sondern auch dann, wenn sie von öffentlichen oder privaten Organisationen ohne Erwerbszweck erstellt oder bereitgestellt werden.

Bei der Abgrenzung ist zu beachten, dass privatwirtschaftliche Aktivitäten mit externen Effekten verknüpft sein können. Stiftet ein Produktionszweig externe volkswirtschaftliche Vorteile, kann die Verwendung von Steuergeldern zur Abgeltung dieser Vorteile angebracht sein, weil sie die gesamtwirtschaftliche Wohlfahrt steigert. Eine den Ressourceneinsatz verzerrende Subvention liegt dann nicht vor. Mit der Existenz positiver externer Effekte lässt sich beispielsweise begründen, dass Impfungen gegen ansteckende Krankheiten subventioniert (oder gar steuerfinanziert angeboten) wer-

⁴⁷ Die folgenden Ausführungen stützen sich auf den Kieler Subventionsbericht des Jahres 2008 (Boss, Rosenschon 2008: 6 ff.).

den. Auf diese Weise lässt sich grundsätzlich erreichen, dass die private Nachfrage nach Impfschutz, die mit Kosten für ärztliche Leistungen verbunden ist, so ausgeweitet wird, dass der gesellschaftliche Vorteil infolge der reduzierten Ansteckungsgefahr internalisiert wird. Freilich lässt sich kaum exakt beurteilen, wie hoch der Ausgleichsbetrag sein muss, um die Beeinträchtigung des individuellen Rentabilitätskalküls durch das Auftreten externer Vorteile wettzumachen.

Die Klassifikation in Subvention oder Nichtsubvention ist offenbar nicht unproblematisch. Konkret wird anhand der Angaben in den öffentlichen Haushalten entschieden, ob eine ökonomische Begründung für die Ausgabe vorliegen dürfte.

Der Einsatz von öffentlichen Mitteln im Bildungssektor wird nicht einbezogen. „Die Schulbildung löst positive externe Effekte aus, schon deshalb, weil eine tragfähige und stabile Demokratie ohne eine ausreichende Bildung aller ihrer Mitglieder nicht existieren könnte“ (Wigger 2004: 215–216). Im Übrigen sind Schulen ein wichtiges Instrument der Sozialisierung. Daher werden die für die Schulausbildung eingesetzten Mittel nicht zu den Finanzhilfen gezählt. Außen vor bleiben ferner Ausgaben für die Grundlagenforschung und von Ausgaben an Unternehmen, die im Grenzbereich zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung liegen. Letztere werden als Grenzfälle nachrichtlich ausgewiesen. Universitäten leisten einen Beitrag zur Lehre und zur Forschung. Dienstleistungen der Universitäten können mit positiven externen Effekten einhergehen oder öffentliche Güter darstellen. Eine höhere durchschnittliche Bildung kann das wirtschaftliche Wachstum positiv beeinflussen. Der wesentliche Ertrag eines Studiums fließt aber dem Hochschulabsolventen in Form eines erhöhten Lebenseinkommens zu. Dienstleistungen der Universitäten müssen demnach, was die Ausbildung betrifft, nicht vom Staat angeboten werden. Anders ist es bei der Grundlagenforschung in Universitäten; für sie lassen sich die Kennzeichen öffentlicher Güter konstatieren. Eigentlich sind demnach die Ausgaben des Staates im Bereich Hochschulen in solche für Lehre und solche für Forschung zu zerlegen und Finanzhilfen adäquat zu erfassen. Dies ist aber angesichts der Datenlage kaum möglich. Deshalb werden die im Bereich Hochschulausbildung eingesetzten Mittel nicht als Subventionen einbezogen.

Ausgespart bleiben auch die Zuschüsse an komplementäre Einrichtungen wie z.B. Studentenwerke, Studentenheime und Hochschul-Bibliotheken sowie die Zuschüsse an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen wie z.B. die Max-Planck-Institute. Einbezogen werden hingegen Zuschüsse an eher als konsumtiv einzustufende Zweige des Bildungs- und Kultursektors wie z.B. Volkshochschulen und Stadtbibliotheken. Erfasst werden auch die Zuschüsse für unternehmensspezifische Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Hier fallen die Investitionserträge weitgehend beim Begünstigten an. Eine erhebliche Beeinträchtigung des individuellen Rentabilitätskalküls durch das Auftreten externer Effekte liegt offenbar nicht vor.

Die (beträchtlichen) Mittel, die dem öffentlichen Verkehr zufließen, werden als Finanzhilfen einbezogen. Es wird zwar argumentiert, sie dürften nicht zu den Subventionen gezählt werden, weil volkswirtschaftliche Vorteile damit verbunden seien; es werde Nachfrage vom Individualverkehr zum öffentlichen Verkehr umgelenkt, womit eine geringere Belastung der Umwelt einhergehe. Diese Argumentation kann aber aus zwei Gründen nicht überzeugen. Erstens: Wird die Verminderung von Schadstoffausstoß bezweckt, so liegt die Wahl eines Instruments nahe, das unmittelbar am Ausstoß ansetzt. Das Ziel lässt sich dann besser erreichen als bei der Anwendung mittelbarer Instrumente. Zweitens: Eine Nachfrageumlenkung setzt eine Weitergabe des Subventionsvorteils an die Nachfrager in Form niedrigerer Preise voraus; wahrscheinlich werden aber die Fördermittel durch die Anbieter der öffentlichen Verkehrsleistungen aufgrund ihrer relativ geschützten Marktposition weitgehend abgeschöpft.

Ausgaben für kulturelle Zwecke können Finanzhilfen sein. Es ist freilich im Detail sehr schwierig, den Teil der Kulturbudgets zu ermitteln, der als Finanzhilfe einzustufen ist; häufig sind die Ausgaben jenen für Ausbildung ähnlich, und diese werden nicht als Finanzhilfen erfasst.

Finanzhilfen versus caritativ motivierte Zahlungen⁴⁸

Allgemeine Transferzahlungen des Staates zählen nicht zu den Finanzhilfen. Zu diesen allgemeinen Transfers gehören beispielsweise das Kindergeld, das Erziehungsgeld und das Arbeitslosengeld. Mit der Verausgabung dieser Mittel geht keine erkennbare Verzerrung der Produktionsstruktur einher. Fraglich ist aber, wie spezifische Ausgaben an Haushalte sowie private oder öffentliche Organisationen ohne Erwerbszweck einzustufen sind.

Ist eine spezifische Ausgabe des Staates verteilungspolitisch motiviert, so wird danach differenziert, ob eine kleine hilfsbedürftige Gruppe begünstigt werden soll oder ob es darum geht, breite Bevölkerungsgruppen zu unterstützen. Im ersten Fall wird die Ausgabe nicht zu den Finanzhilfen gezählt, im zweiten wird eine Finanzhilfe diagnostiziert, weil keine sozialpolitische Maßnahme im eigentlichen Sinn vorliegt.

Die Armenhilfe oder die Bewältigung spezifischer Notstände (etwa Drogensucht) sind Beispiele für solche Aktivitäten; auch Aktivitäten im Bereich der Caritas oder der Überlebenshilfe für Problemgruppen zählen nicht zu denen, die eine Subventionierung bedeuten. Es macht aber keinen Sinn, eine sozialpolitische Absicht als hinreichend dafür zu werten, dass ein Subventionstatbestand nicht vorliegt; sozialpolitische Ziele allein (wie z.B. bei bestimmten Zahlungen an den Steinkohlenbergbau) rechtfertigen es nicht, einem Zuschuss die Subventionseigenschaft abzusprechen. Daher wird eine Finanzhilfe dann diagnostiziert, wenn Leistungen vorliegen, von denen potenziell jeder Bürger profitiert und durch die die Allokation verzerrt wird. Zuschüsse, die als Subventionen gewertet werden, sind auch die Zuschüsse für Krankenhäuser, Kindergärten und Theater. Hier geht es nicht darum, Mittel gezielt zugunsten der schwachen Mitglieder einer Gesellschaft einzusetzen; von einer sozialpolitischen Maßnahme im eigentlichen Sinne kann somit nicht die Rede sein. Zuschüsse, die nicht in das Subventionsvolumen eingehen, sind dagegen solche, die beispielsweise an SOS-Kinderdörfer, Behindertenheime, Asylantenaufnahmestätten oder Tierheime fließen. Begünstigt wird hier eine kleine hilfsbedürftige Gruppe.

Was sind Steuervergünstigungen⁴⁹

Im Subventionsbericht der Bundesregierung werden Steuervergünstigungen definiert als „spezielle steuerliche Ausnahmeregelungen ..., die für die öffentliche Hand zu Mindereinnahmen führen“ (Deutscher Bundestag 2003: 15). Sie werden „tendenziell umso weniger als Subventionen angesehen ..., je größer der Kreis der Begünstigten ist“ (Deutscher Bundestag 2003: 15). Vergünstigungen bei der Einkommensbesteuerung werden in Bezug auf die Merkmale einer so genannten synthetischen Einkommensteuer gemessen. Was die Umsatzsteuer betrifft, so wird grundsätzlich ein einheitlicher Steuersatz als Norm verwendet.

Die Steuervergünstigungen in der Abgrenzung der Bundesregierung werden in der Anlage 2 des Subventionsberichts ausgewiesen. Weitere Vergünstigungen werden in der Anlage 3 dargestellt; sie werden aber als „sonstige steuerliche Regelungen“ nicht zu den Steuervergünstigungen gezählt.

Die Begünstigung, die bei Regelungen zur Einkommensteuer und zur Körperschaftsteuer dadurch entsteht, dass Solidaritätszuschlag nicht erhoben wird, bleibt unberücksichtigt (Deutscher Bundestag 2010: Fußnote 1 zu den Anlagen 2 und 3). Die Umsatzsteuermindereinnahmen infolge der ermäßigten Besteuerung der Lebensmittel und die Umsatzsteuerbefreiung der Wohnungsmieten (der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken) werden nicht erfasst, weil es keine Angaben dazu gibt. Nach Einschätzung der Bundesregierung handelt es sich um systemkonforme Maßnahmen (Deutscher Bun-

⁴⁸ Die folgenden Ausführungen sind dem Kieler Subventionsbericht 2008 entnommen (Boss, Rosenschon 2008).

⁴⁹ Dieser Abschnitt stützt sich auf den Kieler Subventionsbericht des Jahres 2010 (Boss, Rosenschon 2010: 9 f.).

destag 2010: Anlage 2, Fußnote 3). Einzelheiten zur Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes finden sich in BMF (2007).

Im Kieler Subventionsbericht werden als Steuervergünstigungen grundsätzlich jene betrachtet, die in den Subventionsberichten der Bundesregierung in den Anlagen 2 und 3 aufgeführt sind. Die Vergünstigungen in Anlage 2 werden – mit sechs Ausnahmen – übernommen. Die Ausnahmen sind die Freigrenze im Rahmen der Zinsschranke, die Mindereinnahmen infolge der Sanierungs- und Konzernklausel bei der Körperschaftsteuer, die Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge, der Sparerfreibetrag, der Sonderausgabenabzug für Vorsorgeaufwendungen und die Pauschalierung der Lohnsteuer bei Verpflegungsaufwendungen. Die beiden ersten Ausnahmen korrigieren – jedenfalls vorübergehend – unsystematische Eingriffe in das Steuerrecht im Rahmen der Reform der Unternehmensbesteuerung, die im Jahr 2008 in Kraft trat, und sind daher keine Vergünstigungen. Die Einräumung des Sparerfreibetrages wird nicht als Subvention gezählt; denn diese Maßnahme macht einen Teil der Diskriminierung des Sparens gegenüber dem Konsum rückgängig, zu der das Steuersystem Deutschlands tendenziell führt. Gleiches gilt für die Förderung der privaten Altersvorsorge und der Sonderausgabenabzug für Vorsorgeaufwendungen.

Die in Anlage 3 enthaltenen Maßnahmen werden – anders als in den Subventionsberichten der Bundesregierung – grundsätzlich ebenfalls als Subventionen einbezogen. Beispiele für Steuervergünstigungen, die in Anlage 3 ausgewiesen und hier als Subventionen gewertet werden, sind die Umsatzsteuerbefreiung der Sozialversicherungsträger und der Krankenhäuser sowie die Zulassung der Absetzbarkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens. Insbesondere der Sonderausgabenabzug von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung und zu privaten Lebensversicherungen wird dagegen wie die Gewährung des Sparerfreibetrags nicht als Vergünstigung einbezogen.

Neben den aufgeführten Vergünstigungen werden viele der in der so genannten Zusatzliste der Studie Koch/Steinbrück aufgeführten Maßnahmen (Koch und Steinbrück 2003: 17) den Steuervergünstigungen zugerechnet. Zu diesen zählen der Freibetrag für nebenberufliche Tätigkeiten (z.B. als Übungsleiter), der Freibetrag für Abfindungen und der Freibetrag für Heirats- und Geburtsbeihilfen. Die so genannte Entfernungspauschale wird ebenfalls als Vergünstigung eingestuft. Man kann zwar einen Abzug entsprechender Beträge für gerechtfertigt erachten, weil die Ausgaben für Fahrten von der Wohnung zur Arbeitsstätte und zurück zur Einkommenserzielung notwendig sind („Nettoprinzip“), aber die Entscheidung für einen Wohnsitz ist nicht ohne weiteres als gegeben zu akzeptieren; sie erfolgt wohl häufig erst nach der Entscheidung für einen Arbeitsplatz, so dass die Fahrtkosten nicht „berufsbedingt“ sind. Überhaupt lässt sich argumentieren, die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsplatz bringe Nutzen mit sich (Wohnen „im Grünen“, niedrige Mieten, niedrige Immobilienpreise) und „die Arbeit beginne am Werktor“. Außer Betracht bleiben insbesondere die Abschreibungsregelungen, die in der Zusatzliste der Studie Koch/Steinbrück enthalten sind. Es ist nämlich ohne Untersuchungen im Detail nicht möglich, die Angemessenheit der einzelnen Vorschriften aus einkommensteuerrechtlicher Sicht zu beurteilen und gegebenenfalls einen Subventionscharakter zu diagnostizieren.

Nicht erfassbare Subventionen

Einer lückenlosen Erfassung aller Subventionen in Deutschland stehen ein Mangel an Daten bzw. zu hohe Informationskosten im Wege. Folgende Subventionen werden im Kieler Subventionsbericht nicht erfasst:

- Finanzielle Vorteile, die der Staat Privaten dadurch gewährt, dass er – gemessen an den Marktpreisen – zu teuer einkauft oder zu billig verkauft; denn in den öffentlichen Haushalten werden diese

(Preis-)Subventionen nicht dokumentiert. Ein Beispiel ist der Verkauf eines kommunalen Grundstücks unter Marktpreisen.

- Bestimmte indirekte Formen der Preissubventionen. So werden Stromnetzbetreiber gezwungen, vorgegebene Mengen an Strom aus Windenergie einzuspeisen; die Mehrkosten werden auf die Stromverbraucher weitergewälzt.
- Die Hilfen für den Bankensektor, die Bund, Länder und der Finanzmarktstabilisierungsfonds (SoFFin) im Zuge der Finanzkrise in den Jahren 2008/2009 geleistet haben. Darüber wird lediglich nachrichtlich berichtet.
- Subventionsäquivalente, die mit staatlichen Bürgschaften verknüpft sind, weil sie nicht quantifizierbar sind. Dadurch wird das Subventionsvolumen freilich nicht zu niedrig ausgewiesen, wenn die „Ausfallrate“ bei den Bürgschaften konstant ist; denn die tatsächlichen Zahlungen, die erfasst werden, spiegeln dann das Subventionsvolumen wider.
- Subventionen, die mit der Aktivität von Sondervermögen der Länder verknüpft sind und Subventionsäquivalente der Europäischen Investitionsbank.
- „Unternehmensbeteiligungen, bei denen die öffentliche Hand auf eine marktübliche Rendite auf das eingebrachte Kapital verzichtet“. Die Europäische Kommission wertet solche Kapitalzuführungen im Rahmen ihrer Subventionskontrollen auf der Grundlage des EG-Vertrags als Beihilfen.
- Der Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen durch den Staat, der wegen Datenmangels grundsätzlich als subventionsirrelevanter Sachverhalt gewertet wird. Dies mag in jenen Fällen angemessen sein, in denen die Eigenkapitalausstattung an ein gestiegenes Geschäftsvolumen angepasst wird. Unangemessen ist die Nichtberücksichtigung als Subvention aber dann, wenn die Zuführung von Kapital eine chronisch defizitäre Entwicklung reflektiert, wenn also ein Kapitalverzehr kompensiert wird; materiell besteht kein Unterschied zwischen einem Verlustausgleich durch laufend geleistete Finanzhilfen und einem Verlustausgleich durch sporadisch erfolgende Kapitalzuführungen. Deshalb werden in jenen Fällen, in denen eine Alimentierung von Kapitalaufzehrung offenkundig ist, Kapitalzuführungen den Subventionen zugeschlagen.
- Teile der kommunalen Subventionen, weil bei der statistischen Aggregation kumulierte Defizite nicht brutto, sondern um Überschüsse gekürzt (netto) ausgewiesen werden. Paradebeispiel für Informationsverluste durch Funktionsbündelung sind die Statistiken zu den kombinierten Versorgungs- und Verkehrsbetrieben der Kommunen. Die roten Zahlen aus dem Verkehrssektor werden hier buchhalterisch „neutralisiert“ durch die schwarzen Zahlen aus der Energieversorgung. Diese Form der Aufrechnung verdeckt die Subventionierung und damit die allokativen Verzerrungen.
- Der Teil des Zuschusses des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung, die Knappschaft, die landwirtschaftlichen Alterskassen etc., der Subventionscharakter hat.
- Die für die Lehre an Fachhochschulen, Hochschulen und Universitäten getätigten Ausgaben.
- Die Umsatzsteuermindereinnahmen infolge der ermäßigten Besteuerung der Lebensmittel und die Umsatzsteuerbefreiung der Wohnungsmieten. Keine amtliche Statistik informiert über diese Steuer ausfälle.
- Zu bedenken ist, dass mit der Subventionspolitik wohl nicht unerhebliche Verwaltungskosten entstehen. Deren Ausmaß ist unbekannt; denn die Verwaltungskosten des öffentlichen Sektors können einzelnen Tätigkeiten nicht zugerechnet werden.

Direkte und indirekte Finanzhilfen, Zuordnung auf föderale Ebenen

Im Kieler Subventionsbericht werden die Finanzhilfen der Bundesländer nach dem Auszahlungsprinzip verbucht, weil dies erhebungstechnisch am einfachsten ist. Die Finanzhilfen der Länder enthalten also indirekte Finanzhilfen des Bundes und der Europäischen Union (EU). Indirekte Finanzhilfen sind solche, die erst eine weitere föderale Ebene passieren, bevor sie an die Subventionsempfänger fließen. Indirekte Finanzhilfen des Bundes sind etwa die aus dem Umsatzsteueranteil des Bundes abgezweigten Regionalisierungsmittel, die dann die Länder für die Verkehrsförderung final verausgaben oder die Bundesanteile an der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur. Indirekte Finanzhilfen der EU sind jene, die über Zwischenschaltung der Länderhaushalte für Strukturpolitik oder aktive Beschäftigungspolitik gezahlt werden.

Neben der Zurechnung nach dem Auszahlungsprinzip sind andere Verfahren denkbar. So könnte man auf die Nettobelastung der Haushaltsebenen abstellen, indem man die Bruttoausgaben der Länder um die Zuweisungen von oben kürzt und diese Mittel entsprechend dem Bund oder der EU zurechnet. Diese Methode ist allerdings erhebungstechnisch komplizierter. Noch aufwändiger wäre die Verbuchung nach politischer Verantwortlichkeit, weil bei jedem Zahlungsvorgang geklärt werden müsste, ob ein Bundesgesetz oder ein Landesgesetz vorliegt.

Will man Bundesländer im Hinblick auf ihr Finanzhilfegaberen vergleichen, ist es erforderlich, Verzerrungen aufgrund regional unterschiedlicher Zentralisierungs- bzw. Dezentralisierungsgrade zu eliminieren. Aus diesem Grunde wird im Kieler Subventionsbericht die Gemeindeebene integriert. Hier ist die einfachste Methode, die Zahlungen der Länder an die Gemeinden bei den Ländern zu erfassen und auf Gemeindeebene das kommunale Defizit im jeweiligen finanzhilferelevanten Funktionsbereich.

Anhang 2: Fundamentalreform der Finanzverfassung statt Korrekturen des Finanzausgleichs

In der politischen Föderalismusdiskussion steht meist der Finanzausgleich zwischen reichen und ärmeren Bundesländern im Zentrum. Die drei Geberländer Baden-Württemberg, Bayern und Hessen fordern Korrekturen des derzeitigen Systems, weil es leistungsfeindlich ist und weil sie es für ungerecht halten. Es wirkt nämlich wie eine extrem hohe Strafsteuer für wirtschaftlich erfolgreiche Länder. Auch ist es für Regierungen der Nehmerländer fiskalisch kaum lohnend, wachstumsorientierte Politik zu betreiben. Denn wenn die Steuerquellen stärker sprudeln, werden die Hilfen entsprechend gekürzt, so dass kaum Mehreinnahmen verbleiben.

Bayern und Hessen, die 3 Mrd. Euro bzw. 1,7 Mrd. Euro in den Umverteilungstopf einzahlen (Stand 2010), erwägen gegen dieses ökonomisch fehlerkonstruierte System eine Klage beim Bundesverfassungsgericht. Die Nehmerländer dagegen laufen dagegen Sturm, allen voran Berlin, das mit etwa 3 Mrd. Euro die meisten Hilfen des Ausgleichsvolumens von insgesamt rund 7 Mrd. Euro kassiert. Sie qualifizieren den Protest der Geberländer als „unsolidarisch“ ab und berufen sich auf das im Grundgesetz genannte Prinzip der „Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“. Mit dieser Norm gehen hohe Kosten einher, weil Effizienz und somit Wohlstand auf der Strecke bleiben. Was nutzt Gleichheit, wenn in diesem System nicht nur die reichen, sondern auch die ärmeren Regionen absolut schlechter gestellt sind als sie es in einem System wären, das mehr Differenzierung zulässt und das auf Wettbewerb zwischen den Ländern setzt?

Baden-Württemberg will den Klageweg nicht gehen und setzt auf Verhandlungen und Überzeugungsarbeit. Die Regierenden sollten dabei sehen, dass es ökonomisch weniger um das Feilen am Ausgleichssystem geht, sondern um eine Fundamentalreform der deutschen Finanzverfassung. Die sogenannte Föderalismusreform aus dem Jahr 2006 hat hier nur marginale Verbesserungen gebracht, nicht den fundamentalen Durchbruch, der nötig ist, um wachstumsorientierte Politik zu betreiben, die auch einen beherzten Subventionsabbau mit einschließt.

Das Prinzip der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse, das seit der Einführung des Art. 91a GG im Jahre 1969 als Muss-Regelung interpretiert wird,⁵⁰ verstellt den Weg in Richtung auf eine optimale Finanzverfassung. Es wird sich wohl kaum eine qualifizierte Mehrheit finden, um diese Norm aus dem Grundgesetz zu tilgen. Gleichwohl könnte bei guter Überzeugungsarbeit möglicherweise ein zusätzliches Postulat mehrheitsfähig sein. Es müsste gesetzlich verankert werden, dass die Regelwerke für die Staatswirtschaft dem Prinzip des effizienten Wirtschaftens und der Mehrung von Wohlstand verpflichtet sein müssen. Dies würde den Weg frei machen für eine Finanzverfassung, die diesen Namen verdient, für Subventionskürzungen auf breiter Front und für effizientere Formen der regionalen Hilfen, wenn diese denn sein müssen. Zu denken ist etwa an eine Regelung, dass die Geberländer bestimmen dürfen, für welche Zwecke die Regionaltransfers einzusetzen sind. Das wären wohl investive Verwendungen, die das Wachstum fördern und durch die weitere Zahlungen unnötig werden würden.

Baden-Württemberg sollte an die ökonomische Vernunft aller Beteiligten appellieren. Es sollte als Vorreiter für diese Ideen werben, damit der gordische Knoten durchtrennt werden kann.

⁵⁰ Bis 1969 wurde zur Untermauerung des Prinzips der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse Art. 72 GG herangezogen, der jedoch überhaupt keinen inhaltlichen Auftrag enthielt, die Lebensverhältnisse materiell tatsächlich anzugleichen. Stattdessen war es eine Handlungsermächtigung, die es dem Bund ermöglichte, die Gesetzgebungskompetenz an sich zu ziehen, sofern in bestimmten Fällen ein Bedarf zur Angleichung der Lebensverhältnisse entstanden sein sollte. Erst durch die Einführung des Art. 91a GG hat das Prinzip der Angleichung mehr Gewicht erhalten und wird seither in Politik und Gesetzgebung eher materiell verstanden (Boss, Klodt et al. 2011: 50, Fn. 27).

Aufgabenzuordnung

In einem föderativen Staat ist festzulegen, welche Ebene welche öffentlichen Aufgaben übernehmen sollte. Fundamental ist dabei das Subsidiaritätsprinzip. Es besagt, dass möglichst die unterste Ebene (Gebietskörperschaft) mit einer Aufgabe betraut wird. Dezentralisierung ermöglicht Wettbewerb zwischen den nachgelagerten Gebietskörperschaften und bringt viele Vorteile.

Erstens verhindert Dezentralisierung unnötige Wohlfahrtsverluste, zu denen es bei Zentralisierung in Verbindung mit der Anwendung des Mehrheitsprinzips im demokratischen Entscheidungsprozess kommt; denn Zentralisierung beinhaltet einheitliche Lösungen trotz unterschiedlicher Präferenzen der Menschen in den einzelnen Regionen.

Zweitens besteht bei Dezentralisierung Wettbewerb zwischen den Regionen und damit Wettbewerb zwischen Politikern und zwischen Behörden. Dies erhöht insofern die Effizienz, als der Steuerzahler abwandern kann. Der einzelne Bürger kann, wenn ihm der durch Mehrheitsentscheidung zustande gekommene finanzpolitische Kurs nicht zusagt, mit den Füßen abstimmen und seinen Wohnsitz in jene Region verlegen, deren Angebot an öffentlichen Leistungen ihm im Verhältnis zur Steuerbelastung mehr zusagt.

Drittens kommt es im Wettbewerb der Regionen zu einem Effizienztest der jeweiligen Politiken und der betreffenden institutionellen Regelungen. Es können neue, überlegene Politiken entdeckt werden; es kommt dann zur Nachahmung des guten Beispiels.

Schließlich gibt Dezentralisierung dem einzelnen Wähler einen stärkeren Anreiz, sich über politische Fragen zu informieren, denn das Gewicht der Stimme eines einzelnen Bürgers ist in einer kleinen Gebietskörperschaft größer als in einer großen wie z.B. dem Zentralstaat. Je besser der Wähler informiert ist, desto schwerer ist es für die Interessengruppen, zusätzliche Staatsausgaben durchzusetzen oder Kürzungen derselben zu verhindern.

Den Gemeinden sind in einem föderativen Staatswesen insbesondere jene öffentlichen Aufgaben zu übertragen, von deren Erfüllung nur oder im Wesentlichen die Einwohner der gleichen Gemeinde profitieren, bei denen also – bezogen auf diese Einwohner – externe Effekte praktisch keine Rolle spielen. Beispiele für Clubgüter mit räumlich begrenztem Nutzenradius sind die Errichtung und Unterhaltung von Gemeindeparks und Gemeindestraßen, die nicht dem Durchgangsverkehr dienen. Private Güter und Dienstleistungen (beispielsweise Kindergartenbetreuung) sollten Gemeinden (und andere Gebietskörperschaften) nicht anbieten. Soweit es geschieht, ist Privatisierung angezeigt.

Der Zentralstaat muss sich auf die Bereitstellung klassisch öffentlicher Güter beschränken, d.h. solcher Güter, aus denen alle Nutzen ziehen, ohne dass der Nutzen des einzelnen Bürgers dadurch beeinträchtigt wird, dass auch andere Bürger Nutznießer sind. Beispiele für solche Aufgaben sind nach weitgehend unstrittiger Auffassung die Landesverteidigung sowie die Schaffung und Durchsetzung der Rechtsordnung.

Zwischen den genannten Aufgaben liegen jene, die zwar über die einzelne Gemeinde hinauswirken, deren Wirkungen aber regional begrenzt sind. Für diese Aufgaben, beispielsweise das Polizeiwesen, sollten Länder, Gemeindeverbände und ähnliche mittlere Gebietskörperschaften im föderativ aufgebauten Staat zuständig sein.

Koppelung von Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungskompetenz

Sind in einem föderalistischen Staatswesen die – wirklich öffentlichen – Aufgaben ökonomisch vernünftig zugeordnet, dann ist es sinnvoll, Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmekompetenz aneinander zu koppeln. Diejenige Ebene, die Entscheidungen über Ausgaben trifft, sollte für die Finanzierung verantwortlich sein.

Eine Mischfinanzierung staatlicher Aktivitäten, also die gemeinsame Finanzierung durch mehrere Ebenen (wie z.B. durch Bund und Länder oder Land und Gemeinden) ist nachteilig. Sie schafft Finanzierungszusammenhänge bei den beteiligten Entscheidungsebenen und führt zu überhöhten Ausgaben, weil

nicht alle Kosten ins Kalkül einbezogen werden. Sie verzerrt zudem die Ausgabenstrukturen der Ebene, die Zuweisungen erhält, weil die übergeordnete Gebietskörperschaft nicht bei allen Ausgaben einen Teil der Belastung übernimmt. Hinzu kommen in der Regel höhere Kosten der Planung, Entscheidungsfindung und Durchführung. Auch werden Verantwortlichkeiten verwischt und Kontrollen durch die Rechnungshöfe erschwert, wenn öffentliche Ausgaben gemeinsam finanziert werden. Bei Fehlentscheidungen ist es allzu leicht, die Verantwortung der auch beteiligten Instanz zuzuweisen; Rechnungshöfe stehen vor der Aufgabe, mehrere Haushalte wegen eines Problems prüfen zu müssen.

Steuerzuordnung

Die Befugnis zur Steuererhebung sollte in der Finanzverfassung nach klaren Grundsätzen geregelt sein. Sind die Zuständigkeiten der Regionen für bestimmte Aufgaben abgegrenzt, so sollte ein Trennsystem realisiert werden. Es ist dadurch gekennzeichnet, dass jede staatliche Ebene hinsichtlich der Besteuerungsbefugnisse innerhalb der ihr zugewiesenen Steuern autonom ist. Es gibt eine Einschränkung der Autonomie nur dadurch, dass beispielsweise der Zentralstaat eine Steuer nicht erheben darf, wenn die betreffende Steuerart den Ländern bzw. den Gemeinden zugewiesen ist.

Es stellt sich in einem Trennsystem die Frage, welcher Ebene welche Steuern zugeordnet werden sollen. Bei einer Autonomie im skizzierten Sinne würde es sich im Idealfall als vorteilhaft erweisen, die Besteuerungsrechte so zu verteilen, dass die am stärksten unter Konkurrenzdruck stehenden Gebietskörperschaften, also die Gemeinden, über Steuern (wie z.B. die Einkommensteuer) verfügen dürfen, die bei fehlender Konkurrenz zwischen den Gebietskörperschaften Anreize zu Steuererhöhungen bieten; bei Wettbewerb könne die Bevölkerung auf diese Steuern mit Zu- oder Abwanderung reagieren. In der politischen Realität können einem solchen Modell allerdings wenig Realisierungschancen eingeräumt werden. Insofern wäre schon viel gewonnen, wenn es zu einer Entflechtung der Einnahmen der Gebietskörperschaften käme und bei Zuweisungen weniger Zweckbindungen festgelegt würden.

Anhang 3: Tabellen

<i>Tabelle A1:</i>	Finanzhilfen des Landes Baden-Württemberg und seiner Gemeinden in den Jahren 2000–2011 (Gliederung nach Ministerialprinzip)	63
<i>Tabelle A2:</i>	Finanzhilfen des Landes Baden-Württemberg und seiner Gemeinden in den Jahren 2000–2011 (Gliederung nach Sektoren und Subventionszielen)	83
<i>Tabelle A3:</i>	Subventionen nach Sektoren und Subventionszielen in den Jahren 2000, 2005 und 2011	104
<i>Tabelle A4a:</i>	Sektorale Struktur der Finanzhilfen nach Bundesländern im Jahr 2005 – alte Bundesländer –	105
<i>Tabelle A4b:</i>	Sektorale Struktur der Finanzhilfen nach Bundesländern im Jahr 2005 – Baden-Württemberg und neue Bundesländer –	106
<i>Tabelle A4c:</i>	Sektorale Struktur der Finanzhilfen nach Bundesländern im Jahr 2000 – alte Bundesländer –	107
<i>Tabelle A4d:</i>	Sektorale Struktur der Finanzhilfen nach Bundesländern im Jahr 2000 – Baden-Württemberg und neue Bundesländer –	108
<i>Tabelle A4e:</i>	Finanzhilfen je Einwohner nach Bundesländern im Jahr 2005 – alte Bundesländer –	109
<i>Tabelle A4f:</i>	Finanzhilfen je Einwohner nach Bundesländern im Jahr 2005 – Baden-Württemberg und neue Bundesländer –	110
<i>Tabelle A4g:</i>	Finanzhilfen je Einwohner nach Bundesländern im Jahr 2000 – alte Bundesländer –	111
<i>Tabelle A4h:</i>	Finanzhilfen je Einwohner nach Bundesländern im Jahr 2000 – Baden-Württemberg und neue Bundesländer –	112
<i>Tabelle A5:</i>	Wofür das Land Baden-Württemberg in den Jahren 2000–2011 Geld hat(te)	113

Table A1:

Finanzhilfen des Landes Baden-Württemberg und seiner Gemeinden in den Jahren 2000–2011 (1 000 Euro) (Gliederung nach Ministerialprinzip)

Kapitel, Titel	Bezeichnung ^a	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
Staatsministerium													
0201	–68571 Zuschüsse zur Förderung von Projekten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	5	5
0201	–68572 Zuschüsse zur Förderung innovativer Entwicklungen und Projekte	26	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0201	–Tgr.73 Zukunftswerkstatt Baden-Württemberg	257	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0202	–68403 Zuschüsse aus Mitteln der Europäischen Union für Projekte in Baden-Württemberg	835	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0202	–68501 Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Einrichtungen für politische Bildung	540	551	613	613	613	541	541	541	541	649	649	649
0202	–68503 Zuschuss zur institutionellen Förderung des Bil- dungswerks für Kommunalpolitik e.V. Stuttgart	72	74	82	82	82	73	73	73	73	87	87	87
0202	–68505 An die Theodor-Heuss-Stiftung für politische Bildung und Kultur	0	0	0	0	0	0	18	18	18	18	18	18
0202	–68506 Zuschuss zur Herausgabe eines Föderalismusjahrbuchs	77	77	67	64	63	57	57	53	53	53	0	0
0202	–68508 An die Europa-Union Deutschland	0	0	38	38	36	34	34	34	34	34	34	34
0202	–68515 Für das Haus des Dokumentarfilms, Stuttgart	0	0	151	151	143	136	136	136	136	136	136	136
0202	–68520 An das Internationale Filmfestival Mannheim- Heidelberg	0	0	384	384	364	364	346	346	346	346	346	346
0202	–68566 An die Medien- und Filmgesellschaft	0	0	6 625	6 753	7 142	6 901	6 033	6 192	6 187	6 550	6 550	6 550
0202	–68666 Für Projekte der Medienentwicklung	0	0	0	274	487	488	259	465	264	415	415	415
0202	–Tgr.72 Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit	93	94	125	136	93	67	32	58	35	60	60	60
0202	–68575 Zuschüsse zur Förd. des europäischen Gedankens	17	16	19	17	20	12	14	21	7	18	18	18
0202	–Tgr.78 Für Interreg II Projekte	0	50	1 255	0	0	3 361	0	0	0	0	0	0
0202	–Tgr.80 Förderung der Popmusik	0	0	0	117	274	269	254	279	0	0	0	0
0204	–68501 Zuschuss an die Europa-Union Deutschland und die Pan-Europa-Union Deutschland	38	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0204	–68502 Für die Bezuschussung europäischer Aktivitäten	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<i>Insgesamt</i>	<i>1 957</i>	<i>862</i>	<i>9 359</i>	<i>8 629</i>	<i>9 317</i>	<i>12 303</i>	<i>7 797</i>	<i>8 216</i>	<i>7 694</i>	<i>8 371</i>	<i>8 318</i>	<i>8 318</i>
Innenministerium													
0302	–68402 Zuschüsse an den Landesverband Sinti und Roma	0	0	0	0	0	0	85	90	90	90	90	90
0325	–63301 Zuschüsse zu verbundspezifischen Kostenunter- deckungen des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart (Verbundstufe 1)	24 300	0	20 094	20 094	20 094	20 094	2 176	20 414	27 659	7 400	0	0
0325	–63302 Zuschüsse zu verbundspezifischen Kostenunter- deckungen des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart (Vollintegration)	K 16 300	0	8 840	8 840	8 840	8 840	8 663	0	0	0	0	0

Fortsetzung Tabelle A1

Kapitel, Titel	Bezeichnung ^a	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011	
0325 –63304	Zuschüsse zu verbundspezifischen Kostenunterdeckungen des Verkehrs- und Tarifverbunds Rhein-Neckar (Verbundstufe II)	K	6 500	0	5 033	5 033	5 881	5 514	5 519	5 401	5 298	3 300	0	0
0325 –63307	Zuschuss zu verbundspezifischen Kostenunterdeckungen weiterer Verkehrsverbände	K	13 500	0	6 851	6 851	6 851	6 851	6 440	6 440	6 303	3 300	0	0
0325 –66101	Schuldendiensthilfe an Flughafen Stuttgart GmbH		25 564	25 564	25 564	0	11 723	5 846	5 846	5 846	5 846	5 850	5 850	5 850
0325 –67101	Kosten für die Durchführung der Aufsicht über Eisenbahnen und die Gefahrenüberwachung durch das Eisenbahnbundesamt		408	425	435	454	462	472	472	472	472	650	500	500
0325 –89105	Zuschüsse zur Verbesserung des Personennahverkehrs der Deutschen Bahn AG im Rhein-Neckar-Gebiet		67	175	1 551	0	1 755	362	750	0	1 232	0	0	0
0325 –89108	Zuschüsse an die deutsche Bahn AG zum Bau der S-Bahn für den mittleren Neckarraum		3 027	2 326	3 000	0	1 000	710	700	2 500	0	0	0	0
0325 –89163	Für die zivile Nutzung des ehemaligen Militärflugplatzes Söllingen		0	0	232	855	0	0	864	133	4 076	0	0	0
0325 –89163	Förderung von Logistik- u. Güterumschlaganlagen		0	0	323	233	862	995	67	146	87	0	0	0
0325 –89263	Förderung von Logistik- u. Güterumschlaganlagen		0	0	0	0	0	632	236	50	0	0	0	0
0325 –67171	Erstattungen an Halter v. Flugplätzen f. Luftaufsicht		1 682	1 693	1 889	1 992	0	2 149	2 046	2 093	2 006	2 200	2 320	2 350
0325 –68571	Zuschuss an den baden-württembergischen Luftfahrtverband für laufende Zwecke		41	41	40	38	40	40	40	40	40	40	40	40
0325 –89171	Zuschüsse zum Bau und Ausbau von Regionalflugplätzen und zur Verbesserung der Flugsicherheit an öffentliche Unternehmen		1 023	848	381	297	221	100	261	50	960	200	600	200
0325 –89271	Für Bau und Ausbau von Verkehrslandeplätzen und Flugsicherheit an private Unternehmen		0	265	87	23	1 174	1 000	1 000	1 180	45	1 000	930	900
0325 –89371	Zuschuss an den baden-württembergischen Luftfahrtverband e.V. für Investitionen		204	174	187	91	141	100	2	50	70	70	70	70
0325 –89178	An die Deutsche Bahn AG für Neubaustrecke Wendlingen/Ulm		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	24 928	55 135
0325 –89178	An die Deutsche Bahn AG für Stuttgart 21		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	16 445	16 445
0325 –63380	Zuschüsse an Gemeinden (ÖPNV, Regionalisierung)	K	0	0	9 303	25 407	63 660	61 819	63 996	60 418	63 905	60 000	0	0
0325 –67180	Kostenersatz an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (ÖPNV, Regionalisierung)		1 549	2 186	6 153	7 587	7 205	6 514	5 914	6 073	6 485	7 145	0	0
0325 –68280	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen (ÖPNV, Regionalisierung)		454 573	461 514	461 260	488 420	533 682	513 919	526 905	533 663	524 904	551 223	0	0
0325 –68380	Zuschüsse an private Unternehmen (ÖPNV, Regionalisierung)		0	0	10	50	40	2 390	4 815	19 578	12 069	0	0	0
0325 –89180	Investitionszuschüsse an öffentliche Unternehmen (ÖPNV, Regionalisierung)		27 867	53 941	218 814	71 078	31 765	19 261	13 095	7 391	2 814	100 000	0	0

Fortsetzung Tabelle A1

Kapitel, Titel	Bezeichnung ^a	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
0325 –89280	Investitionszuschüsse an private Unternehmen (ÖPNV, Regionalisierung)	1 590	2 323	2 210	48	1 346	1 280	889	306	0	0	0	0
0325 –63381	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise (Ausgleich für betriebsfremde Aufwendungen nichtbundeseigener Eisenbahnen)	K 503	0	356	514	441	538	541	574	625	650	675	675
0325 –68281	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen (Ausgleich für betriebsfremde Aufwendungen nichtbundeseigener Eisenbahnen)	2 893	3 117	3 692	3 212	3 896	3 977	3 939	3 928	4 095	4 050	4 160	4 200
0325 –68381	Zuschuss an private Unternehmen (betriebsfremde Aufwendungen)	367	641	434	595	473	481	450	412	402	500	450	450
0325 –63382	Zuschüsse an Gemeinden etc. (nichtbundeseigene Eisenbahnen und höhengleiche Kreuzungen)	K 53	0	53	45	38	22	23	0	23	80	0	0
0325 –68282	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Unterhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Eisenbahnstrecken	63	54	64	63	70	75	66	0	73	55	0	0
0325 –68382	Zuschüsse an private Unternehmen für Unterhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Eisenbahnstrecken	7	65	24	25	32	32	33	0	28	35	0	0
0325 –88383	An die Trossinger Eisenbahn	K 0	0	1 425	282	1 276	1 388	916	916	1 403	150	150	150
0325 –89183	An nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Erneuerung und Instandsetzung der Bahnanlagen, des Fahrzeugparks und für Sicherungsmaßnahmen	5 060	5 987	8 777	9 687	6 070	7 157	7 543	8 122	8 784	1 200	1 200	1 200
0325 –89283	An nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Erneuerung und Instandsetzung der Bahnanlagen, des Fahrzeugparks und für Sicherungsmaßnahmen	0	369	902	1 711	2 363	2 437	1 224	1 494	977	150	150	150
0325 –66184	An öffentliche Unternehmen (ÖPNV)	0	0	0	0	0	0	0	7 500	6 746	7 500	0	0
0325 –66284	An private Unternehmen (ÖPNV)	0	0	0	0	0	0	0	2 500	3 332	2 500	0	0
0325 –88384	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise für Fahrzeugbeschaffung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	K 0	7	0	0	2 380	4 200	116	0	0	0	0	0
0325 –89184	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Fahrzeugbeschaffung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	88 233	33 680	58 007	51 432	30 371	29 224	6 778	3 000	3 898	0	0	0
0325 –89284	Zuschüsse an private Unternehmen für Fahrzeugbeschaffung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	–285	49 835	–116	–81	21 180	17 196	17 661	0	1 673	0	0	0
0325 –88385	Finanzhilfen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise für Investitionen des ÖPNV	K 23 178	15 557	21 644	17 133	9 779	11 405	11 669	14 608	8 141	20 000	0	0
0325 –89185	Finanzhilfen an öffentliche Unternehmen für Investitionen des ÖPNV	102 791	82 708	99 836	89 704	96 053	91 609	124 218	155 933	104 124	75 000	0	0
0325 –89285	Finanzhilfen an private Unternehmen für Investitionen des ÖPNV	2 499	3 637	4 934	4 829	4 135	3 151	2 626	3 716	1 060	10 000	0	0
0325 –66186	Zinszuschüsse an die deutsche Bahn AG für Maßnahmen des 3. Elektrifizierungsabkommens	1 557	1 231	1 056	953	850	746	643	540	439	350	260	165

Fortsetzung Tabelle A1

Kapitel, Titel	Bezeichnung ^a	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
0325 -89186	Investitionszuschüsse zur Erhaltung, Modernisierung und Elektrifizierung von Bahnstrecken sowie zur Beschaffung von Fahrzeugen	0	201	939	200	287	-9	0	0	0	4 096	2 746	2 746
0325 -89286	Zuschüsse an öffentliche und private Unternehmen zur Erhaltung, Modernisierung und zum Bau von Güterumschlaganlagen	826	1 490	680	742	448	87	23	163	89	405	0	0
0325 -63387	Ausgleich an Gemeinden etc. für gemeinwirtschaftliche Leistungen im ÖPNV gemäß § 45a	18 195	0	19 848	28 462	17 692	16 422	15 920	9 355	14 046	10 000	10 000	10 000
0325 -68287	Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im ÖPNV gemäß § 45a Personenbeförderungsgesetz an kommunale öffentliche Unternehmen	K 39 808	0	28 481	29 163	30 454	0	24 573	38 071	28 423	39 500	39 500	39 500
0325 -68287	Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im ÖPNV gemäß § 45a Personenbeförderungsgesetz an nichtkommunale öffentliche Unternehmen	115 060	0	102 205	105 955	100 835	99 958	97 262	86 158	124 150	88 500	88 500	88 500
0325 -68387	Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im ÖPNV gemäß § 45a Personenbeförderungsgesetz an private Unternehmen	61 794	62 477	60 218	57 108	65 945	66 535	59 859	57 755	65 698	58 500	58 500	58 500
0325 -63388	Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im ÖPNV gem. § 6a allgemeines Eisenbahngesetz an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	K 415	0	911	876	1 083	902	5 196	5 447	6 655	5 700	5 700	5 700
0325 -68288	Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im ÖPNV gem. § 6a allgemeines Eisenbahngesetz an kommunale öffentliche Unternehmen	13 264	0	16 060	16 699	20 609	18 508	17 307	17 638	19 472	17 300	17 300	17 300
0325 -68288	Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im ÖPNV gem. § 6a allgemeines Eisenbahngesetz an nichtkommunale öffentliche Unternehmen	3 122	0	4 997	4 827	5 445	11 210	4 245	3 829	5 032	4 300	4 300	4 300
0325 -68388	Ausgleich gemeinwirtschaftl. Leist. im ÖPNV gem. § 6a allgem. Eisenbahngesetz an priv. Unternehmen	1 531	3 719	3 636	3 414	3 242	3 015	2 811	2 101	2 426	2 200	2 200	2 200
0325 -89189	Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Güterverkehrskonzepts an öffentliche Unternehmen	0	0	0	0	1 800	69	0	0	0	200	0	0
0325 -89289	Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Güterverkehrskonzepts, an private Unternehmen	0	0	0	123	0	0	0	0	0	0	0	0
0325 -63392	Für SPNV an Gemeinden und den Verband Region Stuttgart	K 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	60 000	62 000
0325 -68292	An Eisenbahnen f. gemeinwirtschaftl. Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	547 000	552 000
0325 -68392	An private Unternehmen für SPNV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	21 500	24 500
0325 -89193	Für ÖPNV nach dem GVFG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	41 400	41 400
0325 -88394	An Gemeinden nach dem ÖPNVG	K 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10 000	10 000
0325 -89194	An öffentliche Unternehmen (ÖPNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	57 000	57 000
0325 -89294	An private Unternehmen (ÖPNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5 000	5 000
0325 -66195	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen (Linienomnibusse)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7 500	7 500

Fortsetzung Tabelle A1

Kapitel, Titel	Bezeichnung ^a	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011		
0325	-66295	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen (Linienomnibusse)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2 500	2 500		
0325	-88396	An Gemeinden für Schienenfahrzeuge	K	0	0	0	0	0	0	0	0	1 451	1 328		
0325	-63398	An Gemeinden für Verkehrsverbünde		0	0	0	0	0	0	0	0	45 000	45 000		
0325	-63398	An Gemeinden und Region Stuttgart für Innovationen im Verkehrswesen	K	0	0	0	0	0	0	0	0	1 000	1 000		
0325	-68298	An öffentliche Unternehmen für Innovationen im Verkehrswesen		0	0	0	0	0	0	0	0	1 000	1 000		
0325	-88398	An Gemeinden und Region Stuttgart für Innovationen im Verkehrswesen	K	0	0	0	0	0	0	0	0	1 000	1 000		
0325	-89198	An öffentliche Unternehmen für Innovationen im Verkehrswesen		0	0	0	0	0	0	0	0	1 000	1 000		
0325	-63399	An Gemeinden und Region Stuttgart für ÖPNV		0	0	0	0	0	0	0	0	7 670	7 670		
0325	-67199	An die Nahverkehrsgesell. Baden-Württemberg mbH		0	0	0	0	0	0	0	0	6 500	6 600		
0325	-68299	An öffentliche Unternehmen für ÖPNV		0	0	0	0	0	0	0	0	5 989	5 839		
0325	-68499	ÖPNV		0	0	0	0	0	0	0	0	100	100		
0325	-89199	An öffentliche Unternehmen für ÖPNV		0	0	0	0	0	0	0	0	38 555	38 555		
		<i>Insgesamt</i>		1 059 129	816 250	1 211 320	1 065 064	1 123 989	1 048 591	1 056 819	1 096 280	1 076 225	1 095 389	1 148 729	1 188 308
Ministerium für Kultur, Jugend und Sport															
0441	-Tgr.91	Zur Pflege der internationalen Kulturbeziehungen		1 829	245	1 813	1 808	1 618	1 626	1 659	1 485	1 506	1 533	1 478	1 478
0455	-68401	Pauschalleistungen für die evangelische Landeskirche in Baden		12 611	13 160	13 453	13 402	12 991	13 089	13 175	13 089	13 294	13 294	13 787	13 994
0455	-68402	Pauschalleistungen für die evangelische Landeskirche in Württemberg		34 467	35 969	36 768	36 628	35 506	35 774	36 011	35 774	36 334	36 334	37 681	38 246
0455	-68403	Pauschalleistung für die Erzdiözese Freiburg		23 368	24 386	24 929	24 823	24 061	24 242	24 406	24 242	24 622	24 622	25 528	25 911
0455	-68404	Pauschalleistung für die Diözese Rottenburg-Stuttgart		23 461	24 483	25 028	24 921	24 156	24 338	24 503	24 338	24 719	24 719	25 629	26 013
0455	-68405	Beiträge an kleinere Religionsgemeinschaften		503	513	524	516	496	499	503	499	507	507	526	534
0455	-68407	Beitrag für die israelitische Religionsgemeinschaft Baden		1 094	1 217	1 337	1 536	1 646	1 684	1 570	1 824	1 920	2 165	4 318	4 500
0455	-68408	Beitrag an die israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg		731	759	896	984	914	1 083	1 026	1 061	1 088	1 341	2 828	2 988
0455	-68411	Zuschüsse an die evangelischen Landeskirchen und die römisch-katholischen Diözesen für die Arbeit der kirchlichen Akademien		256	256	256	256	256	256	256	256	263	271	276	
0455	-68412	Zuschuss für den 98. Deutschen Katholikentag in Mannheim		0	0	0	0	0	0	0	0	0	800	800	
0455	-68414	Pauschalleistungen für die evangelischen Seminare und das evangelische Stift in Tübingen		0	0	0	0	0	0	1 676	1 714	1 777	1 883	1 993	
0455	-68415	Pauschalleistungen für die katholischen Konvikte und das katholische Wilhelmsstift Tübingen		0	0	0	0	0	0	1 062	1 084	1 105	1 128	1 150	

Fortsetzung Tabelle A1

Kapitel, Titel	Bezeichnung ^a	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
0455	-68601 Beiträge an die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Baden-Württemberg	0	0	0	0	15	15	15	15	15	15	15	15
0456	Zuschuss für evangelische Seminare und katholische Konvikte in Württemberg	3 150	3 222	4 263	3 171	3 168	3 300	3 300	0	0	0	0	0
0460	Zuschuss Sportförderung	79 348	73 905	79 833	69 655	68 070	69 282	68 488	68 446	72 862	81 690	80 931	80 897
0465	-Tgr.77 Förderung von Jugendkunstschulen	331	272	379	325	355	357	346	383	402	415	463	463
0465	-Tgr.79 Förderung der Musikschulen	17 635	6 327	18 671	18 072	16 513	16 757	15 974	15 891	16 265	16 385	16 626	16 858
0465	-Tgr.81 Förderung der Jugendmusik	2 259	2 055	2 274	2 050	1 892	1 951	1 908	1 919	1 906	1 959	1 956	1 956
0465	-Tgr.86 Förderung des Amateur- und Volkstheater-wesens	661	647	698	695	639	608	608	607	585	798	598	598
0465	-Tgr.87 Förderung der Laienmusik	5 173	5 620	5 542	5 361	5 104	5 023	4 929	5 030	5 023	5 063	5 063	5 063
0465	-Tgr.88 Förderung der sonstigen Kulturpflege	639	748	727	683	643	502	440	495	46	509	509	509
0465	-Tgr.96 Akademie Schloss Rotenfels	256	723	631	582	737	909	925	0	0	0	0	0
	<i>Insgesamt</i>	<i>207 772</i>	<i>194 507</i>	<i>218 022</i>	<i>205 468</i>	<i>198 780</i>	<i>201 295</i>	<i>200 042</i>	<i>198 092</i>	<i>204 148</i>	<i>214 494</i>	<i>222 018</i>	<i>224 242</i>
	Finanzministerium												
0615	-Tgr.81 Aufwendungen für Wohnheime	69	19	101	101	0	0	0	0	0	0	0	0
0615	-Tgr.74 Für Gaststätten	585	636	704	582	595	0	0	0	0	0	0	0
0615	-Tgr.76 Fährbetriebe zur Kollerinsel	63	69	140	67	138	0	0	0	0	0	0	0
0615	-Tgr.79 Fischereikosten	133	4	40	55	88	0	0	0	0	0	0	0
0615	-68201 Anteil Tgr.81-79 an Gesamtausgaben für Liegenschaften (22,5 %)	0	0	0	0	0	20 000	20 000	20 522	19 904	20 546	19 832	20 170
0620	-68202 Zuschuss an staatl. Verpachtungsbetrieb zur Finanzierung von Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Bäder- und Kureinrichtungen in Baden-Baden	1 790	1 790	1 790	0	3 578	1 789	1 789	1 789	1 789	1 789	1 789	1 789
0620	-68205 Zuschuss an Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstadt	3 630	3 441	3 030	3 426	3 400	3 196	3 400	6 524	7 646	7 322	7 500	7 600
0620	-68207 An das Staatsweingut Meersburg	0	102	332	450	250	250	250	0	0	0	0	0
0620	-68208 An die Porzellanmanufaktur für die Erhaltung als Kulturgut	0	0	317	42	53	0	0	0	0	0	0	0
0620	-68209 Zuschuss an das Staatsbad Wildbad-Bäder- und Kurbetriebsgesellschaft mbH	2 045	2 045	2 045	2 045	2 045	2 046	2 046	2 046	2 046	2 046	2 046	2 046
0620	-68210 Zuschuss an die BKV-Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg zur Verlustdeckung der Badenweiler Thermen- und Touristik GmbH	511	1 534	911	961	1 041	687	615	798	733	800	800	800
0620	-68213 Zuschuss an die Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH	920	920	920	920	920	920	920	920	920	920	920	920
0620	-68214 Zuschuss an die Landesbeteiligungs GmbH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	83 700	0
0620	-87101 Inanspruchnahme aus einer Bürgschaft an die Landeskreditbank	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	79 500	0
0620	-89105 Zuschuss an Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstadt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1 500	1 500	1 500
	<i>Insgesamt</i>	<i>9 746</i>	<i>10 560</i>	<i>10 330</i>	<i>8 649</i>	<i>12 108</i>	<i>28 888</i>	<i>29 020</i>	<i>32 599</i>	<i>33 038</i>	<i>34 923</i>	<i>197 587</i>	<i>34 825</i>

Fortsetzung Tabelle A1

Kapitel, Titel	Bezeichnung ^a	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
Wirtschaftsministerium													
0702	-63201	Zuschüsse zur Abwicklung von INTERREG	0	0	129	71	0	0	0	0	0	0	0
0702	-63301	Zuschüsse an die Regionalverbände und den Verband Region Stuttgart	0	0	1 771	1 797	1 813	1 816	1 819	0	0	0	0
0702	-63302	Zusätzliche Zuschüsse an Regionalverbände	0	0	87	88	87	87	89	0	0	0	0
0702	-68503	Zuschüsse im Rahmen europäischer Aktivitäten	96	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0702	-88301	An die Stadt Hockenheim für Investitionen am Hockenheimring	K	0	0	13 000	2 339	0	0	0	0	0	0
0702	-89201	Zuschüsse für den deutschen Pavillon auf der Expo 2000 in Hannover	2 541	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0702	-68563	Für rationelle Energieverwendung	0	0	0	79	7	34	1 438	0	549	0	0
0702	-89363	Für rationelle Energieverwendung	0	0	0	28	0	-40	0	0	-74	0	0
0702	-89363	Für rationelle Energieverwendung	0	0	0	78	36	0	-40	-40	0	0	0
0702	-66171	Zinszuschüsse an die Landeskreditbank zur Verbilligung von Darlehen für Investitionen an gewerbliche Unternehmen	4 814	3 353	2 641	376	720	600	0	0	0	0	0
0702	-68571	Zuschüsse für laufende Zwecke (Gewerbeförderung)	264	233	247	73	-20	0	0	0	0	0	0
0702	-89271	Zuschüsse für Investitionen an gewerbliche Unternehmen	409	358	491	-61	0	0	0	0	0	0	0
0702	-Tgr.77	Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Energieversorgung zur Energieeinsparung sowie zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen	1 703	2 522	1 329	507	412	542	453	0	0	0	0
0702	-Tgr.84	Betrieb Haus der Wirtschaft	0	0	0	0	0	592	579	438	488	409	409
0703	-68673	Zuschüsse für laufende Zwecke (überbetriebliche Mittelstandsförderung)	4 587	0	7 749	7 174	0	0	0	0	0	0	0
0703	-89373	Sonstige Zuschüsse für Investitionen (überbetriebliche Mittelstandsförderung)	817	813	3 165	1 052	0	0	0	0	0	0	0
0705	-88302	Zuschüsse an Gemeinden im Rahmen der Wohnungsbauförderung	K	451	731	417	0	0	0	0	0	0	0
0707	-66170	Zuschuss an die Mittelständische Beteiligungs- gesellschaft Baden-Württemberg GmbH	0	0	0	0	0	0	418	530	466	800	600
0707	-68670	Zuschüsse f. Maßnahmen im Dienstleistungsbereich	0	0	0	0	0	0	0	30	0	20	20
0707	-66273	Schuldendiensthilfen an die Projektgesellschaft Neue Messe	0	0	10 100	9 474	21 702	30 950	30 950	30 950	30 950	30 950	30 950
0707	-89273	Zuschüsse f. Investitionen in Messgesellschaften	0	0	0	0	450	1 819	1 353	621	135	0	0
0708	-54701	Sachaufwand für das Design-Center Stuttgart	0	0	0	0	0	0	399	193	190	200	300
0708	-68675	Zuschüsse für die Kontaktstellen Frau und Beruf	630	882	874	969	971	968	857	891	914	1 092	1 092
0708	-68379	Zuschüsse an gewerbl. Unternehmen f. wirtschafts- nahe Forschung und technische Entwicklung	3 032	3 240	3 408	1 387	316	-306	-23	0	0	0	0
0708	-68579	Zuschüsse zu den Betriebskosten (wirtschaftsnahe Forschung und technische Entwicklung)	7 598	8 276	5 087	4 263	4 082	3 730	3 611	18 788	19 262	19 982	20 482

Fortsetzung Tabelle A1

Kapitel, Titel	Bezeichnung ^a	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011			
0708	-68679	Sonst. Zuschüsse f. laufende Zwecke (wirtschaftsnahe Forschung und technische Entwicklung)		0	0	1 105	223	411	564	308	382	588	877	787	787	
0708	-89379	Zuschüsse für Investitionen (wirtschaftsnahe Forschung und technische Entwicklung)		1 884	2 960	565	253	-1 110	0	-38	0	0	50	0	0	
0708	-89479	Zuschüsse für Investitionen (wirtschaftsnahe Forschung und technische Entwicklung)		0	0	185	0	150	112	85	2 472	3 079	8 000	9 500	9 500	
0708	-Tgr.82	Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Entwicklung von Frauen		0	0	0	0	174	486	326	65	63	72	72	72	
0708	-Tgr.95	Durchführung des EU-Ziel-2-Programms		0	0	0	0	0	40	1 458	360	1 885	1 855	1 855		
0710	-68371	Für örtliche Leistungsschauen		0	0	0	0	0	0	0	0	190	150	150		
0710	-68371	Beratung von KMU in Krisensituationen		0	0	0	0	0	0	0	0	565	578	0		
0710	-68571	Zuschuss an Deutsches Handwerksinstitut Berlin		0	0	0	0	181	145	142	142	141	155	155	155	
0710	-68671	Unternehmensberatung von KMU		0	0	0	0	0	0	0	0	2 168	2 068	2 068		
0710	-89371	Für überbetriebliche Berufsbildungszentren KMU		0	0	0	0	0	0	0	0	2 900	3 300	5 750		
0710	-68572	Für berufliche Weiterbildung		0	0	0	0	0	0	0	0	500	500	500		
0710	-63373	Zuschüsse an die Stadt Baden-Baden für das Festspielhaus		K	0	0	2 557	2 557	2 557	2 557	2 556	2 557	2 557	2 557	2 557	
0710	-68673	Zuschüsse für Werbemaßnahmen und Absatzförderung (Tourismusförderung)		4 612	0	4 493	4 191	4 468	4 390	4 398	4 153	4 027	4 000	3 750	4 750	
0710	-68773	grenzüberschreitende Tourismusförderung		0	0	0	0	0	0	0	0	0	80	80		
0710	-88373	Zuschüsse an Gemeinden f. Tourismusförderung		K	9 203	11 248	9 950	8 500	10 560	6 100	4 300	6 200	6 300	5 000	3 500	4 000
0710	-89273	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen (Tourismusförderung)		256	307	361	603	47	65	121	54	0	480	400	400	
0710	-68375	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation		359	351	486	437	471	417	364	301	285	130	880	630	
0710	-68475	Zuschüsse z. Verbesserung der Ausbildungssituation		0	0	0	0	0	0	0	0	0	259	259	259	
0710	-68575	Zuschüsse für laufende Maßnahmen (Förderung der beruflichen Bildung)		12 073	10 050	9 958	6 251	7 050	7 169	7 719	7 798	7 269	7 480	7 380	7 380	
0710	-68675	Zuschüsse für laufende Maßnahmen (Förderung der beruflichen Bildung)		0	0	0	0	0	4 585	4 167	4 050	4 221	50	50	1 000	
0710	-68775	Zuschüsse f. internat. Maßnahmen d. Berufsbildung		80	78	71	27	61	129	87	45	65	69	69	69	
0710	-89375	Zuschüsse für Investitionen (Förderung der beruflichen Bildung)		893	1 273	1 149	1 234	483	787	274	241	0	0	0	0	
0710	-68576	Zuschüsse für laufende Maßnahmen (ESF, Ziel 2)		0	740	4 659	4 955	6 209	12 768	16 773	19 950	0	0	0	0	
0710	-68676	Zuschüsse für laufende Maßnahmen (Kofinanzierung)		0	545	6 093	3 237	3 104	5 232	-2 827	1 201	902	0	0	0	
0710	-68577	Zuschüsse für laufende Maßnahmen (Kofinanzierung, EU-Ziel 2)		0	0	0	0	0	0	0	0	5 300	12 153	12 396	12 644	
0710	-68677	Zuschüsse für laufende Maßnahmen (Kofinanzierung, EU-Ziel 2)		0	0	0	0	0	40	0	950	3 370	2 970	2 970		
0710	-Tgr.78	Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge KMU		0	0	0	0	0	0	0	0	325	5 399	3 999	4 799	

Fortsetzung Tabelle A1

Kapitel, Titel	Bezeichnung ^a	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
0710	-Tgr.80 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	3 446	4 200	14 846	20 274	21 237	19 960	18 679	18 269	19 186	20 536	22 836	24 106
0711	-Tgr.70 Förderung der Energieversorgung	0	0	0	0	0	0	0	2 297	1 231	4 151	2 238	2 279
0711	-66176 Aufwendungszuschüsse	0	0	0	0	0	0	1 163	499	244	0	0	0
0711	-66376 Zinszuschüsse Eigentumsmaßnahmen und Mietwohnungsbau	0	0	0	0	0	12 139	17 005	11 568	49 491	41 150	45 900	44 460
0711	-68176 Mietzuschüsse	0	0	0	0	0	1 826	2 026	2 085	2 091	1 300	0	0
0711	-89276 Zuschüsse für Mietwohnungsbau an private Unternehmen							0	0	0	1 000	0	0
0711	-89376 Zuschüsse für den Mietwohnungsbau	0	0	0	0	0	1 420	551	32	0	0	0	0
0711	-66478 Zinszuschüsse für Modernisierung	0	0	0	0	0	409	600	0	0	0	0	0
alt	-66170 Aufwendungszuschüsse zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus	0	0	3 397	3 072	1 371	0	0	0	0	0	0	0
alt	-88302 An Gemeinden im Rahmen der Wohnungsbauförderung	K	0	0	29	0	0	0	0	0	0	0	0
alt	-66370 Zinszuschüsse zur Verbilligung von Kapitalmarktmitteln (sozialer Wohnungsbau)	104 942	84 803	77 702	83 486	40 615	0	0	0	0	0	0	0
alt	-66570 Aufwendungszuschüsse zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus im 3. Förderungsweg	3 743	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
alt	-66770 Aufwendungszuschüsse zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus im 2. Förderungsweg	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
alt	-66970 Aufwendungszuschüsse zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus im 2. Förderungsweg	2 000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
alt	-68102 Heizkostenzuschuss	0	33 975	913	0	0	0	0	0	0	0	0	0
alt	-68170 Mietzuschüsse im Rahmen der einkommensabhängigen Wohnungsbauförderung	1 062	1 296	1 384	1 622	1 661	0	0	0	0	0	0	0
alt	-68503 Kosten für Untersuchungen, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen u. dgl. in Fragen der Raumordnung, des Städte- und Wohnungsbaus, des Baurechts und der Bautechnik	289	248	224	67	0	0	0	0	0	0	0	0
alt	-89370 Zuschüsse für den Mietwohnungsbau im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung	467	556	581	890	1 107	0	0	0	0	0	0	0
alt	-Tgr.73 Modernisierungsmaßnahmen und M. zur Energieeinsparung	0	13 137	6 525	2 427	1 338	0	0	0	0	0	0	0
0712	-Tgr.74 Förderung städtebaulicher Sanierung und gemeindlicher Entwicklung	K	163 679	186 955	185 040	175 348	108 304	149 651	153 948	171 509	203 860	144 800	179 100
	<i>Insgesamt</i>	<i>335 933</i>	<i>373 130</i>	<i>382 739</i>	<i>349 377</i>	<i>241 025</i>	<i>271 703</i>	<i>274 710</i>	<i>309 729</i>	<i>365 415</i>	<i>324 699</i>	<i>361 182</i>	<i>373 014</i>
Ministerium für Ernährung und ländlicher Raum													
0802	-68301 Unwetterhilfen an landwirtschaftliche Betriebe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7 000
0802	-68503 Zuschuss an die Besatzkommission der badenwürttembergischen Bodenseefischer e.V. zum Betrieb der Fischbrutanstalt in Langenargen	151	153	200	200	210	220	207	195	215	240	240	240
0802	-68601 Zuschüsse zur Abwehr von Hagelschäden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	40	0

Fortsetzung Tabelle A1

Kapitel, Titel	Bezeichnung ^a	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
0802	-68577 Zuschüsse zur Förderung des Fischereiwesens im Untersee	41	73	66	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0802	-68574 Zuschüsse für Forschung	203	316	75	64	32	0	49	0	0	0	0	0
0802	-Tgr.80 Überregionale Ausstellungen, Konferenzen, Veranstaltungen, Ausstellungen u.a.	250	295	228	707	152	246	692	309	338	430	720	320
0802	-88381 Zuweisungen an Gemeinden zur Durchführung von Landesgartenschauen	K 3 289	2 359	2 308	2 688	3 453	1 296	2 259	2 114	1 806	2 563	2 550	2 560
0802	-Tgr.88 Förderung „regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“	0	0	0	0	0	0	0	0	4 337	20 068	20 470	20 880
0802	-Tgr.92 Austauschprogramme und andere Maßnahmen mit dem Ausland	410	80	509	495	506	372	111	0	0	0	0	0
0802	-Tgr.93 Entwicklungszusammenarbeit	18	119	24	0	-11	1	1	83	53	120	120	120
0802	-Tgr.94 Ökologische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Industrieansiedlung in Rastatt	1 894	875	460	416	496	250	648	450	219	440	440	440
0802	-Tgr.95 Förderung der Entwicklung ländlicher Räume	78 625	64 854	172	-65	12 600	-20	0	5 178	0	0	0	0
0802	-Tgr.96 Maßnahmen und Entwicklungsplan	0	0	41 783	44 518	60 962	46 979	56 168	-4	0	0	0	0
0802	-Tgr.97 Strukturfondsförderung nach Ziel 2	0	0	1 698	9 104	14 364	18 203	18 589	4 851	8 589	0	0	0
0802	-Tgr.98 Gemeinschaftsinitiative Leader	0	0	83	410	701	753	2 130	666	449	0	0	0
0802	-Tgr.99 Förderung d. Entwicklung des ländlichen Raumes	0	0	0	0	0	0	0	70 807	88 319	83 134	100 197	102 177
0803	-68102 Marktentlastungs- u. Kulturlandschaftsausgleich	94 491	101 976	143 079	135 838	126 046	128 670	123 108	48 961	50 424	49 985	48 500	48 500
0803	-68601 Zuschüsse zur Hagelversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1 000	1 000
0803	-68301 Für Entsorgung von Futtermittelaltbeständen	0	1 534	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0803	-68401 Zuschüsse für soziale Maßnahmen auf dem Lande sowie an die Dorfhelferinnenschule Sölden e.V.	1 525	2 287	992	641	1 271	1 201	1 097	928	903	1 080	1 000	1 000
0803	-68601 Zuschuss an den Verein - Urlaub auf dem Bauernhof in Baden-Württemberg -, Freiburg	40	0	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0803	-68602 Förderung von Beratungsdiensten	1 682	0	1 804	1 806	2 072	2 346	2 433	2 539	2 278	2 700	2 700	2 750
0803	-89201 Zuschüsse an private Unternehmen zur Schlachthofverbesserung	8	51	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0803	-89302 Zuschüsse für Maßnahmen der Flurneuordnung und der Landentwicklung	298	782	530	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0803	-98205 Zuschüsse zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse	4 261	8 568	209	0	16	1 279	0	0	0	0	0	0
0803	-98204 Zuschüsse zur Durchführung der Modulation	0	0	0	0	1 600	1 652	1 356	300	0	0	0	0
0803	-98206 Zuschüsse der EU für Strukturmaßnahmen sowie für die Verarbeitung und Vermarktung im Bereich der Fischerei und Aquakultur	418	69	30	322	376	338	138	1 074	0	0	0	0
0803	-Tgr.73 Markt- u. ernährungswirtschaftliche Aufklärungs- und Absatzförderungsmaßnahmen	4 811	5 407	3 950	3 254	3 560	4 119	2 982	2 788	2 675	2 800	2 770	2 770
0803	-68675 Zuschüsse f. Zwecke der Verbraucheraufklärung	1 790	1 807	2 040	1 940	2 110	1 966	394	1 996	2 033	2 371	2 521	2 521
0803	-Tgr.76 Schulfruchtprogramm	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2 000	2 000

Fortsetzung Tabelle A1

Kapitel, Titel	Bezeichnung ^a	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
0803	–Tgr.77 Für Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung im ländlichen Raum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1 012	1 412	1 412
0803	–Tgr.78 Maßnahmen auf dem Gebiet der Tierzucht und der Tierhaltung	1 650	328	1 792	929	873	830	962	813	877	880	945	945
0803	–Tgr.81 Landwirtschaftliches Regionalprogramm	16 095	22 127	18 953	14 826	13 434	4 065	2 683	3 200	3 484	5 500	5 100	4 900
0803	–Tgr.83 Landtechnik u. landwirtschaftl. Betriebswirtschaft	834	710	1 544	756	691	717	712	585	657	730	780	780
0803	–Tgr.84 Acker- und Pflanzenbau, Pflanzenschutz	775	507	1 069	938	474	1 171	960	329	346	364	360	360
0803	–Tgr.86 Obst- und Gartenbau, Kleingartenwesen	593	507	1 620	1 972	1 509	1 294	768	740	697	750	800	800
0803	–Tgr.87 Weinbau	676	473	793	854	793	747	766	711	628	550	550	550
0803	–Tgr.89 Untersuchungen, Modellvorhaben und sonstige Projekte im ländlichen Raum	347	64	567	796	842	741	966	405	647	938	930	930
0803	–Tgr.90 Ökologische Maßnahmen	63 910	61 639	37 597	33 653	31 743	28 724	26 794	24 288	24 563	26 180	27 070	27 816
0803	–Tgr.93 Entwicklungsprogramm ländlicher Raum	58 817	50 254	58 526	61 345	51 578	42 045	58 151	52 700	56 455	55 020	36 620	30 220
0803	–Tgr.94 Weiterbildung im ländlichen Raum	2 015	780	1 422	1 141	2 147	1 381	1 642	1 589	1 834	2 200	1 595	1 395
0803	–Tgr.95 Berufsausbildung in der Landwirtschaft	666	621	672	682	662	659	700	699	695	800	820	820
0803	–Tgr.96 Landjugend (Weiterbildung)	955	1 611	961	949	892	923	934	928	925	930	930	930
0804	–66202 Zuschüsse an priv. Unternehmen zur Verbilligung von Darlehen für einzelbetriebliche Investitionen	6 872	28 372	194	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0804	–681 01 Förderung der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung	0	0	0	1 879	5 932	4 979	4 754	4 828	9 470	9 500	9 500	9 500
0804	–68102 Maßnahmen im Rahmen der Modulation	0	0	0	0	1 600	1 108	904	196	0	0	0	0
0804	–68105 Umstellungshilfen an landwirtschaftl. Unternehmer	43	50	32	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0804	–68341 Zuschüsse an landwirtschaftliche Unternehmer in Berggebieten und bestimmten anderen benachteiligten Gebieten	39 795	40 726	44 000	46 245	29 654	24 659	28 346	18 125	20 576	18 500	18 500	18 500
0804	–68611 Zuschüsse f. Verbesserung d. genetischen Qualität	3 681	0	3 200	3 200	3 136	3 070	2 970	2 916	3 008	0	0	0
0804	–68612 Zuschüsse zur Förderung von Kontrollringen im Bereich der Schweine- und Rindermast	603	0	568	603	627	524	22	0	0	0	0	0
0804	–89301 Förd. des forstwirtschaftl. Wege- u. Brückenbau	2 149	2 645	4 067	265	207	269	310	229	0	0	0	0
0804	–Tgr.71 Förderung d. Flurneuordnung u. Landentwicklung	25 175	24 312	27 600	23 900	20 800	19 100	13 700	23 556	17 792	22 000	21 000	21 000
0804	–Tgr.74 Förderung von baulichen und sonstigen Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich	30 823	14 546	32 904	31 069	30 606	28 937	23 838	24 508	22 306	30 000	27 500	27 500
0804	–Tgr.75 Einzelbetriebliche Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	500	1 000	1 500
0804	–Tgr.79 Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen	3 542	4 216	4 094	4 121	6 147	10 926	7 852	8 468	11 767	8 000	10 500	10 500
0804	–Tgr.81 Maßnahmen zur Anpassung der landwirtschaftlichen Erzeugung an die Erfordernisse des Marktes	1 654	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0804	–Tgr.82 Förderung der Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse	274	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0804	–Tgr.82 Zuschüsse f. Verbesserung d. genetischen Qualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3 000	3 000	3 000
0804	–Tgr.91 Forstwirtschaftlicher Wegebau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	500	500	500
0804	–Tgr.92 Förderung von waldbaulichen und sonstigen forstlichen Maßnahmen	9 647	16 990	21 184	5 622	7 755	7 231	6 942	5 669	4 819	6 000	6 500	6 500

Fortsetzung Tabelle A1

Kapitel, Titel	Bezeichnung ^a	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
0804 –Tgr.93	Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse	317	228	280	29	63	81	81	251	236	500	500	500
0812	Zuschuss staatliche landwirtschaftliche Untersuchungs- u. Forschungsanstalt Augustenburg	3 992	3 912	4 187	4 284	5 435	5 091	4 844	1 808	10 947	11 338	11 512	11 592
0813	Zuschuss staatliches Weinbauinstitut, Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau und Weinbehandlung Freiburg	1 936	2 090	2 253	2 317	0	3 293	3 356	3 322	3 423	3 408	3 447	3 489
0814	Zuschuss staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg	2 688	3 039	5 221	3 074	0	4 877	4 876	4 447	4 850	4 783	4 844	4 898
0816	Zuschuss staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Heidelberg	1 365	1 454	1 548	1 638	1 733	1 642	1 691	491	2 150	1 871	2 030	2 081
0818	Zuschuss Haupt- und Landgestüt Marbach	4 141	4 194	4 280	4 062	4 051	4 018	4 147	3 900	3 687	3 390	4 235	4 091
0819	Zuschuss staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung und Grünlandschaft Aulendorf	2 161	2 254	2 538	2 426	2 542	2 674	3 129	815	3 113	5 316	5 303	5 387
0820	Zuschuss Landesanstalt für Schweinezucht Forchheim	1 763	1 525	1 697	493	1 618	1 857	2 819	1 160	3 461	2 890	3 341	3 175
0821	Zuschuss Landesanstalt für Pflanzenbau Forchheim	3 098	3 240	2 401	2 758	2 916	2 778	2 554	0	0	0	0	0
0822	Zuschuss staatliche milchwirtschaftliche Lehr- und Forschungsanstalt Wangen i.A.	1 613	1 558	1 543	1 436	1 509	1 521	1 483	0	0	0	0	0
0831 –68601	Zuschüsse zur Förderung der Forstwirtschaft	0	0	276	282	209	206	209	215	208	215	215	215
0831 –68372	Privatwald, laufende Zuschüsse	0	0	0	0	0	4 268	4 985	2 250	3 191	3 900	2 100	2 100
0831 –68672	Privatwald, laufende Zuschüsse	0	0	1 591	263	198	43	49	1	0	0	0	0
0831 –89372	Privatwald, Investitionszuschüsse	5 206	936	920	1 341	1 074	639	613	840	93	0	0	0
0831 –68373	Zuschüsse zur betriebswirtschaftlichen Datensammlung in forstwirtschaftlichen Betrieben	0	0	0	38	37	37	37	0	0	0	0	0
0831 –68678	Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung des Holzabsatzes	0	0	16	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<i>Insgesamt</i>	<i>494 076</i>	<i>487 513</i>	<i>492 400</i>	<i>462 524</i>	<i>464 003</i>	<i>426 996</i>	<i>432 911</i>	<i>338 217</i>	<i>379 543</i>	<i>397 396</i>	<i>398 707</i>	<i>402 164</i>
Ministerium für Arbeit und Soziales													
0903 –Tgr.71	Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser	13 188	11 782	9 968	1 450	411	448	401	519	651	685	685	685
0903 –Tgr.72	Förderung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Erleichterung der Eingliederung Arbeitsloser in das Erwerbsleben aus Mitteln des europäischen Sozialfonds	6 355	1 880	112	0	61	0	0	0	0	0	0	0
0903 –Tgr.73	Maßnahmen zur Umsetzung des Ziel 3 des ESF im Förderzeitraum 2000 bis 2006	0	20 816	22 068	41 265	37 066	49 517	45 352	46 780	20 321	0	0	0
0903 –Tgr.74	Kofinanzierung der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL	0	0	0	192	293	140	0	0	0	0	0	0
0903 –Tgr.76	Maßnahmen zur Umsetzung des Ziel 2 des Europäischen Sozialfonds	0	0	0	0	0	0	0	272	14 975	38 896	40 911	41 055

Fortsetzung Tabelle A1

Kapitel, Titel	Bezeichnung ^a	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011	
0905 –68270	Erstattung v. Fahrgeldausfällen an die Verkehrsunternehmen (unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr)	35 022	29 309	36 816	33 694	29 626	33 534	33 344	32 297	34 613	33 500	34 000	34 000	
0919 –89303	Betreuung von Kindern von Landes-bediensetzten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	500	0	1 000	
0919 –Tgr.70	Förderung der Kleinkinderbetreuung	0	0	0	5 169	6 786	8 630	11 388	16 309	19 647	2 990	3 560	4 121	
0919 –Tgr.71	Förderung v. Kindergärten u. Tageseinrichtungen (2004 geschätzt, im Finanzausgleich enthalten)	372 507	215 514	391 519	406 787	0	0	0	0	1 500	3 800	3 800	3 800	
0919	Im Finanzausgleich enthalt. Anteil f. Kindergärten	0	0	0	0	393 500	394 000	394 000	394 000	386 000	386 000	386 000	386 000	
0919 –Tgr.73	Kinderbetreuungsfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	3 678	0	0	0	
0920 –Tgr.70	Förderung von Altenpflegeeinrichtungen	53 840	12 774	44 085	50 230	55 749	62 353	59 397	51 609	49 484	49 447	60 347	78 000	
0922 –68479	Für flächendeckende ärztliche Versorgung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4 950	
0922 –66191	Schuldendiensthilfen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	K	0	0	276	75	754	1 008	80	79	140	100	30	30
0922 –66991	Schuldendiensthilfen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	K	400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0922 –68291	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	K	0	0	269	280	192	880	603	347	383	2 350	2 300	2 300
0922 –68491	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Krankenhäuser		1 464	6 900	1 382	781	754	1 008	947	1 145	969	2 800	2 920	2 920
0922 –68991	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	K	469	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0922 –89191	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	K	0	0	233 852	232 582	94 831	185 622	193 012	213 103	233 351	218 400	213 350	242 050
0922 –89391	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser		104 078	123 424	91 356	97 920	226 447	93 549	102 012	30 315	75 150	116 200	118 250	135 050
0922 –89991	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	K	204 529	221 798	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0930	Zuschuss Zentren für Psychiatrie (ohne Erstattung von Betriebskosten des Maßregelvollzugs)		40 646	25 803	17 634	24 216	15 721	11 271	36 587	34 733	26 213	43 760	40 640	35 620
	<i>Insgesamt</i>		<i>832 498</i>	<i>670 000</i>	<i>849 337</i>	<i>894 641</i>	<i>862 191</i>	<i>841 960</i>	<i>877 123</i>	<i>821 508</i>	<i>867 075</i>	<i>899 428</i>	<i>906 793</i>	<i>971 581</i>
Umweltministerium														
1005 –68301	Zuschuss an den Bilgenentwässerungsverband		576	585	586	527	620	389	503	180	170	200	200	80
1005 –88383	Zuweisungen an Wasserversorgungsgruppen u. Gemeinden zum Bau v. Wasserversorgungsanlagen u. zur Weiterentwicklung v. Aufbereitungstechnologien	K	25 106	25 895	22 958	22 944	17 541	16 122	13 500	15 210	14 446	16 000	10 000	10 000
1005 –88783	Zuschüsse zum Ausbau von Fernwasserversorgungsanlagen	K	20	57	0	0	0	91	0	0	0	0	0	0
1005 –88384	Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen und zur Weiterentwicklung der Abwasserbeseitigung	K	107 500	111 882	98 130	91 650	73 766	77 500	48 000	60 000	48 478	50 300	43 300	42 800
1005 –88784	Zuschüsse an Abwasserverbände zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen	K	1 097	406	-6	0	0	500	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung Tabelle A1

Kapitel, Titel	Bezeichnung ^a	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
1005 –88785	Zuschüsse für Investitionen an Wasser- u. Bodenverbände sowie an sonstige Zweckverbände	K	8 950	12 385	3 829	0	0	5 500	0	0	0	0	0
1005 –68287	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Sondermüllbetriebsgesellschaft mbH		767	767	900	700	600	750	800	0	0	0	0
1005 –68387	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Sonderabfallagentur		1 015	943	78	245	0	0	0	0	0	0	0
1005 –68587	Zuschüsse für laufende Zwecke an die ABAG-ITM Gesellschaft für innovative Technologie- und Managementberatung mbH		256	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1005 –88387	Zuweisungen für Investitionen zur Weiterentwicklung der Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung an Gemeinden und Landkreise	K	634	114	45	32	203	90	749	0	0	0	0
1005 –88389	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise zur Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten	K	26 841	27 952	31 562	24 461	13 500	19 000	17 500	12 084	16 344	15 000	7 000
1005 –89289	Zuschüsse an Private u. Landkreise zur Altlastenbehandlung auf nicht kommunalen Flächen		177	991	477	637	669	433	566	501	537	530	503
1005 –68590	Laufende Zuschüsse nach Abwasserabgabengesetz		0	0	0	332	348	555	468	922	838	1 000	1 000
1005 –88390	Zuweisungen an Gemeinden und öffentlich-rechtliche Verbände für Maßnahmen gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz	K	6 369	5 735	4 160	9 266	13 759	9 309	8 557	9 991	8 123	4 500	4 500
1005 –88790	Zuweisungen an Verbände für Maßnahmen gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz	K	92	116	0	73	100	126	217	17	0	0	0
1005 –89290	Zuschüsse an private Unternehmen für Maßnahmen gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz		1 673	946	497	660	727	2 199	1 682	1 772	1 366	1 000	1 000
1005 –09901	Wasserentnahmeentgelt	K	-92 796	-78 955	-97 535	-87 677	-88 380	-81 162	-86 570	-94 286	-44 917	-60 000	-79 000
1005 –09990	Abwasserabgabe	K	-8 885	-18 315	-15 010	-19 984	-11 029	-8 888	-15 450	-5 231	-13 983	-9 000	-9 000
1006 –68378	Zuschüsse an Private für laufende Zwecke (Immissionsschutz)		0	0	0	35	-120	40	34	35	35	0	0
1006 –89278	Zuschüsse für Investitionen an Private (Immissionsschutz)		20	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1006 –89478	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen (Immissionsschutz)		0	0	15	0	33	39	102	91	0	0	0
1007 –Tgr.78	Programm Zukunft Altbau/ Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien		0	0	0	0	0	0	1 138	215	2 745	2 718	2 718
1007 –Tgr.79	Steigerung der Energieeffizienz		0	0	0	0	0	0	45	50	0	575	575
1007 –Tgr.84	Abfallwirtschaft		0	0	0	0	0	0	1 673	1 629	3 182	0	0
1007 –Tgr.85	Klimaschutz, Energieeffizienz		0	0	0	0	0	0	3 029	6 229	4 450	4 648	6 948
1007 –68385	Zuschüsse an Private für laufende Zwecke (Klimaschutz)		2	0	78	124	75	52	84	0	0	0	0
1007 –68585	Zuschüsse f. laufende Zwecke an ö. Einrichtungen		0	489	57	88	98	168	102	0	0	0	0

Fortsetzung Tabelle A1

Kapitel, Titel	Bezeichnung ^a	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
1007	-89285 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen (Klimaschutz)	145	128	1 200	3 824	2 800	4 325	4 600	0	0	0	0	0
1007	-89485 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen (Klimaschutz)	0	0	14	10	0	0	0	0	0	0	0	0
1007	-68386 Nachhaltige Entwicklung, laufende Zuschüsse	313	292	390	217	492	353	584	0	372	225	225	225
1007	-89286 Nachhaltige Entwicklung, Investitionszuschüsse	461	238	49	33	12	0	0	0	0	0	25	25
	<i>Insgesamt</i>	<i>80 333</i>	<i>92 656</i>	<i>52 474</i>	<i>48 197</i>	<i>25 814</i>	<i>47 491</i>	<i>-3 972</i>	<i>7 171</i>	<i>39 932</i>	<i>30 132</i>	<i>-12 306</i>	<i>-12 626</i>
	Allgemeine Finanzverwaltung												
1202	-63372 Zuweisungen an die Stadt Stuttgart für die in § 9 des Spielbankengesetzes genannten Zwecke	K 3 323	0	3 323	3 323	3 323	3 323	3 323	3 323	6 647	3 323	3 323	3 323
1202	-63372 Zuweisungen an die Stadt Konstanz für die in § 9 des Spielbankengesetzes genannten Zwecke	K 3 068	0	3 068	3 068	3 068	3 068	3 068	3 068	3 068	3 068	3 068	3 068
1202	-63372 Zuweisungen an die Stadt Baden-Baden zum Betrieb des städtischen Theaters und Orchesters, zur Pflege der Kur- und Parkanlagen sowie zur Durchführung des Marketing und Veranstaltungsgeschäfts durch private Gesellschaften	K 8 081	0	8 371	8 522	8 716	8 716	8 716	8 716	8 980	9 262	9 354	9 821
1202	-68272 Zuwendung an die Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg zur Tilgung der für den Umbau und die Erweiterung des Kongresshauses Baden-Baden auf gekommenen Kredite	2 556	2 556	2 556	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1205	-63304 Förderung der Kleinkindbetreuung	K 0	0	0	0	0	0	0	0	0	72 900	108 900	151 400
1205	-61375 Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zur Förderung des ÖPNV	K 15 339	15 339	15 000	15 000	0	0	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000
1205	-88372 Fremdenverkehrslastenausgleich	K 7 616	7 987	7 927	7 955	0	0	6 015	5 998	6 342	6 000	6 000	6 000
1205	-88372 Sportstättenbaupauschale	K 13 856	12 824	12 039	11 993	0	0	17	0	0	0	0	0
1206	-87101 Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie Zahlungen zur Abwendung des Eintritts von Schadensfällen oder zu deren Verminderung	23 218	15 000	10 024	12 555	13 704	12 943	11 544	16 285	10 235	17 000	50 000	20 000
1208	-76807 Stuttgart, Umbau und Sanierungsmaßnahmen im Alten Schloss für das württ. Landesmuseum	644	1 304	2 422	1 778	1 587	880	734	1 404	285	1 000	1 800	2 200
1208	-76827 Karlsruhe, Umbau und Sanierung der Gebäude des staatlichen Museums für Naturkunde	480	493	8	613	682	54	8	0	0	0	0	0
1208	-76828 Baden-Baden, Umbaumaßnahmen in der staatlichen Kunsthalle	0	0	64	740	0	0	1	0	0	200	400	600
1208	-76829 Karlsruhe; staatliches Museum für Naturkunde	0	0	0	0	0	0	0	0	0	300	400	600
1208	-76903 Stuttgart, Sanierung in der alten Staatsgalerie	0	19	87	88	0	36	781	1 405	0	0	0	0
1208	-76905 Stuttgart, Erweiterung der alten Staatsgalerie	2 129	4 835	3 504	1 171	39	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung Tabelle A1

Kapitel, Titel	Bezeichnung ^a	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
1208 -77001	Stuttgart, Instandsetzungs- u. Verbesserungsmaßnahmen an den Gebäuden der württ. Staatstheater	673	332	2 210	2 187	2 330	3 999	3 371	1 921	1 104	0	0	0
1208 -77126	Karlsruhe, bauliche und betriebstechnische Maßnahmen im badischen Staatstheater	835	1 343	1 223	900	1 495	1 534	1 140	1 589	1 684	750	750	750
1208 -78001	Stuttgart-Bad Cannstadt, Sanierung und Erweiterung der Wilhelma	2 044	1 946	389	72	44	367	41	0	0	0	0	0
1208 -78002	Stuttgart-Bad Cannstadt, Ersatzmaßnahmen für die Wilhelma an der Pragstraße	527	-17	64	42	0	0	0	0	0	0	0	0
1208 -78032	Baden-Baden, Umbau des Kurhauses für das Automatenpiel der Spielbank	1 452	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1208 -78142	Badenweiler, bauliche und betriebstechnische Maßnahmen im Bäderbereich	164	804	-13	-14	17	-2	0	0	0	0	0	0
1208 -78143	Badenweiler, Staatsbad, Sanierungsmaßnahmen am Kurhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1 000	1 000	1 000
1208 -78145	Badenweiler, Umbau und Sanierung des Kurmittelbereichs der Bäderanlagen	116	559	1 029	3 248	0	0	3	0	0	0	0	0
1208 -78227	Wildbad, bauliche und betriebstechnische Maßnahmen im Bereich des Staatsbades	1 639	438	27	1	4	34	-3	6	95	1 000	500	500
1208 -78232	Wildbad, Sanierung - altes Eberhardsbad -	600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1208 -78506	Weinsberg, Neubau eines Kellereigebäudes für die staatl. Lehr- u. Versuchsanstalt f. Wein- u. Obstbau	1 036	2 875	3 354	386	0	0	0	0	0	0	0	0
1208 -79318	Bebenhausen, Sanierungsmaßnahmen an der ehemaligen Klosteranlage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1 500	450	500
1208 -79319	Weingarten, Sanierung des Nordturms und des Mittelbaus der Basilika	0	0	0	0	0	0	0	0	0	250	400	700
1208 -79442	Konstanz, Instandsetzung d. katholischen Münsters	1 132	1 062	795	810	646	788	798	649	719	1 800	200	200
1208 -79443	Freiburg, Innen- und Außensanierung der katholischen Kirche St. Johann	0	0	0	0	0	140	1 012	911	299	0	0	0
1208 -79444	Eichstetten, Sanierung der evangelischen Kirche	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1 000	250	250
1208 -79501	Kloster Lorch, Umbau des Abtsgebäudes für den Betrieb eines Altenheims	0	0	0	0	0	101	1 044	0	0	0	0	0
1208 -79526	Maulbronn, Instandsetzung und Verbesserung der ehemaligen Klosteranlage	908	1 697	1 731	1 266	1 108	725	236	385	2 031	965	1 000	900
1208 -79527	Alpirsbach, Instandsetzung und Verbesserung der ehemaligen Klosteranlage	578	367	894	163	0	0	40	0	0	0	0	0
1208 -79541	Sulz a.N., Ortsteil Kirchberg, Instandsetzung der ehemaligen Klosteranlage	1 251	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1209 -68279	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentl. Unternehmen (Schaffung von Wohnraum für Landesbedienstete)	473	182	931	357	504	71	54	0	0	0	0	0
1209 -89311	Ablösung von Baulasten des Landes an Gebäuden in kirchlicher Nutzung	1 000	540	652	313	0	0	0	210	250	300	300	300
1209 -Tgr.79	Wohnraum für Landesbedienstete	0	0	0	0	0	0	54	169	460	600	500	500

Fortsetzung Tabelle A1

Kapitel, Titel	Bezeichnung ^a	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
1212	-89301 Zuschuss an das Kloster Neresheim zur Sanierung und Erhaltung des Konventgebäudes	511	511	520	0	0	0	340	700	520	520	520	520
1212	-89302 Zuschuss an das Kloster Beuron zur Dachsanierung und für weitere Sanierungsmaßnahmen	0	256	504	0	0	0	0	301	356	390	390	390
1220	-68566 Zuschüsse zur Förderung von Medienprojekten in Baden-Württemberg	984	1 801	2 422	722	170	17	0	0	0	0	0	0
1220	-Tgr.72 Stärkung der beruflichen Qualifikation	K 0	370	158	68	0	0	1	0	0	0	0	0
1220	-Tgr.74 Förderung von Einzelprojekten im Handwerk	4 035	806	182	84	160	102	101	0	0	0	0	0
1220	-Tgr.76 Förd. v. Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden u. Maßnahmen zur Energieeinsparung	1 851	424	165	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1220	-Tgr.77 Förderung von Maßnahmen der Existenzgründungsinitiative II	10 952	6 825	3 492	3 597	768	1 959	493	497	112	0	0	0
1220	-Tgr.78 Förderung von Messen	4 773	2 174	10 479	11 675	2 314	3 217	48	172	20	0	0	0
1220	-Tgr.79 Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der beruflichen Qualifikation	552	435	142	71	15	0	0	13	0	0	0	0
1220	-Tgr.81 Regenerative Energien und Energieeinsparung im ländlichen Raum	799	532	145	130	0	0	40	0	0	0	0	0
1220	-Tgr.86 Zukunftsprojekte im Verkehrsbereich	1 006	616	78	670	90	588	2 152	717	386	0	0	0
1220	-Tgr.97 Förderprogramm „Junge Innovatoren“	0	442	100	23	13	0	15	39	0	0	0	0
1221	-68566 Zuschüsse für Medienprojekte	0	0	97	619	989	2 324	2 264	1 804	1 675	0	0	0
1221	-89366 Zuschüsse für Investitionen, Medienprojekte	0	0	0	0	253	1 067	209	0	0	0	0	0
1221	-Tgr.75 Förderung überregional bedeutsamer Sportstätten	0	0	200	730	191	350	427	141	0	0	0	0
1221	-Tgr.77 Förderung von Existenzgründungen und KMU bei der Anpassung an den strukturellen Wandel	0	0	1 139	2 028	1 812	1 334	1 396	1 958	1 186	0	0	0
1221	-Tgr.78 Modernisierung d. überbetriebl. Ausbildungsstätten	0	191	140	727	2 063	2 466	1 237	2 003	1 954	0	0	0
1221	-Tgr.79 Berufliche Bildung	0	0	514	1 615	2 844	3 078	2 508	1 113	534	0	0	0
1221	-Tgr.81 Maßnahmen z. Anwend. d. Brennstoffzellentechnik	0	0	9	1 303	1 420	0	414	0	175	0	0	0
1221	-Tgr.82 Nachwachsende Rohstoffe	0	0	1 210	1 104	1 339	612	429	189	155	0	0	0
1221	-Tgr.98 Literaturmuseum der Moderne Marbach, Ausbau d. Filmakademie u. multimediales Kompetenzzentrum	0	51	1 313	6 800	2 600	3 778	458	433	2 900	2 300	1 400	1 500
1222	-Tgr.77 Qualifizierung von Frauen	0	0	0	0	0	0	44	217	167	0	0	0
1223	-Tgr.70 Förderung der Luftfahrt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1 500	0	0
1223	-Tgr.72 Förderung der Medien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	336	264	0
1223	-Tgr.75 Filmförderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3 800	5 800	5 800
1223	-Tgr.76 Für Innovationsrat	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3 700	18 700	4 700
1223	-Tgr.78 Förderung der Elektromobilität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10 000	5 000
1240	-Tgr.77 Für Tourismusförderung	0	0	0	0	0	0	0	0	1 104	5 000	0	0
	<i>Insgesamt</i>	<i>120 201</i>	<i>87 919</i>	<i>104 688</i>	<i>108 503</i>	<i>54 308</i>	<i>57 669</i>	<i>69 558</i>	<i>71 312</i>	<i>68 482</i>	<i>154 764</i>	<i>240 669</i>	<i>235 522</i>

Fortsetzung Tabelle A1

Kapitel, Titel	Bezeichnung ^a	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011	
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst														
1466	Zuschuss staatl. Museum f. Naturkunde Karlsruhe	2 218	2 238	2 193	2 516	2 638	1 817	2 951	1 179	0	3 788	3 889	3 848	
1467	Zuschuss staatl. Museum für Naturkunde Stuttgart	4 540	4 753	4 662	5 306	4 336	6 819	4 911	1 871	5 198	5 772	6 919	6 818	
1479	Zuschuss Badisches Staatstheater Karlsruhe	15 558	15 690	16 898	16 316	16 912	17 081	16 839	16 664	16 682	17 208	17 554	17 661	
1480	Zuschuss Württemberg. Staatstheater Stuttgart	33 198	33 704	34 523	35 080	37 209	36 981	36 628	29 626	37 497	38 820	40 497	41 135	
1481	Zuschuss Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester	65 722	20 848	64 655	64 522	63 299	62 991	62 698	63 406	63 913	69 705	72 093	71 899	
1482	Zuschuss staatliche Kunsthalle Karlsruhe	3 968	4 278	4 249	4 086	4 647	4 187	4 284	2 425	0	5 059	5 176	5 313	
1483	Zuschuss Staatsgalerie Stuttgart	4 328	5 976	6 424	5 862	5 362	6 103	4 199	1 997	5 400	7 262	6 955	7 044	
1484	Zuschuss Badisches Landesmuseum Karlsruhe	5 589	0	0	7 544	5 950	6 000	6 000	8 000	7 000	7 363	7 917	7 894	
1485	Zuschuss Württemberg. Landesmuseum Stuttgart	6 579	6 443	6 490	6 378	5 880	6 324	6 189	2 361	7 344	7 301	8 340	8 004	
1486	Zuschuss Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg mit Außenstelle Konstanz	1 216	1 310	1 517	1 422	1 178	1 075	1 625	779	1 583	1 784	1 670	1 716	
1487	Zuschuss Lindenmuseum Stuttgart	1 302	1 415	1 180	1 350	1 405	1 347	1 334	1 543	1 699	1 751	2 101	1 695	
1488	-68501 Zuschuss an die Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit	0	4 973	5 050	4 997	0	0	0	0	0	0	0	0	
1491	Zuschuss staatliche Kunsthalle Baden-Baden	805	805	788	998	933	905	820	376	995	1 064	1 094	1 062	
1492	Zuschuss Haus der Geschichte Baden-Württemberg	2 358	3 343	6 214	4 195	3 301	3 296	3 184	1 866	0	3 877	4 113	4 010	
1494	Zuschuss deutsches Volksliedarchiv Freiburg i.Br.	420	486	522	543	549	560	562	226	202	533	511	531	
1495	Zuschuss Kommission f. geschichtl. Landeskunde	0	0	0	0	564	523	552	333	598	598	625	625	
1499	-68520 Zuschuss an die BioPro-Baden-Württemberg GmbH	0	0	0	746	834	886	785	875	925	1 000	1 000	1 000	
	<i>Insgesamt</i>	<i>147 801</i>	<i>106 262</i>	<i>155 365</i>	<i>161 861</i>	<i>154 997</i>	<i>156 895</i>	<i>153 561</i>	<i>133 527</i>	<i>149 036</i>	<i>172 885</i>	<i>180 454</i>	<i>180 255</i>	
Konjunkturpaket II des Bundes und Landesinfrastrukturprogramm														
1245	-63352 Für Beschaffung von Linienbussen	K	0	0	0	0	0	0	0	0	7 500	7 500	0	
1245	-88372 Für Güterverkehrsstrecken der nicht bundeseigenen Eisenbahnen	K	0	0	0	0	0	0	0	0	10 000	10 000	0	
1245	-89378 Für überbetriebliche Berufsbildungszentren		0	0	0	0	0	0	0	0	5 000	5 000	0	
1245	-Tgr.79 Für Pflege und Erhalt von Kulturdenkmälern		0	0	0	0	0	0	0	0	3 750	3 750	0	
1245	-Tgr.82 Wohnraumförderung		0	0	0	0	0	0	0	0	5 000	5 000	0	
1245	-Tgr.84 Für landwirtschaftliche Wege		0	0	0	0	0	0	0	0	2 500	2 500	0	
1245	-Tgr.86 Zentren für Psychiatrie		0	0	0	0	0	0	0	0	6 000	6 000	0	
1245	-89289 An priv. Unternehmen für Klimaschutz		0	0	0	0	0	0	0	0	2 000	2 000	0	
1245	-88391 Für Kitas	K	0	0	0	0	0	0	0	0	35 600	35 600	0	
1245	-88391 Krankenhausfinanzierung	K	0	0	0	0	0	0	0	0	65 000	65 000	0	
1245	-88391 Städtebau	K	0	0	0	0	0	0	0	0	25 000	25 000	0	
1245	-88391 Tourismusinfrastruktur	K	0	0	0	0	0	0	0	0	8 500	8 500	0	
1245	-Tgr.98 Investitionen im Kulturbereich		0	0	0	0	0	0	0	0	3 250	3 250	0	
	<i>Insgesamt</i>		<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>179 100</i>	<i>179 100</i>	<i>0</i>	
Land Baden-Württemberg insgesamt			3 289 446	2 839 659	3 486 034	3 312 913	3 146 532	3 093 791	3 097 569	3 016 651	3 190 588	3 511 581	3 831 251	3 605 603

Fortsetzung Tabelle A1

Kapitel, Titel	Bezeichnung ^a	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
Aus kommunaler Finanzstatistik													
G 32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	109 492	117 259	117 541	115 970	115 903	109 486	108 197	110 414	121 150	138 724	151 068	145 807
33	Theater, Konzerte, Musikpflege	298 571	316 589	328 000	315 202	290 586	294 549	294 228	287 883	319 729	328 580	357 817	345 356
34	Sonst. Kunstpflege (ab 2003: einschl. Heimatpflege)	20 519	26 121	25 785	62 593	72 561	76 857	81 201	92 922	102 238	110 803	120 662	116 460
35	Volksbildung (Volkshochschulen, öffentliche Büchereien, Sonstiges)	159 400	175 190	182 132	176 331	173 180	169 361	164 696	169 142	192 970	198 747	216 431	208 894
37	Kirchen	9 792	9 606	9 698	9 805	7 894	7 979	8 444	9 241	9 161	8 556	9 317	8 993
431	Soziale Einrichtungen für Ältere	0	0	0	28 019	31 578	33 939	30 361	44 940	24 910	27 570	30 023	28 978
464	Tageseinrichtungen für Kinder	891 769	952 013	1 008 260	1 028 763	1 043 495	1 070 062	1 085 892	1 161 967	1 254 391	1 437 948	1 565 895	1 511 362
51	Krankenhausförderung (ohne Sondervermögen)	72 423	89 572	126 016	116 577	140 167	125 951	133 853	128 184	126 643	150 445	163 831	158 126
54	Sonstige Einrichtungen der Gesundheitspflege	36 791	41 381	43 182	44 599	41 706	58 352	51 790	50 276	48 367	58 576	63 788	61 567
55	Sportförderung	123 981	133 785	138 357	139 832	133 301	131 381	134 513	137 673	154 437	152 549	166 123	160 337
56	Eigene Sportstätten	352 735	382 802	407 312	413 049	367 260	343 089	364 136	412 330	474 564	498 260	542 595	523 699
57	Badeanstalten	129 399	147 913	126 753	144 767	154 671	182 786	177 222	173 518	201 429	189 527	206 391	199 203
59	Sonstige Erholungseinrichtungen	15 862	17 203	17 320	14 538	14 245	14 179	16 409	15 015	16 007	16 518	17 988	17 361
62	Wohnungsbauförderung	47 806	10 823	32 930	419	0	0	42 163	5 956	68 975	17 462	19 016	18 354
70	Abwasserbeseitigung	299 993	257 784	324 692	258 840	150 726	217 720	189 795	241 476	263 106	242 457	264 031	254 836
72	Abfallbeseitigung	11 391	29 177	34 656	21 833	11 470	3 913	37 901	9 191	6 885	25 824	28 122	27 142
73	Märkte	7 939	7 526	6 500	6 195	11 004	6 121	7 567	8 093	8 941	9 128	9 940	9 594
74	Schlacht- und Viehhöfe	2 663	2 782	4 253	3 811	3 094	0	1 948	1 023	1 181	1 715	1 868	1 803
75	Bestattungswesen	148 857	158 371	151 564	134 431	128 680	122 206	122 935	125 013	130 855	136 337	148 468	143 298
76	Sonstige öffentliche Einrichtungen	101 039	116 712	127 569	146 782	140 062	130 729	116 912	138 867	136 021	147 875	161 033	155 425
77	Hilfsbetriebe der Verwaltung	111 113	81 534	79 174	67 748	48 041	59 345	76 316	75 355	86 268	88 882	96 791	93 420
78	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	59 192	65 683	62 175	53 883	48 003	88 158	115 538	120 917	131 877	135 953	148 050	142 894
792	ÖPNV-Förderung	56 937	63 241	0	205 889	225 703	214 734	208 531	210 862	249 659	108 355	117 996	113 887
799	Fremdenverkehr, sonstige Förderung	98 478	157 086	343 618	116 020	154 498	197 593	168 879	214 616	172 833	163 896	178 479	172 264
815	Wasserversorgung	9 053	0	0	0	0	0	0	1 947	20 734	28 364	30 888	29 812
816	Fernwärmeversorgung	48	0	414	0	0	0	0	1 262	7 162	4 545	4 949	4 777
82	Verkehrsunternehmen	407	0	0	2 631	4 891	787	6 302	4 996	1 004	2 260	2 461	2 375
84	Unternehmen der Wirtschaftsförderung	142 031	114 770	140 533	155 034	137 734	113 664	137 281	113 669	116 482	108 684	118 355	114 233
85	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	36 796	0	0	8 774	4 983	55 748	51 703	30 366	39 159	60 051	65 394	63 117
86	Kur- und Badebetriebe	50 039	40 756	29 616	52 939	47 857	40 570	43 515	45 288	57 738	48 967	53 324	51 467
87	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	0	511 061	0	0	0	0	0	0	0	907 930	0	0
GV 32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	147	154	82	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Theater, Konzerte, Musikpflege	272	113	224	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34	Sonstige Kunstpflege	1 246	1 830	1 807	0	0	0	0	0	0	0	0	0
35	Volksbildung (Volkshochschulen, öffentliche Büchereien, Sonstiges)	1 361	587	162	0	0	0	0	0	0	0	0	0
464	Tageseinrichtungen für Kinder	439	793	722	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56	Eigene Sportstätten	790	956	916	0	0	0	0	0	0	0	0	0
57	Badeanstalten	1 400	1 436	2 476	0	0	0	0	0	0	0	0	0
59	Sonstige Erholungseinrichtungen	298	106	102	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung Tabelle A1

Kapitel, Titel	Bezeichnung ^a	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
70	Abwasserbeseitigung	32 654	28 257	34 089	0	0	0	0	0	0	0	0	0
72	Abfallbeseitigung	910	230	640	0	0	0	0	0	0	0	0	0
799	Fremdenverkehr, sonstige Förderung	5 673	9 449	10 145	0	0	0	0	0	0	0	0	0
815	Wasserversorgung	1 177	0	1 581	0	0	0	0	0	0	0	0	0
817	Kombinierte Versorgungsunternehmen	12 039	1 559	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
82	Verkehrsunternehmen	131	0	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinden insgesamt		3 463 053	4 072 210	3 921 005	3 845 274	3 703 293	3 869 259	3 978 228	4 142 402	4 544 876	5 555 488	5 061 093	4 884 839
Land und Gemeinden insgesamt		6 752 499	6 911 869	7 407 039	7 158 187	6 849 825	6 963 050	7 075 797	7 159 053	7 735 464	9 067 069	8 892 344	8 490 442
<i>Nachrichtlich: Verlust Landesbank</i>										<i>2 100 000</i>			

^aK=Zahlungen an Kommunen.

Quelle: Staatshaushaltsplan Baden-Württemberg, div. Jgg.; Haushaltsrechnung Baden-Württembergs, div. Jgg.; Statistisches Bundesamt, div. Jgg.; eigene Zusammenstellungen und Berechnungen.

Tabelle A2:

Finanzhilfen des Landes Baden-Württemberg und seiner Gemeinden in den Jahren 2000–2011 (1 000 Euro) (Gliederung nach Sektoren und Subventionszielen)

Kapitel, Titel	Bezeichnung ^a	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
Sektorspezifische Finanzhilfen im engeren Sinne													
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei													
0615 –Tgr.79	Fischereikosten	133	4	40	55	88	0	0	0	0	0	0	0
0802 –68301	Unwetterhilfen an landwirtschaftliche Betriebe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7 000
0802 –68503	Zuschuss an die Besatzkommission der baden-württembergischen Bodenseefischer e.V. zum Betrieb der Fischbrutanstalt in Langenargen	151	153	200	200	210	220	207	195	215	240	240	240
0802 –68601	Zuschüsse zur Abwehr von Hagelschäden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	40	0
0802 –68577	Zuschüsse z. Förd. d. Fischereiwesens im Untersee	41	73	66	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0802 –68574	Zuschüsse für Forschung	203	316	75	64	32	0	49	0	0	0	0	0
0802 –Tgr.80	Überregionale Ausstellungen, Konferenzen, Veranstaltungen, Ausstellungen u.a.	250	295	228	707	152	246	692	309	338	430	720	320
0802 –Tgr.92	Austauschprogramme und andere Maßnahmen mit dem Ausland	410	80	509	495	506	372	111	0	0	0	0	0
0802 –Tgr.93	Entwicklungszusammenarbeit	18	119	24	0	-11	1	1	83	53	120	120	120
0802 –Tgr.96	Maßnahmen und Entwicklungsplan	0	0	41 783	44 518	60 962	46 979	56 168	-4	0	0	0	0
0803 –68102	Marktentlastungs- u. Kulturlandschaftsausgleich	94 491	101 976	143 079	135 838	126 046	128 670	123 108	48 961	50 424	49 985	48 500	48 500
0803 –68601	Zuschüsse zur Hagelversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1 000	1 000
0803 –68301	Für Entsorgung von Futtermittelaltbeständen	0	1 534	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0803 –68401	Zuschüsse für soziale Maßnahmen auf dem Lande sowie an die Dorfhelferinnenschule Sölden e.V.	1 525	2 287	992	641	1 271	1 201	1 097	928	903	1 080	1 000	1 000
0803 –68601	Zuschuss an den Verein „Urlaub auf dem Bauernhof in Baden-Württemberg“, Freiburg	40	0	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0803 –68602	Förderung von Beratungsdiensten	1 682	0	1 804	1 806	2 072	2 346	2 433	2 539	2 278	2 700	2 700	2 750
0803 –89201	Zuschüsse an private Unternehmen zur Schlachthofverbesserung	8	51	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0803 –89302	Zuschüsse für Maßnahmen der Flurneuordnung und der Landentwicklung	298	782	530	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0803 –98205	Zuschüsse zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse	4 261	8 568	209	0	16	1 279	0	0	0	0	0	0
0803 –98204	Zuschüsse zur Durchführung der Modulation	0	0	0	0	1 600	1 652	1 356	300	0	0	0	0
0803 –98206	Zuschüsse der EU für Strukturmaßnahmen sowie für die Verarbeitung und Vermarktung im Bereich der Fischerei und Aquakultur	418	69	30	322	376	338	138	1 074	0	0	0	0
0803 –Tgr.73	Markt- und ernährungswirtschaftliche Aufklärungs- und Absatzförderungsmaßnahmen	4 811	5 407	3 950	3 254	3 560	4 119	2 982	2 788	2 675	2 800	2 770	2 770
0803 –Tgr.76	Schulfruchtprogramm	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2 000	2 000
0803 –Tgr.78	Maßnahmen auf d. Gebiet d. Tierzucht u. Tierhaltung	1 650	328	1 792	929	873	830	962	813	877	880	945	945
0803 –Tgr.81	Landwirtschaftliches Regionalprogramm	16 095	22 127	18 953	14 826	13 434	4 065	2 683	3 200	3 484	5 500	5 100	4 900
0803 –Tgr.83	Landtechnik u. landwirtschaftl. Betriebswirtschaft	834	710	1 544	756	691	717	712	585	657	730	780	780

Fortsetzung Tabelle A2

Kapitel, Titel	Bezeichnung ^a	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
0803 –Tgr.84	Acker- und Pflanzenbau, Pflanzenschutz	775	507	1 069	938	474	1 171	960	329	346	364	360	360
0803 –Tgr.86	Obst- und Gartenbau, Kleingartenwesen	593	507	1 620	1 972	1 509	1 294	768	740	697	750	800	800
0803 –Tgr.87	Weinbau	676	473	793	854	793	747	766	711	628	550	550	550
0803 –Tgr.89	Untersuchungen, Modellvorhaben und sonstige Projekte im ländlichen Raum	347	64	567	796	842	741	966	405	647	938	930	930
0803 –Tgr.90	Ökologische Maßnahmen	63 910	61 639	37 597	33 653	31 743	28 724	26 794	24 288	24 563	26 180	27 070	27 816
0803 –Tgr.93	Entwicklungsprogramm ländlicher Raum	58 817	50 254	58 526	61 345	51 578	42 045	58 151	52 700	56 455	55 020	36 620	30 220
0803 –Tgr.94	Weiterbildung im ländlichen Raum	2 015	780	1 422	1 141	2 147	1 381	1 642	1 589	1 834	2 200	1 595	1 395
0803 –Tgr.95	Berufsausbildung in der Landwirtschaft	666	621	672	682	662	659	700	699	695	800	820	820
0803 –Tgr.96	Landjugend (Weiterbildung)	955	1 611	961	949	892	923	934	928	925	930	930	930
0804 –66202	Zuschüsse an priv. Unternehmen zur Verbilligung von Darlehen für einzelbetriebliche Investitionen	6 872	28 372	194	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0804 –68101	Förderung der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung	0	0	0	1 879	5 932	4 979	4 754	4 828	9 470	9 500	9 500	9 500
0804 –68102	Maßnahmen im Rahmen der Modulation	0	0	0	0	1 600	1 108	904	196	0	0	0	0
0804 –68105	Umstellungshilfen an landwirtschaftl. Unternehmer	43	50	32	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0804 –68341	Zuschüsse an landwirtschaftliche Unternehmer in Berggebieten und bestimmten anderen benachteiligten Gebieten	39 795	40 726	44 000	46 245	29 654	24 659	28 346	18 125	20 576	18 500	18 500	18 500
0804 –68611	Zuschüsse f. Verbesserung der genetischen Qualität	3 681	0	3 200	3 200	3 136	3 070	2 970	2 916	3 008	0	0	0
0804 –68612	Zuschüsse zur Förderung von Kontrollringen im Bereich der Schweine- und Rindermast	603	0	568	603	627	524	22	0	0	0	0	0
0804 –89301	Förd. des forstwirtschaftl. Wege- u. Brückenbaus	2 149	2 645	4 067	265	207	269	310	229	0	0	0	0
0804 –Tgr.71	Förderung d. Flurneuordnung u. Landentwicklung	25 175	24 312	27 600	23 900	20 800	19 100	13 700	23 556	17 792	22 000	21 000	21 000
0804 –Tgr.74	Förderung von baulichen und sonstigen Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich	30 823	14 546	32 904	31 069	30 606	28 937	23 838	24 508	22 306	30 000	27 500	27 500
0804 –Tgr.75	Einzelbetriebliche Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	500	1 000	1 500
0804 –Tgr.79	Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen	3 542	4 216	4 094	4 121	6 147	10 926	7 852	8 468	11 767	8 000	10 500	10 500
0804 –Tgr.81	Maßnahmen zur Anpassung der landwirtschaftlichen Erzeugung an die Erfordernisse d. Marktes	1 654	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0804 –Tgr.82	Förderung der Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse	274	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0804 –Tgr.82	Zuschüsse f. Verbesserung d. genetischen Qualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3 000	3 000	3 000
0804 –Tgr.91	Forstwirtschaftlicher Wegebau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	500	500	500
0804 –Tgr.92	Förderung von waldbaulichen und sonstigen forstlichen Maßnahmen	9 647	16 990	21 184	5 622	7 755	7 231	6 942	5 669	4 819	6 000	6 500	6 500
0804 –Tgr.93	Förderung forstwirtschaftl. Zusammenschlüsse	317	228	280	29	63	81	81	251	236	500	500	500
0831 –68601	Zuschüsse zur Förderung der Forstwirtschaft	0	0	276	282	209	206	209	215	208	215	215	215
0831 –68372	Privatwald, laufende Zuschüsse	0	0	0	0	0	4 268	4 985	2 250	3 191	3 900	2 100	2 100
0831 –68672	Privatwald, laufende Zuschüsse	0	0	1 591	263	198	43	49	1	0	0	0	0
0831 –89372	Privatwald, Investitionszuschüsse	5 206	936	920	1 341	1 074	639	613	840	93	0	0	0

Fortsetzung Tabelle A2

Kapitel, Titel	Bezeichnung ^a	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
0831	-68373 Zuschüsse zur betriebswirtschaftlichen Datensammlung in forstwirtschaftlichen Betrieben	0	0	0	38	37	37	37	0	0	0	0	0
0831	-68678 Zuschüsse f. Maßnahmen z. Förd. d. Holzabsatzes	0	0	16	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1221	-Tgr.82 Nachwachsende Rohstoffe	0	0	1 210	1 104	1 339	612	429	189	155	0	0	0
1245	-Tgr.84 Für landwirtschaftliche Wege	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2 500	2 500	0
	<i>Gemeinden</i>												
78	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	59 192	65 683	62 175	53 883	48 003	88 158	115 538	120 917	131 877	135 953	148 050	142 894
85	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	36 796	0	0	8 774	4 983	55 748	51 703	30 366	39 159	60 051	65 394	63 117
	<i>Summe</i>	<i>481 842</i>	<i>460 039</i>	<i>523 396</i>	<i>489 359</i>	<i>464 888</i>	<i>521 315</i>	<i>547 662</i>	<i>387 684</i>	<i>413 351</i>	<i>453 316</i>	<i>452 349</i>	<i>443 472</i>
	Verkehr												
0325	-63301 Zuschüsse zu verbundspezifischen Kostenunterdeckungen des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart (Verbundstufe I)	24 300	0	20 094	20 094	20 094	20 094	2 176	20 414	27 659	7 400	0	0
0325	-63302 Zuschüsse zu verbundspezifischen Kostenunterdeckungen des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart (Vollintegration)	K 16 300	0	8 840	8 840	8 840	8 840	8 663	0	0	0	0	0
0325	-63304 Zuschüsse zu verbundspezifischen Kostenunterdeckungen des Verkehrs- und Tarifverbunds Rhein-Neckar (Verbundstufe II)	K 6 500	0	5 033	5 033	5 881	5 514	5 519	5 401	5 298	3 300	0	0
0325	-63307 Zuschuss zu den verbundspezifischen Kostenunterdeckungen weiterer Verkehrsverbände	K 13 500	0	6 851	6 851	6 851	6 851	6 440	6 440	6 303	3 300	0	0
0325	-66101 Schuldendiensthilfe an Flughafen Stuttgart GmbH	25 564	25 564	25 564	0	11 723	5 846	5 846	5 846	5 846	5 850	5 850	5 850
0325	-67101 Kosten für die Durchführung der Aufsicht über Eisenbahnen und die Gefahrenüberwachung durch das Eisenbahnbundesamt	408	425	435	454	462	472	472	472	472	650	500	500
0325	-89105 Zuschüsse z. Verbesserung d. Personennahverkehrs der Deutschen Bahn AG im Rhein-Neckar-Gebiet	67	175	1 551	0	1 755	362	750	0	1 232	0	0	0
0325	-89108 Zuschüsse an die deutsche Bahn AG zum Bau der S-Bahn für den mittleren Neckarraum	3 027	2 326	3 000	0	1 000	710	700	2 500	0	0	0	0
0325	-89163 Für die zivile Nutzung des ehemaligen Militärflugplatzes Söllingen	0	0	232	855	0	0	864	133	4 076	0	0	0
0325	-89163 Förderung v. Logistik- u. Güterumschlaganlagen	0	0	323	233	862	995	67	146	87	0	0	0
0325	-89263 Förderung v. Logistik- u. Güterumschlaganlagen	0	0	0	0	0	0	632	236	50	0	0	0
0325	-67171 Erstattungen an die Halter von Flugplätzen für Luftaufsicht	1 682	1 693	1 889	1 992	0	2 149	2 046	2 093	2 006	2 200	2 320	2 350
0325	-68571 Zuschuss an den baden-württembergischen Luftfahrtverband für laufende Zwecke	41	41	40	38	40	40	40	40	40	40	40	40
0325	-89171 Zuschüsse zum Bau und Ausbau von Regionalflugplätzen und zur Verbesserung der Flugsicherheit an öffentliche Unternehmen	1 023	848	381	297	221	100	261	50	960	200	600	200

Fortsetzung Tabelle A2

Kapitel, Titel	Bezeichnung ^a	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
0325	-89271 Für Bau und Ausbau von Verkehrslandeplätzen und Flugsicherheit an private Unternehmen	0	265	87	23	1 174	1 000	1 000	1 180	45	1 000	930	900
0325	-89371 Zuschuss an den baden-württembergischen Luftfahrtverband e.V. für Investitionen	204	174	187	91	141	100	2	50	70	70	70	70
0325	-89178 An die Deutsche Bahn AG für Neubaustrecke Wendlingen/Ulm	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	24 928	55 135
0325	-89178 An die Deutsche Bahn AG für Stuttgart 21	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	16 445	16 445
0325	-63380 Zuschüsse an Gemeinden (ÖPNV, Regionalisierung) K	0	0	9 303	25 407	63 660	61 819	63 996	60 418	63 905	60 000	0	0
0325	-67180 Kostenersatz an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (ÖPNV, Regionalisierung)	1 549	2 186	6 153	7 587	7 205	6 514	5 914	6 073	6 485	7 145	0	0
0325	-68280 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen (ÖPNV, Regionalisierung)	454 573	461 514	461 260	488 420	533 682	513 919	526 905	533 663	524 904	551 223	0	0
0325	-68380 Zuschüsse an private Unternehmen (ÖPNV, Regionalisierung)	0	0	10	50	40	2 390	4 815	19 578	12 069	0	0	0
0325	-89180 Investitionszuschüsse an öffentliche Unternehmen (ÖPNV, Regionalisierung)	27 867	53 941	218 814	71 078	31 765	19 261	13 095	7 391	2 814	100 000	0	0
0325	-89280 Investitionszuschüsse an private Unternehmen (ÖPNV, Regionalisierung)	1 590	2 323	2 210	48	1 346	1 280	889	306	0	0	0	0
0325	-63381 Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise (Ausgleich für betriebsfremde Aufwendungen nichtbundeseigener Eisenbahnen) K	503	0	356	514	441	538	541	574	625	650	675	675
0325	-68281 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen (Ausgleich für betriebsfremde Aufwendungen nichtbundeseigener Eisenbahnen)	2 893	3 117	3 692	3 212	3 896	3 977	3 939	3 928	4 095	4 050	4 160	4 200
0325	-68381 Zuschuss an private Unternehmen (betriebsfremde Aufwendungen)	367	641	434	595	473	481	450	412	402	500	450	450
0325	-63382 Zuschüsse an Gemeinden etc. (nichtbundeseigene Eisenbahnen und höhengleiche Kreuzungen) K	53	0	53	45	38	22	23	0	23	80	0	0
0325	-68282 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Unterhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Eisenbahnstrecken	63	54	64	63	70	75	66	0	73	55	0	0
0325	-68382 Zuschüsse an private Unternehmen für Unterhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Eisenbahnstrecken	7	65	24	25	32	32	33	0	28	35	0	0
0325	-88383 An die Trossinger Eisenbahn K	0	0	1 425	282	1 276	1 388	916	916	1 403	150	150	150
0325	-89183 An nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Erneuerung und Instandsetzung der Bahnanlagen, des Fahrzeugparks und für Sicherungsmaßnahmen	5 060	5 987	8 777	9 687	6 070	7 157	7 543	8 122	8 784	1 200	1 200	1 200
0325	-89283 An nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Erneuerung und Instandsetzung der Bahnanlagen, des Fahrzeugparks und für Sicherungsmaßnahmen	0	369	902	1 711	2 363	2 437	1 224	1 494	977	150	150	150

Fortsetzung Tabelle A2

Kapitel, Titel	Bezeichnung ^a	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
0325 -66184	An öffentliche Unternehmen (ÖPNV)	0	0	0	0	0	0	0	7 500	6 746	7 500	0	0
0325 -66284	An private Unternehmen (ÖPNV)	0	0	0	0	0	0	0	2 500	3 332	2 500	0	0
0325 -88384	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise für Fahrzeugbeschaffung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	K	0	7	0	2 380	4 200	116	0	0	0	0	0
0325 -89184	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Fahrzeugbeschaffung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz		88 233	33 680	58 007	51 432	30 371	29 224	6 778	3 000	3 898	0	0
0325 -89284	Zuschüsse an private Unternehmen für Fahrzeugbeschaffung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz		-285	49 835	-116	-81	21 180	17 196	17 661	0	1 673	0	0
0325 -88385	Finanzhilfen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise für Investitionen des ÖPNV	K	23 178	15 557	21 644	17 133	9 779	11 405	11 669	14 608	8 141	20 000	0
0325 -89185	Finanzhilfen an öffentliche Unternehmen für Investitionen des ÖPNV		102 791	82 708	99 836	89 704	96 053	91 609	124 218	155 933	104 124	75 000	0
0325 -89285	Finanzhilfen an private Unternehmen für Investitionen des ÖPNV		2 499	3 637	4 934	4 829	4 135	3 151	2 626	3 716	1 060	10 000	0
0325 -66186	Zinszuschüsse an die deutsche Bahn AG für Maßnahmen des 3. Elektrifizierungsabkommens		1 557	1 231	1 056	953	850	746	643	540	439	350	260
0325 -89186	Investitionszuschüsse zur Erhaltung, Modernisierung und Elektrifizierung von Bahnstrecken sowie zur Beschaffung von Fahrzeugen		0	201	939	200	287	-9	0	0	4 096	2 746	2 746
0325 -89286	Zuschüsse an öffentliche und private Unternehmen zur Erhaltung, Modernisierung und zum Bau von Güterumschlaganlagen		826	1 490	680	742	448	87	23	163	89	405	0
0325 -63387	Ausgleich an Gemeinden etc. für gemeinschaftliche Leistungen im ÖPNV gem. § 45a		18 195	0	19 848	28 462	17 692	16 422	15 920	9 355	14 046	10 000	10 000
0325 -68287	Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im ÖPNV gem. § 45a Personenbeförderungsgesetz an kommunale öffentliche Unternehmen	K	39 808	0	28 481	29 163	30 454	0	24 573	38 071	28 423	39 500	39 500
0325 -68287	Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im ÖPNV gem. § 45a Personenbeförderungsgesetz an nichtkommunale öffentliche Unternehmen		115 060	0	102 205	105 955	100 835	99 958	97 262	86 158	124 150	88 500	88 500
0325 -68387	Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im ÖPNV gem. § 45a Personenbeförderungsgesetz an private Unternehmen		61 794	62 477	60 218	57 108	65 945	66 535	59 859	57 755	65 698	58 500	58 500
0325 -63388	Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im ÖPNV gem. § 6a allgemeines Eisenbahngesetz an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	K	415	0	911	876	1 083	902	5 196	5 447	6 655	5 700	5 700
0325 -68288	Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im ÖPNV gem. § 6a allgemeines Eisenbahngesetz an kommunale öffentliche Unternehmen		13 264	0	16 060	16 699	20 609	18 508	17 307	17 638	19 472	17 300	17 300

Fortsetzung Tabelle A2

Kapitel, Titel	Bezeichnung ^a	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
0325 -68288	Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im ÖPNV gem. § 6a allgemeines Eisenbahngesetz an nichtkommunale öffentliche Unternehmen	3 122	0	4 997	4 827	5 445	11 210	4 245	3 829	5 032	4 300	4 300	4 300
0325 -68388	Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im ÖPNV gem. § 6a allgemeines Eisenbahngesetz an private Unternehmen	1 531	3 719	3 636	3 414	3 242	3 015	2 811	2 101	2 426	2 200	2 200	2 200
0325 -89189	Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Güterverkehrskonzepts, an öffentl. Unternehmen	0	0	0	0	1 800	69	0	0	0	200	0	0
0325 -89289	Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Güterverkehrskonzepts, an private Unternehmen	0	0	0	123	0	0	0	0	0	0	0	0
0325 -63392	Für SPNV an Gemeinden und den Verband Region Stuttgart	K	0	0	0	0	0	0	0	0	0	60 000	62 000
0325 -68292	An Eisenbahnen f. gemeinwirtschaftl. Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	547 000	552 000
0325 -68392	An private Unternehmen für SPNV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	21 500	24 500
0325 -89193	Für ÖPNV nach dem GVFG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	41 400	41 400
0325 -88394	An Gemeinden nach dem ÖPNVG	K	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10 000	10 000
0325 -89194	An öffentliche Unternehmen (ÖPNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	57 000	57 000
0325 -89294	An private Unternehmen (ÖPNV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5 000	5 000
0325 -66195	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen (Linienomnibusse)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7 500	7 500
0325 -66295	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen (Linienomnibusse)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2 500	2 500
0325 -88396	An Gemeinden für Schienenfahrzeuge	K	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1 451	1 328
0325 -63398	An Gemeinden für Verkehrsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	45 000	45 000
0325 -63398	An Gemeinden und Region Stuttgart für Innovationen im Verkehrswesen	K	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1 000	1 000
0325 -68298	An öffentliche Unternehmen für Innovationen im Verkehrswesen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1 000	1 000
0325 -88398	An Gemeinden und Region Stuttgart für Innovationen im Verkehrswesen	K	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1 000	1 000
0325 -89198	An öffentliche Unternehmen für Innovationen im Verkehrswesen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1 000	1 000
0325 -63399	An Gemeinden und Region Stuttgart für ÖPNV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7 670	7 670
0325 -67199	An Nahverkehrsges. Baden-Württemberg mbH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6 500	6 600
0325 -68299	An öffentliche Unternehmen für ÖPNV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5 989	5 839
0325 -68499	ÖPNV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100	100
0325 -89199	An öffentliche Unternehmen für ÖPNV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	38 555	38 555
0615 -Tgr.76	Fährbetriebe zur Kollerinsel	63	69	140	67	138	0	0	0	0	0	0	0
0905 -68270	Erstattung v. Fahrgeldausfällen an d. Verkehrsunternehmen (unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr)	35 022	29 309	36 816	33 694	29 626	33 534	33 344	32 297	34 613	33 500	34 000	34 000
1005 -68301	Zuschuss an den Bilgenentwässerungsverband	576	585	586	527	620	389	503	180	170	200	200	80

Fortsetzung Tabelle A2

Kapitel, Titel	Bezeichnung ^a	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
1205 –61375	Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zur Förderung des ÖPNV	K 15 339	15 339	15 000	15 000	0	0	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000
1220 –Tgr.86	Zukunftsprojekte im Verkehrsbereich	1 006	616	78	670	90	588	2 152	717	386	0	0	0
1245 –63352	Für Beschaffung von Linienbussen	K 0	0	0	0	0	0	0	0	0	7 500	7 500	0
1245 –88372	Für Güterverkehrsstrecken der nicht bundeseigenen Eisenbahnen	K 0	0	0	0	0	0	0	0	0	10 000	10 000	0
	<i>Gemeinden</i>												
792	ÖPNV-Förderung	56 937	63 241	0	205 889	225 703	214 734	208 531	210 862	249 659	108 355	117 996	113 887
82	Verkehrsunternehmen	407	0	0	2 631	4 891	787	6 302	4 996	1 004	2 260	2 461	2 375
82	Verkehrsunternehmen	131	0	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<i>Summe</i>	<i>1 168 610</i>	<i>925 409</i>	<i>1 263 949</i>	<i>1 323 542</i>	<i>1 385 057</i>	<i>1 298 623</i>	<i>1 322 566</i>	<i>1 360 242</i>	<i>1 376 967</i>	<i>1 272 114</i>	<i>1 335 796</i>	<i>1 353 560</i>
	Wohnungsvermietung												
0615 –Tgr.81	Aufwendungen für Wohnheime	69	19	101	101	0	0	0	0	0	0	0	0
0705 –88302	Zuschüsse an Gemeinden im Rahmen der Wohnungsbauförderung	K 451	731	417	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0711 –66176	Aufwendungszuschüsse	0	0	0	0	0	0	1 163	499	244	0	0	0
0711 –66376	Zinszuschüsse Eigentumsmaßnahmen und Mietwohnungsbau	0	0	0	0	0	12 139	17 005	11 568	49 491	41 150	45 900	44 460
0711 –68176	Mietzuschüsse	0	0	0	0	0	1 826	2 026	2 085	2 091	1 300	0	0
0711 –89276	Zuschüsse für Mietwohnungsbau an private Unternehmen							0	0	0	1 000	0	0
0711 –89376	Zuschüsse für den Mietwohnungsbau	0	0	0	0	0	1 420	551	32	0	0	0	0
0711 –66478	Zinszuschüsse für Modernisierung	0	0	0	0	0	409	600	0	0	0	0	0
alt –66170	Aufwendungszuschüsse zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus	0	0	3 397	3 072	1 371	0	0	0	0	0	0	0
alt –88302	An Gemeinden im Rahmen der Wohnungsbauförderung	K 0	0	0	29	0	0	0	0	0	0	0	0
alt –66370	Zinszuschüsse zur Verbilligung von Kapitalmarktmitteln (sozialer Wohnungsbau)	104 942	84 803	77 702	83 486	40 615	0	0	0	0	0	0	0
alt –66570	Aufwendungszuschüsse zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus im 3. Förderungsweg	3 743	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
alt –66770	Aufwendungszuschüsse zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus im 2. Förderungsweg	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
alt –66970	Aufwendungszuschüsse zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus im 2. Förderungsweg	2 000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
alt –68170	Mietzuschüsse im Rahmen der einkommensabhängigen Wohnungsbauförderung	1 062	1 296	1 384	1 622	1 661	0	0	0	0	0	0	0
alt –89370	Zuschüsse für den Mietwohnungsbau im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung	467	556	581	890	1 107	0	0	0	0	0	0	0
alt –Tgr.73	Modernisierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Energieeinsparung	0	13 137	6 525	2 427	1 338	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung Tabelle A2

Kapitel, Titel	Bezeichnung ^a	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011	
0712 –Tgr.74	Förderung städtebaulicher Sanierung und gemeindlicher Entwicklung	K	163 679	186 955	185 040	175 348	108 304	149 651	153 948	171 509	203 860	144 800	179 100	186 100
1007 –Tgr.78	Programm Zukunft Altbau/Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien		0	0	0	0	0	0	1 138	215	2 745	2 718	2 718	
1209 –68279	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an öffentl. Unternehmen (Schaffung von Wohnraum f. Landesbedienstete)		473	182	931	357	504	71	54	0	0	0	0	
1209 –Tgr.79	Wohnraum für Landesbedienstete		0	0	0	0	0	54	169	460	600	500	500	
1220 –Tgr.76	Förd. v. Modernisierungsmaßnahmen an Wohn- gebäuden u. Maßnahmen zur Energieeinsparung		1 851	424	165	0	0	0	0	0	0	0	0	
1245 –Tgr.82	Wohnraumförderung		0	0	0	0	0	0	0	0	5 000	5 000	0	
1245 –88391	Städtebau	K	0	0	0	0	0	0	0	0	25 000	25 000	0	
	<i>Gemeinden</i>													
62	Wohnungsbauförderung		47 806	10 823	32 930	419	0	0	42 163	5 956	68 975	17 462	19 016	18 354
	<i>Summe</i>		326 546	298 926	309 173	267 751	154 900	165 516	217 564	192 956	325 336	239 057	277 234	252 132
	Luft- und Raumfahrzeugbau													
1223 –Tgr.70	Förderung der Luftfahrt		0	0	0	0	0	0	0	0	1 500	0	0	
	<i>Summe</i>		0	0	0	0	0	0	0	0	1 500	0	0	
	Wasserver- und -entsorgung, Abfall													
1005 –88383	Zuweisungen an Wasserversorgungsgruppen und Gemeinden z. Bau v. Wasserversorgungsanlagen u. zur Weiterentwicklung v. Aufbereitungstechnologien	K	25 106	25 895	22 958	22 944	17 541	16 122	13 500	15 210	14 446	16 000	10 000	10 000
1005 –88783	Zuschüsse zum Ausbau von Fernwasser- versorgungsanlagen	K	20	57	0	0	0	91	0	0	0	0	0	
1005 –88384	Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen und zur Weiterentwicklung der Abwasserbeseitigung	K	107 500	111 882	98 130	91 650	73 766	77 500	48 000	60 000	48 478	50 300	43 300	42 800
1005 –88784	Zuschüsse an Abwasserverbände zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen	K	1 097	406	–6	0	0	500	0	0	0	0	0	
1005 –88785	Zuschüsse f. Investitionen an Wasser- u. Boden- verbände sowie an sonstige Zweckverbände	K	8 950	12 385	3 829	0	0	5 500	0	0	0	0	0	
1005 –68287	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Sondermüllbetriebsgesellschaft mbH		767	767	900	700	600	750	800	0	0	0	0	
1005 –68387	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonderabfallagentur		1 015	943	78	245	0	0	0	0	0	0	0	
1005 –88387	Zuweisungen für Investitionen zur Weiterentwick- lung der Abfallvermeidung, -verwertung und -be- seitigung an Gemeinden und Landkreise	K	634	114	45	32	203	90	749	0	0	0	0	

Fortsetzung Tabelle A2

Kapitel, Titel	Bezeichnung ^a	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
1005 –88389	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise zur Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten	K 26 841	27 952	31 562	24 461	13 500	19 000	17 500	12 084	16 344	15 000	7 000	7 000
1005 –89289	Zuschüsse an Private u. Landkreise zur Altlastenbehandlung auf nicht kommunalen Flächen	177	991	477	637	669	433	566	501	537	530	503	503
1005 –68590	Lfd. Zuschüsse nach Abwasserabgabengesetz	0	0	0	332	348	555	468	922	838	1 000	1 000	1 000
1005 –88390	Zuweisungen an Gemeinden und öffentlich-rechtliche Verbände für Maßnahmen gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz	K 6 369	5 735	4 160	9 266	13 759	9 309	8 557	9 991	8 123	4 500	4 500	4 500
1005 –88790	Zuweisungen an Verbände für Maßnahmen gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz	K 92	116	0	73	100	126	217	17	0	0	0	0
1005 –89290	Zuschüsse an private Unternehmen für Maßnahmen gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz	1 673	946	497	660	727	2 199	1 682	1 772	1 366	1 000	1 000	1 000
1005 –09901	Wasserentnahmeentgelt	K –92 796	–78 955	–97 535	–87 677	–88 380	–81 162	–86 570	–94 286	–44 917	–60 000	–79 000	–81 000
1005 –09990	Abwasserabgabe	K –8 885	–18 315	–15 010	–19 984	–11 029	–8 888	–15 450	–5 231	–13 983	–9 000	–9 000	–9 000
1007 –Tgr.84	Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	1 673	1 629	3 182	0	0
<i>Gemeinden</i>													
70	Abwasserbeseitigung	299 993	257 784	324 692	258 840	150 726	217 720	189 795	241 476	263 106	242 457	264 031	254 836
72	Abfallbeseitigung	11 391	29 177	34 656	21 833	11 470	3 913	37 901	9 191	6 885	25 824	28 122	27 142
815	Wasserversorgung	9 053	0	0	0	0	0	0	1 947	20 734	28 364	30 888	29 812
70	Abwasserbeseitigung	32 654	28 257	34 089	0	0	0	0	0	0	0	0	0
72	Abfallbeseitigung	910	230	640	0	0	0	0	0	0	0	0	0
815	Wasserversorgung	1 177	0	1 581	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Summe</i>		<i>433 738</i>	<i>406 367</i>	<i>445 743</i>	<i>324 012</i>	<i>184 000</i>	<i>263 758</i>	<i>217 715</i>	<i>255 267</i>	<i>323 586</i>	<i>319 157</i>	<i>302 343</i>	<i>288 593</i>
Fremdenverkehr, Bäder													
0620 –68202	Zuschuss an den staatl. Verpachtungsbetrieb zur Finanzierung v. Instandhaltungsmaßn. im Bereich der Bäder- u. Kureinrichtungen in Baden-Baden	1 790	1 790	1 790	0	3 578	1 789	1 789	1 789	1 789	1 789	1 789	1 789
0620 –68205	Zuschuss an Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstadt	3 630	3 441	3 030	3 426	3 400	3 196	3 400	6 524	7 646	7 322	7 500	7 600
0620 –68209	Zuschuss an das Staatsbad Wildbad-Bäder- und Kurbetriebsgesellschaft mbH	2 045	2 045	2 045	2 045	2 045	2 046	2 046	2 046	2 046	2 046	2 046	2 046
0620 –68210	Zuschuss an die BKV-Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg zur Verlustdeckung der Badenweiler Thermen- und Touristik GmbH	511	1 534	911	961	1 041	687	615	798	733	800	800	800
0620 –68213	Zuschuss an Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH	920	920	920	920	920	920	920	920	920	920	920	920
0620 –89105	Zuschuss an Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstadt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1 500	1 500	1 500
1202 –68272	Zuwendung an die Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg zur Tilgung der für den Umbau und die Erweiterung des Kongresshauses Baden-Baden aufgenommenen Kredite	2 556	2 556	2 556	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung Tabelle A2

Kapitel, Titel	Bezeichnung ^a	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011	
1205 -88372	Fremdenverkehrslastenausgleich	K	7 616	7 987	7 927	7 955	0	0	6 015	5 998	6 342	6 000	6 000	6 000
1208 -78032	Baden-Baden, Umbau des Kurhauses für das Automatenpiel der Spielbank		1 452	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1208 -78142	Badenweiler, bauliche und betriebstechnische Maßnahmen im Bäderbereich		164	804	-13	-14	17	-2	0	0	0	0	0	0
1208 -78143	Badenweiler, Staatsbad, Sanierungsmaßnahmen am Kurhaus		0	0	0	0	0	0	0	0	1 000	1 000	1 000	
1208 -78145	Badenweiler, Umbau und Sanierung des Kurmittelbereichs der Bäderanlagen		116	559	1 029	3 248	0	0	3	0	0	0	0	0
1208 -78227	Wildbad, bauliche und betriebstechnische Maßnahmen im Bereich des Staatsbades		1 639	438	27	1	4	34	-3	6	95	1 000	500	500
1208 -78232	Wildbad, Sanierung - altes Eberhardsbad -		600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1240 -Tgr.77	Für Tourismusförderung		0	0	0	0	0	0	0	1 104	5 000	0	0	0
1245 -88391	Tourismusingrastruktur	K	0	0	0	0	0	0	0	0	8 500	8 500	0	0
<i>Gemeinden</i>														
799	Fremdenverkehr, sonstige Förderung		98 478	157 086	343 618	116 020	154 498	197 593	168 879	214 616	172 833	163 896	178 479	172 264
86	Kur- und Badebetriebe		50 039	40 756	29 616	52 939	47 857	40 570	43 515	45 288	57 738	48 967	53 324	51 467
799	Fremdenverkehr, sonstige Förderung		5 673	9 449	10 145	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Summe</i>			<i>177 229</i>	<i>229 365</i>	<i>403 601</i>	<i>187 501</i>	<i>213 360</i>	<i>246 833</i>	<i>227 179</i>	<i>277 985</i>	<i>251 246</i>	<i>248 740</i>	<i>262 358</i>	<i>245 886</i>
Sonstige Unternehmenssektoren														
0202 -68515	Für das Haus des Dokumentarfilms, Stuttgart		0	0	151	151	143	136	136	136	136	136	136	136
0202 -68520	An Internat. Filmfestival Mannheim-Heidelberg		0	0	384	384	364	364	346	346	346	346	346	346
0202 -68566	An die Medien- und Filmgesellschaft		0	0	6 625	6 753	7 142	6 901	6 033	6 192	6 187	6 550	6 550	6 550
0202 -68666	Für Projekte der Medienentwicklung		0	0	0	274	487	488	259	465	264	415	415	415
0615 -Tgr.74	Für Gaststätten		585	636	704	582	595	0	0	0	0	0	0	0
0620 -68207	An das Staatsweingut Meersburg		0	102	332	450	250	250	250	0	0	0	0	0
0620 -68214	Zuschuss an die Landesbeteiligungs GmbH		0	0	0	0	0	0	0	0	0	83 700	0	0
0620 -87101	Inanspruchnahme aus einer Bürgschaft an die Landeskreditbank		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	79 500	0
0702 -89201	Zuschüsse für den deutschen Pavillon auf der Expo 2000 in Hannover		2 541	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0702 -Tgr.84	Betrieb Haus der Wirtschaft		0	0	0	0	0	592	579	438	488	409	409	0
0707 -66170	Zuschuss an die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH		0	0	0	0	0	0	418	530	466	800	600	600
0707 -68670	Zuschüsse f. Maßnahmen im Dienstleistungsbereich		0	0	0	0	0	0	30	0	20	20	20	20
0707 -66273	Schuldendiensthilfen an die Projektgesellschaft Neue Messe		0	0	10 100	9 474	21 702	30 950	30 950	30 950	30 950	30 950	30 950	30 950
0707 -89273	Zuschüsse f. Investitionen in Messgesellschaften		0	0	0	0	450	1 819	1 353	621	135	0	0	0
0708 -54701	Sachaufwand für das Design-Center Stuttgart		0	0	0	0	0	399	193	190	200	300	300	300
0708 -68675	Zuschüsse für die Kontaktstellen Frau und Beruf		630	882	874	969	971	968	857	891	914	1 092	1 092	1 342

Fortsetzung Tabelle A2

Kapitel, Titel	Bezeichnung ^a	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
0710	-68673 Zuschüsse für Werbemaßnahmen und Absatzförderung (Tourismusförderung)	4 612	0	4 493	4 191	4 468	4 390	4 398	4 153	4 027	4 000	3 750	4 750
0710	-68773 grenzüberschreitende Tourismusförderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	80	80
0710	-88373 Zuschüsse an Gemeinden f. Tourismusförderung	9 203	11 248	9 950	8 500	10 560	6 100	4 300	6 200	6 300	5 000	3 500	4 000
alt	-68102 Heizkostenzuschuß	0	33 975	913	0	0	0	0	0	0	0	0	0
alt	-68503 Kosten für Untersuchungen, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen und dgl. in Fragen der Raumordnung, des Städte- und Wohnungsbaus, des Baurechts und der Bautechnik	289	248	224	67	0	0	0	0	0	0	0	0
0802	-88381 Zuweisungen an Gemeinden zur Durchführung von Landesgartenschauen	3 289	2 359	2 308	2 688	3 453	1 296	2 259	2 114	1 806	2 563	2 550	2 560
0803	-68675 Zuschüsse f. Zwecke der Verbraucheraufklärung	1 790	1 807	2 040	1 940	2 110	1 966	394	1 996	2 033	2 371	2 521	2 521
1005	-68587 Zuschüsse für laufende Zwecke an die ABAG-ITM Gesellschaft für innovative Technologie- und Managementberatung mbH	256	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1206	-87101 Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie Zahlungen zur Abwendung des Eintritts von Schadensfällen oder zu deren Verminderung	23 218	15 000	10 024	12 555	13 704	12 943	11 544	16 285	10 235	17 000	50 000	20 000
1220	-68566 Zuschüsse zur Förderung von Medienprojekten im Baden-Württemberg	984	1 801	2 422	722	170	17	0	0	0	0	0	0
1221	-68566 Zuschüsse für Medienprojekte	0	0	97	619	989	2 324	2 264	1 804	1 675	0	0	0
1221	-89366 Zuschüsse für Investitionen, Medienprojekte	0	0	0	0	253	1 067	209	0	0	0	0	0
1221	-Tgr.81 Maßnahmen zur Anwendung der Brennstoffzellentechnik	0	0	9	1 303	1 420	0	414	0	175	0	0	0
1223	-Tgr.72 Förderung der Medien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	336	264	0
1223	-Tgr.78 Förderung der Elektromobilität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10 000	5 000
	<i>Gemeinden</i>												
73	Märkte	7 939	7 526	6 500	6 195	11 004	6 121	7 567	8 093	8 941	9 128	9 940	9 594
74	Schlacht- und Viehhöfe	2 663	2 782	4 253	3 811	3 094	0	1 948	1 023	1 181	1 715	1 868	1 803
77	Hilfsbetriebe der Verwaltung	111 113	81 534	79 174	67 748	48 041	59 345	76 316	75 355	86 268	88 882	96 791	93 420
816	Fernwärmeversorgung	48	0	414	0	0	0	0	1 262	7 162	4 545	4 949	4 777
84	Unternehmen der Wirtschaftsförderung	142 031	114 770	140 533	155 034	137 734	113 664	137 281	113 669	116 482	108 684	118 355	114 233
87	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	0	511 061	0	0	0	0	0	0	0	907 930	0	0
817	Kombinierte Versorgungsunternehmen	12 039	1 559	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<i>Summe</i>	<i>323 230</i>	<i>787 290</i>	<i>282 524</i>	<i>284 410</i>	<i>269 104</i>	<i>251 701</i>	<i>290 474</i>	<i>272 746</i>	<i>286 361</i>	<i>1 193 072</i>	<i>508 585</i>	<i>303 396</i>
	Sektorspezifische Finanzhilfen im engeren Sinne insgesamt	2 911 195	3 107 396	3 228 386	2 876 575	2 671 309	2 747 746	2 823 160	2 746 880	2 976 847	3 726 956	3 138 666	2 887 039

Fortsetzung Tabelle A2

Kapitel, Titel	Bezeichnung ^a	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
Branchenübergreifende Finanzhilfen im engeren Sinne													
Regionalpolitik, Strukturpolitik													
0202	–Tgr.72	Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit											
		93	94	125	136	93	67	32	58	35	60	60	60
0202	–Tgr.78	Für Interreg II Projekte											
		0	50	1 255	0	0	3 361	0	0	0	0	0	0
0702	–63201	Zuschüsse zur Abwicklung von INTERREG											
		0	0	129	71	0	0	0	0	0	0	0	0
0702	–63301	Zuschüsse an die Regionalverbände und den Verband Region Stuttgart											
		0	0	1 771	1 797	1 813	1 816	1 819	0	0	0	0	0
0702	–63302	Zusätzliche Zuschüsse an Regionalverbände											
		0	0	87	88	87	87	89	0	0	0	0	0
0708	–Tgr.95	Durchführung des EU-Ziel-2-Programms											
		0	0	0	0	0	0	40	1 458	360	1 885	1 855	1 855
0802	–Tgr.88	Förderung „regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“											
		0	0	0	0	0	0	0	0	4 337	20 068	20 470	20 880
0802	–Tgr.95	Förderung der Entwicklung ländlicher Räume											
		78 625	64 854	172	–65	12 600	–20	0	5 178	0	0	0	0
0802	–Tgr.97	Strukturfondsförderung nach Ziel 2											
		0	0	1 698	9 104	14 364	18 203	18 589	4 851	8 589	0	0	0
0802	–Tgr.98	Gemeinschaftsinitiative Leader											
		0	0	83	410	701	753	2 130	666	449	0	0	0
0802	–Tgr.99	Förderung d. Entwicklung des ländlichen Raumes											
		0	0	0	0	0	0	0	70 807	88 319	83 134	100 197	102 177
0803	–Tgr.77	Für „Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung im ländlichen Raum“											
		0	0	0	0	0	0	0	0	0	1 012	1 412	1 412
	<i>Summe</i>	<i>78 718</i>	<i>64 998</i>	<i>5 320</i>	<i>11 541</i>	<i>29 658</i>	<i>24 267</i>	<i>22 699</i>	<i>83 018</i>	<i>102 089</i>	<i>106 159</i>	<i>123 994</i>	<i>126 384</i>
Umwelt, rationelle Energieverwendung													
0702	–68563	Für rationelle Energieverwendung											
		0	0	0	79	7	34	1 438	0	549	0	0	0
0702	–89363	Für rationelle Energieverwendung											
		0	0	0	28	0	–40	0	0	–74	0	0	0
0702	–89363	Für rationelle Energieverwendung											
		0	0	0	78	36	0	–40	–40	0	0	0	0
0702	–Tgr.77	Förderung v. Maßn. zur Sicherung u. Verbesserung d. Energieversorgung zur Energieeinsparung sowie zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen											
		1 703	2 522	1 329	507	412	542	453	0	0	0	0	0
0711	–Tgr.70	Förderung der Energieversorgung											
		0	0	0	0	0	0	0	2 297	1 231	4 151	2 238	2 279
0802	–Tgr.94	Ökologische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Industrieansiedlung in Rastatt											
		1 894	875	460	416	496	250	648	450	219	440	440	440
1006	–68378	Zuschüsse an Private für laufende Zwecke (Immissionsschutz)											
		0	0	0	35	–120	40	34	35	35	0	0	0
1006	–89278	Zuschüsse für Investitionen an Private (Immissionsschutz)											
		20	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1006	–89478	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen (Immissionsschutz)											
		0	0	15	0	33	39	102	91	0	0	0	0
1007	–Tgr.79	Steigerung der Energieeffizienz											
		0	0	0	0	0	0	0	45	50	0	575	575
1007	–Tgr.85	Klimaschutz, Energieeffizienz											
		0	0	0	0	0	0	0	3 029	6 229	4 450	4 648	6 948

Fortsetzung Tabelle A2

Kapitel, Titel	Bezeichnung ^a	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
1007	-68385 Zuschüsse an Private f. lfd. Zwecke (Klimaschutz)	2	0	78	124	75	52	84	0	0	0	0	0
1007	-68585 Zuschüsse f. lfd. Zwecke an öffentl. Einrichtungen	0	489	57	88	98	168	102	0	0	0	0	0
1007	-89285 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen (Klimaschutz)	145	128	1 200	3 824	2 800	4 325	4 600	0	0	0	0	0
1007	-89485 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen (Klimaschutz)	0	0	14	10	0	0	0	0	0	0	0	0
1007	-68386 Nachhaltige Entwicklung, laufende Zuschüsse	313	292	390	217	492	353	584	0	372	225	225	225
1007	-89286 Nachhaltige Entwicklung, Investitionszuschüsse	461	238	49	33	12	0	0	0	0	0	25	25
1220	-Tgr.81 Regenerative Energien und Energieeinsparung im ländlichen Raum	799	532	145	130	0	0	40	0	0	0	0	0
	<i>Summe</i>	<i>5 337</i>	<i>5 081</i>	<i>3 737</i>	<i>5 569</i>	<i>4 341</i>	<i>5 763</i>	<i>8 045</i>	<i>5 907</i>	<i>8 611</i>	<i>11 266</i>	<i>10 151</i>	<i>10 492</i>
Beschäftigungspolitik													
0710	-68577 Zuschüsse für laufende Maßnahmen (Kofinanzierung, EU-Ziel 2)	0	0	0	0	0	0	0	0	5 300	12 153	12 396	12 644
0710	-68677 Zuschüsse für laufende Maßnahmen (Kofinanzierung, EU-Ziel 2)	0	0	0	0	0	0	40	0	950	3 370	2 970	2 970
0903	-Tgr.71 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser	13 188	11 782	9 968	1 450	411	448	401	519	651	685	685	685
0903	-Tgr.72 Förderung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Erleichterung der Eingliederung Arbeitsloser in das Erwerbsleben aus Mitteln des europäischen Sozialfonds	6 355	1 880	112	0	61	0	0	0	0	0	0	0
0903	-Tgr.73 Maßnahmen zur Umsetzung des Ziel 3 des ESF im Förderzeitraum 2000 bis 2006	0	20 816	22 068	41 265	37 066	49 517	45 352	46 780	20 321	0	0	0
0903	-Tgr.74 Kofinanzierung der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL	0	0	0	192	293	140	0	0	0	0	0	0
0903	-Tgr.76 Maßnahmen zur Umsetzung des Ziel 2 des Europäischen Sozialfonds	0	0	0	0	0	0	0	272	14 975	38 896	40 911	41 055
	<i>Summe</i>	<i>19 543</i>	<i>34 478</i>	<i>32 148</i>	<i>42 907</i>	<i>37 831</i>	<i>50 105</i>	<i>45 793</i>	<i>47 571</i>	<i>42 197</i>	<i>55 104</i>	<i>56 962</i>	<i>57 354</i>
Förderung von Qualifikation													
0708	-Tgr.82 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Entwicklung von Frauen	0	0	0	0	174	486	326	65	63	72	72	72
0710	-68572 Für berufliche Weiterbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	500	500	500

Fortsetzung Tabelle A2

Kapitel, Titel	Bezeichnung ^a	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
0710	-68375 Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation	359	351	486	437	471	417	364	301	285	130	880	630
0710	-68475 Zuschüsse z. Verbesserung d. Ausbildungssituation	0	0	0	0	0	0	0	0	0	259	259	259
0710	-68575 Zuschüsse f. lfd. Maßn. (Förd. d. berufl. Bildung)	12 073	10 050	9 958	6 251	7 050	7 169	7 719	7 798	7 269	7 480	7 380	7 380
0710	68675 Zuschüsse f. lfd. Maßn. (Förd. d. berufl. Bildung)	0	0	0	0	0	4 585	4 167	4 050	4 221	50	50	1 000
0710	-68775 Zuschüsse f. internat. Maßnahmen d. Berufsbildung	80	78	71	27	61	129	87	45	65	69	69	69
0710	-89375 Zuschüsse f. Investitionen (Förd. d. berufl. Bildung)	893	1 273	1 149	1 234	483	787	274	241	0	0	0	0
0710	-68576 Zuschüsse für laufende Maßnahmen (ESF, Ziel 2)	0	740	4 659	4 955	6 209	12 768	16 773	19 950	0	0	0	0
0710	-68676 Zuschüsse für lfd. Maßnahmen (Kofinanzierung)	0	545	6 093	3 237	3 104	5 232	-2 827	1 201	902	0	0	0
0710	-Tgr.80 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	3 446	4 200	14 846	20 274	21 237	19 960	18 679	18 269	19 186	20 536	22 836	24 106
1220	-Tgr.72 Stärkung der beruflichen Qualifikation	K 0	370	158	68	0	0	1	0	0	0	0	0
1220	-Tgr.79 Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der beruflichen Qualifikation	552	435	142	71	15	0	0	13	0	0	0	0
1221	-Tgr.78 Modernisierung d. überbetriebl. Ausbildungsstätten	0	191	140	727	2 063	2 466	1 237	2 003	1 954	0	0	0
1221	-Tgr.79 Berufliche Bildung	0	0	514	1 615	2 844	3 078	2 508	1 113	534	0	0	0
1222	-Tgr.77 Qualifizierung von Frauen	0	0	0	0	0	0	44	217	167	0	0	0
1245	-89378 Für überbetriebliche Berufsbildungszentren	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5 000	5 000	0
	<i>Summe</i>	<i>17 403</i>	<i>18 233</i>	<i>38 216</i>	<i>38 896</i>	<i>43 711</i>	<i>57 077</i>	<i>49 352</i>	<i>55 266</i>	<i>34 646</i>	<i>34 096</i>	<i>37 046</i>	<i>34 016</i>
Förderung von Innovationen etc.													
0201	-68572 Zuschüsse zur Förderung innovativer Entwicklungen und Projekte	26	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0201	-Tgr.73 Zukunftswerkstatt Baden-Württemberg	257	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0708	-68379 Zuschüsse an gewerbliche Unternehmen für wirtschaftsnahe Forschung u. technische Entwicklung	3 032	3 240	3 408	1 387	316	-306	-23	0	0	0	0	0
0708	-68579 Zuschüsse zu den Betriebskosten (wirtschaftsnahe Forschung und technische Entwicklung)	7 598	8 276	5 087	4 263	4 082	3 730	3 611	18 788	19 262	19 982	20 482	20 482
0708	-68679 Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke (wirtschaftsnahe Forschung und technische Entwicklung)	0	0	1 105	223	411	564	308	382	588	877	787	787
1220	-Tgr.97 Förderprogramm „Junge Innovatoren“	0	442	100	23	13	0	15	39	0	0	0	0
1223	-Tgr.76 Für Innovationsrat	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3 700	18 700	4 700
1499	-68520 Zuschuss an BioPro-Baden-Württemberg GmbH	0	0	0	746	834	886	785	875	925	1 000	1 000	1 000
	<i>Summe</i>	<i>10 913</i>	<i>11 958</i>	<i>9 700</i>	<i>6 642</i>	<i>5 656</i>	<i>4 874</i>	<i>4 681</i>	<i>20 060</i>	<i>20 814</i>	<i>25 559</i>	<i>40 969</i>	<i>26 969</i>

Fortsetzung Tabelle A2

Kapitel, Titel	Bezeichnung ^a	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
Mittelstandsförderung													
0703	-68673 Zuschüsse für laufende Zwecke (überbetriebliche Mittelstandsförderung)	4 587	0	7 749	7 174	0	0	0	0	0	0	0	0
0703	-89373 Sonstige Zuschüsse für Investitionen (überbetriebliche Mittelstandsförderung)	817	813	3 165	1 052	0	0	0	0	0	0	0	0
0710	-68371 Für örtliche Leistungsschauen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	190	150	150
0710	-68371 Beratung von KMU in Krisensituationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	565	578	0
0710	-68571 Zuschuss an das deutsche Handwerksinstitut Berlin	0	0	0	0	181	145	142	142	141	155	155	155
0710	-68671 Unternehmensberatung von KMU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2 168	2 068	2 068
0710	-89371 Für überbetriebliche Berufsbildungszentren KMU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2 900	3 300	5 750
0710	-Tgr.78 Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge KMU	0	0	0	0	0	0	0	0	325	5 399	3 999	4 799
1220	-Tgr.74 Förderung von Einzelprojekten im Handwerk	4 035	806	182	84	160	102	101	0	0	0	0	0
1221	-Tgr.77 Förderung von Existenzgründungen u. von KMU bei der Anpassung an den strukturellen Wandel	0	0	1 139	2 028	1 812	1 334	1 396	1 958	1 186	0	0	0
	<i>Summe</i>	<i>9 439</i>	<i>1 619</i>	<i>12 235</i>	<i>10 338</i>	<i>2 153</i>	<i>1 581</i>	<i>1 639</i>	<i>2 100</i>	<i>1 652</i>	<i>11 377</i>	<i>10 250</i>	<i>12 922</i>
Investitionsförderung													
0702	-89271 Zuschüsse f. Investitionen an gewerbl. Unternehmen	409	358	491	-61	0	0	0	0	0	0	0	0
0708	-89379 Zuschüsse für Investitionen (wirtschaftsnahe Forschung und technische Entwicklung)	1 884	2 960	565	253	-1 110	0	-38	0	0	50	0	0
0708	-89479 Zuschüsse für Investitionen (wirtschaftsnahe Forschung und technische Entwicklung)	0	0	185	0	150	112	85	2 472	3 079	8 000	9 500	9 500
0710	-89273 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen (Tourismusförderung)	256	307	361	603	47	65	121	54	0	480	400	400
	<i>Summe</i>	<i>2 549</i>	<i>3 625</i>	<i>1 602</i>	<i>795</i>	<i>-913</i>	<i>177</i>	<i>168</i>	<i>2 526</i>	<i>3 079</i>	<i>8 530</i>	<i>9 900</i>	<i>9 900</i>
Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen													
0202	-68403 Zuschüsse aus Mitteln der Europäischen Union für Projekte in Baden-Württemberg	835	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0702	-66171 Zinszuschüsse an die Landeskreditbank zur Verbilligung von Darlehen für Investitionen an gewerbliche Unternehmen	4 814	3 353	2 641	376	720	600	0	0	0	0	0	0
0702	-68571 Zuschüsse f. lfd. Zwecke (Gewerbeförderung)	264	233	247	73	-20	0	0	0	0	0	0	0
1220	-Tgr.77 Förderung von Maßnahmen der Existenz- gründungsinitiative II	10 952	6 825	3 492	3 597	768	1 959	493	497	112	0	0	0
1220	-Tgr.78 Förderung von Messen	4 773	2 174	10 479	11 675	2 314	3 217	48	172	20	0	0	0
	<i>Summe</i>	<i>21 638</i>	<i>12 585</i>	<i>16 859</i>	<i>15 721</i>	<i>3 782</i>	<i>5 776</i>	<i>541</i>	<i>669</i>	<i>132</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Branchenübergreifende Finanzhilfen im engeren Sinne insgesamt		165 540	152 577	119 817	132 409	126 219	149 620	132 918	217 117	213 220	252 091	289 272	278 037
Finanzhilfen im engeren Sinne insgesamt		3 076 735	3 259 973	3 348 203	3 008 984	2 797 528	2 897 366	2 956 078	2 963 997	3 190 067	3 979 047	3 427 938	3 165 076

Fortsetzung Tabelle A2

Kapitel, Titel	Bezeichnung ^a	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011		
Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck															
Krankenhäuser															
0922	-68479	Für flächendeckende ärztliche Versorgung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4 950		
0922	-66191	Schuldendiensthilfen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	K	0	0	276	75	754	1 008	80	79	140	100	30	30
0922	-66991	Schuldendiensthilfen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	K	400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0922	-68291	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	K	0	0	269	280	192	880	603	347	383	2 350	2 300	2 300
0922	-68491	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an priv. Krankenhäuser		1 464	6 900	1 382	781	754	1 008	947	1 145	969	2 800	2 920	2 920
0922	-68991	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	K	469	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0922	-89191	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	K	0	0	233 852	232 582	94 831	185 622	193 012	213 103	233 351	218 400	213 350	242 050
0922	-89391	Zuschüsse f. Investitionen an priv. Krankenhäuser		104 078	123 424	91 356	97 920	226 447	93 549	102 012	30 315	75 150	116 200	118 250	135 050
0922	-89991	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	K	204 529	221 798	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0930		Zuschuss Zentren f. Psychiatrie (ohne Erstattung von Betriebskosten des Maßregelvollzugs)		40 646	25 803	17 634	24 216	15 721	11 271	36 587	34 733	26 213	43 760	40 640	35 620
1245	-Tgr.86	Zentren für Psychiatrie		0	0	0	0	0	0	0	0	6 000	6 000	0	
1245	-88391	Krankenhausfinanzierung	K	0	0	0	0	0	0	0	0	65 000	65 000	0	
<i>Gemeinden</i>															
	51	Krankenhausförderung (ohne Sondervermögen)		72 423	89 572	126 016	116 577	140 167	125 951	133 853	128 184	126 643	150 445	163 831	158 126
	54	Sonstige Einrichtungen der Gesundheitspflege		36 791	41 381	43 182	44 599	41 706	58 352	51 790	50 276	48 367	58 576	63 788	61 567
		<i>Summe</i>		<i>460 800</i>	<i>508 878</i>	<i>513 967</i>	<i>517 030</i>	<i>520 572</i>	<i>477 641</i>	<i>518 884</i>	<i>458 182</i>	<i>511 216</i>	<i>663 631</i>	<i>676 109</i>	<i>642 613</i>
Kindertagesstätten, Kinderkrippen															
0919	-89303	Betreuung von Kindern von Landesbediensteten		0	0	0	0	0	0	0	0	500	0	1 000	
0919	-Tgr.70	Förderung der Kleinkinderbetreuung		0	0	0	5 169	6 786	8 630	11 388	16 309	19 647	2 990	3 560	4 121
0919	-Tgr.71	Förderung v. Kindergärten u. Tageseinrichtungen (2004 geschätzt, im Finanzausgleich enthalten)		372 507	215 514	391 519	406 787	0	0	0	0	1 500	3 800	3 800	3 800
0919		Im Finanzausgleich enthält. Anteil f. Kindergärten		0	0	0	0	393 500	394 000	394 000	394 000	386 000	386 000	386 000	386 000
0919	-Tgr.73	Kinderbetreuungsfinanzierung		0	0	0	0	0	0	0	3 678	0	0	0	
1205	-63304	Förderung der Kleinkinderbetreuung	K	0	0	0	0	0	0	0	0	72 900	108 900	151 400	
1245	-88391	Für Kitas	K	0	0	0	0	0	0	0	0	35 600	35 600	0	
<i>Gemeinden</i>															
	464	Tageseinrichtungen für Kinder		891 769	952 013	1 008 260	1 028 763	1 043 495	1 070 062	1 085 892	1 161 967	1 254 391	1 437 948	1 565 895	1 511 362
	464	Tageseinrichtungen für Kinder		439	793	722	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		<i>Summe</i>		<i>1 264 715</i>	<i>1 168 320</i>	<i>1 400 501</i>	<i>1 440 719</i>	<i>1 443 781</i>	<i>1 472 692</i>	<i>1 491 280</i>	<i>1 572 276</i>	<i>1 665 216</i>	<i>1 939 738</i>	<i>2 103 755</i>	<i>2 057 683</i>

Fortsetzung Tabelle A2

Kapitel, Titel	Bezeichnung ^a	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter													
0202	–Tgr.80 Förderung der Popmusik	0	0	0	117	274	269	254	279	0	0	0	0
0441	–Tgr.91 Zur Pflege der internationalen Kulturbeziehungen	1 829	245	1 813	1 808	1 618	1 626	1 659	1 485	1 506	1 533	1 478	1 478
0465	–Tgr.77 Förderung von Jugendkunstschulen	331	272	379	325	355	357	346	383	402	415	463	463
0465	–Tgr.79 Förderung der Musikschulen	17 635	6 327	18 671	18 072	16 513	16 757	15 974	15 891	16 265	16 385	16 626	16 858
0465	–Tgr.81 Förderung der Jugendmusik	2 259	2 055	2 274	2 050	1 892	1 951	1 908	1 919	1 906	1 959	1 956	1 956
0465	–Tgr.86 Förderung des Amateur- und Volkstheaterwesens	661	647	698	695	639	608	608	607	585	798	598	598
0465	–Tgr.87 Förderung der Laienmusik	5 173	5 620	5 542	5 361	5 104	5 023	4 929	5 030	5 023	5 063	5 063	5 063
0465	–Tgr.88 Förderung der sonstigen Kulturpflege	639	748	727	683	643	502	440	495	46	509	509	509
0465	–Tgr.96 Akademie Schloss Rotenfels	256	723	631	582	737	909	925	0	0	0	0	0
0620	–68208 An Porzellanmanufaktur f. Erhaltung als Kulturgut	0	0	317	42	53	0	0	0	0	0	0	0
0710	–63373 Zuschüsse an Stadt Baden-Baden f. Festspielhaus	K 0	0	2 557	2 557	2 557	2 557	2 556	2 557	2 557	2 557	2 557	2 557
1202	–63372 Zuweisungen an Stadt Baden-Baden zum Betrieb des städtischen Theaters u. Orchesters, zur Pflege der Kur- und Parkanlagen sowie zur Durchführung des Marketing und Veranstaltungsgeschäfts durch private Gesellschaften	K 8 081	0	8 371	8 522	8 716	8 716	8 716	8 716	8 980	9 262	9 354	9 821
1208	–76807 Stuttgart, Umbau und Sanierungsmaßnahmen im alten Schloss für das württ. Landesmuseum	644	1 304	2 422	1 778	1 587	880	734	1 404	285	1 000	1 800	2 200
1208	–76827 Karlsruhe, Umbau und Sanierung der Gebäude des staatlichen Museums für Naturkunde	480	493	8	613	682	54	8	0	0	0	0	0
1208	–76828 Baden-Baden, Umbaumaßnahmen in der staatlichen Kunsthalle	0	0	64	740	0	0	1	0	0	200	400	600
1208	–76829 Karlsruhe; staatliches Museum für Naturkunde	0	0	0	0	0	0	0	0	0	300	400	600
1208	–76903 Stuttgart, Sanierung in der alten Staatsgalerie	0	19	87	88	0	36	781	1 405	0	0	0	0
1208	–76905 Stuttgart, Erweiterung der alten Staatsgalerie	2 129	4 835	3 504	1 171	39	0	0	0	0	0	0	0
1208	–77001 Stuttgart, Instandsetzungs- u. Verbesserungsmaßnahmen an den Gebäuden der württ. Staatstheater	673	332	2 210	2 187	2 330	3 999	3 371	1 921	1 104	0	0	0
1208	–77126 Karlsruhe, bauliche und betriebstechnische Maßnahmen im badischen Staatstheater	835	1 343	1 223	900	1 495	1 534	1 140	1 589	1 684	750	750	750
1208	–78001 Stuttgart-Bad Cannstadt, Sanierung und Erweiterung der Wilhelma	2 044	1 946	389	72	44	367	41	0	0	0	0	0
1208	–78002 Stuttgart-Bad Cannstadt, Ersatzmaßnahmen für die Wilhelma an der Pragstraße	527	–17	64	42	0	0	0	0	0	0	0	0
1221	–Tgr.98 Literaturmuseum der Moderne Marbach, Ausbau d. Filmakademie u. multimediales Kompetenzzentrum	0	51	1 313	6 800	2 600	3 778	458	433	2 900	2 300	1 400	1 500
1223	–Tgr.75 Filmförderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3 800	5 800	5 800
1466	Zuschuss staatl. Museum f. Naturkunde Karlsruhe	2 218	2 238	2 193	2 516	2 638	1 817	2 951	1 179	0	3 788	3 889	3 848
1467	Zuschuss staatl. Museum für Naturkunde Stuttgart	4 540	4 753	4 662	5 306	4 336	6 819	4 911	1 871	5 198	5 772	6 919	6 818
1479	Zuschuss Badisches Staatstheater Karlsruhe	15 558	15 690	16 898	16 316	16 912	17 081	16 839	16 664	16 682	17 208	17 554	17 661
1480	Zuschuss Württemberg. Staatstheater Stuttgart	33 198	33 704	34 523	35 080	37 209	36 981	36 628	29 626	37 497	38 820	40 497	41 135

Fortsetzung Tabelle A2

Kapitel, Titel	Bezeichnung ^a	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
1481	Zuschuss Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester	65 722	20 848	64 655	64 522	63 299	62 991	62 698	63 406	63 913	69 705	72 093	71 899
1482	Zuschuss staatliche Kunsthalle Karlsruhe	3 968	4 278	4 249	4 086	4 647	4 187	4 284	2 425	0	5 059	5 176	5 313
1483	Zuschuss Staatsgalerie Stuttgart	4 328	5 976	6 424	5 862	5 362	6 103	4 199	1 997	5 400	7 262	6 955	7 044
1484	Zuschuss Badisches Landesmuseum Karlsruhe	5 589	0	0	7 544	5 950	6 000	6 000	8 000	7 000	7 363	7 917	7 894
1485	Zuschuss Württembergisches Landesmuseum Stuttgart	6 579	6 443	6 490	6 378	5 880	6 324	6 189	2 361	7 344	7 301	8 340	8 004
1486	Zuschuss Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg mit Außenstelle Konstanz	1 216	1 310	1 517	1 422	1 178	1 075	1 625	779	1 583	1 784	1 670	1 716
1487	Zuschuss Lindenmuseum Stuttgart	1 302	1 415	1 180	1 350	1 405	1 347	1 334	1 543	1 699	1 751	2 101	1 695
1488	-68501 Zuschuss an die Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit	0	4 973	5 050	4 997	0	0	0	0	0	0	0	0
1491	Zuschuss staatliche Kunsthalle Baden-Baden	805	805	788	998	933	905	820	376	995	1 064	1 094	1 062
1492	Zuschuss Haus d. Geschichte Baden-Württemberg	2 358	3 343	6 214	4 195	3 301	3 296	3 184	1 866	0	3 877	4 113	4 010
1494	Zuschuss deutsches Volksliedarchiv Freiburg i.Br.	420	486	522	543	549	560	562	226	202	533	511	531
1495	Zuschuss Kommission f. geschichtl. Landeskunde	0	0	0	0	564	523	552	333	598	598	625	625
1245	-Tgr.79 Für Pflege und Erhalt von Kulturdenkmälern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3 750	3 750	0
1245	-Tgr.98 Investitionen im Kulturbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3 250	3 250	0
	<i>Gemeinden</i>												
G 32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	109 492	117 259	117 541	115 970	115 903	109 486	108 197	110 414	121 150	138 724	151 068	145 807
33	Theater, Konzerte, Musikpflege	298 571	316 589	328 000	315 202	290 586	294 549	294 228	287 883	319 729	328 580	357 817	345 356
34	Sonst. Kunstpflege (ab 2003: einschl. Heimatpflege)	20 519	26 121	25 785	62 593	72 561	76 857	81 201	92 922	102 238	110 803	120 662	116 460
GV 32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	147	154	82	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Theater, Konzerte, Musikpflege	272	113	224	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34	Sonstige Kunstpflege	1 246	1 830	1 807	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<i>Summe</i>	<i>622 244</i>	<i>595 271</i>	<i>682 068</i>	<i>710 085</i>	<i>681 091</i>	<i>686 824</i>	<i>681 251</i>	<i>667 985</i>	<i>734 471</i>	<i>803 823</i>	<i>865 154</i>	<i>837 630</i>
	Kirchen, Religionsgemeinschaften												
0455	-68401 Pauschalleistungen für die evangelische Landeskirche in Baden	12 611	13 160	13 453	13 402	12 991	13 089	13 175	13 089	13 294	13 294	13 787	13 994
0455	-68402 Pauschalleistungen für die evangelische Landeskirche in Württemberg	34 467	35 969	36 768	36 628	35 506	35 774	36 011	35 774	36 334	36 334	37 681	38 246
0455	-68403 Pauschalleistung für die Erzdiözese Freiburg	23 368	24 386	24 929	24 823	24 061	24 242	24 406	24 242	24 622	24 622	25 528	25 911
0455	-68404 Pauschalleist. f. d. Diözese Rottenburg-Stuttgart	23 461	24 483	25 028	24 921	24 156	24 338	24 503	24 338	24 719	24 719	25 629	26 013
0455	-68405 Beiträge an kleinere Religionsgemeinschaften	503	513	524	516	496	499	503	499	507	507	526	534
0455	-68407 Beitrag für die israelitische Religionsgemeinschaft Baden	1 094	1 217	1 337	1 536	1 646	1 684	1 570	1 824	1 920	2 165	4 318	4 500
0455	-68408 Beitrag an die israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg	731	759	896	984	914	1 083	1 026	1 061	1 088	1 341	2 828	2 988
0455	-68411 Zuschüsse an die evangelischen Landeskirchen und die römisch-katholischen Diözesen für die Arbeit der kirchlichen Akademien	256	256	256	256	256	256	256	256	256	263	271	276

Fortsetzung Tabelle A2

Kapitel, Titel	Bezeichnung ^a	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
0455	-68412 Zuschuss für den 98. Deutschen Katholikentag in Mannheim	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	800	800
0455	-68414 Pauschalleistungen für die evangelischen Seminare und das evangelische Stift in Tübingen	0	0	0	0	0	0	0	1 676	1 714	1 777	1 883	1 993
0455	-68415 Pauschalleistungen für die katholischen Konvikte und das katholische Wilhelmsstift Tübingen	0	0	0	0	0	0	0	1 062	1 084	1 105	1 128	1 150
0455	-68601 Beiträge an die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Baden-Württemberg	0	0	0	0	15	15	15	15	15	15	15	15
0456	Zuschuss für evangelische Seminare und katholische Konvikte in Württemberg	3 150	3 222	4 263	3 171	3 168	3 300	3 300	0	0	0	0	0
1208	-79318 Bebenhausen, Sanierungsmaßnahmen an der ehemaligen Klosteranlage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1 500	450	500
1208	-79319 Weingarten, Sanierung des Nordturms und des Mittelbaus der Basilika	0	0	0	0	0	0	0	0	0	250	400	700
1208	-79442 Konstanz, Instandsetzung des kath. Münsters	1 132	1 062	795	810	646	788	798	649	719	1 800	200	200
1208	-79443 Freiburg, Innen- und Außensanierung der katholischen Kirche St. Johann	0	0	0	0	0	140	1 012	911	299	0	0	0
1208	-79444 Eichstetten, Sanierung der evangelischen Kirche	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1 000	250	250
1208	-79526 Maulbronn, Instandsetzung und Verbesserung der ehemaligen Klosteranlage	908	1 697	1 731	1 266	1 108	725	236	385	2 031	965	1 000	900
1208	-79527 Alpirsbach, Instandsetzung und Verbesserung der ehemaligen Klosteranlage	578	367	894	163	0	0	40	0	0	0	0	0
1208	-79541 Sulz a.N., Ortsteil Kirchberg, Instandsetzung der ehemaligen Klosteranlage	1 251	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1209	-89311 Ablösung von Baulasten des Landes an Gebäuden in kirchlicher Nutzung	1 000	540	652	313	0	0	0	210	250	300	300	300
1212	-89301 Zuschuss an das Kloster Neresheim zur Sanierung und Erhaltung des Konventgebäudes	511	511	520	0	0	0	340	700	520	520	520	520
1212	-89302 Zuschuss an das Kloster Beuron zur Dachsanierung und für weitere Sanierungsmaßnahmen	0	256	504	0	0	0	0	301	356	390	390	390
	<i>Gemeinden</i>												
37	Kirchen	9 792	9 606	9 698	9 805	7 894	7 979	8 444	9 241	9 161	8 556	9 317	8 993
	<i>Summe</i>	<i>114 813</i>	<i>118 004</i>	<i>122 248</i>	<i>118 594</i>	<i>112 857</i>	<i>113 912</i>	<i>115 635</i>	<i>116 233</i>	<i>118 889</i>	<i>121 423</i>	<i>127 221</i>	<i>129 173</i>
	Pflegeeinrichtungen												
0920	-Tgr.70 Förderung von Altenpflegeeinrichtungen	53 840	12 774	44 085	50 230	55 749	62 353	59 397	51 609	49 484	49 447	60 347	78 000
1208	-79501 Kloster Lorch, Umbau des Abtsgebäudes für den Betrieb eines Altenheims	0	0	0	0	0	101	1 044	0	0	0	0	0
	<i>Summe</i>	<i>53 840</i>	<i>12 774</i>	<i>44 085</i>	<i>50 230</i>	<i>55 749</i>	<i>62 454</i>	<i>60 441</i>	<i>51 609</i>	<i>49 484</i>	<i>49 447</i>	<i>60 347</i>	<i>78 000</i>

Fortsetzung Tabelle A2

Kapitel, Titel	Bezeichnung ^a	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
Sport, Freizeit													
0460	Zuschuss Sportförderung	79 348	73 905	79 833	69 655	68 070	69 282	68 488	68 446	72 862	81 690	80 931	80 897
0702 –88301	An die Stadt Hockenheim für Investitionen am Hockenheimring	K 0	0	13 000	2 339	0	0	0	0	0	0	0	0
1205 –88372	Sportstättenbaupauschale	K 13 856	12 824	12 039	11 993	0	0	17	0	0	0	0	0
1221 –Tgr.75	Förderung überregional bedeutsamer Sportstätten	0	0	200	730	191	350	427	141	0	0	0	0
<i>Gemeinden</i>													
55	Sportförderung	123 981	133 785	138 357	139 832	133 301	131 381	134 513	137 673	154 437	152 549	166 123	160 337
56	Eigene Sportstätten	352 735	382 802	407 312	413 049	367 260	343 089	364 136	412 330	474 564	498 260	542 595	523 699
57	Badeanstalten	129 399	147 913	126 753	144 767	154 671	182 786	177 222	173 518	201 429	189 527	206 391	199 203
59	Sonstige Erholungseinrichtungen	15 862	17 203	17 320	14 538	14 245	14 179	16 409	15 015	16 007	16 518	17 988	17 361
56	Eigene Sportstätten	790	956	916	0	0	0	0	0	0	0	0	0
57	Badeanstalten	1 400	1 436	2 476	0	0	0	0	0	0	0	0	0
59	Sonstige Erholungseinrichtungen	298	106	102	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<i>Summe</i>	<i>717 669</i>	<i>770 930</i>	<i>798 308</i>	<i>796 903</i>	<i>737 738</i>	<i>741 067</i>	<i>761 212</i>	<i>807 123</i>	<i>919 299</i>	<i>938 544</i>	<i>1 014 027</i>	<i>981 498</i>
Sonstige Empfänger													
0201 –68571	Zuschüsse zur Förderung von Projekten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	5	5
0202 –68501	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Einrichtungen für politische Bildung	540	551	613	613	613	541	541	541	541	649	649	649
0202 –68503	Zuschuss zur institutionellen Förd. des Bildungswerks für Kommunalpolitik e.V. Stuttgart	72	74	82	82	82	73	73	73	73	87	87	87
0202 –68505	An die Theodor-Heuss-Stiftung für politische Bildung und Kultur	0	0	0	0	0	0	18	18	18	18	18	18
0202 –68506	Zuschuss zur Herausgabe eines Föderalismusjahrbuchs	77	77	67	64	63	57	57	53	53	53	0	0
0202 –68508	An die Europa-Union Deutschland	0	0	38	38	36	34	34	34	34	34	34	34
0202 –68575	Zuschüsse zur Förderung des europäischen Gedankens	17	16	19	17	20	12	14	21	7	18	18	18
0204 –68501	Zuschuss an die Europa-Union Deutschland und die Pan-Europa-Union Deutschland	38	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0204 –68502	Für die Bezuschussung europäischer Aktivitäten	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0302 –68402	Zuschüsse an den Landesverband Sinti und Roma	0	0	0	0	0	0	85	90	90	90	90	90
0615 –68201	Anteil Tgr.81–79 an Gesamtausgaben für Liegenschaften (22,5 %)	0	0	0	0	0	20 000	20 000	20 522	19 904	20 546	19 832	20 170
0702 –68503	Zuschüsse im Rahmen europäischer Aktivitäten	96	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0812	Zuschuss staatl. landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt Augustenburg	3 992	3 912	4 187	4 284	5 435	5 091	4 844	1 808	10 947	11 338	11 512	11 592
0813	Zuschuss staatliches Weinbauinstitut, Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau und Weinbehandlung Freiburg	1 936	2 090	2 253	2 317	0	3 293	3 356	3 322	3 423	3 408	3 447	3 489

Fortsetzung Tabelle A2

Kapitel, Titel	Bezeichnung ^a	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
0814	Zuschuss staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg	2 688	3 039	5 221	3 074	0	4 877	4 876	4 447	4 850	4 783	4 844	4 898
0816	Zuschuss staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Heidelberg	1 365	1 454	1 548	1 638	1 733	1 642	1 691	491	2 150	1 871	2 030	2 081
0818	Zuschuss Haupt- und Landgestüt Marbach	4 141	4 194	4 280	4 062	4 051	4 018	4 147	3 900	3 687	3 390	4 235	4 091
0819	Zuschuss staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung und Grünlandschaft Aulendorf	2 161	2 254	2 538	2 426	2 542	2 674	3 129	815	3 113	5 316	5 303	5 387
0820	Zuschuss Landesanstalt für Schweinezucht Forchheim	1 763	1 525	1 697	493	1 618	1 857	2 819	1 160	3 461	2 890	3 341	3 175
0821	Zuschuss Landesanstalt für Pflanzenbau Forchheim	3 098	3 240	2 401	2 758	2 916	2 778	2 554	0	0	0	0	0
0822	Zuschuss staatliche milchwirtschaftliche Lehr- und Versuchsanstalt Wangen i.A.	1 613	1 558	1 543	1 436	1 509	1 521	1 483	0	0	0	0	0
1202 –63372	Zuweisungen an die Stadt Stuttgart für die in § 9 des Spielbankengesetzes genannten Zwecke	K 3 323	0	3 323	3 323	3 323	3 323	3 323	3 323	6 647	3 323	3 323	3 323
1202 –63372	Zuweisungen an die Stadt Konstanz für die in § 9 des Spielbankengesetzes genannten Zwecke	K 3 068	0	3 068	3 068	3 068	3 068	3 068	3 068	3 068	3 068	3 068	3 068
1208 –78506	Weinsberg, Neubau eines Kellereigebäudes für die staatl. Lehr- u. Versuchsanstalt f. Wein- u. Obstbau	1 036	2 875	3 354	386	0	0	0	0	0	0	0	0
	<i>Gemeinden</i>												
35	Volksbildung (Volkshochschulen, öffentliche Büchereien, Sonstiges)	159 400	175 190	182 132	176 331	173 180	169 361	164 696	169 142	192 970	198 747	216 431	208 894
431	Soziale Einrichtungen für Ältere	0	0	0	28 019	31 578	33 939	30 361	44 940	24 910	27 570	30 023	28 978
75	Bestattungswesen	148 857	158 371	151 564	134 431	128 680	122 206	122 935	125 013	130 855	136 337	148 468	143 298
76	Sonstige öffentliche Einrichtungen	101 039	116 712	127 569	146 782	140 062	130 729	116 912	138 867	136 021	147 875	161 033	155 425
35	Volksbildung (Volkshochschulen, öffentliche Büchereien, Sonstiges)	1 361	587	162	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<i>Summe</i>	<i>441 683</i>	<i>477 719</i>	<i>497 659</i>	<i>515 642</i>	<i>500 509</i>	<i>511 094</i>	<i>491 016</i>	<i>521 648</i>	<i>546 822</i>	<i>571 416</i>	<i>617 791</i>	<i>598 769</i>
	Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck insgesamt	3 675 764	3 651 896	4 058 836	4 149 203	4 052 297	4 065 684	4 119 719	4 195 056	4 545 397	5 088 022	5 464 406	5 325 365
	Finanzhilfen im weiteren Sinne insgesamt	6 752 499	6 911 869	7 407 039	7 158 187	6 849 825	6 963 050	7 075 797	7 159 053	7 735 464	9 067 069	8 892 344	8 490 441

^aK=Zahlungen an Kommunen.

Quelle: Staatshaushaltsplan Baden-Württemberg, div. Jgg.; Haushaltsrechnung Baden-Württemberg, div. Jgg.; Statistisches Bundesamt, div. Jgg.; eigene Zusammenstellungen und Berechnungen.

Tabelle A3:

Subventionen nach Sektoren und Subventionszielen in den Jahren 2000, 2005 und 2011 (Mill. Euro)

	Land ^a			Finanzhilfen			Sonderhaushalte ^b			Steuervergünstigungen			Subventionen insgesamt		
	2000	2005	2011	2000	2005	2011	2000	2005	2011	2000	2005	2011	2000	2005	2011
	Sektorspezifische Subventionen im engeren Sinne	2 911,2	2 747,7	2 887,0	2 265,7	1 811,4	2 064,6	865,6	780,3	662,3	2 754,3	3 417,3	2 904,5	8 796,8	8 756,8
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	481,8	521,3	443,5	321,2	194,2	220,7	801,6	744,3	623,3	130,8	153,4	100,0	1 735,5	1 613,3	1 387,4
Verkehr	1 168,6	1 298,6	1 353,6	1 386,6	1 224,1	1 346,0	0,0	0,0	0,0	182,8	310,7	390,4	2 738,1	2 833,4	3 089,9
Wohnungsvermietung	326,5	165,5	252,1	168,1	163,3	173,8	0,0	0,0	0,0	1 299,1	1 356,2	462,8	1 793,8	1 685,0	888,7
Luft- und Raumfahrtzeugbau	0,0	0,0	0,0	7,8	5,1	21,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,8	5,1	21,1
Wasserver- und -entsorgung, Abfall	433,7	263,8	288,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	433,7	263,8	288,5
Entsorgung radioaktiver Abfälle	0,0	0,0	0,0	2,9	11,1	23,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9	11,1	23,8
Fremdenverkehr, Bäder	177,2	246,8	245,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	177,2	246,8	245,9
Sonstige Unternehmenssektoren	323,2	251,7	303,4	379,0	213,8	279,3	64,0	36,0	39,0	1 141,6	1 597,0	1 951,3	1 907,8	2 098,5	2 573,0
Branchenübergreifende Subventionen im engeren Sinne	165,5	149,6	278,0	290,3	516,9	540,5	1 089,4	1 573,8	1 539,1	892,0	682,5	765,2	2 437,2	2 922,8	3 122,9
Regionalpolitik, Strukturpolitik	78,7	24,3	126,4	1,1	9,7	19,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	79,8	34,0	145,6
Umwelt, rationelle Energieverwendung	5,3	5,8	10,5	52,4	59,1	110,0	0,0	897,6	792,2	0,0	0,0	0,0	57,7	962,5	912,7
Beschäftigungspolitik	19,5	50,1	57,4	99,2	286,1	213,3	1 089,4	676,2	746,9	0,0	0,0	0,0	1 208,1	1 012,4	1 017,6
Förderung von Qualifikation	17,4	57,1	34,0	23,0	33,5	52,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,4	90,5	86,9
Förderung von Innovationen etc.	10,9	4,9	27,0	5,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,5	4,9	27,0
Mittelstandsförderung	9,4	1,6	12,9	99,6	118,3	125,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	109,0	119,9	138,6
Investitionsförderung	2,5	0,2	9,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,5	0,2	9,9
Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	21,6	5,8	0,0	9,5	10,1	19,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	31,2	15,9	19,3
Sonst. branchenübergreifende Steuervergünst.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	892,0	682,5	765,2	892,0	682,5	765,2
Subventionen im engeren Sinne insgesamt	3 076,7	2 897,4	3 165,0	2 556,0	2 328,3	2 605,2	1 955,0	2 354,2	2 201,3	3 646,3	4 099,8	3 669,8	11 234,1	11 679,6	11 641,3
Allokationsverzerrende Transfers u. Zuwendungen an private u. staatl. Organisationen ohne Erwerbszweck	3 675,8	4 065,7	5 325,4	78,8	410,2	2 163,4	0,0	0,0	297,0	2 371,4	2 359,4	3 020,0	6 125,9	6 835,2	10 805,8
Krankenhäuser, Gesetzl. Krankenversicherung	460,8	477,6	642,6	2,3	325,8	2 012,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	463,1	803,4	2 655,4
Kindertagesstätten, Kinderkrippen	1 264,7	1 472,7	2 057,7	0,1	0,2	0,2	0,0	0,0	297,0	0,0	0,0	0,0	1 264,8	1 472,9	2 354,9
Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	622,2	686,8	837,6	41,3	44,8	107,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	663,5	731,7	944,8
Kirchen, Religionsgemeinschaften	114,8	113,9	129,2	0,3	1,7	1,1	0,0	0,0	0,0	444,3	390,3	368,2	559,4	505,9	498,5
Pflegeeinrichtungen	53,8	62,5	78,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	53,8	62,5	78,0
Sport, Freizeit	717,7	741,1	981,5	10,1	12,3	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	727,8	753,4	996,5
Sonstige Empfänger	441,7	511,1	598,8	24,6	25,3	27,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	466,3	536,4	625,9
Steuervergünst. zugunsten mehrerer Sektoren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	861,1	1 001,2	1 679,6	861,1	1 001,2	1 679,6
Haushaltsbezogene Steuervergünstigungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1 066,0	967,9	972,3	1 066,0	967,9	972,3
Subventionen im weiteren Sinne insgesamt	6 752,5	6 963,1	8 490,4	2 634,8	2 738,5	4 768,6	1 955,0	2 354,2	2 498,3	6 017,7	6 459,1	6 689,8	17 360,0	18 514,8	22 447,1

^aEinschließlich indirekter Hilfen von Bund und EU. — ^bEinschließlich Subventionswert der kostenlosen Zuteilung von CO₂-Emissionszertifikaten.

Quelle: Wie Tabelle 1; wie Tabellen 6–14; eigene Zusammenstellungen und Berechnungen.

Tabelle A4a:

Sektorale Struktur der Finanzhilfen nach Bundesländern im Jahr 2005 (Prozent)
– alte Bundesländer –

	BW	BY	HE	NI	NW	RP	SL	SH
Sektorspezifische Finanzhilfen im engeren Sinne	39,5	41,9	36,8	39,9	36,3	33,5	37,0	44,9
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	7,5	7,5	3,6	7,3	2,1	5,7	3,3	6,2
Bergbau	0,0	0,0	0,0	0,0	6,1	0,0	1,8	0,0
Schiffbau	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,6
Verkehr	18,7	21,8	20,4	22,2	18,3	19,1	22,1	22,2
Wohnungsvermietung	2,4	1,1	4,1	1,3	3,7	2,5	1,8	1,6
Luft- und Raumfahrtzeugbau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wasserver- und -entsorgung, Abfall	3,8	4,3	4,5	0,4	0,6	0,4	0,3	7,1
Fremdenverkehr, Bäder	3,5	3,5	1,1	4,3	1,9	3,2	1,5	4,2
Sonstige Unternehmenssektoren	3,6	3,8	3,1	4,1	3,6	2,6	6,2	2,9
Branchenübergreifende Finanzhilfen im engeren Sinne	2,1	5,1	2,6	7,3	7,8	5,0	13,3	5,9
Regionalpolitik, Strukturpolitik	0,3	2,8	0,5	4,1	0,8	1,9	6,9	2,7
Umwelt, rationelle Energieverwendung	0,1	0,0	1,0	0,2	0,4	0,2	0,1	0,3
Beschäftigungspolitik	0,7	0,7	0,1	1,9	5,5	1,5	4,4	1,5
Förderung von Qualifikation	0,8	0,7	0,9	0,3	0,5	0,5	1,2	0,8
Förderung von Innovationen etc.	0,1	0,3	0,1	0,6	0,3	0,4	0,0	0,4
Mittelstandsförderung	0,0	0,3	0,1	0,2	0,1	0,3	0,3	0,0
Investitionsförderung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	0,1	0,4	0,0	0,0	0,2	0,1	0,3	0,2
Finanzhilfen im engeren Sinne insgesamt	41,6	47,0	39,5	47,2	44,1	38,5	50,3	50,7
Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private u. staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck	58,4	53,0	60,5	52,8	55,9	61,5	49,7	49,3
Krankenhäuser	6,9	11,4	9,9	6,3	8,0	6,1	6,9	6,3
Kindertagesstätten, Kinderkrippen	21,2	19,4	22,3	21,5	25,1	26,5	20,0	20,9
Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	9,9	9,8	9,9	10,0	9,3	7,6	7,0	7,9
Kirchen, Religionsgemeinschaften	1,6	1,6	1,7	1,2	0,4	2,2	0,2	1,0
Pflegeeinrichtungen	0,9	0,0	0,3	1,0	0,0	0,0	0,0	1,4
Sport, Freizeit	10,6	6,3	7,6	6,6	8,4	7,9	8,5	6,6
Sonstige Empfänger	7,3	4,5	8,8	6,2	4,6	11,2	7,0	5,2
Finanzhilfen im weiteren Sinne insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

BW = Baden-Württemberg, BY = Bayern, HE = Hessen, NI = Niedersachsen, NW = Nordrhein-Westfalen, RP = Rheinland-Pfalz, SL = Saarland, SH = Schleswig-Holstein.

Quelle: Wie Tabelle 1; Haushaltspläne und -rechnungen der Bundesländer, div. Jgg.; eigene Zusammenstellungen und Berechnungen.

Tabelle A4b:

Sektorale Struktur der Finanzhilfen nach Bundesländern im Jahr 2005 (Prozent)
– Baden-Württemberg und neue Bundesländer –

	BW	BB	MV	ST	SN	TH
Sektorspezifische Finanzhilfen im engeren Sinne	39,5	54,5	42,9	42,9	42,9	43,9
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	7,5	6,9	10,4	10,4	10,4	7,9
Bergbau	0,0	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Schiffbau	0,0	0,0	1,5	1,5	1,5	0,0
Verkehr	18,7	19,7	15,9	15,9	15,9	16,4
Wohnungsvermietung	2,4	19,1	6,6	6,6	6,6	6,7
Luft- und Raumfahrtzeugbau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wasserver- und -entsorgung, Abfall	3,8	1,5	3,3	3,3	3,3	3,9
Fremdenverkehr, Bäder	3,5	1,6	0,4	0,4	0,4	1,1
Sonstige Unternehmenssektoren	3,6	4,1	4,9	4,9	4,9	7,8
Branchenübergreifende Finanzhilfen im engeren Sinne	2,1	15,0	24,1	24,1	24,1	21,3
Regionalpolitik, Strukturpolitik	0,3	9,2	13,8	13,8	13,8	10,8
Umwelt, rationelle Energieverwendung	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	1,4
Beschäftigungspolitik	0,7	4,2	6,4	6,4	6,4	6,7
Förderung von Qualifikation	0,8	0,7	2,8	2,8	2,8	0,6
Förderung von Innovationen etc.	0,1	0,3	0,0	0,0	0,0	1,0
Mittelstandsförderung	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsförderung	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,4
Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	0,1	0,0	0,9	0,9	0,9	0,4
Finanzhilfen im engeren Sinne insgesamt	41,6	69,6	67,0	67,0	67,0	65,2
Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck	58,4	30,4	33,0	33,0	33,0	34,8
Krankenhäuser	6,9	4,6	5,9	5,9	5,9	6,5
Kindertagesstätten, Kinderkrippen	21,2	12,3	11,6	11,6	11,6	14,6
Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	9,9	5,3	8,0	8,0	8,0	5,7
Kirchen, Religionsgemeinschaften	1,6	0,6	0,8	0,8	0,8	0,8
Pflegeeinrichtungen	0,9	2,3	0,2	0,2	0,2	1,5
Sport, Freizeit	10,6	2,4	3,3	3,3	3,3	2,8
Sonstige Empfänger	7,3	3,0	3,2	3,2	3,2	2,9
Finanzhilfen im weiteren Sinne insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

BW = Baden-Württemberg, BB = Brandenburg, MV = Mecklenburg-Vorpommern, ST = Sachsen-Anhalt, SN = Sachsen, TH = Thüringen.

Quelle: Wie Tabelle 1; Haushaltspläne und -rechnungen der Bundesländer, div. Jgg.; eigene Zusammenstellungen und Berechnungen.

Tabelle A4c:

Sektorale Struktur der Finanzhilfen nach Bundesländern im Jahr 2000 (Prozent)

– alte Bundesländer –

	BW	BY	HE	NI	NW	RP	SL	SH
Sektorspezifische Finanzhilfen im engeren Sinne	43,1	42,8	42,5	39,0	41,1	37,3	33,2	43,3
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	7,1	8,7	2,5	4,3	1,7	7,5	3,0	3,7
Bergbau	0,0	0,0	0,0	0,0	7,2	0,0	2,2	0,0
Schiffbau	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	1,4
Verkehr	17,3	16,3	19,9	20,4	20,2	19,4	13,4	21,0
Wohnungsvermietung	4,8	1,6	4,9	2,8	6,1	4,1	4,7	2,8
Luft- und Raumfahrtzeugbau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wasserver- und -entsorgung, Abfall	6,4	9,8	7,1	3,0	0,7	0,6	2,1	6,4
Fremdenverkehr, Bäder	2,6	2,3	2,8	4,4	1,8	3,6	3,7	4,3
Sonstige Unternehmenssektoren	4,8	4,1	5,4	3,5	3,3	2,0	4,2	3,6
Branchenübergreifende Finanzhilfen im engeren Sinne	2,5	7,2	3,8	5,8	9,3	9,3	16,1	5,4
Regionalpolitik, Strukturpolitik	1,2	2,9	1,1	1,8	4,4	2,5	10,2	1,4
Umwelt, rationelle Energieverwendung	0,1	0,0	1,2	0,6	0,7	0,3	0,3	0,1
Beschäftigungspolitik	0,3	0,4	0,7	1,8	2,5	3,1	3,4	1,7
Förderung von Qualifikation	0,3	0,2	0,6	0,0	0,4	0,6	1,0	0,8
Förderung von Innovationen etc.	0,2	0,6	0,1	0,7	0,6	0,8	0,3	0,8
Mittelstandsförderung	0,1	0,5	0,0	0,1	0,2	1,0	0,7	0,1
Investitionsförderung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	0,3	2,4	0,1	0,7	0,4	0,9	0,2	0,4
Finanzhilfen im engeren Sinne insgesamt	45,6	50,0	46,3	44,9	50,4	46,6	49,3	48,7
Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private u. staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck	54,4	50,0	53,7	55,1	49,6	53,4	50,7	51,3
Krankenhäuser	6,8	13,5	8,3	8,2	7,0	7,2	7,9	10,1
Kindertagesstätten, Kinderkrippen	18,7	14,9	18,8	22,1	21,5	21,9	17,4	18,3
Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	9,2	8,8	8,5	8,0	8,5	7,3	8,0	8,7
Kirchen, Religionsgemeinschaften	1,7	1,5	1,4	0,9	0,3	2,2	0,2	0,9
Pflegeeinrichtungen	0,8	0,1	0,5	3,6	0,4	0,0	1,4	1,3
Sport, Freizeit	10,6	6,8	8,4	7,3	7,0	6,9	9,0	6,6
Sonstige Empfänger	6,5	4,3	7,9	5,1	4,9	7,8	6,9	5,5
Finanzhilfen im weiteren Sinne insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

BW = Baden-Württemberg, BY = Bayern, HE = Hessen, NI = Niedersachsen, NW = Nordrhein-Westfalen, RP = Rheinland-Pfalz, SL = Saarland, SH = Schleswig-Holstein.

Quelle: Wie Tabelle 1; Haushaltspläne und -rechnungen der Bundesländer, div. Jgg. eigene Zusammenstellungen und Berechnungen.

Tabelle A4d:

Sektorale Struktur der Finanzhilfen nach Bundesländern im Jahr 2000 (Prozent)
– Baden-Württemberg und neue Bundesländer –

	BW	BB	MV	ST	SN	TH
Sektorspezifische Finanzhilfen im engeren Sinne	43,1	49,2	39,9	36,4	45,7	41,2
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	7,1	4,9	9,5	4,2	5,1	4,2
Bergbau	0,0	2,3	0,0	1,1	1,3	0,0
Schiffbau	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
Verkehr	17,3	18,4	14,9	15,6	13,7	15,2
Wohnungsvermietung	4,8	16,4	8,5	7,7	18,6	10,3
Luft- und Raumfahrtzeugbau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wasserver- und -entsorgung, Abfall	6,4	1,5	2,0	2,8	1,9	4,9
Fremdenverkehr, Bäder	2,6	2,5	2,1	1,8	1,4	1,3
Sonstige Unternehmenssektoren	4,8	3,2	2,7	3,3	3,7	5,4
Branchenübergreifende Finanzhilfen im engeren Sinne	2,5	20,8	27,7	25,5	21,1	25,2
Regionalpolitik, Strukturpolitik	1,2	11,8	16,1	14,9	13,1	13,1
Umwelt, rationelle Energieverwendung	0,1	0,2	1,0	2,8	0,0	0,7
Beschäftigungspolitik	0,3	6,7	7,3	1,9	4,2	7,2
Förderung von Qualifikation	0,3	1,0	2,7	5,0	1,5	1,2
Förderung von Innovationen etc.	0,2	0,3	0,0	0,4	1,7	2,2
Mittelstandsförderung	0,1	0,2	0,2	0,3	0,5	0,1
Investitionsförderung	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,5
Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	0,3	0,5	0,4	0,0	0,0	0,1
Finanzhilfen im engeren Sinne insgesamt	45,6	70,0	67,6	61,8	66,8	66,4
Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck	54,4	30,0	32,4	38,2	33,2	33,6
Krankenhäuser	6,8	6,6	6,9	6,1	2,5	9,2
Kindertagesstätten, Kinderkrippen	18,7	10,2	10,0	14,0	10,2	7,9
Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	9,2	5,9	8,1	6,9	8,7	6,0
Kirchen, Religionsgemeinschaften	1,7	0,5	0,8	0,8	0,5	0,7
Pflegeeinrichtungen	0,8	2,5	0,4	3,3	5,0	3,1
Sport, Freizeit	10,6	2,6	3,4	4,2	4,0	4,2
Sonstige Empfänger	6,5	1,7	2,9	2,8	2,3	2,4
Finanzhilfen im weiteren Sinne insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

BW = Baden-Württemberg, BB = Brandenburg, MV = Mecklenburg-Vorpommern, ST = Sachsen-Anhalt, SN = Sachsen, TH = Thüringen.

Quelle: Wie Tabelle 1; Haushaltspläne und -rechnungen der Bundesländer, div. Jgg.; eigene Zusammenstellungen und Berechnungen.

Tabelle A4e:

Finanzhilfen je Einwohner nach Bundesländern im Jahr 2005 (Euro)

– alte Bundesländer –

	BW	BY	HE	NI	NW	RP	SL	SH
<i>Sektorspezifische Finanzhilfen im engeren Sinne</i>	256	252	238	184	186	172	213	212
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	49	45	23	34	11	29	19	29
Bergbau	0	0	0	0	31	0	10	0
Schiffbau	0	0	0	1	0	0	0	3
Verkehr	121	131	132	103	94	98	127	105
Wohnungsvermietung	15	6	26	6	19	13	10	7
Luft- und Raumfahrtzeugbau	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasserver- und -entsorgung, Abfall	25	26	29	2	3	2	2	34
Fremdenverkehr, Bäder	23	21	7	20	10	16	9	20
Sonstige Unternehmenssektoren	23	23	20	19	19	13	35	14
<i>Branchenübergreifende Finanzhilfen im engeren Sinne</i>	14	31	17	33	40	26	77	28
Regionalpolitik, Strukturpolitik	2	17	4	19	4	10	40	13
Umwelt, rationelle Energieverwendung	1	0	6	1	2	1	0	1
Beschäftigungspolitik	5	4	0	9	28	8	25	7
Förderung von Qualifikation	5	4	6	1	2	3	7	4
Förderung von Innovationen etc.	0	2	0	3	2	2	0	2
Mittelstandsförderung	0	2	0	1	0	2	2	0
Investitionsförderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	1	2	0	0	1	0	2	1
Finanzhilfen im engeren Sinne insgesamt	270	283	255	218	226	198	290	240
<i>Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private u. staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck</i>	379	319	391	244	286	317	286	233
Krankenhäuser	45	69	64	29	41	31	40	30
Kindertagesstätten, Kinderkrippen	137	117	144	99	128	137	115	99
Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	64	59	64	46	48	39	40	37
Kirchen, Religionsgemeinschaften	11	10	11	5	2	12	1	5
Pflegeeinrichtungen	6	0	2	5	0	0	0	7
Sport, Freizeit	69	38	49	30	43	41	49	31
Sonstige Empfänger	48	27	57	29	24	58	40	25
Finanzhilfen im weiteren Sinne insgesamt	649	602	646	461	511	514	576	472

BW = Baden-Württemberg, BY = Bayern, HE = Hessen, NI = Niedersachsen, NW = Nordrhein-Westfalen, RP = Rheinland-Pfalz, SL = Saarland, SH = Schleswig-Holstein.

Quelle: Wie Tabelle 1; Haushaltspläne und -rechnungen der Bundesländer, div. Jgg.; eigene Zusammenstellungen und Berechnungen.

Tabelle A4f:

Finanzhilfen je Einwohner nach Bundesländern im Jahr 2005 (Euro)
– Baden-Württemberg und neue Bundesländer –

	BW	BB	MV	ST	SN	TH
Sektorspezifische Finanzhilfen im engeren Sinne	256	525	431	468	412	429
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	49	66	104	68	57	77
Bergbau	0	16	0	7	10	0
Schiffbau	0	0	15	0	0	0
Verkehr	121	190	160	182	161	161
Wohnungsvermietung	15	184	66	88	101	66
Luft- und Raumfahrtzeugbau	0	0	0	0	0	0
Wasserver- und -entsorgung, Abfall	25	15	33	53	41	38
Fremdenverkehr, Bäder	23	15	4	15	9	11
Sonstige Unternehmenssektoren	23	39	49	56	33	77
Branchenübergreifende Finanzhilfen im engeren Sinne	14	145	242	218	175	208
Regionalpolitik, Strukturpolitik	2	88	139	110	115	106
Umwelt, rationelle Energieverwendung	1	1	0	35	9	14
Beschäftigungspolitik	5	41	65	2	16	66
Förderung von Qualifikation	5	7	28	63	16	6
Förderung von Innovationen etc.	0	3	1	3	16	9
Mittelstandsförderung	0	2	0	2	2	0
Investitionsförderung	0	2	0	0	0	4
Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	1	0	9	1	0	4
Finanzhilfen im engeren Sinne insgesamt	270	669	672	686	587	638
Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck	379	293	331	400	355	341
Krankenhäuser	45	44	59	80	27	63
Kindertagesstätten, Kinderkrippen	137	118	117	153	154	143
Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	64	51	80	83	97	56
Kirchen, Religionsgemeinschaften	11	6	8	11	7	8
Pflegeeinrichtungen	6	22	2	5	5	15
Sport, Freizeit	69	23	33	39	42	27
Sonstige Empfänger	48	29	32	30	23	28
Finanzhilfen im weiteren Sinne insgesamt	649	962	1 003	1 085	942	979

BW = Baden-Württemberg, BB = Brandenburg, MV = Mecklenburg-Vorpommern, ST = Sachsen-Anhalt, SN = Sachsen, TH = Thüringen.

Quelle: Wie Tabelle 1; Haushaltspläne und -rechnungen der Bundesländer, div. Jgg.; eigene Zusammenstellungen und Berechnungen.

Tabelle A4g:

Finanzhilfen je Einwohner nach Bundesländern im Jahr 2000 (Euro)
– alte Bundesländer –

	BW	BY	HE	NI	NW	RP	SL	SH
<i>Sektorspezifische Finanzhilfen im engeren Sinne</i>	278	277	259	203	215	193	183	200
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	46	57	15	23	9	39	16	17
Bergbau	0	0	0	0	38	0	12	0
Schiffbau	0	0	0	4	0	0	0	7
Verkehr	111	106	121	106	106	100	74	97
Wohnungsvermietung	31	10	30	14	32	21	26	13
Luft- und Raumfahrtzeugbau	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasserver- und -entsorgung, Abfall	41	63	43	16	4	3	12	29
Fremdenverkehr, Bäder	17	15	17	23	10	19	20	20
Sonstige Unternehmenssektoren	31	26	33	18	17	11	23	17
<i>Branchenübergreifende Finanzhilfen im engeren Sinne</i>	16	47	23	30	49	48	89	25
Regionalpolitik, Strukturpolitik	8	19	7	10	23	13	56	7
Umwelt, rationelle Energieverwendung	1	0	7	3	4	1	1	1
Beschäftigungspolitik	2	3	4	9	13	16	18	8
Förderung von Qualifikation	2	1	4	0	2	3	6	4
Förderung von Innovationen etc.	1	4	0	4	3	4	2	4
Mittelstandsförderung	1	4	0	1	1	5	4	0
Investitionsförderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	2	16	0	4	2	5	1	2
Finanzhilfen im engeren Sinne insgesamt	293	324	282	233	263	242	272	225
<i>Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private u. staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck</i>	350	324	327	287	259	276	279	237
Krankenhäuser	44	87	51	43	37	37	44	46
Kindertagesstätten, Kinderkrippen	121	97	114	115	112	113	96	84
Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	59	57	52	42	45	38	44	40
Kirchen, Religionsgemeinschaften	11	10	8	5	2	11	1	4
Pflegeeinrichtungen	5	1	3	18	2	0	8	6
Sport, Freizeit	68	44	51	38	36	36	49	30
Sonstige Empfänger	42	28	48	26	25	41	38	26
Finanzhilfen im weiteren Sinne insgesamt	644	648	609	520	523	518	551	462

BW = Baden-Württemberg, BY = Bayern, HE = Hessen, NI = Niedersachsen, NW = Nordrhein-Westfalen, RP = Rheinland-Pfalz, SL = Saarland, SH = Schleswig-Holstein.

Quelle: Wie Tabelle 1; Haushaltspläne und -rechnungen der Bundesländer, div. Jgg.; eigene Zusammenstellungen und Berechnungen.

Tabelle A4h:

Finanzhilfen je Einwohner nach Bundesländern im Jahr 2000 (Euro)
– Baden-Württemberg und neue Bundesländer –

	BW	BB	MV	ST	SN	TH
Sektorspezifische Finanzhilfen im engeren Sinne	278	530	422	421	524	481
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	46	53	101	48	58	49
Bergbau	0	25	0	13	15	0
Schiffbau	0	0	2	0	0	0
Verkehr	111	198	157	181	157	178
Wohnungsvermietung	31	177	89	89	213	120
Luft- und Raumfahrtzeugbau	0	0	0	0	0	0
Wasserver- und -entsorgung, Abfall	41	16	21	32	21	57
Fremdenverkehr, Bäder	17	27	23	20	17	15
Sonstige Unternehmenssektoren	31	34	29	38	42	63
Branchenübergreifende Finanzhilfen im engeren Sinne	16	224	292	295	242	294
Regionalpolitik, Strukturpolitik	8	127	170	173	150	153
Umwelt, rationelle Energieverwendung	1	2	11	33	0	9
Beschäftigungspolitik	2	72	77	22	48	84
Förderung von Qualifikation	2	11	28	58	18	14
Förderung von Innovationen etc.	1	3	0	5	20	25
Mittelstandsförderung	1	2	2	3	5	1
Investitionsförderung	0	2	0	0	0	6
Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	2	5	4	0	0	1
Finanzhilfen im engeren Sinne insgesamt	293	754	714	716	766	775
Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck	350	324	343	442	381	392
Krankenhäuser	44	71	73	71	29	108
Kindertagesstätten, Kinderkrippen	121	110	105	162	116	92
Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	59	64	85	80	100	70
Kirchen, Religionsgemeinschaften	11	5	8	10	6	8
Pflegeeinrichtungen	5	27	4	39	58	36
Sport, Freizeit	68	28	36	49	46	49
Sonstige Empfänger	42	19	30	33	26	28
Finanzhilfen im weiteren Sinne insgesamt	644	1 078	1 057	1 158	1 147	1 167

BW = Baden-Württemberg, BB = Brandenburg, MV = Mecklenburg-Vorpommern, ST = Sachsen-Anhalt, SN = Sachsen, TH = Thüringen.

Quelle: Wie Tabelle 1; Haushaltspläne und -rechnungen der Bundesländer, div. Jgg.; eigene Zusammenstellungen und Berechnungen.

Tabelle A5:

Wofür das Land Baden-Württemberg in den Jahren 2000–2011 Geld hat(te) a

Verwendungszweck	Ausgaben in den Jahren 2000 bis 2011 (1 000 Euro)
Förderung der Popmusik	1 193
Baden-Württembergischer Luftfahrtverband e.V.	1 229
98. Deutschen Katholikentag in Mannheim	1 600
Förderung der Laienmusik	61 994
Gaststätten	3 102
Fährbetriebe zur Kollerinsel	477
Fischereikosten	320
Staatsweingut Meersburg	1 634
Porzellanmanufaktur	412
BKV-Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg zur Verlustdeckung der Badenweiler Thermen- und Touristik GmbH	10 191
Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH	11 040
Stadt Hockenheim für Investitionen am Hockenheimring	15 339
Besatzkommission der baden-württembergischen Bodenseefischer e.V. zum Betrieb der Fischbrutanstalt in Langenargen	2 471
Förderung des Fischereiwesens im Untersee	180
Durchführung von Landesgartenschauen	29 245
Zuschüsse zur Hagelversicherung	2 000
Entsorgung von Futtermittelaltbeständen	1 534
Zuschüsse für soziale Maßnahmen auf dem Lande sowie an die Dorfhelferinnenschule Sölden e.V.	13 925
Verein „Urlaub auf dem Bauernhof in Baden-Württemberg“, Freiburg	90
Haupt- und Landgestüt Marbach	48 196
Landesanstalt für Schweinezucht Forchheim	25 799
Filmförderung	15 400
Zusammen	247 371

^aTeilweise schon abgeschafft, nicht in allen Fällen bis 2011 gezahlt; vgl. im Einzelnen Anhangtabelle A1.

Quelle: Wie Tabelle 1; eigene Zusammenstellungen und Berechnungen.

Literatur

- Aberle, G. (1998). Regionalisierung auf Abwegen. Wohin zuviel Steuergeld führen kann. *Internationales Verkehrswesen* 50 (6): 239.
- Aberle, G. (2010). Wettbewerb im Schienenpersonenfernverkehr? *Internationales Verkehrswesen* 62 (6): 7.
- Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg (1992). *Weniger Subventionen, mehr Sparsamkeit. Vorschläge für Subventionsabbau und sparsame Haushaltsführung in Baden-Württemberg*. Stuttgart.
- Arbeitsgruppe „Kultur- und Sozialsteuer“ des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (dbv) (2000). Kultur- und Sozialsteuer statt staatlicher Kirchensteuereinzug. In K. Martin im Auftrag des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (dbv) (Hrsg.), *Theologie und Ökonomie. Beiträge zu Wirtschaftsethik und Kirchenfinanzierung*. Bad Harzburg und Wiesbaden: Fenestra-Verlag.
- Arntz, M., und S. Thomsen (2010). The Social Long-Term Care Insurance: A Frail Pillar of the German Social Insurance System. *CESifo DICE Report* 8 (2): 29–34.
- Bahnprojekt Stuttgart–Ulm E.V. Kommunikationsbüro (2011). Finanzierung Stuttgart 21. Via Internet <http://www.bahnprojekt-stuttgart-ulm.de/bahnprojekt/finanzierung/finanzierung-stuttgart21/default.aspx> sowie Was kostet der Umbau des Bahnknotens Stuttgart? Finanzierung „Wendlingen-Ulm“. Was kostet der Streckenabschnitt? Via Internet <http://www.bahnprojekt-stuttgart-ulm.de/finanzierung-wendlingen-ulm/default.aspx>.
- Baumol, W.J., und W.G. Bowen (1966). *Performing Arts – The Economic Dilemma*. New York: Twentieth Century Fund.
- Beninger D., H. Bonin, J. Horstschräer und G. Mühler (2010). Wirkungen eines Betreuungsgeldes bei bedarfsgerechtem Ausbau frühkindlicher Kindertagesbetreuung: Eine Mikrosimulationsstudie. IZA Standpunkte Nr. 31, September. IZA, Bonn.
- Blankart, C.B. (2011). *Öffentliche Finanzen in der Demokratie. Eine Einführung in die Finanzwissenschaft*. München.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (2007). *Einundzwanzigster Subventionsbericht. Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2005–2008*. Berlin.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (2009). *Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Jahr 2009*. Berlin.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (2010). *Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Jahr 2010*. Berlin.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (lfd. Jgg.). *Bundshaushaltsplan*. Berlin.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (lfd. Jgg.). *Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Jahr* Berlin.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2010). *Kinder- und Jugendhilfe, Achtes Buch Sozialgesetzbuch*. Berlin.
- BMVBS (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) (2007). *Investitionsrahmenplan bis 2010 für die Infrastruktur des Bundes*. Berlin, April.
- Boss, A., und A. Rosenschon (2000). Subventionen in Baden-Württemberg – Bestandsaufnahme, Bewertung und wirtschaftspolitische Folgerungen. Forschungsprojekt im Auftrag der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart, *IHK*. Stuttgart.
- Boss, A., und A. Rosenschon (2008). Der Kieler Subventionsbericht: eine Aktualisierung. Kieler Diskussionsbeiträge 452/453. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Boss, A., und A. Rosenschon (2010). Subventionen in Deutschland: Der Kieler Subventionsbericht. Kieler Diskussionsbeiträge 479/480. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.

- Boss, A., H. Klodt et al. (2011). *Haushaltskonsolidierung und Subventionsabbau: Wie der Staat seine Handlungsfähigkeit zurückgewinnen kann*. Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik 3. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Button, K. (2010). *Transport Economics*, 3rd Ed. Cheltenham und Northampton, Mass.
- Champarnaud, L., V. Ginsburgh, and P. Michel (2008). Can Public Arts Education Replace Arts Subsidization? *Journal of Cultural Economics* 32 (2): 109–126.
- Coenen, M., J. Haucap und A. Herr (2011). Regionalität: Wettbewerbliche Überlegungen zum Krankenhausmarkt. DICE Ordnungspolitische Perspektiven, 13. Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Düsseldorf Institute for Competition Economics (DICE).
- Deutscher Bundestag (2003). *Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2001 bis 2004 (Neunzehnter Subventionsbericht)*. Berlin.
- Deutscher Bundestag (2008). Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG). Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD. Drucksache 16/11740 vom 27. Januar 2008.
- Deutscher Bundestag (2009). Unterrichtung durch die Bundesregierung: Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ab 2009. Drucksache 16/13950, 16. Wahlperiode, Berlin, 08.09.2009. Via Internet <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/139/1613950.pdf>.
- Deutscher Bundestag (Ifd. Jgg.). Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre Subventionsbericht. Berlin.
- Döring, T. (2012). Staatskonzern: Wie die Deutsche Bahn die Pünktlichkeit ausbremst. Handelsblatt Online vom 29.03.2012. Via Internet am 17.04.2012: <http://www.handelsblatt.com/unternehmen/handel-dienstleister/staatskonzern-wie-die-deutsche-bahn-die-puenktlichkeit-ausbremst/6449106.html>.
- DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) (2006). DOSB Staatsziel Sport Positionspapier. Beschlossen von der Mitgliederversammlung des DOSB am 09.12.2006 in Weimar. Via Internet <http://www.dosb.de/fileadmin/sharepoint/DOSB-Dokumente%20%7B96E58B18-5B8A-4AA1-98BB-199E8E1DC07C%7D/Staatsziel-Sport.pdf>, abgelegt unter <http://www.dosb.de/de/medien/dosb-textsammlung/>.
- Egbert, H., und A. Hildenbrand (2010). Der Coupon-Handelsansatz als Modell für eine subjektbezogene Finanzierung der Kinderbetreuung. Joint Discussion Paper Series in Economics by the Universities of Aachen, Gießen, Göttingen, Kassel, Marburg, Siegen, No. 04–2010. Marburg. http://www.uni-marburg.de/fb02/makro/forschung/magkspapers/index_html%28magks%29.
- Frerk, C. (2002). *Finanzen und Vermögen der Kirchen in Deutschland*. Aschaffenburg: Alibiri.
- Gerlach-March, R. (2010). *Kulturfinanzierung*. Kunst- und Kulturmanagement, hrsg. von Andrea Hausmann. Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder). VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Gottschalk, I. (2011). Kulturökonomik. In A. Klein (Hrsg.), *Kompendium Kulturmanagement. Handbuch für Studium und Praxis*. München: Vahlen.
- Grampp, W.D. (1989). Rent-Seeking in Arts Policy. *Public Choice* 60: 113–121.
- Hadamitzky, A. (2010). *Der deutsche Krankenhausmarkt. Eine Analyse auf Basis des Konzepts zur Koordinationsmängelanalyse*. Wiesbaden: Gabler.
- Harbrecht, W. (2006). Zukunftsperspektiven der Kirchen bei rückläufigen Mitgliederzahlen. In K. Farmer und W. Harbrecht (Hrsg.), *Theorie der Wirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik und Wirtschaftsethik. Festschrift für Werner Lachmann zum 65. Geburtstag*. Marktwirtschaft und Ethik, Impulse zum Handeln, 10. Wien: Lit-Verlag.
- Haushaltspläne der einzelnen Bundesländer (div. Jgg.). Div. Orte.
- Haushaltsrechnungen der einzelnen Bundesländer (div. Jgg.). Div. Orte.
- Herrmann, H. (1990). *Die Kirche und unser Geld, Daten – Tatsachen – Hintergründe*. Hamburg: Rasch und Röhring.

- Homburg, S. (2008). Die Entfernungspauschale als steuertheoretische Herausforderung. *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 57: 45–53.
- Katholische Kirche (o.J.). Kirchenfinanzierung in anderen Ländern. Andere Länder, andere Sitten. Via Internet am 21.09.2012 <http://www.kath.de/quodlibe/kircsteu.htm>.
- Klodt, H. (1995). *Grundlagen der Technologiepolitik*. München.
- Klodt, H. (2006). Die Rolle des Staates bei erfolgreichen Innovationen – aus wissenschaftlicher Sicht. In G. Spur (Hrsg.), *Wachstum durch technologische Innovationen. Beiträge aus Wissenschaft und Wirtschaft*. Acatech diskutiert. Stuttgart: Fraunhofer Informationszentrum Raum und Bau.
- Koch, R., und P. Steinbrück (2003). Subventionsabbau im Konsens. Wiesbaden.
- Kolms, H. (1974). *Finanzwissenschaft I. Grundlegung, Öffentliche Ausgaben*. Berlin und New York: Walter de Gruyter.
- Krieger-Boden, C., und K. Lammers (1996). Subventionsabbau in räumlicher Perspektive: Wirkungszusammenhänge und Schlussfolgerungen. Kieler Diskussionsbeiträge 280. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (2012). Kulturförderung der Europäischen Union In Internetportal *Europa fördert Kultur*. <http://www.europa-foerdert-kultur.info/bereich.php?&nav1=politik01>.
- Laaser, C.-F. (1999). Räumliche Wirkungen der Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs. In Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) (Hrsg.). *Fiskalische Krise: Räumliche Ausprägungen, Wirkungen, Reaktionen*. Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, 209. Hannover: ARL.
- Laaser, C.-F., H. Sichelschmidt (2000). Möglichkeiten und Grenzen einer Privatfinanzierung von Verkehrsinfrastruktur. *Die Weltwirtschaft* (1): 117–143.
- Laaser, C.-F., und A. Rosenschon (2001). Verkehrsspezifische Ausgaben und Einnahmen der Gebietskörperschaften in Deutschland – Eine Empirische Analyse. Kieler Arbeitspapiere 1039. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Laaser, C.-F., und P. Jakubowski (2003). Neue Wege der Verkehrswegefinanzierung im Spiegel raumordnerischer Ziele und Grundsätze. *Raumforschung und Raumordnung* (4): 278–291.
- Last, A.-K. (2010). Cultural Economics: Empirical Applications in the German Cultural Sector. Dissertation, Fakultät Wirtschafts-, Verhaltens- und Rechtswissenschaften der Leuphana Universität Lüneburg. <http://opus.uni-lueneburg.de/opus/volltexte/2010/14192/index.html>.
- Leber, W., und P. Pfeifer (2010). *Krankenhausfinanzierung. Zentrale Fragestellungen und ihre Lösungen*. Köln: Luchterhand.
- Marré, H. (1990). *Die Kirchenfinanzierung in Kirche und Staat der Gegenwart*. Münsterscher Kommentar zum Codex juris canonici, Beiheft 4. Essen: Ludgerus.
- MASFS-BW (Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren des Landes Baden-Württemberg) (2010). Krankenhausplan 2010. Beschluss der Landesregierung vom 9. November 2010. Textteil. Stuttgart. Via Internet: http://www.aok-gesundheitspartner.de/imperia/md/gpp/bw/krankenhaus/vereinbarungen/laender/bw_kh_plan_2010.pdf
- MFW-BW (Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg) (2010/11). *Staatshaushaltsplan des Landes Baden-Württemberg für 2010/11*. Stuttgart.
- MFW-BW (Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg) (lfd. Jgg.). *Staatshaushaltsplan des Landes Baden-Württemberg für ...*. Stuttgart.
- MFW-BW (Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg) (lfd. Jgg.). *Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für ...*. Stuttgart.
- Monopolkommission (2007). *Die Privatisierung der Deutschen Bahn AG. Wettbewerbs- und Regulierungsversuche im Eisenbahnverkehr*. Sondergutachten 46 und 48. Baden-Baden: Nomos.

- Monopolkommission (2009). Bahn 2009: Wettbewerb erfordert Weichenstellung. Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 36 AEG. Sondergutachten 55. http://www.monopolkommission.de/aktuell_sg55.html.
- MWFK-BW (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg) (2012). Kunst und Kultur. Stuttgart. <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/kunst-und-kultur/>.
- Oberender, P., und A. Hebborn (1994). *Wachstumsmarkt Gesundheit*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Oberender, P., und J. Zerth (2008). Krankenhauswettbewerb und ordnungspolitische Implikationen. In M. Grusevaja, C. Wonke, U. Hösel und M.H. Dunn (Hrsg.), *Quo vadis Wirtschaftspolitik? Ausgewählte Aspekte der aktuellen Diskussion*. Festschrift für Norbert Eickhof. Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang.
- Peacock, A. (1979). Public Policy and Copyright in Music: An Economic Analysis. In: *The Economic Analysis of Government and Related Themes*. Oxford: Martin Robertson.
- Peacock, A. (1991). Economics, Cultural Values and Cultural Policies. *Journal of Cultural Economics* 15 (2): 1–18.
- Peistrup, M. (2010). *Legitimation und Reformpotenziale der ÖPNV-Förderung in Deutschland*. Beiträge und Studien des Instituts für Verkehrswissenschaft der Universität Münster 1. Baden-Baden.
- Pföhler, W. (2010). Krankenhausfinanzierung bei privaten Trägern. In J.F. Debatin, A. Ekkernkamp und B. Schulte (Hrsg.), *Krankenhausmanagement. Strategien, Konzepte, Methoden*. Berlin: MedizinischWissenschaftliche Verlagsgesellschaft.
- Pommerehne, W., und B.S. Frey (1993). *Musen und Märkte, Ansätze zu einer Ökonomik der Kunst*. München.
- Rechnungshof Baden-Württemberg (2000). *Denkschrift 2000 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 1998*. Stuttgart.
- Rechnungshof Baden-Württemberg (2008). *Denkschrift 2008 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2006*. Karlsruhe. <http://www.baden-wuerttemberg.de/sixcms/media.php/976/Inhalt%20Gesamt%20DS%202008%20mit%20Hyperlink-%20mit%20Drs.Nr.%20f%cr%20Landtag.pdf>.
- Schrader, J.-V. (1993). EG-Agrarreform und GATT-Vereinbarungen: Vom Leistungseinkommen zur Quasi-Rente. Kieler Diskussionsbeiträge 217. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Schrader, J.-V. (1994). Nachwachsende Rohstoffe: Umweltfreundlicher Weg aus der Agrarkrise oder neues Subventionsloch? Kieler Diskussionsbeiträge 238. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Schrader, J.-V. (1998). Agrarpolitische Irrwege zur Bewahrung von Bodenrenten? Von Butterbergen zu Ökotalern. Kieler Diskussionsbeiträge 325. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Schrader, J.V. (2005). Zur Reform der EU-Agrarpolitik: Umbau statt Abbau von Subventionen. *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik* 54 (1): 115–132.
- Schrader, K., C.-F. Laaser, R. Soltwedel, F. Bickenbach, H. Sichelschmidt und H. Wolf (2008). *Neue Wege der Kooperation – Schleswig-Holstein und Hamburg in einer gemeinsamen Wirtschaftsregion*. Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik 1. Kiel: Institut für Weltwirtschaft Februar 2008 (Internetausgabe: <http://www.ifw-kiel.de/pub/wipo/volumes/wipo01.pdf>).
- Schröder, K.T. (2010). Krankenhausfinanzierung in Deutschland. In J.F. Debatin, A. Ekkernkamp und B. Schulte (Hrsg.), *Krankenhausmanagement. Strategien, Konzepte, Methoden*. Berlin: MedizinischWissenschaftliche Verlagsgesellschaft: 267–271.
- Spaenle, L., P. Roth und B. Neumann (2010). Gemeinsames Geleitwort des Präsidenten der Kultusministerkonferenz, der Präsidentin des Deutschen Städtetages und des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. In Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.), *Kulturfinanzbericht*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt: 4. Via Internet www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/kulturfinanzbericht_2010.pdf.
- Spieß, C. K. (2011). Betreuungsgeld: Anreize nicht außer Acht lassen. *Wirtschaftsdienst* 91 (12): 809–810.

- Statistische Ämter der Länder (2011). *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder. Reihe 1, Länderergebnisse Band 1. Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern und Ost-West-Großraumregionen Deutschlands 1991 bis 2010*. Stuttgart: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/ROB0.asp?R1B1.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2010). *Kulturfinanzbericht*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/kulturfinanzbericht_2010.pdf.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (div. Jgg.). *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder*. http://www.statistik-portal.de/statistik-portal/de_inhalt27.asp.
- Statistisches Bundesamt (2011a). Bevölkerung: Bundesländer, Stichtag. Code: 12411-0009. Genesis-Online Datenbank. Wiesbaden. Via Internet am 21.12.2011 <http://www-genesis.destatis.de/genesis/online>.
- Statistisches Bundesamt (2011b). Bevölkerung: Bundesländer, Stichtag, Altersjahre. Code: 12411-0011. Genesis-Online Datenbank. Wiesbaden. Via Internet am 22.12.2011 <http://www-genesis.destatis.de/genesis/online>.
- Statistisches Bundesamt (lfd. Jgg.). *Fachserie 14: Reihe 3.3: Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte*. Stuttgart.
- Throsby, D. (2010). *The Economics of Cultural Policy*. Cambridge: University Press.
- Trapp, F., und V. Klug (2009). Zukunft der Altenhilfe. In A.J.W. Goldschmidt und J. Hilbert (Hrsg.), *Gesundheitswirtschaft in Deutschland. Die Zukunftsbranche*. Schriftenreihe Gesundheitswirtschaft und Management, 1. Wegscheid: Wikom.
- Wigger, B.U. (2004). *Grundzüge der Finanzwissenschaft*. Berlin.

